Plenarprotokoll **7/68**
20.06.2019

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

68. Sitzung **7. Wahlperiode**

Donnerstag, 20. Juni 2019, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Fragestunde
– Drucksache 7/3753 – ... 3

Thomas de Jesus Fernandes, AfD ... 3
Ministerin Stefanie Drese ... 3
Horst Förster, AfD ... 3, 4
Minister Lorenz Caffier ... 4
Nikolaus Kramer, AfD ... 4, 5
Dr. Ralph Weber, AfD ... 5, 8, 9
Minister Harry Glawe ... 5
Dirk Lerche, AfD ... 5, 6
Minister Dr. Till Backhaus ... 5, 6
Christoph Grimm, AfD ... 6
Ministerin Bettina Martin ... 6, 7, 8, 9
Dr. Gunter Jess, AfD ... 6, 7
Jörg Kröger, AfD ... 7
Stephan J. Reuken, AfD ... 7, 8
Jens-Holger Schneider, AfD ... 8
Bert Obereiner, AfD ... 9, 10, 11
Minister Christian Pegel ... 9, 10, 11

Antrag der Fraktionen der CDU, SPD,
DIE LINKE und Freie Wähler/BMV
Impfpflicht gegen Masern
– Drucksache 7/3703 – ... 11

Vincent Kokert, CDU ... 11, 24
Minister Harry Glawe ... 13, 14, 26
Dr. Ralph Weber, AfD ... 14, 20, 24, 26
Dr. Gunter Jess, AfD ... 14, 23
Julian Barlen, SPD ... 17
Torsten Koplin, DIE LINKE ... 19, 20, 23, 24
Christel Weißig, Freie Wähler/BMV ... 21
Sebastian Ehlers, CDU ... 22

B e s c h l u s s ... 27

Antrag der Fraktion der AfD
Optimierung des ÖPNV durch einen
Verkehrsverbund Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/3702 – ... 27

Stephan J. Reuken, AfD ... 27, 35
Minister Christian Pegel ... 29
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE ... 31
Dietmar Eifler, CDU ... 32, 33
Dr. Ralph Weber, AfD ... 33
Jochen Schulte, SPD ... 34

B e s c h l u s s ... 36

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Kinderklinik Parchim erhalten
– Drucksache 7/3767 – ... 36

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 36, 45
Minister Harry Glawe 37
Dr. Gunter Jess, AfD 39
Sebastian Ehlers, CDU 39
Torsten Koplin, DIE LINKE 40
Julian Barlen, SPD 41
Torsten Renz, CDU 46

B e s c h l u s s 47

Antrag der Fraktion der AfD
Ärztemangel bekämpfen – Rückkehrprämie für Ärzte
– Drucksache 7/3701 – 47

Dr. Gunter Jess, AfD 47, 53, 55, 56
Minister Harry Glawe 48
Torsten Koplin, DIE LINKE 49
Julian Barlen, SPD 50
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 52
Sebastian Ehlers, CDU 52
Torsten Renz, CDU 54, 55, 56
Dr. Ralph Weber, AfD 56

B e s c h l u s s 56

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Programm zur Reaktivierung von Eisenbahnstrecken auflegen
– Drucksache 7/3671 – 57

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 57, 63
Minister Christian Pegel 58
Stephan J. Reuken, AfD 60
Dietmar Eifler, CDU 61
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV 62
Jochen Schulte, SPD 62
Christian Pegel, SPD 65, 66
Mathias Brodkorb, SPD 66

B e s c h l u s s 67

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Kultur für Schüler erlebbar gestalten – kostenfreier Eintritt in die Museen unseres Landes
– Drucksache 7/3712 – 68

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 68, 74
Ministerin Bettina Martin 69
Jörg Kröger, AfD 70
Christiane Berg, CDU 71
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 72, 75
Nadine Julitz, SPD 73

B e s c h l u s s 75

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern stärken
– Drucksache 7/3711 – 76

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD
– Drucksache 7/3785 – 76

Henning Foerster, DIE LINKE 76, 86
Minister Harry Glawe 77
Dr. Ralph Weber, AfD 78
Jochen Schulte, SPD 80
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 83
Wolfgang Waldmüller, CDU 84

B e s c h l u s s 88

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Stärkung der externen Evaluation von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/3713 – 88

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/3773 – 88

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 88, 95
Ministerin Bettina Martin 89
Jens-Holger Schneider, AfD 90
Marc Reinhardt, CDU 91
Simone Oldenburg, DIE LINKE 92, 94, 95
Andreas Butzki, SPD 93, 94, 96
Torsten Renz, CDU 96

B e s c h l u s s 97

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Verbraucherschutz stärken – mehr Geld für die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/3709 – 97

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 97, 102
Ministerin Katy Hoffmeister 98, 103
Christoph Grimm, AfD 99
Philipp da Cunha, SPD 100, 101
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 101
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV 101
Holger Kliewe, CDU 102

B e s c h l u s s 103

Nächste Sitzung
Freitag, 21. Juni 2019 104

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 68. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist damit eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Fragestunde.

Ich weise vorsorglich darauf hin, weil wir heute sehr viele Fragen haben, dass gemäß unserer Geschäftsordnung die Dauer der Fragestunde auf eine Stunde begrenzt ist. Fragen, die während der Fragestunde aus Zeitgründen nicht mehr beantwortet werden können, sind innerhalb einer Frist von fünf Werktagen schriftlich zu beantworten.

Die Abgeordnete Frau Weißig, Fraktion Freie Wähler/BMV, hat ihre **Frage 7** zurückgezogen. Damit entfällt der Geschäftsbereich der Justizministerin.

Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 7/3753 vor.

Fragestunde
– Drucksache 7/3753 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Frau Ministerin!

1. Welchen Stellenwert hat das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen für die Landesregierung?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Einen sehr hohen.)

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Auch von mir einen guten Morgen! Das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen hat für die Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert. Dieses Engagement von jungen Menschen ist erfreulicherweise auch in Mecklenburg-Vorpommern besonders hoch. So belegen die Ergebnisse des freiwilligen Surveys, dass sich der Anteil freiwillig Engagierter im Alter von 14 bis 29 Jahren von 29 Prozent 2009 auf 54,2 Prozent 2014 erhöht hat.

Des Weiteren ist dem Survey zu entnehmen, dass Jugendliche durch ein freiwilliges Engagement spezielle Fähigkeiten erwerben. Das spezifische Engagement der jungen Menschen ist hier von besonderer Bedeutung für unsere zukünftige Gesellschaft, zumal viele dieser ehrenamtlichen Aktivitäten auf spätere gesellschaftlich wichtige Ehrenämter oder das Berufsleben vorbereiten.

Das Engagement sollte frühzeitig erlernt und eingeübt werden, um es im Erwachsenenleben tragfähig und nachhaltig zu verankern. Dabei steht der Erwerb sozialer Fähigkeiten mit 97,1 Prozent an erster Stelle. Es folgen die persönlichen Fähigkeiten mit 91,1 und der Erwerb von Fachkenntnissen mit rund 65 Prozent.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Zur zweiten Frage:

2. Wie versucht die Landesregierung, das ehrenamtliche Interesse bei den Jugendlichen zu stärken und Jugendliche für die Einsetzung in der Gesellschaft zu gewinnen?

Ministerin Stefanie Drese: Über den Landesjugendplan werden Jugendverbände speziell finanziell und ideell unterstützt. Diese Organisationen sind vorwiegend ehrenamtlich organisiert und bieten vielen Jugendlichen einen Werte- und Engagementrahmen. Darüber hinaus werden beispielsweise durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem auf den jährlich stattfindenden Ehrenamtsmessen, zahlreiche Engagementbereiche vorgestellt, in denen sich Jugendliche engagieren können.

Auch mit dem Jugendbeteiligungsfonds des Landes in Höhe von 100.000 Euro jährlich sollen bessere Beteiligungsmöglichkeiten für junge Leute im gesamten Land geschaffen werden und Jugendliche unter anderem mit attraktiven digitalen Angeboten ermuntert werden, sich für ihre Belange zu engagieren und selbst aktiv zu werden.

Schließlich bezieht die geplante landesweite Ehrenamtskarte ausdrücklich auch junge Ehrenamtliche ab 14 Jahren mit ein. Damit soll das bürgerschaftliche Engagement von Jugendlichen gewürdigt werden und wir erhoffen uns davon auch eine Vorbildwirkung für weitere junge Menschen, sich ebenfalls ehrenamtlich zu engagieren.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Gestatten Sie eine Nachfrage? (Zustimmung)

Wie viele Jugendliche in welchen Bereichen sind aktiv in Mecklenburg-Vorpommern?

Ministerin Stefanie Drese: Ich habe Ihnen das vorhin ja schon gesagt, mit 54,2 Prozent haben wir eine sehr hohe Quote von Jugendlichen, die sich genauso wie die Erwachsenen in allen ehrenamtlichen Bereichen engagieren, also angefangen von den Jugendfeuerwehren über Rotes Kreuz, DLRG, Arbeit der Samariter-Jugend bis hin zum Jugendmedienverband sind alle Bereiche auch bei jungen Menschen vertreten.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Danke.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Europa. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

> Der Deutsche Bundestag hat am 07.06.2019 das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz beschlossen. In diesem wird das Trennungsgebot zwischen Ausreisepflichtigen und JVA-Häftlingen bis zum 30.06.2022 ausgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine am EU-Recht orientierte Kannregelung, nach der die Bundesländer über die Umsetzung selbst entscheiden.

Ich frage die Landesregierung:

3. Wird die Landesregierung die Möglichkeit einer Aufhebung des Trennungsgebots nutzen oder schließt sie dies für Mecklenburg-Vorpommern kategorisch aus?

Für den Fall, dass Sie das ausschließen wollen, die Frage zwei:

4. Aufgrund welcher Argumente oder Überlegungen hat das Landesinnenministerium seine Positionierung für eine Aufhebung des Trennungsgebots in Mecklenburg-Vorpommern aufgegeben?

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Herr Kollege Abgeordneter Förster! Zunächst einmal muss das Geordnete-Rückkehr-Gesetz mit der vorgesehenen Aufhebung des Trennungsgebotes abschließend beschlossen werden, auch über den Bundesrat in den entsprechenden Gremien. Danach werden wir es selbstverständlich umsetzen und prüfen, inwieweit wir die Möglichkeiten des Gesetzes nutzen werden.

Was die Frage der Haltung des Innenministeriums ist, da muss ich sagen, da irren Sie. Die Position des Innenministeriums, die Auffassung ist nicht aufgegeben worden. Zu einem Bundesratsantrag, der eine Aussetzung des Trennungsgebotes ablehnte, haben wir uns enthalten. Das ist in der Koalition so, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Wir werden, wenn das Gesetz in der Form verabschiedet wird, prüfen, inwiefern wir in einzelnen Fällen auch von der Möglichkeit des Trennungsgebotes Gebrauch machen werden.

Horst Förster, AfD: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Haben Sie eine Vorstellung hinsichtlich der …

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment!

Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Minister Lorenz Caffier: Ja.

Horst Förster, AfD: Haben Sie eine Vorstellung hinsichtlich der Prognose, wenn das Gesetz so durchkommt, wie die Landesregierung sich dann letztlich tatsächlich positionieren wird?

Minister Lorenz Caffier: Wenn ich gute Prognosen hätte, würde ich viel Lotto tippen. Also, habe ich nicht.

Horst Förster, AfD: Danke.

Präsidentin Birgit Hesse: Ich bitte nun den Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD, die **Fragen 5 und 6** zu stellen.

Nikolaus Kramer, AfD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Innenminister! Ich frage die Landesregierung:

5. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass sich in Mecklenburg-Vorpommern aufhaltende Syrer, die Gefährder, schwere Straftäter oder Unterstützer des Assad-Regimes beziehungsweise zwischenzeitlich nach Syrien gereist sind, von einem Abschiebungsstopp nach Syrien nicht betroffen sein sollten?

Wenn das der Fall ist, bitte begründen Sie auch.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Herr Kollege Kramer! Die Landesregierung ist der Ansicht, dass es zum momentanen Abschiebungsstopp aus Rechtsgründen keine Ausnahmen geben kann. Die Lagebeurteilung des Auswärtigen Amtes lässt nicht erkennen, dass nach Syrien zum jetzigen Zeitpunkt Abschiebungen wieder durchgeführt werden können. Das ist übrigens eine Haltung, die derzeit alle Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland teilen. Zwar wird in Teilen Syriens nicht mehr aktiv gekämpft, aber vor der Wiederaufnahme von Abschiebungen nach Syrien ist erst eine neue Bewertung der Sicherheitslage notwendig. Dies gilt auch für Abschiebungen, die nur einen Personenkreis betreffen, den Sie gerade angesprochen haben – Gefährder, Täuscher, terroristische Gefährder und auch schwere Straftäter.

Wir haben uns auf der Sitzung in der letzten Woche in Kiel noch mal verständigt, dass dieses neue Gutachten durch das Auswärtige Amt, also die Lagebeurteilung, genau diesen Punkt mit berücksichtigen muss, ob wir aufgrund der neuen Lagebeurteilungen möglicherweise dann zu dem Beschluss kommen, dass diese Gefährdergruppen rückgeführt werden können, ähnlich, wie es mit Afghanistan die Situation ist. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt das die Lagebeurteilung, die wir vom Auswärtigen Amt/Innenministerium des Bundes haben, nicht her.

Nikolaus Kramer, AfD: Und die zweite Frage:

6. Aufgrund welcher neuen Erkenntnisse zur aktuellen Lage hat das Innenministerium die Interministerielle Arbeitsgruppe „Kritische Infrastrukturen“ gegründet, um damit welche bisherigen Formen der institutionalisierten Krisenkommunikation zu verbessern oder abzulösen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Kollege Abgeordneter! Ein besonderes Ereignis, was hier die Einrichtung der IMAG KRITIS ausgelöst hat, gibt es nicht. Die Einrichtung der IMAG KRITIS folgt vielmehr dem Prinzip der konsequenten Weiterentwicklung staatlicher Krisenmanagementstrukturen. Es stehen nicht nur Krisenkommunikationsstrategien im Fokus, wie in Ihrer Frage konkretisiert, sondern es sollen alle Themen eines effizienten Krisenmanagements beleuchtet werden.

Für die Koordinierungsstelle IMAG KRITIS ergeben sich verschiedene Aufgaben, die in der Wahrung des Ressortprinzips von der beim Innenministerium anzusiedelnden Stelle übernommen werden sollen, wie zum Beispiel die Koordinierung der Ressorts, die Auswertung von Analysen, Studien und Forschungsprojekten sowie die Erarbeitung von Empfehlungen, Leitfäden und Standards.

Die Koordinierungsstelle nimmt eine moderierende Rolle unter Wahrung des Ressortprinzips ein und bietet den Ressorts Unterstützungs- und Beratungsleistung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an, auch den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Katastrophenschutzfragen. Damit ist die IMAG KRITIS mit der Koordinierungsstelle eine neue Einrichtung, die es möglich macht, gut vorbereitet und schnell auf mögliche Ereignisse reagieren zu können.

Sie selbst können die Entwicklung der letzten zehn Jahre verfolgen, in denen viele technische Abläufe – gerade im

IT-Bereich – sich in rasender Geschwindigkeit verändern, auf die wir uns einstellen müssen, auf die wir auch die Bevölkerung mit einstellen müssen, deswegen solche Projekte wie „Zentraler Warntag“ und andere Dinge ab nächstes Jahr.

Es gibt einfach eine wesentlich schnellere Veränderung in der Frage der kritischen Infrastruktur, Stromversorgung und andere Dinge. Und dazu ist es wichtig, dass wir uns so aufstellen, dass in solchen auftretenden Fällen auch die Koordinierung zu jedem einzelnen Ministerium zwischen den Landkreisen über eine Zentralstelle mit den entsprechenden Ressorts funktioniert, so ähnlich, wie wir es gestern im Rahmen des Munitionsbergungsdienstes mit dem StALU und dem Bergamt schon mal ausgeführt haben. Wenn solche Fälle eintreten, müssen wir dementsprechend reagieren. Und da sich die Situation in Deutschland auch verändert, was andere Entwicklungen betrifft, ist genau diese Stelle nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in allen Ländern, um die Zusammenarbeit mit dem Bund zu beschleunigen, eingerichtet worden.

Nikolaus Kramer, AfD: Danke sehr.

Präsidentin Birgit Hesse: Bevor ich den nächsten Geschäftsbereich aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 des innerstädtischen Gymnasiums Rostock sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Autobahnmeisterei aus Hagenow. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Weber, Fraktion der AfD, die **Frage 8** zu stellen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Guten Morgen, Frau Präsident! Herr Minister!

8. Auf welche Weise wird auf das neue Urteil des EuGH zur umfassenden Dokumentationspflicht der Arbeitszeit reagiert, dass gerade den kleinen Unternehmen in unserem Land eine überbordende Bürokratisierung und gegebenenfalls die Stechuhrpflicht für kleine und mittlere Betriebe erspart bleibt?

Minister Harry Glawe: Guten Morgen, Herr Kollege Weber! Es ist richtig, der Europäische Gerichtshof hat am 14. Mai ein Urteil gefällt. Es geht in besonderer Weise darum, einen Arbeitgeber zu verpflichten, ein objektives, verlässliches und zugängliches System zur Arbeitszeiterfassung aufstellen zu lassen. Zurzeit ändert sich für die Arbeitgeber in dieser Frage noch nichts und die einzelnen Staaten haben auch Zeit, eigenständig über die konkrete Umsetzung und Art des Systems zu entscheiden.

Aus dem Urteil folgt kein unmittelbarer Handlungszwang zurzeit für die Betriebe. Entscheidend ist, dass der Bundesgesetzgeber jetzt erst am Zug ist, und wenn der sich entschieden hat – da werden wir natürlich mitreden, in welche Richtung die Dinge sich entwickeln –, wird auf Landesebene ein Umsetzungsgesetz auf den Weg gebracht. Zurzeit ist sozusagen nicht so eine Eile da, dass Sie heute auf Ihre gestellten Fragen schon konkrete Antworten kriegen. Insgesamt muss man sich jetzt mit der Materie befassen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Eine Nachfrage: Können Sie ausschließen, dass hier im Land kleine Betriebe zu einer Stechuhrpflicht verdonnert werden?

Minister Harry Glawe: Diese Frage werde ich Ihnen beantworten in gut eineinhalb bis zwei Jahren oder vielleicht etwas früher. Auf alle Fälle wird es so sein, dass wir darauf Wert legen, dass kleinere und mittelständische Unternehmen nicht über Gebühr belastet werden.

Präsidentin Birgit Hesse: Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD, die **Fragen 9 und 10** zu stellen.

Dirk Lerche, AfD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Backhaus!

Die Novellierung des Landeswassergesetzes wird seit Jahren angekündigt.

9. Wann ist mit der Veröffentlichung eines Entwurfes zu rechnen?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Referentenentwurf ist fertiggestellt. Sie können sich vorstellen, das Gesetz – es stammt ja aus dem Jahr 1992 – hat funktioniert. Wir sind dabei, jetzt die Ressortanhörung vorzubereiten, und dann beginnt das Verfahren.

Dirk Lerche, AfD: Eine Nachfrage: Erfolgt die Novellierung noch definitiv in der laufenden Legislaturperiode?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich gehe davon aus.

Dirk Lerche, AfD: Die zweite Frage:

10. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Forderung, den aktuellen Paragrafen 21 Landeswassergesetz dahin gehend zu ändern, dass es eine landesweit einheitliche Regelung zur Befahrung nicht schiffbarer Gewässer mit elektromotorbetriebenen Booten geben soll?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich sehe das ganze Thema sehr positiv. Ich habe unser Haus darum gebeten, die naturschutzfachlichen und auch die sonstigen Fragen zu klären. Ich glaube im Zeitalter der E-Mobilität, dass dieses Thema für den Tourismus, aber auch für die gesamte Entwicklung dieses Landes von vernünftiger und guter Bedeutung ist. Insofern gehe ich davon aus, dass wir da eine Regelung schaffen werden, aber die naturschutzfachlichen Hintergründe sind dabei zu beachten.

Dirk Lerche, AfD: Eine Nachfrage: Halten Sie die aktuell geltende Regelung, wonach jeder Landkreis nach eigenem Ermessen entscheiden kann, für sinnvoll?

Minister Dr. Till Backhaus: Das Thema hatten wir ja auf der Verbandsversammlung. Sie waren, glaube ich, auch anwesend.

Dirk Lerche, AfD: Ja.

Minister Dr. Till Backhaus: Da ist das Beispiel von Brandenburg genannt worden und da muss ich ganz klar sagen, es wird so getan in der Öffentlichkeit, als ob der

Brandenburger Weg das Nonplusultra ist. Da sage ich nur eins sehr deutlich: In Brandenburg gibt es erhebliche Einschränkungen. Deswegen halte ich es für richtig, dass wir eine Landesverordnung machen und damit die Landkreise quasi dann auch einen Rechtsrahmen bekommen, wie sie handeln können. Davon halte ich sehr viel. Aber wir haben ja auch zur Kenntnis genommen, dass sehr unterschiedlich zurzeit in den Landkreisen gehandelt wird, und das wollen wir damit beenden.

Dirk Lerche, AfD: Danke.

Minister Dr. Till Backhaus: Bitte sehr.

Präsidentin Birgit Hesse: Ich rufe nun auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierzu bitte ich zunächst den Abgeordneten Christoph Grimm, Fraktion der AfD, die **Fragen 11 und 12** zu stellen.

Christoph Grimm, AfD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Ministerin! Ich stelle die Frage 11:

> Der aus dem Strategiefonds der Landesregierung aufgelegte Notsicherungsfonds für vom Verfall bedrohte Gutshäuser hat in den Jahren 2018 und 2019 bisher keine Mittelabflüsse zu verzeichnen.
>
> 11. Können Sie die Gründe dafür benennen beziehungsweise welche Faktoren verhindern den Mittelabruf durch die unteren Denkmalschutzbehörden?

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Guten Morgen! Ja, der Mittelabfluss per se ist nicht gefährdet. Die unteren Denkmalschutzbehörden müssen, bevor die Mittel abgerufen werden, entsprechende juristische Verfahren für das Ergreifen einer Ersatzvornahme gemäß Paragraf 20 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern durchführen. Dieses Verfahren ist zwingend erforderlich und benötigt Zeit.

Christoph Grimm, AfD: Vielen Dank.

Frage 12:

> 12. Sehen Sie die obere Denkmalschutzbehörde in der Lage und auch in der Pflicht, den unteren Denkmalschutzbehörden in der Angelegenheit der Notsicherung Unterstützung zukommen zu lassen?

Ministerin Bettina Martin: Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege gewährt den unteren Denkmalschutzbehörden jede fachliche Unterstützung, die gemäß Denkmalschutzgesetz erforderlich ist. Zusätzlich hat das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege das Förderverfahren für die Finanzierung der Notsicherungsmaßnahmen mit Schreiben an die unteren Denkmalschutzbehörden vom 10.04.2019 vereinfacht. Die unteren Denkmalschutzbehörden müssen demnach lediglich bestätigen, dass das entsprechende Objekt in die Denkmalliste eingetragen, akut gefährdet und der Eigentümer nachweislich nicht in der Lage beziehungsweise nicht bereit ist, die Aufwendung für die Notsicherung zu tragen.

Christoph Grimm, AfD: Vielen Dank.

Ich habe noch eine Nachfrage: Ist der oberen Denkmalschutzbehörde bekannt, welche Gutshäuser im Land akut vom Verfall betroffen sind und welche Häuser bei einer weiteren Untätigkeit bald abgängig sind?

Ministerin Bettina Martin: Dazu gebe ich Ihnen gern schriftlich noch Informationen.

Christoph Grimm, AfD: Recht vielen Dank.

Ministerin Bettina Martin: Danke.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank.

Ich darf nun den Abgeordneten Dr. Gunter Jess, Fraktion der AfD, bitten, die **Fragen 13 und 14** zu stellen.

Dr. Gunter Jess, AfD: Auch von mir guten Morgen, Frau Präsidentin! Frau Ministerin!

> In der vom Bildungsministerium herausgegebenen Broschüre „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023“ wird betont, dass diese Inklusionsstrategie, ich zitiere, „als ein realistisch-planbarer Zwischenschritt auf dem Weg zu einem vollständig inklusiven Bildungssystem verstanden“ wird. Zitatende.

Ich frage die Landesregierung:

> 13. Hält die Landesregierung weiterhin am Ziel einer vollständigen Inklusion im Bildungswesen fest?

Ministerin Bettina Martin: Mecklenburg-Vorpommern kommt seinem Auftrag nach, auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen sein Bildungssystem so zu gestalten, dass eine chancengleiche Teilhabe für Menschen mit Behinderung möglich ist.

Im April 2016 verabschiedete der Landtag die Inklusionsstrategie der Landesregierung im Bildungssystem 2023. Die Maßnahmen der Inklusionsstrategie sind auch im Maßnahmenplan der Landesregierung M-V abgebildet, der im August 2013 erschien und derzeit überarbeitet wird. Voraussetzung für die Umsetzung aller Maßnahmen ist die Novellierung des Schulgesetzes, die im Moment ja im Gange ist.

Dr. Gunter Jess, AfD: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Ministerin Bettina Martin: Ja, klar.

Dr. Gunter Jess, AfD: Bis wann ist die vollständige Inklusion vorgesehen?

Ministerin Bettina Martin: Wie gesagt, wir sind gerade bei der Überarbeitung des Schulgesetzes. Da ist auch das Thema Inklusionsstrategie ein Thema. Das möchte ich gern abwarten.

Dr. Gunter Jess, AfD: Die zweite Frage oder besser gesagt die Frage 14:

> 14. Von welchen jährlichen Mehrkosten geht die Landesregierung bei einer vollständigen Inklusion aus?

Ministerin Bettina Martin: Für die Umsetzung der Inklusionsstrategie werden schrittweise bis zum Jahr 2023 insgesamt 237 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung gestellt.

Dr. Gunter Jess, AfD: Eine Nachfrage?

Ministerin Bettina Martin: Ja.

Dr. Gunter Jess, AfD: Und das sind die vollständigen Mehrkosten, die Sie einplanen sozusagen?

Ministerin Bettina Martin: Das ist bis 2023, wie gesagt, der Fahrplan für die Inklusionsstrategie. Das wird derzeit beraten. Insofern ist das jetzt das, was wir wissen bis 2023.

Dr. Gunter Jess, AfD: Danke schön.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen herzlichen Dank.

Bevor ich jetzt den nächsten Abgeordneten aufrufe, vielleicht noch mal ganz kurz zur Klarstellung: Nach unserer Geschäftsordnung ist der Fragesteller berechtigt, nach Beantwortung jeder Frage bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen.

Ich rufe nun auf den Abgeordneten Jörg Kröger, Fraktion der AfD, die **Fragen 15 und 16** zu stellen.

Jörg Kröger, AfD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Ministerin! Ich komme gleich zur Frage 15:

15. Welche Konzepte hat die Landesregierung für die Zukunft der Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern?

Ministerin Bettina Martin: Am 12. Juni 2018 haben die Landesregierung und die kommunalen Träger den Theaterpakt für die Mehrspartentheater des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2018 bis 2028 beschlossen. Dabei geht es um die Sicherung vielfältiger, hochwertiger Theaterangebote an allen bisherigen Standorten und die Schaffung entsprechend nachhaltiger und finanzierbarer Strukturen, in denen eine dem Flächentarif angenäherte Bezahlung möglich ist.

Als Mehrheitsgesellschafter der Mecklenburgischen Staatstheater GmbH mit sechs Sparten vereinbarte das Land mit den kommunalen Trägern, deren Gesellschafteranteile vollständig zu übernehmen, einschließlich der Zuschüsse. Für die sechs kommunalen Theater ist die kommunale Verantwortung vereinbart.

Allen Mehrspartentheatern wurde angeboten, tarifliche Steigerungen bis hin zum Flächentarifvertrag durch Übernahme der notwendigen Mehrkosten im Verhältnis von 55 Prozent Land zu 45 Prozent kommunale Träger bereits ab 2018 anteilig zu finanzieren. Das Land wird sich zudem in angemessenem Umfang an Investitionen im Theaterbereich beteiligen.

Jörg Kröger, AfD: Vielen Dank.

Dann kommen wir jetzt zur Frage 16.

16. Welche inhaltlichen und zeitlichen Planungen hat das Bildungsministerium im Hinblick auf die Einführung einer landesweit einheitlichen Lernplattform an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern?

Ministerin Bettina Martin: Im Rahmen des im Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern verorteten Projektes „Integriertes Schulmanagementsystem“ – ISY M-V – ist unter anderem die Einführung eines landesweit einheitlichen Angebots einer Lernplattform für alle Schulen in Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt. Derzeit wird eine entsprechende Leistungsbeschreibung erarbeitet. Die Ausschreibung der Lernplattform wird durch das DVZ erfolgen. Die Veröffentlichung dieser Ausschreibung ist noch für dieses Jahr geplant.

Jörg Kröger, AfD: Vielen Dank.

Präsidentin Birgit Hesse: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Stephan Reuken, Fraktion der AfD, die **Fragen 17 und 18** zu stellen.

Stephan J. Reuken, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin!

17. Plant die Landesregierung eine Absenkung des fachlichen Niveaus im Lehramtsstudium, um dem sich abzeichnenden Lehrermangel zu begegnen?

Ministerin Bettina Martin: Der Lehrerberuf ist sowohl pädagogisch als auch intellektuell fachlich gleichermaßen anspruchsvoll. Ein hohes fachliches Niveau ist daher absolut geboten. Die Landesregierung arbeitet jedoch mit den lehrerbildenden Hochschulen daran, die bildungs- und fachwissenschaftlichen Studieninhalte stärker auf das Berufsfeld Lehrerinnen und Lehrer auszurichten. Dabei kommt den Fachdidaktikern als Vermittlungswissenschaften eine besondere Rolle zu. Außerdem ist fest in Aussicht genommen, das modulare Prüfungssystem zu verschlanken und auf diese Weise als Belastung zu reduzieren.

Stephan J. Reuken, AfD: Vielen Dank.

Zur nächsten Frage:

18. Plant die Landesregierung, die Anforderungen bei den Aufnahmeprüfungen für Studienbewerber auf ein Lehramtsstudium in den Fächern Musik, Kunst und Sport abzusenken, um einen Lehrermangel in diesen Fächern auszugleichen?

Ministerin Bettina Martin: Um den Zugang zu diesen drei Studienfächern zu erhalten, ist aus naheliegenden Gründen eine spezielle Eignungsprüfung erforderlich. Die näheren Regelungen liegen im Bereich des Satzungsrechts der Hochschulen auf der Grundlage von Paragraf 18 Absatz 3 Landeshochschulgesetz. Das Bildungsministerium hat auf diesem Gebiet lediglich die Rechtsaufsicht, ist jedoch mit den Hochschulen dazu im Gespräch.

Die Fächer Musik und Kunst und Gestaltung sind hinsichtlich ihrer Kapazität nicht zulassungsbeschränkt. Die Anforderungen der Eignungsprüfung sind nach Lehrämtern abgestuft. Sowohl die Hochschule für Musik und Theater als auch die Universität Greifswald haben ihre Regelungen vor allem mit Blick auf die nicht gymnasialen Lehrämter bereits angepasst. Die Universität Greifswald hat zudem ein Onlinebewerbungsverfahren für die Eignungsprüfungen eingeführt.

Das Lehramtsfach Sport ist im Hinblick auf die personelle und räumlich technische Kapazität zulassungsbeschränkt. Die Universität Rostock weist darauf hin, dass die dort angebotene Eignungsprüfung Sport aus

fachlichen Gründen für alle Lehrämter niveaugleich ist. Sie ist übrigens auch in einem Verbund von etwa 20 Hochschulen in ganz Deutschland abgestimmt.

Stephan J. Reuken, AfD: Alles klar, vielen Dank.

Präsidentin Birgit Hesse: Ich darf nun den Abgeordneten Jens Holger Schneider, Fraktion der AfD, bitten, die **Fragen 19 und 20** zu stellen.

Jens-Holger Schneider, AfD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Ministerin! Guten Morgen, meine Damen und Herren Abgeordnete!

> Auf der Grundlage des sogenannten Inklusionsfriedens hatten sich die Fraktionen der CDU, SPD und DIE LINKE auf eine Inklusionsstrategie bis 2023 festgelegt. Mit der anstehenden Schulgesetznovelle sollte diese Strategie auf eine rechtliche Basis gestellt werden. Aufgrund eines breiten Widerstands aus der Zivilgesellschaft wurde das Gesetzgebungsverfahren vorerst verschoben.

Ich frage daher Sie, Frau Ministerin:

19. Inwieweit wird die Landesregierung ihre Strategie zur Umsetzung der Inklusion modifizieren, um die Kritik am bisherigen Konzept zu berücksichtigen?

Ministerin Bettina Martin: Mecklenburg-Vorpommern kommt seinem Auftrag nach, auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen sein Bildungssystem so zu gestalten, dass eine chancengleiche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen möglich ist. Im April 2016 verabschiedete der Landtag in M-V die Inklusionsstrategie der Landesregierung im Bildungssystem 2023. Alle Maßnahmen dieser Inklusionsstrategie sind auch im Maßnahmenplan der Landesregierung M-V abgebildet, der im August 2013 erschien und derzeit überarbeitet wird.

Voraussetzung für die Umsetzung aller Maßnahmen ist die Novellierung des Schulgesetzes und ich möchte hinzufügen, die Novellierung ist zwar verschoben, aber wir sind mitten im Gesetzgebungsprozess, sind im Gespräch. Insofern sind wir an diesem Thema dran.

Jens-Holger Schneider, AfD: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Ministerin Bettina Martin: Natürlich.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sie sind ein bisschen ausgewichen in der Beantwortung der Frage, wie die Kritik am bisherigen Konzept berücksichtigt wird.

Ministerin Bettina Martin: Ich habe es akustisch nicht verstanden.

Jens-Holger Schneider, AfD: Ich sagte, Sie sind ein bisschen ausgewichen auf meine direkte Nachfrage, wie die Kritik an diesem bisherigen Konzept berücksichtigt wird.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist keine Frage, das ist eine Feststellung.)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Abgeordneter, würden Sie diesen Beitrag bitte in einer Frage formulieren.

Ministerin Bettina Martin: Das wäre gut.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schwierig, schwierig!)

Jens-Holger Schneider, AfD: Die Frage hatte ich ja gestellt, also frage ich gern noch mal:

Ministerin Bettina Martin: Sehr gern.

Jens-Holger Schneider, AfD: Wie wird die Kritik am bisherigen Konzept berücksichtigt?

Ministerin Bettina Martin: Wir sind mit allen Beteiligten im Bereich des Schulwesens – Schule, Partnerinnen und Partner – im Gespräch. Es gibt das „Bündnis für gute Schule“, was Sie sicherlich alle auch wissen. Wir sind da im Gespräch über wichtige Maßnahmen, die ergriffen werden sollen, und sind insofern auch dabei, die Kritik – die kommt von unterschiedlicher Seite – konstruktiv mit den Partnern zu besprechen.

Jens-Holger Schneider, AfD: Vielen Dank.

Nächste Frage:

20. Von welchen jährlichen Mehrkosten, insbesondere für bauliche und sächliche Maßnahmen, geht die Landesregierung aufgrund der Einführung ihres Inklusionskonzepts aus und wie werden sich diese auf die Kommunen, Kreise und das Land verteilen?

Ministerin Bettina Martin: In der Landesstrategie Inklusion wird auf die zusätzliche personelle Ausstattung an den Schulen verwiesen. Für die Umsetzung der Inklusionsstrategie werden schrittweise insgesamt 237 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung gestellt werden.

Jens-Holger Schneider, AfD: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Ministerin Bettina Martin: Ja.

Jens-Holger Schneider, AfD: Können Sie schon Aussagen treffen zu den baulichen und sächlichen Kosten?

Ministerin Bettina Martin: Nein, das kann ich zu dem Zeitpunkt nicht. Ich kann es aber gern noch mal mitnehmen und Ihnen die Infos zur Verfügung stellen, die es gibt.

Jens-Holger Schneider, AfD: Okay, vielen Dank.

Präsidentin Birgit Hesse: Ich bitte nun den Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, die **Frage 21** zu stellen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Frau Präsident! Frau Minister!

21. In der Universität Greifswald soll die „gendergerechte“ Sprache jetzt zur Pflicht gemacht werden.

Ich frage die Landesregierung:

> Bedeutet die Regelung, dass die Nichtbeachtung dieser „Pflicht“ bei studentischen Hausarbeiten, bei Bachelor- oder Masterarbeiten zu Punktabzug führen kann?

Ministerin Bettina Martin: Der Senat der Universität Greifswald hat am 17. April 2019 beschlossen, die geschlechtergerechte Sprache in die Satzungen, in Rahmenprüfungsordnungen, der Grundordnung und offiziellen Dokumenten der Universität umzusetzen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und ich füge hinzu, das ist auch gut so. Studentische Haus-, Bachelor- und Masterarbeiten sind nicht erfasst.

Dr. Ralph Weber, AfD: Nachfrage: Hielten Sie eine Regelung, die einen Punktabzug bei Nichtbeachtung dieser, wie nennen Sie es immer, „geschlechtergerechten“ Sprache mit sich führen würde, für zulässig?

Ministerin Bettina Martin: Wir können auch „gendergerechte“ Sprache sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das fällt ihm schwer. Das fällt ihm schwer.)

Beide Begriffe sind zulässig. Ich halte es für wichtig und angemessen, dass es auch in Universitäten geschlechtergerechte Sprache gibt oder darauf geachtet wird, dass die Studierenden angehalten werden, darauf auch einen Blick zu werfen. Insofern finde ich es gut, dass das mit im Blick ist an der Universität und an den Hochschulen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Dr. Ralph Weber, AfD: Das war nicht die Beantwortung meiner Frage. Die Frage war, ob Sie es für zulässig halten, dass das in die punktmäßige Bewertung solcher Arbeiten einfließt.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist keine Frage jetzt gewesen.)

Ministerin Bettina Martin: Da möchte ich auf die Hochschulautonomie verweisen. Das obliegt der Universität und der Hochschule,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

so etwas zu entscheiden.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Dr. Ralph Weber, AfD: Nachfrage zwei:

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Würden Sie gegebenenfalls von Ihrem Recht Gebrauch machen, gegen eine solche Regelung vorzugehen?

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD – Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Ministerin Bettina Martin: Das verstehe ich nicht.

Dr. Ralph Weber, AfD: Punktabzug,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

wenn jemand eben diese Doppelung gendergerecht nicht vornimmt, vielleicht, um Platz zu sparen,

(Andreas Butzki, SPD: Das war eine hypothetische Frage.)

würden Sie gegen eine Bewertungsregelung vorgehen?

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Ministerin Bettina Martin: Also da diese Frage im Moment nicht im Raum steht, es ist eine hypothetische Frage, möchte ich auf Hypothesen auch nicht antworten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin, für die umfangreiche Beantwortung dieser vielen Fragen, die gerade durch die Fraktion gestellt worden sind.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Bert Obereiner, Fraktion der AfD, die **Frage 22** zu stellen.

Bert Obereiner, AfD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Herr Minister! Die Frage 22:

22. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt in Stralsund hat die Genehmigung zum Bau des geplanten Windparks „Gennaker“ erteilt. Die 103 Anlagen sollen etwa 15 Kilometer vor der Halbinsel Fischland und 24 Kilometer westlich von Hiddensee gebaut werden und sind doppelt so hoch wie im Offshorewindpark Baltic 1.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen wird dieser Offshorewindpark auf die Region, insbesondere die Natur, den Tourismus und auf die Unternehmen der Tourismusbranche haben?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst erlauben Sie mir den deutlichen Hinweis auf eine Fehleinschätzung Ihrerseits. Die Windenergieanlagen, die genehmigt worden sind im Rahmen des Offshorewindparks „Gennaker“, sind nicht doppelt so hoch wie die dort aktuell Stehenden. Die im Baltic-1-Windpark stehenden Anlagen haben eine Höhe von 113,5 Metern, die genehmigten haben eine Höhe von 175 Metern. Das Doppelte von 113,5 wären 127, davon sind wir meilenweit entfernt.

(Andreas Butzki, SPD, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: 227!)

Ich versuche, ein bisschen zu vermeiden ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: 227!)

227, Verzeihung, selbstverständlich.

Ich versuche ein bisschen, Mythenbildung deutlich vorzubeugen, also noch mal: Sie sind höher, aber bei Weitem nicht doppelt so hoch.

Zweitens. Das, was Sie ansprechen, haben wir umfänglich im Rahmen der Abwägungsprozesse für den

Landesraumentwicklungsplan hier erörtert. Ich bin mir sicher, wir haben mehr als einmal Diskussionen in der letzten Legislatur zu diesem Fall geführt. Wir haben das insbesondere in den zwei großen Anhörungswellen abgearbeitet, denn der Windpark, den Sie ansprechen, ist Teil dieses Landesraumentwicklungsplanes und sieht genau solche Möglichkeiten an dieser Gewässerstelle der Ostsee vor.

Wir haben nach zweieinhalbjähriger Diskussionszeit im Raum der zweimaligen öffentlichen Anhörungen des Landesraumentwicklungsprogrammes diesen Teil ausgewiesen, haben eine Gesamtplanung vorgenommen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Glocke der Präsidentin)

wie die Offshorewindkraft in der Ostsee angelegt sein darf, haben wiederholte Diskussionen geführt und haben insbesondere mehrfach Begutachtungen vorgenommen.

Wir haben dabei Fragen der Ihrerseits angesprochenen Einwirkungen zum Beispiel naturschutzfachlicher Art umfänglich erörtert, und zwar für die verschiedenen Planungsbereiche. Wir haben Schiffssicherheitsfragen mehrfach und unter anderem auch gutachterlich betrachten lassen. Wir haben die Fragen, wie weit Sportregattamöglichkeiten eingeschränkt werden, betrachtet und ebenfalls einbezogen. Wir haben Fragen um die Hafennutzungen, unter anderem die Reede vor Rostock, einbezogen, und wir haben all das dann entsprechend in den abschließenden, letztlich Gesetz gewordenen Plan eingefügt, sodass die von Ihnen angesprochenen möglichen Auswirkungen weitgehend zurückgedrängt wurden beziehungsweise in diesem Plan vorgesehen sind.

Soweit Sie speziell fragen, was diese konkrete Genehmigung für den Tourismus für Auswirkungen hat: Wir haben ebenfalls im Raum des Landesraumentwicklungsprogramms und dessen Vorbereitung die umfassende Studie, die das Bundesumweltministerium in Auftrag gegeben hatte beim Bau von Baltic 1, dem dort bereits bestehenden Windpark, und einem Nordseewindpark, den beiden ersten, die entstanden sind, mit in die Prüfungen einbezogen. Das Bundesumweltministerium hat eine Studie beauftragt, die zum einen die Einheimischen, aber auch die Gäste vor der Errichtung der Windparks befragt hat, während der Errichtungsphase der Windparks und dann noch mal nach der Errichtung der Windparks. Und dabei ist sehr deutlich geworden, erstens, dass vor der Errichtung der Windparks die Sorge, welche Auswirkungen sie haben, um ein Vielfaches höher ist, als nachdem sie stehen, und zweitens, dass durch alle Phasen hindurch die Sicht unserer Gäste – das gilt für die Nordseegäste genauso wie für die Ostseegäste – viel positiver ist als das, was wir als Einheimische glauben, was die Gäste denken würden. Von daher sind die befürchteten Auswirkungen schon damals erkennbar nicht im Raum gewesen, mal abgesehen davon, dass ich einfach bitte, die touristischen Entwicklungszahlen vor und nach Errichtung Baltic 1 neben den Errichtungszeitpunkt zu legen. Sie werden keine Beeinträchtigungen und keine Beeinflussungen der Tourismuszahlen durch die Errichtung des Windparkes sehen.

Wir haben darüber hinaus – Sie haben nach naturschutzfachlichen Fragen gefragt – selbstverständlich genau das insbesondere im Rahmen des Genehmigungsverfahrens im StALU vor Augen gehabt. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die möglichen Auswirkungen, egal, ob Sie einen Offshorewindpark errichten, eine Straße oder einen Radweg bauen, wenn diese möglichen Auswirkungen gesetzlich definierte Grenzen nicht überschreiten. Das kennen wir im Übrigen auch aus anderen Bereichen, egal, in welchem Bereich des Straßenbaus Sie unterwegs sind. Soweit erforderlich, weil man befürchtet, dass Auswirkungen stärker sein könnten, werden mit Auflagen und entsprechenden Vorgaben genau die Einhaltungen dieser Maßgaben, die die Gesetze uns vorgeben, abgesichert, und genau das ist selbstverständlich auch hier in einem, im Übrigen längere Zeiträume in Anspruch nehmenden, rechtsstaatlichen Verfahren geschehen.

Bert Obereiner, AfD: Ich hätte noch eine Nachfrage: Ist daran gedacht worden, dass nach Errichtung des Windparks eventuell eine Evaluierung stattfindet und nachgesehen wird, ob die Auswirkungen so, wie in dem Planungsverfahren vorgesehen, eingetreten sind oder ob es dort Abweichungen gab und ob man da vielleicht bei der Planung weiterer Windkraftanlagenfelder eventuell anders vorgehen müsste?

Minister Christian Pegel: Erstens, die Kolleginnen und Kollegen der StALUs, aber auch unseres Hauses haben jeden Windpark genutzt, um hinterher ein Stück weit zu schauen, ob wir mit veränderten Anforderungen – das gilt im Übrigen auch für die Kolleginnen und Kollegen des BSH, eine Bundesbehörde, die außerhalb des Küstenmeeres genehmigt –, ob wir also jeweils aus den vorherigen Bauten Schlussfolgerungen ziehen müssen.

Ein Beispiel in der Vergangenheit: Das BSH hat für die beiden Windparks, die vor Rügen entstanden sind – die wurden in den letzten zwei Jahren nacheinander eröffnet –, beim ersten Windpark beobachtet, dass der Walschutz gegen Lärmemissionen bei der Errichtung beim Rammen der Monopiles ausreichend war, und hat deshalb dann beim zweiten Windpark sogar noch einmal erhöht. Im Übrigen nicht, weil sie Beeinträchtigungen befürchtet haben, sondern weil sie die Sicherheitsstufen erhöhen wollten, ist ein sogenannter doppelter Blasenring gelegt worden, ein Blasenschleier, der die Emissionen aufgreift. Von daher zeigt sich, glaube ich, dass Behörden schon in der Vergangenheit so agiert haben.

Zweitens. Wir bewegen uns in einem Bereich, der, wie ich finde, klug in einem Rechtsstaat und klar durch gesetzliche Maßgaben determiniert ist. Da gibt es also klare Möglichkeiten, was die jeweiligen Genehmigungsbehörden an die Hand geben dürfen und was nicht. Die Möglichkeiten, die eröffnet worden sind, da habe ich keine Bedenken, sind genutzt worden.

(Unruhe auf der Regierungsbank – Torsten Renz, CDU: Was ist denn da auf der Regierungsbank los?! Das kann doch nicht wahr sein!)

Ich will aber ein Beispiel nennen, wo ganz konkret sozusagen mit einer Nachschau gearbeitet wird. Es ging um die Frage, ob die Emissionswerte, die die Menschen am jeweiligen Festlandsbereich erreichen – da gibt es verschiedene Punkte, die als Referenzpunkte dienen –, ob dort die zulässigen Emissionswerte überschritten werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Im Genehmigungsverfahren sind umfangreiche TÜV-Prognosen und Gutachten eingebracht worden, welche Lärmemissionen erreicht werden könnten, und dann ist geprüft worden, ob die gesetzlich zulässigen Werte unterschritten werden, was überall der Fall ist. Und um das aber im Nachgang auch zu überprüfen, gibt es eine Auflage, dass für drei Anlagen – ich glaube, im dritten Betriebsjahr, da müsste ich jetzt aber in die Genehmigung schauen – auf jeden Fall nach Inbetriebnahme genau so eine Nachmessung im Realbetrieb erforderlich ist, um zu überprüfen, ob die errechneten Prognosen der Gutachten tatsächlich eingehalten werden, um im Zweifel nachsteuern zu können.

Ich hoffe, ich kann damit ein Signal senden, dass das StALU genau das, was es gesetzgeberisch als Möglichkeiten gegeben bekommen hat, auch tatsächlich ausschöpft, um solche Evaluierungsprozesse an die Hand zu nehmen.

Bert Obereiner, AfD: Ich hätte da noch eine zweite Nachfrage, Sie haben das Thema ja bereits berührt: Ist seitens der Landesregierung unter Umständen daran gedacht ...

(Torsten Renz, CDU: Frau Hesse, es geht weiter, es geht weiter!)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte!

Ich würde die Abgeordnete Frau Aßmann bitten, sich wieder auf den Platz zu begeben und den Minister Backhaus nicht zu stören.

Bert Obereiner, AfD: Also Sie sprachen das Thema BSH ja bereits an. Ist seitens der Landesregierung eventuell daran gedacht, den Abstand von den Küsten der neu zu errichtenden Windkraftanlagen in Zukunft vielleicht etwas zu vergrößern? Gibt es da entsprechende Überlegungen oder spielt das keine Rolle?

Minister Christian Pegel: Also erstens, Sie haben das in den Kontext gebracht mit dem Stichwort BSH. Das BSH ist nur außerhalb des Küstenmeeres zuständig. Damit ist ein relativ großer Abstand ohnehin schon vorgegeben. Mit dem BSH, einer reinen Bundesbehörde, die rein bundesrechtlichen Maßgaben folgt, haben wir gar nichts zu tun.

Zweitens. Unsere Abstandsdefinition haben wir sehr lange, noch mal, zweieinhalb Jahre im Rahmen eines umfangreichen, mit viel Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgten Prozesses im Rahmen der Aufstellung des Landesraumentwicklungsprogrammes diskutiert. Wir waren ja ursprünglich dichter an der Küstenlinie, haben dann die verschiedenen Gutachten eingeholt, haben zwei jeweils dreimonatige öffentliche Beteiligungen gehabt und dann jetzt einen Plan aufgestellt. Und dieser Plan ist Maßgabe dafür, wie dicht ich an die Küste ran darf, nicht ein individueller Antrag einer Unternehmung, die das vorhat.

Also wenn Sie die Mindestabstände sehen wollen, dann müssen Sie in den Landesraumentwicklungsplan gucken, der auf unserer Internetseite jederzeit öffentlich zugänglich ist, und dann werden Sie sehen, in welchen Distanzen zu Schifffahrtswegen, zur Küstenlinie, möglicherweise auch zu verschiedenen Gewässern mit Spezialfunktionen die Windparks jeweils liegen dürfen. Dort sind ganz klar wie in einem Bebauungsplan die Bereiche eingeordnet und eingezeichnet, in denen ich errichten darf, und damit ist die Distanz zur Küste in einem Gesetz, nämlich dieser Rechtsverordnung, für mehrere Jahre vorgesehen.

Bert Obereiner, AfD: Danke sehr.

Minister Christian Pegel: Danke.

(Minister Dr. Till Backhaus: Schwieriger Prozess.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV – Impfpflicht gegen Masern, Drucksache 7/3703.

Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV
Impfpflicht gegen Masern
– Drucksache 7/3703 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Landtag schon häufiger über das Impfen insgesamt gesprochen. Ich finde das Thema auch so wichtig, dass ich Ihnen schon gleich mal ankündigen werde, das werden wir nicht das letzte Mal getan haben. Es ist nicht so einfach, weite Teile der Bevölkerung davon zu überzeugen, dass das Impfen, vor allem für die Kinder, wichtig ist.

Und wenn Sie sich mal die Mühe machen und geben einfach mal in eine Suchmaschine das Thema Impfen ein, dann bekommen Sie einen Riesenschreck. Da wird alles Mögliche verbreitet, die wissenschaftliche Datenbasis spielt da eher eine untergeordnete Rolle. Das geht bei Homöopathie los und hört bei irgendwelchen Naturkräutern auf, mit denen man Masern bekämpfen kann. Und, meine Damen und Herren, da ist es auch unsere Verantwortung als Parteien, dass wir den Menschen zurufen, mit Masern ist eben nicht zu spaßen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU, Freie Wähler/BMV und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Ich will auch gleich mit einer Mär aufräumen, wenn Sie das eine oder andere in den Medien gelesen haben. Da geistert seit Tagen durch die Medien, dass behauptet wird, es gäbe gar keine losgelöste einzelne Masernimpfung, sondern es gibt immer nur eine Kombinationsimpfung. Es ist eins richtig: In Deutschland wird dieser Impfstoff nur mit Masern derzeit jedenfalls nicht produziert, allerdings kann man ihn aus dem Ausland beziehen und sollte es zu Komplikationen kommen, wenn man eine Kombinationsimpfung in Empfang nehmen würde, dann ist es auch in Deutschland möglich, selbstverständlich die Masern einzeln impfen zu lassen. Sie merken schon an der Spezialität dieser Debatte, es wird kein Thema ausgelassen, um nicht zu versuchen, die

Impfpflicht irgendwo zu umgehen. Es gibt ja mittlerweile auch eine Petition. Ich bin mir nicht genau sicher, wie viele da schon unterschrieben haben, ich schätze aber, es dürften schon an die Hunderttausende sein.

Und, meine Damen und Herren, deshalb bin ich auch froh darüber, dass wir uns hier im Landtag, jedenfalls zu großen Teilen, immer einig darüber waren, dass man die Impfquote in unserem Land hochhalten soll. Derzeit sind wir noch sehr weit oben in Deutschland. Ein Land wie Baden-Württemberg beispielsweise hat derzeit die geringste Impfquote. Jetzt könnte man sicherlich sagen, ja, da sind auch die meisten GRÜNEN-Wähler. Ich weiß nicht, ob das im Kausalzusammenhang steht, aber man könnte es zumindest vermuten. Als wir die GRÜNEN noch im Landtag hatten, gab es sehr intensive Diskussionen zum Thema Impfpflicht. Ich habe mich auch selber mehrfach dort in diese Debatte eingeschaltet und es scheint schon so zu sein, dass die GRÜNEN das jedenfalls als ihr Kampfgebiet gesehen haben, eine Pflichtimpfung in Deutschland zu verhindern.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Dann gibt es weitere Vorwürfe, und zwar, dass man das vor allem nur deswegen macht, um den Pharmakonzernen die Taschen zu füllen. Ich will auch gleich mal damit aufräumen und sagen, wenn Sie sich die Bilanzen der großen Krankenkassen ansehen, dann werden Sie feststellen, dass das Thema Impfen und alles das, was für die Krankenkassen dort an Belastungen auftaucht, nur 0,6 Prozent des Gesamtbudgets sind. Also dann davon zu sprechen, die Pharmakonzerne machen sich mit den Impfungen die Taschen voll, kann so auch nicht möglich sein.

Und, Herr Koplin, ich habe gerade gesehen, Sie haben sich schon vor der Debatte ans Volk gewendet mit einer Pressemitteilung. Ich weiß nicht, ob das abgestimmt war – Pressesprecher und Sie – oder ob das auch manchmal einfach,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das läuft bei uns wunderbar.)

ob das auch manchmal einfach so passiert,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

dass man sich schon vorher meldet, bevor die Debatte überhaupt losgegangen ist und wir noch voll in der Fragestunde sind. Da bemängelt Herr Koplin, na ja, er wäre gern noch weiter gegangen mit diesem interfraktionellen Antrag.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: So ist es.)

Ja, das ist manchmal das Problem von interfraktionellen Anträgen: Wenn sich viele zusammenbinden wollen, dann ist das zum Schluss immer ein Kompromiss. Und auf den Kompromiss haben wir uns geeinigt und ich will gar nicht verhehlen, dass es für das, was auch bei Ihnen im Antrag steht – Sie haben einen eigenen Antrag gehabt, ich habe ihn mir vorhin noch mal durchgelesen –, von mir viele Sympathiepunkte gäbe für das, was Sie da gefordert haben. Das ist ja so ein bisschen das, was in Brandenburg derzeit passiert.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich persönlich habe überhaupt nichts dagegen, wenn man diese Impfpflicht, wenn sie denn wirklich kommt, dann auch noch auf weitere Krankheiten ausdehnt. Aber nichtsdestotrotz, glaube ich, sollte man immer im Sinne des Konsenses den kleinsten gemeinsamen Vielfachen suchen, weil dieses Thema dient eigentlich nicht dazu, sein politisches Mütchen damit zu kühlen.

Und, meine Damen und Herren, dann gibt es immer dieses Gespenst der Nebenwirkungen und das, was dann angeblich auf einen zukommt, wenn man sich impfen lässt. Bei allem, was derzeit geimpft wird, darf man sicherlich mit Rückblick auf die letzten Jahrzehnte sagen, dass das wahrscheinlich so viele Menschenleben gerettet hat, dass man über diese Statistik vielleicht gar nicht zu reden bräuchte, aber, was doch wohl klar ist – und ich glaube, das ist hier auch unkritisch in diesem Parlament –, ist, dass die Risiken der Impfung jedenfalls wesentlich geringer sind, als wenn eine Masernpandemie in Deutschland, beziehungsweise in Berlin gab es solche Fälle schon mal, ausbricht. Dann sind die Folgewirkungen dieser Krankheit jedenfalls wesentlich schlimmer als das, was uns bei der Impfung maximal dann irgendwann drohen würde.

Und, meine Damen und Herren, wenn Sie natürlich die Frage stellen, warum gibt es den interfraktionellen Antrag und die AfD ist nicht mit dabei – ich nehme ja an, dass Sie das nachher wieder thematisieren werden, warum sind wir nicht gefragt worden –, dann ist das ja bei solchen Anträgen nie so, dass jemand gefragt wird, sondern irgendwann geht einer los und sagt, ich würde gern einen interfraktionellen Antrag machen, und dann legt man da die Inhalte aufeinander. Sie haben sich aber in der letzten Debatte relativ klar dazu bekannt, dass Sie gegen eine allgemeine Impfpflicht sind.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Da waren
wir auch schon nicht gefragt.)

Deshalb,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

deshalb brauchen wir Sie dazu ja auch gar nicht zu befragen, Herr Kollege Weber. Und Sie sind mir in der Vergangenheit auch nicht unbedingt dadurch aufgefallen, dass Sie sich bei Gesundheitspolitik besonders hervorgetan hätten, es sei denn,

(Christoph Grimm, AfD:
Es geht um die Fraktion.)

es sei denn, es geht darum, dass man in Wolgast Angst schürt,

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD:
Ach nee!)

dann sind Sie bei der Gesundheitspolitik vielleicht dabei, aber ansonsten ist mir nicht im Gedächtnis geblieben,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Fahren Sie mal nach Wolgast!)

dass Sie sich da besonders weit aus dem Fenster gelehnt hätten,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

was Gesundheitspolitik denn hier ausmacht in diesem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und, meine Damen und Herren, wenn Sie diese ganzen Argumente einmal durchspielen, dann, glaube ich, tun wir das in diesem Parlament hier richtig, dass wir versuchen, immer diesen Konsens zu finden, denn es nützt uns allen insgesamt nur, wenn wir möglichst viele Menschen davon überzeugen, vor allem ihre Kinder zu impfen. Denn Sie müssen sich das vielleicht ein bisschen so vorstellen, als wenn man gemeinschaftlich in die Sauna oder ins Schwimmbad geht und alle haben Badelatschen an, damit man sich vor Fußpilz schützt, und einer läuft ohne Badelatschen rum. Dann verlässt er sich nämlich darauf, dass die anderen die Badelatschen anhaben, ansonsten ist das Risiko sehr, sehr groß, dass man sich ansteckt.

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Und genauso ist das beim Impfen auch. Noch haben wir eine hohe Herdenimmunität, aber ob das in der Zukunft so bleibt, das wissen wir derzeit nicht. Deswegen müssen wir diesen Pseudowissenschaften und zum Teil auch der Homöopathie insgesamt entgegentreten

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

und sagen, eine Impfpflicht in Deutschland ist wichtig. Da hat sich der Bund jetzt auf den Weg gemacht. Mecklenburg-Vorpommern war da schon ein Stück weiter, wir fordern das schon über viele Jahre. Deshalb ist es gut, dass man sich jetzt auch im Bund auf den Weg macht und sagt, wir müssen dieses Thema angehen, denn wer Kinder vor allem in den Einrichtungen schützen will, kann sich vor der Impfung nicht verschließen. – Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! In diesem fraktionsübergreifenden Antrag zur Impfung, den wir heute beraten, wird gefordert, die derzeitige Initiative der Bundesregierung zur Einführung einer beschränkten Impfpflicht gegen Masern zu unterstützen. Ich denke, dieses Hohe Haus tut das in großer Mehrheit, denn wir wissen, es geht um den Herdenschutz, es geht darum, dass die Durchimpfungsrate von 95 Prozent aller Bürger erreicht wird. Und das schafft man nur, indem man auch dafür wirbt, gerade bei Masern, die oftmals als harmlos bezeichnet werden oder als nicht schwierig – genau das Gegenteil ist der Fall. Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit, sie sind hoch infektiös und sie können gerade auch zu Komplikationen führen.

Und andererseits geht es beim Herdenschutz darum, wenn 95 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendlichen geimpft sind, dann kann man auch diejenigen schützen, die nicht geimpft werden dürfen oder können, weil Immunschwäche- oder andere Krankheiten dagegensprechen. Also ist es ein doppelter Effekt, den man damit erreicht. Und den Impfgegnern kann man nur zurufen, es ist eine falsche Einstellung, wenn man diese Themen immer wieder so hochhebt, dass man glaubt, eben andere Maßnahmen ergreifen zu können, um das Impfen zu umgehen.

Das Impfen ist eine präventive Maßnahme, sie ist gut verträglich und sie ist hochwirksam. Und von daher kann ich als Gesundheitsminister immer nur sagen, es ist völlig richtig, dafür zu werben, dass wir auch bundesweit eine Impfpflicht brauchen. Mecklenburg-Vorpommern ist in dieser Frage vorbildlich. Wir erreichen bis zum sechsten Lebensjahr 95 Prozent aller Kinder und Jugendlichen oder aller Kinder. Die werden geimpft. Bei uns ist eine hohe Impfaffinität in der Bevölkerung verbreitet. Das gilt für andere Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland leider nicht. Auf der letzten Gesundheitsministerkonferenz vor knapp 14 Tagen haben 13 Länder jetzt auch diesen Antrag unterstützt, der die Bundesregierung und speziell den Gesundheitsminister Spahn auffordert, im Frühjahr dieses Gesetz auf den Weg zu bringen und insgesamt dafür zu sorgen, dass wir in diesem Bereich wieder eine deutlich höhere Durchimpfungsrate der Bevölkerung erreichen können.

Und zum Impfstoff noch mal: Es ist ja grundsätzlich so, dass ein gut verträglicher Impfstoff vorhanden ist und dass man nicht nur Masernschutzimpfungen, sondern auch andere Impfungen wie Röteln oder Diphterie et cetera miteinander kombinieren kann. Der Hinweis des Fraktionsvorsitzenden Kokert ist völlig richtig: Im Einzelfall kann man eben auch Masernimpfstoffe aus dem Ausland akquirieren, im Einzelfall eine Monoimpfung für Masern vorsehen. Ich will aber darauf hinweisen, dass das in Frankreich in besonderer Weise dazu führt, dass andere Impfungen, die auch wichtig sind, dann wieder zurückgehen. Also man sollte eigentlich dafür sorgen, dass mindestens drei Impfungen oder Dreifachimpfungen üblich sind. Das ist auch das Verfahren, das man, denke ich, anstreben sollte, um insgesamt dann auch die Impfung auf hohem Niveau durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, es geht natürlich auch darum, essenzielle flankierende Maßnahmen weiter auf den Weg zu bringen. Ich will Sie daran erinnern, dass wir ja vor gut zwei Jahren insgesamt auch dafür geworben haben, dass eine Impfpflicht freiwillig aufgenommen wird und damit eine sachliche Aufklärung begleitet wird. Niederschwellige Impfangebote haben wir zum Thema gemacht. Auch das Erinnerungssystem für U-Untersuchungen für junge Kinder und Jugendliche und die Schaffung positiver Anreize sind weitere Elemente, um dafür zu sorgen, dass am Ende auch die Impfkampagne, die wir dieses Jahr und im nächsten Jahr auch fortsetzen werden, weiterhin dazu beitragen soll, den Impfschutz zu erhöhen und um sozusagen auch dafür zu sorgen, dass die Gesundheitsämter auch mit einbezogen werden können, um das Impfen erfolgreich auf den Weg zu bringen.

Die letzten Impfkampagnen waren sehr erfolgreich in Mecklenburg-Vorpommern und ich denke, dass unser Land Beispiel für die Bundesrepublik Deutschland ist. Von daher, glaube ich, wird es hier kaum jemanden geben, der gegen die Impfpflicht ist. Es geht ja im Prinzip auch darum, Herr Koplin, dass wir gerade in Kinderein-

richtungen, Horten mit Schulbeginn et cetera dafür sorgen, dass eine hohe Durchimpfungsrate von 95 Prozent weiter gewährt wird, um dann auch den Zugang zu den öffentlichen Einrichtungen der Bildung sicherzustellen. Und ich denke, das ist ein Erfolg, den Sie alle als Parlamentarier mit auf den Weg gebracht haben. Dafür will ich Ihnen ausdrücklich danken und glaube, dass wir in dieser Frage keinen großen Dissens haben.

Herr Koplin hat in gewisser Weise recht, dass er auch sagt, Mehrfachimpfungen sind durchaus gut und richtig, dafür muss auch weiterhin dann die Werbetrommel gerührt werden, und das werden wir natürlich machen. Und ich sage es noch mal: In Deutschland ist es ja so, dass zurzeit ein Impfstoff, der nur auf Masern ausgerichtet ist, nicht zur Verfügung steht, sondern nur im Ausland, aber im Einzelfall ist es eben auch so, dass gerade Masernimpfungen und dann für Einzelpersonen, denen das ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Minister, gestatten Sie eine ...

Minister Harry Glawe: … diagnostiziert und …

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Minister, …

Minister Harry Glawe: Kleinen Moment!

Präsidentin Birgit Hesse: … gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Harry Glawe: Kleinen Moment!

Präsidentin Birgit Hesse: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Harry Glawe: Ich bin jetzt beim Reden

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Beate Schlupp, CDU: Oh!)

und ich habe gesagt, kleinen Moment.

(Jochen Schulte, SPD: Können Sie sich mal einen anderen Ton angewöhnen?! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage, ja oder nein?

Minister Harry Glawe: Ich gestatte eine, natürlich.

Dr. Ralph Weber, AfD: Vielen Dank.

Tut mir leid, dass ich Ihren Redebeitrag unterbrochen habe.

Minister Harry Glawe: Das machen Professoren öfter mal.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Dr. Ralph Weber, AfD: Richtig, ich besonders gern.

Zwischenfrage: Sie hatten zu Recht gesagt, dass gegen diese Impfpflicht für Masern oder für die Impfpflicht für Masern insbesondere spricht, dass es einen Personenkreis gibt, der nicht geimpft werden kann aus gesundheitlichen Gründen, also Menschen, die eine Organspende haben, eventuell bei gewissen HIV-Medikamentationen. Meine Frage: Wissen Sie, wie viel Prozent der Bevölkerung das hier in der Bundesrepublik oder speziell in Mecklenburg-Vorpommern betrifft?

Minister Harry Glawe: Das ist unterschiedlich je nach Region. Das kann man nicht genau quantifizieren, aber es kann bis zu fünf Prozent, es kann ein Prozent, es kann auch 0,4 Prozent sein. Da muss man sich die Gegebenheiten in den jeweiligen Regionen genau angucken.

Dr. Ralph Weber, AfD: Bundesweit 0,8, hier 0,4 Prozent.

Minister Harry Glawe: Na, sehen Sie! Was fragen Sie mich dann überhaupt?!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV – Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Also, Professor, gut, dass ich so geantwortet habe, ne?!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben wir nicht vorher abgesprochen. – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, ich bin jetzt auch am Ende meines Beitrags. – Danke.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und liebe Gäste! Im Maiplenum debattierten wir das Thema der Impfpflicht im Rahmen der damals von der CDU initiierten Aussprache. Heute haben wir nun den gleichlautenden Antrag der Fraktionen auf dem Tisch, die sich selbst immer wieder so gern als demokratische Fraktionen bezeichnen. Und ich stelle fest, einmal mehr zeigt sich, dass die AfD die einzige wirkliche Opposition in diesem Plenum darstellt.

(Manfred Dachner, SPD: Ja, das ist ja der Witz des Tages.)

Aber nun zum Thema.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das am frühen Morgen.)

Erstens. Wenn wir über diesen Antrag debattieren, dann debattieren wir nicht darüber, ob Impfen sinnvoll ist beziehungsweise sein kann. Wer diese Frage hier in den Vordergrund stellen will, der will vom eigentlichen Problem ablenken, und ich muss sagen, Herr Kokert, in Ihrem Beitrag haben Sie eigentlich nicht bewiesen, dass Sie besonders sachkundig sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na, na, na!)

Es gibt überzeugende Belege für den Erfolg von Impfungen, das ist wirklich wahr. Ich denke an die Erfolge der

Pockenimpfung. Es gibt aber auch überzeugende Belege für die eingeschränkte Sinnhaftigkeit des Impfens, zum Beispiel teilweise bei der Grippeimpfung, ...

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist so wie mit dem Klimawandel. Das ist ungefähr das Gleiche, Herr Dr. Jess.)

Herr Kokert, hören Sie einfach mal zu, dann können Sie was lernen!

(Vincent Kokert, CDU: Nö!)

… zum Beispiel bei der Grippeimpfung oder bei Krankheiten mit geringer Inzidenz oder geringer Komplikationsrate beziehungsweise Leidensdruck oder auch bei hohem Risiko für Impfkomplikationen, zum Beispiel bei der Tollwutimpfung.

Zweitens. Wir debattieren hier und heute einzig und allein darüber, ob wir unsere Bürger gesetzlich zwingen wollen, sich beziehungsweise ihre Kinder gegen Masern impfen zu lassen oder lassen zu müssen, wobei wir bereits gehört haben, es gibt eigentlich in Deutschland gar keinen einzelnen Masernimpfstoff, sondern es gibt immer die Kombinationsimpfung, und die ist inzwischen eine Sechsfachimpfung.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Und da sind,

(Vincent Kokert, CDU: Dann sind Sie das, die das verbreiten.)

und da sind …

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Nun hören Sie doch mal zu, Herr Kokert!

(Vincent Kokert, CDU: Wenn Sie Unsinn erzählen?!)

Ich bin jetzt am Reden! Ich bin jetzt am Reden!

Das heißt, die Sechsfachimpfung bei dieser Impfung – also, wenn Sie wirklich eine Impfpflicht einführen, dann hätten wir eine Sechsfachimpfung, und da sind Krankheiten dabei, wo ich ehrlicherweise sagen muss, das ist für kleine Kinder völliger Blödsinn:

(Vincent Kokert, CDU: Ja, deshalb kann man ja einzeln impfen.)

Hepatitis B und Haemophilus Typ b, das heißt …

Meine Tochter hat versucht, bei der Impfung ihrer Kinder genau dieses zu erreichen, nämlich eine selektive Impfung für Erkrankungen, die wir für richtig halten. Das war nicht möglich, auf Deutsch gesagt.

Also, meine Damen und Herren, wir debattieren also heute darüber, ob wir unsere Bürger verpflichten wollen, ihre Kinder gegen Masern impfen lassen zu müssen. Die Antragsteller fordern die Landesregierung auf, die Aktivitäten des Ministers Spahn, eine beschränkte Impfpflicht für Masern einzuführen, zu unterstützen. Dabei sucht man vergeblich nach begründenden Fakten. Allein das Bemühen auf Bundesebene, gegebenenfalls eine solche Impfpflicht einzuführen, reicht den Antragstellern aus. Es gibt keine Zahlen über Inzidenz, keine Zahlen über Komplikationsraten nach Masernerkrankungen in M-V oder Deutschland,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Doch, gibt es.)

kurz, es gibt keine hinreichenden, begründenden Argumente.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Antragsteller selbst geben zu, dass die Impfrate bei Masern in Mecklenburg-Vorpommern hervorragend ist. Sie erreicht bei Kindern circa 95 Prozent, sodass sogar Gruppenimmunität gegeben ist, und das ganz ohne Impfzwang. Hieraus lässt sich der Bedarf zum Impfzwang für Masern also nicht ableiten. Auch Masernepidemien sind in Mecklenburg-Vorpommern eher nicht bekannt.

(Vincent Kokert, CDU: Berlin ist ja so weit weg.)

Wenn also die Begründung für den Antrag derart blass aussieht, dann fragt man sich doch unwillkürlich: Was steckt denn eigentlich wirklich hinter der ganzen Aufregung um die Masernimpfung?

(Vincent Kokert, CDU: Die Pharmakonzerne, nehme ich an?!)

Und jetzt kommts.

Genau.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Da fallen mir eigentlich nur zwei plausible Gründe ein, Herr Kokert,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

und einer der Gründe davon

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

ist die Pharmaindustrie.

(Vincent Kokert, CDU: Kapitalistische Verschwörungen, nehme ich an?! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Kokert, Sie können mir das nicht unterstellen, denn ich sage Ihnen ganz klar und deutlich: Die gesicherte, kontinuierliche, gut kalkulierbare Abnahme von Impfseren ist ein gutes Geschäftsmodell.

(Vincent Kokert, CDU: Da haben wir es doch!)

Und da muss ich Ihnen sagen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

das ist auch ein wichtiges Geschäftsmodell,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

denn ich will gar nicht verhehlen, dass dies eine wichtige Daseinsvorsorge darstellen kann. Allerdings ist die Art und Weise, wie die Impfindustrie damit umgeht, durchaus fragwürdig.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Vincent Kokert, CDU: Die Impfindustrie.)

Zweitens, der Punkt Migration.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Ja, der fehlt natürlich.)

Könnte es sein, dass dies durch die Immigration von Bevölkerungsgruppen mit erhöhter Maserninzidenz bei gleichzeitiger Impfverweigerung eine größere epidemiologische Bedeutung bei uns erlangt? In Ihren Augen mag diese Frage politisch unkorrekt sein,

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Vincent Kokert, CDU)

unsere Aufgabe ist es aber nicht, politisch feinfühlig zu sein, sondern Fakten zu erkennen und damit Ursachen bekämpfen zu können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Vincent Kokert, CDU: Ja, sehen Sie!)

Ich lasse mich dazu aber gern mit wissenschaftlich begründeten epidemiologischen Daten und Fakten über andere oder weitere Ursachen der jetzigen Debatte informieren, aber die konnten Sie bisher nicht vorlegen. In der derzeitig bekannten Faktenlage sehe ich mit der in Aussicht gestellten Zwangsmaßnahme einen weiteren Schritt in Richtung eines obrigkeitsstaatlichen Systems mit schrittweiser Entmündigung der Bürger.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Wir als AfD verweisen in dieser Frage auf die Eigenverantwortung unserer Bürger und auf Gesundheitsaufklärung, auch bezogen auf unsere Neubürger. Wer sich nicht impfen lässt, schadet primär nur sich.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist doch Quatsch!)

Das Gerede von der welt…

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist doch totaler Unsinn, das
wissen Sie doch als Wissenschaftler.)

Das weiß ich sehr wohl, aber hören Sie …

(Vincent Kokert, CDU:
Dann lesen Sie es doch nicht vor!)

Herr Kokert, hören Sie einfach zu!

(Vincent Kokert, CDU:
Nee, kann man nicht.)

Das Gerede

(Sebastian Ehlers, CDU:
Das ist nicht dasselbe.)

von der welt…

(Minister Dr. Till Backhaus: Haben
Sie einen Eid geschworen? –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich höre Ihnen ja auch zu, also jetzt hören Sie mir auch zu!

(Sebastian Ehlers, CDU:
Das fällt aber schwer.)

Wer sich nicht impfen lässt, schadet primär nur sich.

(Dietmar Eifler, CDU:
Sie erzählen einen Quatsch!)

Das Gerede von der weltweiten Ausrottung von Krankheitserregern durch hohe Impfraten ist wirklich nur Gerede, obwohl ich zugebe, dass ich diesen Vorstellungen auch einmal anhing. Mikrobiologen wissen aber, dass die Ausrottung eines Krankheitserregers des Menschen im mikrobiologischen Raum nur Freiräume für andere potenzielle Krankheitserreger schafft. Ich will damit sagen, die Auseinandersetzung, …

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU)

Hören Sie mal zu! Sie können was lernen, Herr Kokert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

… die Auseinandersetzung mit Teilbereichen der Natur …

(Vincent Kokert, CDU:
Haben wir denn zu viele
Krankheiten ausgerottet?)

Hören Sie einfach mal zu, dann können Sie es verstehen!

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Ausrottung eines Krankheitserregers des Menschen im mikrobiologischen Raum

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

schafft Freiräume für andere potenzielle Krankheitserreger. Ich will damit sagen, die Auseinandersetzung mit den Teilbereichen der Natur, die es möglicherweise auch nur auf den ersten Blick nicht besonders freundlich mit dem Menschen meint, wird uns dauerhaft erhalten bleiben, nur die Krankheitsarten und die Namen ändern sich.

Trotzdem ist Fatalismus nicht mein Credo. Die Auseinandersetzung mit der menschenunfreundlichen Mikrobiologie muss auf vielfältige Art geführt werden. Da wären Eigenverantwortung in gesunder Lebensgestaltung und Lebensführung, Hygiene, gesunde Ernährung und vieles mehr zu nennen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Und damit
rotten wir die Masern aus?)

Obrigkeitsstaatlicher Ansatz oder obrigkeitsstaatliches Ersatzhandeln, wie es unser Infektionsschutzgesetz rein

rechtlich bereits ermöglicht, sollte nur eine Notlösung sein, und diese Not sehe ich beim besten Willen als nicht gegeben.

(Torsten Renz, CDU: Sprechen Sie noch für die Fraktion oder ist das eine Einzelmeinung?)

Wir werden deshalb Ihre Initiative nicht unterstützen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich spreche für die Fraktion. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Barlen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Torsten Renz, CDU: War da eine Abstimmung mit sechs zu fünf? – Dr. Gunter Jess, AfD: Keine Angst! Keine Angst! – Christian Brade, SPD: Das war aber eine schöne Belehrung eben.)

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst mal zur AfD: Ich glaube, Sie haben sich da ein bisschen aus der Kurve tragen lassen, wenn Sie hier davon sprechen, dass der Schutz gegen Masern, insbesondere bei Personen, die sich selber nicht impfen lassen können, die darauf angewiesen sind, dass ein Schutz durch eine Herdenimmunität besteht, etwas mit Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger zu tun hat, dass es ein Obrigkeitsstaat ist, der hier auf diese Art und Weise seine Bürgerinnen und Bürger gängelt.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Ich erinnere, es gibt diverse andere Pflichten, die wir in Deutschland haben. Das nächste Mal sprechen Sie sich hier wahrscheinlich gegen die Anschnallpflicht im Auto bei Kindern aus oder andere Dinge.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte sagen, wir sollten wahrscheinlich den Antrag dahin gehend erweitern, dass wir sagen, gibt es eigentlich nicht auch die Verpflichtung, gegen so einen blauen Populismus hier eine Impfung einzuführen.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die gibt es. Da haben wir nämlich nicht unweit dieses Plenarsaals eine sehr wirkungsvolle Institution,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

die dieses Serum herstellt, und dieses Serum heißt „politische Bildung“, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und diese Dosis werden wir, glaube ich, noch alle gemeinsam in diesem Land deutlich erhöhen müssen,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Dann stellen Sie sich mal ganz vorne an! Sie haben davon zu wenig mitgekriegt. – Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD)

damit wir da auch eine demokratische Herdenimmunität haben.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir …

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zu Beginn meiner ja tatsächlich ersten Rede in diesem neuen Plenarsaal in dieser Legislaturperiode eine kurze persönliche Bemerkung. Ich freue mich, wieder in den Reihen der SPD-Fraktion zum Wohle der Menschen in diesem Land arbeiten zu dürfen. Ich freue mich darauf, mit vielen von Ihnen die Kooperation auch aus der letzten Legislaturperiode fortzusetzen,

(Torsten Renz, CDU: Koalition meinen Sie bei uns?!)

mit einigen von Ihnen die Koop…,

Genau, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Ja, ja.)

Genau, ja. Da fühlen Sie sich gleich angesprochen?!

(Torsten Renz, CDU: Das müssen wir ein bisschen abstufen hier.)

… mit anderen auf eine neue Kooperation zu starten. Darauf freue ich mich.

Ich mache natürlich überhaupt kein Geheimnis daraus, dass ich mir glücklichere Umstände für mein Nachrücken gewünscht hätte, und möchte an dieser Stelle sagen, dass ich Sylvia Bretschneider und ihrer Person, aber auch ihrem Wirken für dieses Haus und für dieses Land mit meiner Arbeit in der SPD-Fraktion ein ehrendes Andenken bereiten möchte.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Barlen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Herr Barlen, ich würde Sie bitten, bei allem Verständnis, ich würde Sie bitten, jetzt zur Sache zu reden.

Julian Barlen, SPD: Das habe ich offensichtlich gut getimt, weil mehr wollte ich dazu nicht sagen.

Meine Damen und Herren, die bisherigen Beiträge hier insbesondere von Herrn Kokert, von Minister Glawe zur Einführung einer Impfpflicht für Masern zeigen, glaube ich, deutlich, dass wir uns in diesem Haus einig sind, dass wir den Gesundheitsschutz der Menschen in unserem Bundesland weiter stärken wollen. Wir sind uns gleichzeitig einig, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern über gute Ausgangsbedingungen verfügen, und diese guten Ausgangsbedingungen haben Gründe, insbesondere die konsequente, jahrelange Aufklärung, man kann sagen der Sieg der Vernunft im Umgang mit

ansteckenden Krankheiten. Das hat dazu geführt, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern schon heute über insgesamt sehr hohe Impfquoten verfügen.

Das ist ein Verdienst der Ärztinnen und Ärzte, das ist ein Verdienst der Mitarbeitenden in den Gesundheitsdiensten, derer im LAGuS, in den Jugendämtern und vieler weiterer Menschen hier im Land, die dafür Sorge tragen. Diesen Menschen, meine Damen und Herren, gilt unser Dank.

Darauf wollen wir aufbauen, darauf müssen wir aufbauen. Es besteht nämlich nach wie vor kein Zweifel daran, dass Impfungen, insbesondere gegen Krankheiten wie Masern, das wirksamste und das sicherste Mittel sind, um diese schwere Krankheit bei Kindern und bei Erwachsenen zu verhüten. Und eine Masernimpfung schützt das Individuum selber und – und das ist aber in diesem Fall wirklich fast noch wichtiger – eine Masernimpfung schützt das soziale Umfeld,

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

also vor allem die Menschen, die aus eigenen gesundheitlichen Gründen selber nicht geimpft werden können.

(Beifall Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Das ist hier angesprochen worden. Und das ist ein zentraler Fakt in der Begründung, wenn wir über eine Impfpflicht gegen Masern sprechen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: So ist es.)

Und ob man sich oder auch seine Kinder gegen Masern also impfen lässt, das ist keine rein individuelle Entscheidung, sondern das hat ganz direkte, im schlechtesten Fall wirklich negative bis hin zu tödlichen Folgen für Dritte. Das ist keine rein individuelle Entscheidung. Und deshalb sind wir in diesem Fall mit Blick auf die Masern ganz klar der Meinung, dass es unter der Voraussetzung einer sich in der Gesamtschau problematisch verschlechternden Impfquote legitim ist, auch solche zwingenden Maßnahmen ins Auge zu fassen.

Meine Damen und Herren, ich betone das gerne noch mal: Das bedeutet nicht, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern aktuell beim Impfstatus eine schlechte Situation hätten.

(Vincent Kokert, CDU: Nein.)

Es ist so, nirgendwo in Deutschland ist das Risiko, sich an Masern anzustecken, so niedrig wie in Mecklenburg-Vorpommern. In den letzten zehn Jahren hat es hier bei uns im Bundesland 25 Fälle gegeben, und das ist nur gelungen, weil es eine hohe Impfquote gab.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und um dieses Level zu halten, müssen wir am Ball bleiben, und dazu werden wir die Aufklärung und auch die Information nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau fortsetzen. Das überlassen wir weiterhin nicht dem Selbstlauf.

Wir haben hier in Mecklenburg-Vorpommern auch beispielgebende Systematiken und Instrumente zu diesem Thema entwickelt, die gut funktionieren. Die umfassende Aufklärung über die empfohlenen Impfungen sind nach wie vor fester Bestandteil der U-Untersuchung und der Kinderärzte. Wir haben hier in Mecklenburg-Vorpommern sehr erfolgreich und auf unser gemeinsames Betreiben in der letzten Legislatur ein Erinnerungssystem eingeführt, an dem nahezu alle Kinder und deren Eltern teilnehmen. Es gibt eine große Impfkampagne. Das sind Gründe dafür, warum die Rate der Impfaufklärung und daraus folgend auch die Rate der Impfquote selber so hoch ist in unserem Bundesland.

Und dieses System, meine Damen und Herren, hat über die Jahre hier im Land das Wichtigste erreicht: Die Einstellung der Menschen zur Impfung hat sich geändert und hat positiv bewirkt, dass es gerade bei den Masern die hier teilweise auch an die Wand gemalten Schreckensbilder in Mecklenburg-Vorpommern in dem Maße nicht gibt. Wir haben eine sehr hohe Impfquote, das heißt, dass es auch eine hohe Zustimmung der erwachsenen Personen, der Eltern für die Impfung ihrer Kinder gibt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Dann brauchen wir ja keine Pflicht.)

Und trotzdem – auf das Stichwort –, und trotzdem gibt es mit Blick auf die Entwicklung in ganz Deutschland Probleme, insbesondere hinsichtlich der sehr stark vernachlässigten Abholung der zweiten Impfdosis. Diese besagten zu erreichenden 95 Prozent werden in der Regel bei der ersten Impfung erreicht, und dann bei der zweiten Impfung, die überhaupt erst den vollen Impfschutz gewährleistet, bricht dies dramatisch ein.

Deutschlandweit gibt es natürlich viel mehr Menschen als bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, die sich diese zweite Impfdosis und dadurch den Impfschutz gegen Masern abholen. Das ist ein Problem in Deutschland. Und insbesondere die Menschen, die sich nicht selber impfen lassen können, leiden darunter. Aus genau diesem Grund sind wir auch dafür, auf der Bundesebene und dann auch mit Gültigkeit natürlich für Mecklenburg-Vorpommern, für unser Bundesland wirksame Vorkehrungen für eine erhöhte Impfteilnahme zu ergreifen und in dem Zusammenhang übrigens auch einen digitalen Impfausweis im Sinne eines Registers mit einem vernünftigen Erinnerungssystem auch an der Stelle einzuführen.

Die beschränkte Impfpflicht gegen Masern für Kinder in der Kita, für Personal in Kitas und Schulen, womöglich auch verbunden mit einem Ordnungsgeld, so, wie es aktuell durch den Bundesgesundheitsminister in Vorbereitung ist, stellt eine Ultima Ratio dar. Das muss man sich klarmachen.

(Vincent Kokert, CDU: Genau. Nichts anderes.)

Das muss auch epidemiologisch begründet sein, das muss rechtssicher ausgestaltet sein. Und das ist das Ziel dieser Initiative auf Bundesebene, die dort auch von der SPD und weiteren mitgetragen und auch mitbefördert wird. Und deshalb macht es Sinn, meine Damen und Herren, sich mit diesem Antrag auf eine solche große Lösung auch des Bundes zu konzentrieren.

Wir als SPD-Landtagsfraktion plädieren für eine solche bundeseinheitliche Regelung und wir bitten die Landesregierung, auf Bundesebene weiterhin die Einführung einer solchen beschränkten Impfpflicht gegen Masern

positiv zu begleiten und zu unterstützen. Und gleichzeitig stehen wir weiterhin dafür, dass wir hier in unserem Land aber bei der Aufklärung, bei der Erinnerung, bei der Information, also bei allen wirksamen Maßnahmen zur Steigerung der Impfquote nicht nachlassen, sondern die auch wirklich auf einem sehr hohen Niveau so wie in den letzten Jahren fortsetzen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Seniorinnen und Senioren von ver.di Rostock sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialkaufhauses aus Lütten Klein. Herzlich willkommen!

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Vielen Dank für das Wort. Sehr geehrte Damen und Herren! Impfungen trainieren das Immunsystem und sind deshalb eine ganz wichtige vorbeugende Maßnahme. Sie unterscheiden sich von anderen medizinischen Eingriffen, weil sie nicht nur dem Einzelnen nützen, sondern vor allem der Allgemeinheit. Und wir sprechen uns für diesen Antrag aus, denn wir sehen im Impfen generell und in diesem kleinen Schritt auf dem Weg zu einer verbesserten Prävention und eines verbesserten Gesundheitsstatus in der Bevölkerung die Frage des Impfens als eine Frage der sozialen Verantwortung. Darum geht es: Nehmen wir soziale Verantwortung wahr oder nicht?

Und insofern – Herr Dr. Jess, ich kenne Sie als Fachpolitiker – war ich heute doch schon erstaunt und auch enttäuscht, dass Sie zum einen hochfahrend und belehrend vorgetragen haben,

(Rainer Albrecht, SPD: Nicht nur Sie.)

und zum anderen, was gar nicht Ihre Sache ist, Fakten außer Acht gelassen haben. Also Sie haben darauf verwiesen, dass es Belege gäbe für die Wirksamkeit von Impfungen, und haben Pocken genannt und haben gesagt, aber es gäbe auch ausreichende Belege für die Unwirksamkeit, und nannten dann Grippeviren ...

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Korrekt.

… für die fehlende Sinnhaftigkeit. Nun muss man aber in dem Atemzug darauf hinweisen, dass es einen Unterschied macht, ob, wie bei den Pocken, der Erreger und die Ursachen ganz klar bekannt sind oder bei Grippeschutzimpfungen die Ursache letztlich noch nicht ganz klar ist,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

sondern man immer auf Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Vergangenheit zurückgreifen muss.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Bei der Tollwutimpfung auch.)

Das ist ein Unterschied.

Zum Zweiten haben Sie gesagt, wir würden, wenn wir uns beziehen auf die Aktivitäten auf Bundesebene, speziell auch aus dem Bundesgesundheitsministerium, in keiner Weise Belege liefern für die Gefahren, die mit der Masernerkrankung einhergehen.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Wer den Gesetzentwurf aus dem Hause des Bundesministeriums für Gesundheit liest, sieht zum einen in der Begründung, warum das jetzt aktuell ist, zwei Dinge. Ich habe den mal mit nach vorn gebracht, weil Sie das eben ansprachen: im letzten Jahr, 2018 also, weltweit eine Verdopplung von Masernfällen und allein in acht Wochen in Deutschland 170 Fälle. Das ist also ein deutlicher Anstieg.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Und wer sich mit der Materie befasst, weiß, jede zehnte Masernerkrankung geht einher mit Komplikationen – jede zehnte! –, und jede tausendste, auch das ist statistisch erwiesen, und nicht erst seit heute, geht mit derartig schweren Komplikationen einher, dass es also zu Hirnerkrankungen, Hirnhauthautentzündungen mit bleibenden Schäden kommen kann. In sehr seltenen Ausnahmefällen, aber auch das hat es schon gegeben, verläuft diese Erkrankung tödlich. Insofern gibt es viele gute Gründe, genau hier anzusetzen. Das machen wir mit diesem Antrag.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Aber doch nicht mit Pflicht, sondern durch Belehrung.)

Mit Belehrung allein ist das nicht getan. Ich habe gesagt, es ist eine Frage der sozialen Verantwortung. Wollen Sie sich der entziehen? Wollen Sie sich der entziehen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Offenbar.)

Aufklärung steht vornean, keine Frage,

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU, und Dr. Gunter Jess, AfD)

aber an dieser Stelle ist es elementar wichtig, etwas für den Gesundheitsstatus zu tun.

Und nun etwas zu dem – Herr Kokert hat es angesprochen –, warum wir mit einer Presseerklärung noch mal darauf hinweisen, dass wir weiter gehen wollen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist unglücklich gelaufen, der Zeitpunkt – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Es bezieht sich selbstverständlich auf das, was wir in der Vergangenheit hier beredet haben. Wir haben mehrfach das Thema behandelt, letztmalig in zwei Aussprachen. Wir wissen, Aussprachen dienen dazu, dass man verschiedene Sichtweisen, Überlegungen, Positionen aneinanderlegt. Aussprachen entfalten aber keine Wirksamkeit.

(Torsten Renz, CDU: Doch, wir machen im Nachgang einen Antrag dazu.)

Und uns war daran gelegen. Deswegen hatten wir am 28. Mai an die besagten Fraktionen einen Antrag vorgelegt. Dem wurde so nicht gefolgt. Wir haben dann überlegt, gehen wir dann mit, nach dem, was vorliegt, und haben gesagt, ja, weil jede Entscheidung in dieser Frage besser ist als keine Entscheidung und nur geredet zu haben. Nur reden bringt nichts, man muss letztendlich zum Punkt kommen und handeln. Das wäre aus unserer Sicht der erste Schritt.

Und warum wir weiter gehen wollen, will ich Ihnen gerne sagen. Wir sind zunächst der Meinung, wie es sich auch im Antrag wiederfindet, der Vorstoß von der Bundesebene verdient Unterstützung. Gleichfalls – und das ist ein zweiter Punkt für uns gewesen – muss man davon ausgehen, dass noch nicht gesichert ist, dass zum März nächsten Jahres ein solches Gesetz, das verpflichtend Masernschutzimpfungen bundesweit einführt, wirklich auf den Weg gebracht werden kann. Und wenn das nicht passiert, dann plädieren wir dafür, dass wir landesseitig eigene Regelungen vornehmen.

Im Übrigen ist auch das keine Erfindung von uns. Dass das ginge, hat Minister Glawe in seiner letzten Rede selbst gesagt. Und am Tag nach der letzten Landtagssitzung war ja auch zu vernehmen, Minister Glawe – es kam einer Ankündigung gleich – wird Vorsorge treffen, dass wir gegebenenfalls auf Landesebene eigene Wege gehen.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Koplin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja, wenn ich die beantworten kann.

(Torsten Renz, CDU:
Das wissen wir noch nicht.)

Dr. Ralph Weber, AfD: Vielen Dank.

Herr Koplin, Sie setzen sich ja vehement für diese Impfpflicht für Masern ein. Darüber kann man trefflich streiten. Warum gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern, wo dieses Bundesland doch den Herdenschutz mit 95 Prozent durch Aufklärung und Information erreicht hat?

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Wir sind
ja nicht abgeschottet von der Welt.)

Und zum Zweiten: Warum beginnen wir dann nicht da, wo genau diese Herdenschutzrate bei Weitem nicht erreicht ist, nämlich bei den zu uns gekommenen Zuwanderern und Flüchtlingen, und fangen da mal an mit einer Pflichtimpfung?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Minister Dr. Till Backhaus: Aaah!)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin!

Herr Professor Dr. Weber, Sie wissen die Antwort wie bei der Frage vorhin.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Wo ist denn er hergekommen?)

Zunächst etwas, warum wir uns für Mecklenburg-Vorpommern …

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Erstens. Dieser erfreulich hohe Impfstatus, den wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, hat viele Ursachen. Das hat etwas mit Aufklärung zu tun, das hat etwas mit der Historie der DDR zu tun,

(Minister Dr. Till Backhaus: Verantwortung.)

wo es durchaus eine vorbildliche Aufklärung und eine vorbildliche Impfpraxis gab. Gleichwohl sind wir hier ja nicht die Insel der Glückseligen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Wir sind ja nicht abgeschottet.)

Man muss diesen Impfstatus dann auch halten, erstens. Und zweitens hat hier schon eine Rolle gespielt, dass es bundesweit unterschiedlich hohe Impfquoten gibt. In Baden-Württemberg ist sie am geringsten.

Zu Ihrer zweiten Frage will ich nachher gerne etwas sagen,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ja, dann
kriegen die alle eine Staatsbürgerschaft
und werden auch geimpft.)

weil wir uns in unseren Vorstellungen dazu verhalten haben. Also bis dahin vielen Dank für die Frage, die ich hiermit, zumindest im ersten Teil, beantwortet habe.

Über die zwei Punkte hatte ich gesprochen, die uns wichtig sind, a) das Unterstützen dessen, was auf Bundesebene läuft und b) alternativ dazu oder parallel dazu, wenn es keine Umsetzung einer solchen Impfpflicht bundesweit gibt, dass das Land selbstständig handelt. Das kann es, der Minister hat es selbst gesagt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir geben Ihnen Rückendeckung und Sie springen jetzt ins Gebüsch.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das finde ich nicht gut. Das ist schwach, muss ich mal sagen.

Ein dritter Punkt, der uns wichtig ist, ist der: Das Robert Koch-Institut und seine Ständige Impfkommission nimmt ja Analysen vor und schaut, welche Erkrankungen kann man und muss man durch Impfungen vorbeugen, und gibt Empfehlungen. Das sind so ein Dutzend Erkrankungen, die da eine Rolle spielen, und wir plädieren dafür, dass wir nicht allein über Masernschutzimpfungen reden, sondern prüfen, gegebenenfalls diese Impfverpflichtung auszuweiten auf weitere vom Robert Koch-Institut und der Ständigen Impfkommission empfohlene Impfungen.

Ein vierter Punkt ist dann letztendlich, die Impfkampagne in Mecklenburg-Vorpommern zu überprüfen. Herr Kokert und andere können sich ja sicherlich noch lebhaft daran erinnern: Sie hatten damals den Vorschlag gemacht, so fast schon hemdsärmelig, wir werden mal 300.000 Euro zur Verfügung stellen für eine Impfwerbekampagne. Das fanden wir gut, das haben wir unterstützt, und insofern gab es hier Einstimmigkeit im Haus. Die Frage ist nur, wenn wir Geld in …

(Vincent Kokert, CDU:
Unsere Fraktionsvorsitzenden
haben sich übrigens auch
impfen lassen.)

Ja, wunderbar.

(Vincent Kokert, CDU:
Die AfD hat sich vor Angst
lieber in die Büsche geworfen. –
Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

Das steht für sich.

Und jetzt ist die Frage, was haben wir bewirken können.

(Vincent Kokert, CDU:
Angst vorm kleinen Pikser.)

Wir sind der Meinung, diese Impfkampagne war gut und richtig,

(Vincent Kokert, CDU:
Die Helden da drüben. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

aber auch hier gilt das, was ich vorhin in Richtung Herrn Dr. Jess gesagt habe, das gilt für uns natürlich auch, dass wir faktenbasiert arbeiten müssen und insofern auch schauen müssen, hat diese Kampagne, hat die Tatsache, dass wir Geld in die Hand genommen haben, etwas erbracht, müssen wir da nachsteuern oder andere Wege gehen, um fürs Impfen zu werben.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und jetzt, um auf die Frage noch zurückzukommen: Wir sind der Meinung, Herr Professor Dr. Weber, sehr geehrte Damen und Herren, weil es in der Aussprache beim letzten Mal eine Rolle gespielt hat, aufgrund der Internationalisierung, der zunehmenden Globalisierung handelt es sich immer, auch bei diesem Thema, um ein weltweites Phänomen. Und Hilfe gegenüber anderen Ländern betreibt die Bundesrepublik in vielerlei Hinsicht. Leider hält sie ihre Zusagen in der Höhe oftmals nicht ein. Wir plädierten mit unserem Antrag, den wir ursprünglich eingereicht haben, auch dafür – und daran halten wir auch fest –, dass wir darauf drängen, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Entwicklungshilfezusagen einhält und in der Entwicklungshilfe vor allen Dingen etwas tut zur gesundheitlichen Vorsorge, auch da, wo sie in Sachen Entwicklungshilfe unterwegs ist. So weit unsere Überlegungen.

Und der Grund, warum wir weiter gehen wollen als das, was der Antrag hier jetzt verdeutlicht, ist, dieser Antrag ist ein Minimalkonsens, der ist wichtig, ist aber auch nur ein einzelner Schritt. Herr Kokert hat es gesagt, das Thema wird uns weiterhin beschäftigen. In der Tat, wir sind darauf eingestellt. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wir werden weiter dafür werben, heute aber erst mal diesem Antrag zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE und Rainer Albrecht, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Ich rufe auf für die Fraktion Freie Wähler/BMV Frau Weißig.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Heute verkürze ich meine Rede mal nicht. Sie sind fast alle gelernte DDR-Bürger und durchgeimpft, und nun, heute, das dritte Mal die Impfpflicht, bedauerlicherweise in abgespeckter Form. Das soll zum Wohle aller sein? Ich denke, nicht. Es ist somit ein trauriger Tag für alle Nichtgeimpften. Ich habe geglaubt, die Botschaft unserer letzten Debatte ist angekommen, aber nein.

Ich bin im Westen groß geworden, das heißt aber nicht, dass ich alles, was aus der ehemaligen DDR kommt, in Bausch und Bogen verdamme.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Viele gute Eigenschaften hat man einfach in die Tonne getreten, und das ist nicht zu verstehen. Deshalb möchte ich Ihnen noch einmal vor Augen führen, aufgrund der Teilung Deutschlands und der unterschiedlichen Staatsformen mit ihren unterschiedlichen Rechten und Pflichten, wie zum Beispiel der Impfpflicht, lassen sich Schlüsse auf die Wirksamkeit und Impfpflicht ziehen.

Seit Bestehen der DDR wurde die Impfpflicht für immer mehr Erkrankungen ausgeweitet. Bis 1975 bestand die Impfpflicht in der Bundesrepublik nur gegen Pocken. In der damaligen DDR bestand eine gesetzliche Impfpflicht für Kinderlähmung, Pocken, Tuberkulose, Diphtherie, Keuchhusten und Wundstarrkrampf.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gegen! Nicht „für“, gegen!)

So gab es laut Robert Koch-Institut in der Bundesrepublik 1961 noch 4.700 Fälle von Kinderlähmung, währenddessen diese Zahl in der DDR aufgrund der verpflichtenden Schluckimpfung auf weniger als 50 Fälle reduziert werden konnte und ab 1990 nicht mehr auftraten.

Nachdem in der damaligen DDR ab 1961 eine Meldepflicht und ab 1964 eine Impfpflicht für Keuchhusten eingeführt wurde, konnte die Zahl der Erkrankungen auf eine Erkrankung pro 100.000 Einwohner zurückgedrängt werden. Selbst der „Spiegel“ in seiner Ausgabe 8 von 1971 musste sich eingestehen, Zitat: „Mit konsequenter Vorsorge und Behandlung erreichten es etwa die skandinavischen Staaten, die Niederlande und neuerdings auch die DDR, daß dort die Tuberkulose nahezu ausgerottet ist:“

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

„Neuerkrankungen kamen nur selten vor, Todesfälle kaum noch.“

Auch wenn man dem Impfprogramm der DDR häufig ideologische und propagandistische Zwecke nachsagt, muss man aus der Geschichte lernen und erkennen, dass die Persönlichkeitsrechte und die Meinungsfreiheit hohe Güter unserer Demokratie sind, welche bewahrt werden müssen, aber da, wo das Persönlichkeitsrecht des einen die Gesundheit des anderen und der Gemeinschaft gefährdet, muss Schluss sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Wir stimmen natürlich zu und Sie wissen ja, ein Spatz in der Hand … Na ja, so sieht es aus und ich hoffe, alle sind für eine Impfung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Erst mal, lieber Kollege Barlen, auch von meiner Seite willkommen zurück in der Arena sozusagen. Und ich freue mich dann auch im Bereich der Gesundheitspolitik auf unsere gemeinsame Arbeit in der Koalition, und heute, glaube ich, mit einem Thema, das wir jetzt schon zum vierten Mal in dieser Wahlperiode behandeln. Ich glaube, kein gesundheitspolitisches Thema haben wir hier häufiger diskutiert. Es begann im Oktober 2017 mit der Aussprache zum Thema „Kampagne für das Impfen“. Das mündete dann – Herr Kollege Koplin hat es gerade erwähnt – im Dezember 2017 in den gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, DIE LINKE und damals noch BMV zum Thema „Prävention stärken – Kampagne für das Impfen“.

Die Impfkampagne – das möchte ich an der Stelle auch noch mal betonen – ist sehr erfolgreich verlaufen. Schwerpunkt waren die 54 Impfaktionen, die durchgeführt wurden, bei denen der Öffentliche Gesundheitsdienst 3.500 Impfungen an Universitäten, Kliniken, Fachhochschulen und auch hier im Landtag unter anderem durchgeführt hat. Und die Kampagne hat am 24. Mai, also vor einigen Wochen, in Hamburg auch einen Preis bekommen. Ich denke, das ist aller Ehren wert und von daher auch noch mal ganz herzlichen Dank an alle, die an dieser Kampagne mitgewirkt haben.

Die Debatte heute ist aus meiner Sicht schon wie erwartet verlaufen. Wenn man sich die Aussprache von vor vier Wochen noch mal angeschaut hat, dann waren jetzt keine so ganz großen Überraschungen mit dabei. Ich habe es damals betont und sage es hier noch mal: Natürlich sind wir in Mecklenburg-Vorpommern gut aufgestellt. Das stellt doch gar keiner infrage. Wir haben hier eine Impfquote von 95 Prozent, sind da bundesweit mit vorne. Es gibt aber auch noch Länder, wo es unter 80 Prozent liegt. Ich habe es beim letzten Mal schon gesagt, ich will mich hier an der Stelle nicht wiederholen. Deswegen ist das für uns der Ansporn, sich nicht auf den guten Zahlen auszuruhen, sondern zu schauen, wie kriegen wir die Impfrate noch weiter erhöht und wo kriegen wir im Zweifelsfall auch Verbesserungen erzielt.

Und es geht auch gar nicht, Herr Professor Weber, darum, jetzt hier für Mecklenburg-Vorpommern eine Einzellösung zu machen, es geht darum, eine bundesgesetzliche Regelung zu machen. Das ist doch das Ziel. Das ist auch hier in dem Antrag so festgeschrieben, und dass wir uns da auch hätten mehr vorstellen können im Antrag, das hat unser Fraktionsvorsitzender erwähnt, aber wir haben jetzt hier einen gemeinsamen Beschlussvorschlag und das will ich an der Stelle auch gar nicht schmälern.

Und was aus meiner Sicht – Herr Kollege Dr. Jess, Sie werden ja gleich noch mal reden und vielleicht können Sie es dann noch mal klarstellen –, was aus meiner Sicht bei Ihnen völlig zu kurz gekommen ist, sind natürlich die Folgen, die Masern haben. Wenn Sie sich anschauen, welche Spätfolgen das hat, dass das im Zweifelsfall auch tödlich enden kann, dass es mittlerweile ja sogar Masernpartys gibt, wo Eltern ganz bewusst gesunde Kinder und kranke Kinder zusammenbringen, um dort die Immunität zu stärken irgendwo an der Stelle, dann frage ich mich, was das noch mit gesundem Menschenverstand zu tun hat, nämlich gar nichts.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist aus meiner Sicht Kindeswohlgefährdung und gegen so etwas muss aufs Schärfste vorgegangen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Sie haben den Obrigkeitsstaat angesprochen, da will ich gar nicht weiter drauf eingehen. Ich glaube, es gibt viele inhaltliche Punkte, wo die AfD immer einen starken Staat fordert und einen Obrigkeitsstaat. Jetzt passt es vielleicht grad mal nicht ins Konzept, da ist ein Obrigkeitsstaat, so, wie Sie es sagen, nicht angebracht. Und, wie gesagt, für mich ist das immer die Ultima Ratio, eine Impfpflicht. Das ist völlig klar. Und wenn Sie mit der Botschaft in die Kitas gehen, dass Sie gegen eine Impfpflicht sind, dann wünsche ich Ihnen viel Spaß bei den Gesprächen und Diskussionen. Das verkennt an der Stelle nämlich auch eines, dass es in vielen Kitas heute schon eine Impfpflicht de facto gibt, dass Sie nämlich Ihr Kind gar nicht dort anmelden können, wenn es nicht geimpft ist.

So ist es zum Beispiel in Schwerin bei dem größten Kitaträger, dem kommunalen Kitaträger, da müssen Sie einen Impfstatus vorweisen, damit Sie Ihr Kind dort überhaupt in die Einrichtung bringen können. Das halte ich persönlich als Elternteil für sehr, sehr vernünftig, denn ich möchte nicht, dass mein Kind dort den ganzen Tag mit nicht geimpften Kindern zusammen ist. Das sage ich hier an der Stelle auch sehr deutlich. Und dann sollten wir uns – Wissenschaft hin oder her, dazu hat ja der neue klimaschutzpolitische Sprecher der SPD gestern spannende Ausführungen gemacht, wie das so ist mit Mehrheitsmeinungen und Nischenmeinungen –, ich finde, da sind wir gut beraten, uns dann auch an der Mehrheitsmeinung dort zu orientieren und hier nicht mit Pseudowissenschaften und anderen Bereichen zu argumentieren.

Und, wie gesagt, wir schaffen heute noch einmal eine Öffentlichkeit für das wichtige Thema Impfen. Wir haben einen größtmöglichen Konsens hier zu dem Thema Impfpflicht, bis auf eine Fraktion, und deswegen ist es, glaube ich, wichtig, dass wir uns heute auch noch mal klar positionieren, auch gegen alle immer noch unverbesserlichen, militanten Impfgegner hier im Land.

Und wir brauchen eine bundeseinheitliche Lösung. Das unterstützen wir und unterstreichen wir heute. Wir stärken damit auch Jens Spahn und dem Bund dort den Rücken in der ganzen Diskussion. Deswegen finde ich es wichtig, dass wir heute auch nicht nur eine Aussprache führen, Herr Koplin, sondern auch eine Beschlusslage als Landtag herbeiführen. Deswegen meinen herzlichen Dank an alle, die an diesem Kompromiss – so war es dann am Ende ja auch – mitgewirkt haben. Ich bitte darum, dass wir heute mit breitmöglichster Mehrheit auch diesen Beschluss tragen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Ursprünglich wollte ich eigentlich nichts mehr sagen, weil ich glaubte, alles gesagt zu haben, aber es ist, glaube ich, doch besser, dass ich noch mal reagiere.

(Torsten Renz, CDU: Das wissen wir noch nicht!)

Zunächst, Herr Koplin, Sie haben kritisch angemerkt, dass ich belehrend sozusagen hier was …

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Da muss ich aber sagen, gut, ich bin Fachchemiker der Medizin und was ich hier von mir gebe, sind Fachkenntnisse, und wenn Sie das als belehrend empfinden, dann tut es mir leid. Allerdings vermute ich eher, dass es eigentlich mehr in die Richtung von Herrn Kokert ging, aber da war das eine Reaktion auf das, was hier sozusagen im Dialog kam, und deshalb mag man mir das nachsehen, wenn ich da vielleicht ein bisschen heftig reagiert habe.

Aber noch mal ein Hinweis zum Herdenschutz: Ja, es ist so, dass wir bei den kleinen Kindern, wenn wir da eine durchgehende Impfung haben, einen gewissen Herdenschutz haben – ich würde ihn eher als Gruppenschutz bezeichnen –, aber es ist auch andererseits wieder so, dass wirklich die nicht geschützt sind, die nicht geimpft sind. Und Sie haben immer auf die abgestellt, die nicht geimpft werden dürfen. Ja, wer darf denn nicht geimpft werden? Auf die wenigen Fälle, die nicht geimpft werden dürfen – ich kenne keine in meinem Umfeld, das muss ich dazusagen –, auf die wenigen Fälle stellen Sie jetzt ab. Da sollte man vielleicht eher andere Schutzmechanismen finden, indem man nämlich sagt, vielleicht gehören die nicht in die Krippe, unter einem Jahr, diese Fälle, die dann nicht geimpft werden dürfen oder die dann praktisch keinen Mutterschutz haben, also keinen Impfschutz durch die Mutter. Vielleicht gehören die dann nicht in diese Gruppeneinrichtungen?! Also darüber müsste man auch mal nachdenken, ob nicht vielleicht andere Wege auch die richtigen Wege wären.

Und etwas, was vielleicht gar nicht berücksichtigt wird: Wie lange hält denn so ein Impfschutz vor? Meine Damen und Herren, er hält in der Regel 7 bis maximal 15 Jahre vor,

(Minister Harry Glawe: Immerhin!)

dann muss nachgeimpft werden,

(Minister Harry Glawe: Immerhin!)

dann muss geboostert werden. Wer macht denn das von den Erwachsenen? Das heißt, der Herdenschutz ist spätestens im Erwachsenenalter verloren. Und deshalb reden wir auch über Dinge, die nicht, also ich sage mal, völlig widerspruchsfrei hier dargestellt werden.

Noch etwas: Die Akzeptanz des Impfens geht aus meiner Sicht mit der Pflicht zu impfen zurück.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD – Rainer Albrecht, SPD: Darum wollen wir das ja ändern.)

Ja, wenn entsprechende Sanktionen eingeführt werden, werden die Eltern die Kinder impfen lassen, das ist richtig. Aber die Akzeptanz des Impfens wird dadurch nicht verbessert, weil sie sich nicht inhaltlich damit auseinandersetzen.

(Rainer Albrecht, SPD: Den Beweis müssen Sie erst mal erbringen.)

Da gibt es schon durchaus Studien. Da müssen Sie mal im Ausland ein bisschen gucken, dazu gibt es Studien.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und wir haben Impfpflichten im europäischen Ausland, da ist die Impfrate nicht höher als bei uns. Das hängt damit zusammen, dass eine bestimmte Bevölkerungsgruppe sich trotzdem nicht impfen lässt. Wie wollen Sie das denn zwanghaft durchsetzen? Da müssen wir doch auch mal drüber nachdenken: Wie setze ich es dann durch? Also ich persönlich sage, ich finde diese Vorgehensweise obrigkeitsstaatlich, ich finde sie nicht gut, weil sie den Bürger sozusagen aus der Verantwortung entlässt, sich mit der Materie zu befassen, und deshalb lehnen wir weiterhin diesen Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte ganz gern, dass diese Worte nicht die letzten sind in der Debatte. Wir handeln hier ja nicht unüberlegt, sondern – ich wiederhole es noch mal – aus einer sozialen Verantwortung heraus. Und es geht um den gesundheitlichen Schutz der gesamten Gesellschaft. Sie sagten den Begriff – ich benutz den nicht so gern – „Herdenschutz“, aber das ist der gängige Begriff. Mindestens, erwiesenermaßen mindestens 95 Prozent müssen geimpft sein. Worum es uns hier geht, ist, diesen Status in unserem Land zu halten und auszubauen.

Herr Professor Dr. Weber hat in seiner Pseudoanfrage vorhin die Daten genannt, wie viele in unserem Land nicht geimpft werden dürfen. Insofern reden wir darüber, diesen Gesundheitsstatus für die gesamte Bevölkerung aufrechtzuerhalten, den Schutz der Allgemeinheit herzustellen. Und ich fand es eben sehr bezeichnend, dass Sie sagten, na ja, wer nicht, der gehört nicht in die Krippe oder in den Kindergarten. So ist es zumindest bei mir angekommen. Wir wollen eine inklusive Gesellschaft, wir wollen, dass alle einen guten Gesundheitsstatus aufweisen, deswegen diese Aktivitäten.

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Und zuvorderst – sofort –, zuvorderst steht die Aufklärung. Deswegen haben wir mit der Kampagne begonnen. Das waren die ersten Maßnahmen, die wir hier gemeinschaftlich verabredet haben.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Koplin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte, Herr Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Danke schön.

Weil Sie das als Pseudoanfrage bezeichnet hatten – das sind gewisse Menschen, die Immunsuppressiva brauchen, weil sie Organspendeempfänger sind, und das sind Leute, die HIV-Medikamente nehmen.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Weber, würden Sie bitte eine Fra…

Dr. Ralph Weber, AfD: Jetzt frage ich Sie, …

Präsidentin Birgit Hesse: Danke.

Dr. Ralph Weber, AfD: … Herr Koplin, wie viele Kinder im Alter unter drei Jahren kennen Sie, die als Organspender oder mit HIV-Medikamenten behandelt werden, die also in diesen Kreis im Kleinkindalter fallen? Und über die reden wir hier.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Und über ihre Eltern.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ich kenne in meinem persönlichen Umfeld keinen Fall. Das sollte jetzt aber kein Makel sein, weil wir haben hier eine Gesamtverantwortung. Wenn ich immer nur danach handeln würde, ob ich bestimmte Fälle kenne und ob ich, weil ich bestimmte Fälle kenne oder von ihnen erfahren habe, politisch aktiv werde, dann würde ich ja meine Tätigkeit und dieses Mandat für die Zeit, die wir hier gewählt wurden von der Bevölkerung, sozusagen völlig falsch auslegen. Wir haben eine Gesamtverantwortung,

(Beifall Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

unter anderem für den gesundheitlichen Teil. Also das Prä – Vielen Dank! –, das Prä hat die Aufklärung.

Und dann will ich eine Sache auch nicht unbeantwortet lassen. Natürlich verdient die Pharma an Impfstoffen. Das ist in einer Gesellschaft, in der wir leben – kapitalistische Verhältnisse –,

(Torsten Renz, CDU: Soziale
Marktwirtschaft, Herr Koplin.)

so, dass die Unternehmen Gewinne generieren.

(Torsten Renz, CDU:
Soziale Marktwirtschaft.)

So, und nun ist die Frage jedoch, wie wir die Situation einschätzen, wie sie sich darstellt.

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Koplin!

Torsten Koplin, DIE LINKE: Um mit Zahlen zu argumentieren …

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment!

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: Auch für den Abgeordneten Mucha gilt es, bitte nicht mit der Landesregierung hier oben zu sprechen.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will also auch an dieser Stelle Fakten nennen. Für die gesetzlichen Krankenversicherungen sind im letzten Berichtszeitraum 194 Milliarden Euro ausgegeben worden. Von diesen 194 Milliarden Euro sind 33 Milliarden für Arzneimittel ausgegeben worden, das sind 17 Prozent. Für Impfstoffe ist 1 Milliarde Euro ausgegeben worden.

(Vincent Kokert, CDU: 0,6 Prozent!)

Das sind 0,65 Prozent des Gesamtvolumens,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

über das wir hier reden, um mal über Kostenvolumen und Vergleiche auch zu sprechen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Was ist mit den Erwachsenen,
Herr Koplin?)

Deswegen denke ich,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Antworten Sie bitte darauf!)

hier gibt es auch Kontrollmechanismen, dass die staatlichen Aufträge, die ausgelöst werden wegen Impfseren und so weiter, auch geschäftlich nicht missbraucht werden können. Dazu gibt es auch Kontrollgremien. All das gehört hier rein und gehört zur Wahrheit. Entscheidend ist aber letztendlich, wie ich zu dieser vorbeugenden Maßnahme stehe. Will ich sie oder will ich sie nicht? Sie wollen sie nicht.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Wir wollen soziale Verantwortung wahrnehmen, und deswegen stimmen wir diesem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich nun so häufig angesprochen wurde von Herrn Dr. Jess, will ich gern vielleicht noch mal versuchen, das eine oder andere seiner Argumente wenigstens zu widerlegen. Sie haben mich ja ausdrücklich dazu aufgefordert.

Also erstens glaube ich immer daran, dass die Wissenschaft ohnehin nur eine Annäherung an die Wirklichkeit ist. Daran glaube ich sowieso. Dass man unter Wissenschaftlern immer unterschiedlicher Meinung sein kann, ich glaube, da würden Sie mir recht geben. Dass der wesentlich größere Teil, auch der medizinischen Wissen-

schaft, davon ausgeht, dass die Impfungen hilfreich sind, ich glaube, da würden Sie mir auch recht geben.

Dann haben Sie natürlich gesagt, sagen Sie, gibt es dafür eigentlich eindeutige Belege, dass die Impfungen wirksam sind.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Na ja, ich habe es jedenfalls so verstanden. Ja, das haben Sie mir ja vorgeworfen und große Unwissenheit darüber. Ich habe dann beim Robert Koch-Institut eben noch mal nachgeschlagen und habe mir die Zahlen rausgesucht. Es ist so gewesen, dass gerade die Impfung bei Masern mittlerweile millionenhaft nachgewiesenermaßen wirkt. Millionenhaft! Das, finde ich, kann man überhaupt nicht in Abrede stellen. Dann war es so, dass es in der Bundesrepublik alt, 1961 4.700 Fälle von Kinderlähmung gab. Daraufhin hat man eine Impfkampagne begonnen, und es waren bereits 1965 nur noch 50. Und heute hat man im Prinzip keine mehr. Das ist für mich auch ein ziemlich belastbarer Beleg dafür, dass die Impfungen wirken.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Und wissen Sie, warum mich das Thema so umtreibt? Ich habe Ihnen, glaube ich, schon mal erzählt hier in der Debatte, mein Frau ist freiberufliche Hebamme, hat also jeden Tag mit jungen Müttern zu tun. Und mit Ihrem pseudowissenschaftlichen Gequatsche, was Sie hier heute auch wieder abgelassen haben,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Christoph Grimm, AfD,
und Dr. Gunter Jess, AfD)

verunsichern Sie junge Mütter,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

die nicht mehr genau wissen, was sie mit ihren Kindern tun sollen. Ich habe das, ehrlich gesagt, aus Ihrer Richtung gar nicht so richtig vermutet, in der Vergangenheit waren Sie beim Thema Impfpflicht eher aufgeschlossen. Ich weiß gar nicht, woher dieser absolutistische …

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, doch! Daran kann ich mich sehr genau erinnern, da haben Sie sich beschwert, warum haben Sie nicht mit uns vorher gesprochen,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

wir hätten uns gern inhaltlich darüber ausgetauscht mit Ihnen, wir wären vielleicht sogar auf diesen gemeinsamen Antrag gegangen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, um Sie
auf einen besseren Weg zu bringen.)

Heute haben Sie mit einem Mal, wo immer Ihnen das auch einer eingeflüstert hat, heute haben Sie mit einem Mal die Auffassung,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Eingeimpft.)

Impfen ist alles Teufelszeug.

Und Sie haben auch wieder die kapitalistische Weltverschwörung hier heraufbeschworen. Ich will die Zahlen von Herrn Koplin – das kann man schön beim Robert Koch-Institut nachlesen – nicht noch mal wiederholen. Wir haben beim Impfserum eher ein anderes Problem, dass sich immer mehr Pharmakonzerne aus diesem unlukrativen Geschäft zurückziehen.

(Minister Dr. Till Backhaus: Genau so. –
Dr. Gunter Jess, AfD: So ist es.)

Das ist ein Riesenproblem. Dann kann man doch nicht auf der anderen Seite behaupten, das ist eine kapitalistische Weltverschwörung, weil man damit Milliarden verdient. Nein, das Gegenteil ist der Fall: Wir brauchen mehr forschende Pharmaunternehmen, die beim Thema Impfen weiterforschen und Impfstoffe entwickeln. Und auch so etwas kriegen Sie nicht mehr weg, das steht auf diversen Internetseiten, das wird da überall behauptet, und wenn Sie dann dahinter sehen, stellen Sie fest, dass es einfach nur Quatsch ist.

Und dann will ich mal zu denen kommen, die sich damit wirklich auskennen müssen. Ich glaube, das stellt hier niemand infrage, dass das Robert Koch-Institut eines der renommiertesten Institute weltweit ist. Man hört auf das Robert Koch-Institut, wenn es um gesundheitliche Fragen geht. Da gibt es eine Impfkommission, da sind 18 Experten drin, davon elf Professoren, und die haben mittlerweile Hunderttausende von Probanden überprüft, wie die Wirksamkeit der Impfungen ist. Und deshalb, Herr Dr. Jess, verstehe ich gerade von Ihnen nicht, dass Sie das infrage stellen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das hat niemand getan. –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Ich kann es wirklich inhaltlich nicht verstehen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich habe mir alle Mühe gegeben. Auch für uns ist es klar, dass natürlich eine Impfpflicht nur die Ultima Ratio ist.

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Ja, genau das ist es.)

Ja, das sage ich doch jetzt gerade. Also Sie unterstellen mir immer, ich würde irgendwas nicht gesagt haben. Ich kann in zehn Minuten nur das sagen, was man in zehn Minuten sagen kann.

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Dann sagen Sie das doch!)

Jetzt sage ich Ihnen noch mal: Für uns ist klar, die Impfpflicht ist eine Ultima Ratio. Und die Klarheit ist auch, dass wir mittlerweile mit Masern wieder ein Riesenproblem haben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Und irgendeiner meiner Kollegen hat dieses Thema Masernpartys hier ausgeführt. Das sind Dinge, die die Menschen im Internet lesen, und die jungen Mütter glauben daran.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Und deshalb ist es doch in unserer Verantwortung zu sagen, mit breitem Rücken über alle politischen Fronten hinweg wollen wir auch die jungen Mütter aufklären und sagen, Leute, lasst eure Kinder impfen, ihr könnt euch nicht darauf verlassen, dass euer Nachbar geimpft wird.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Und da verstehe ich überhaupt nicht, meine Damen und Herren, dass sich die AfD dem verweigert.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Damit tun Sie sich garantiert keinen Gefallen und der Bevölkerung auch nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Ums Wort gebeten hat noch mal für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Das kann so nicht unwidersprochen bleiben, was Herr Kokert hier dargestellt hat.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Ich weiß nicht, ob das an einer selektiven Wahrnehmungsstörung liegt oder ob es böswillige Demagogie ist, was Sie hier betreiben. Ich möchte einige Punkte richtigstellen.

Niemand von uns hat die Wirksamkeit von Masernimpfungen auch nur ansatzweise infrage gestellt, im Gegenteil. Und niemand von uns – wie haben Sie es gesagt, wir stellen es so dar, als sei das Impfen Teufelszeug –,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

niemand von uns behauptet, dass Impfen und insbesondere die Masernimpfung Teufelszeug seien,

(Vincent Kokert, CDU: Ach ja!)

im Gegenteil, wir haben die Aufklärungskampagne, alles mitgetragen. Wir wenden uns nur gegen eine Impfpflicht. Das ist das, wogegen wir uns wehren.

(Vincent Kokert, CDU: Das habe ich doch gesagt, Ultima Ratio. Hören Sie mal zu!)

Und wenn, wenn es denn mit der Mehrheitsmeinung hier im Haus eine Impfpflicht geben soll, dann sorgen Sie doch wenigstens dafür, dass man sich auch isoliert nur gegen Masern pflichtig impfen lassen kann!

(Vincent Kokert, CDU: Das ist doch möglich in Deutschland. Haben Sie dem Minister nicht zugehört?)

Nein, das ist so nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Schon wieder erzählen Sie Unsinn.)

Bei den ganzen Impfungen im Kleinkindalter ist es ein Paket von sechs Schutzimpfungen,

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie nicht zugehört?)

die hier gar nicht individualisiert

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie nicht zugehört?)

einzeln zu erhalten sind.

(Vincent Kokert, CDU: Ach!)

Das heißt, wenn Sie diese Impfpflicht für Masern umsetzen, dann setzen Sie eine Impfpflicht für das gesamte Sechserpaket um.

(Vincent Kokert, CDU: Unsinn!)

Und das ist unredlich, das wird hier nicht angesprochen und nicht klargelegt.

(Vincent Kokert, CDU: Das hat der Minister gesagt, da lagen Sie auf Ihren Ohren, Herr Professor Weber.)

Dann machen Sie doch erst mal klar, dass man sich hier nur für Masern pflichtig impfen lassen muss, und lassen die anderen Impfungen raus, und die bleiben freiwillig!

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das, was Sie tun, ist Irreführung der Bevölkerung,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und dagegen müssen wir uns deutlich verwahren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung hat noch einmal ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU, und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist ein relativ klarer Antrag formuliert worden von mehreren Fraktionen in diesem Hohen Hause. Es geht darum, die Masernimpfpflicht durchzusetzen. Warum wird dann das insgesamt zu einem Thema? Wir haben es vorhin besprochen. Ob nun Herden- oder Gruppenschutz – das sei nun dahingestellt, welchen Begriff man nun nimmt. In der Wissenschaft sagt man Herdenschutz.

Das Problem ist, es geht doch darum, dass in vielen Ländern der Bundesrepublik Deutschland keine Durchimpfungsrate mehr von 95 Prozent seit Jahren erreicht wird. Und das läuft unter dem Deckmantel der Freiwilligkeit. Also wenn wir feststellen, dass immer mehr Maserninfektionen auftreten,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Auf dem Vormarsch sind.)

dann muss man doch gucken, gibt es dagegen Mittel. Und das erste Mittel ist die Impfkampagne, auch immer wieder dafür zu werben, dass wir freiwillig dazu kommen, die Kinder und …

(Dr. Ralph Weber, AfD: Da waren wir dabei.)

Ja, ich sage ja nicht, dass Sie dagegen waren, ich sage nur, da sind wir uns alle einig.

Dann ging es auch um die Frage, wie kommen wir insgesamt dazu, diese Impfpflicht … Oder diese freiwillige Kampagne hat dazu geführt, dass wir in unserem Land eine so deutliche Zunahme des Impfens erreicht haben, und nicht nur bei Masern, sondern auch bei anderen Impfungen bis hin zur Grippeschutzimpfung, also komplett durch. Und jetzt geht es eigentlich heute darum, dass man auf der Bundesebene etwas erreicht beim Bundesgesetzgeber aufgrund der Schwierigkeiten, die wir haben bei der Durchimpfungsrate bundesweit, in besonderer Weise in Baden-Württemberg zum Beispiel oder in Berlin als Beispiel, dass wir wahrscheinlich ohne einen gesetzgeberischen Einsatz nicht vorwärtskommen.

Und von daher ist sich dieses Hohe Haus einig. Und wenn der eine oder andere Abgeordnete nicht mitstimmen kann oder auch die AfD-Fraktion nicht mitstimmen kann, dann ist das so, aber grundsätzlich ist die Mehrheit doch gegeben. Und es geht weiterhin darum, allen Dingen entgegenzutreten. Und ob ich nun Masern sozusagen als Monomasernimpfung mache, das ist die eine Seite. Sie wissen alle, es gibt zurzeit eher Sechsfachimpfungen oder Dreifachimpfungen oder in Kombination et cetera. Das sind aber alles sehr verträgliche Impfungen, die keine Nebenwirkungen erwarten lassen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und das sieht die Statistik, das sieht die Statistik.

Ich akzeptiere ja die Meinung, die Dr. Jess hat, aber eigentlich aus der Sicht eines Menschen, der gerade aus der Chemie heraus die Dinge betrachtet, hätte ich mir eigentlich gewünscht, dass man rational vorträgt.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Das mache ich.)

Ja, aber in dieser Frage, glaube ich, ist es auch ein bisschen ideologisch belegt.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Meine Enkelkinder und Kinder sind alle geimpft.)

Ich will nur sagen, sorgt dafür, dass unsere Kinder und Jugendlichen gut geimpft sind, dann haben sie einen Schutz für das Leben und haben später nicht als Erwachsene eine Rötelinfektion oder eine Maserninfektion! Für Erwachsene ist das viel, viel schlimmer auszuhalten und auch ohne Folgen da rauszukommen. Man ist, glaube ich, gut beraten, wenn man diesen Antrag einvernehmlich oder mit großer Mehrheit durchstimmt.

An Torsten Koplin gewandt: Herr Koplin kann sich ganz sicher sein, dass im Frühjahr der Gesetzentwurf durch das Bundesgesundheitsministerium auf den Tisch kommt. 13 von 16 Bundesländer haben dieser Initiative vor 14 Tagen zugestimmt. Enthalten haben sich zum Beispiel Länder wie Berlin oder Baden-Württemberg. Mecklenburg-Vorpommern hat die Initiative des Bundes unterstützt. Ich war ja persönlich bei der GMK dabei. Also es wird kommen und es wird jetzt auch so weit durch Gesetzgebung auf den Weg gebracht, weil alles Bitten um Freiwilligkeit am Ende nicht den Erfolg hatte, den man sich versprochen hat und den man nach wissenschaftlichen Erkenntnissen auch braucht, um einen Herdenschutz zu sichern.

Von daher bitte ich noch mal darum, diesem Antrag mit großer Mehrheit zu entsprechen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3703. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltung? – Damit ist dem Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3703 mit den Stimmen aus den Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und Gegenstimmen aus der Fraktion der AfD zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Optimierung des ÖPNV durch einen Verkehrsverbund Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/3702.

Antrag der Fraktion der AfD
Optimierung des ÖPNV durch einen Verkehrsverbund Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/3702 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Besser, Bus und Bahn.“, „Einfach ankommen“, „Schnell zum Ziel“, „Komm gut nach Hause“, „Ein Ticket für alle!“ und so weiter und so fort – so oder so ähnlich werben Verkehrsverbünde in ganz Deutschland, und die Vorteile lassen sich daraus direkt ableiten.

Die Verknüpfung der unterschiedlichen Angebote ermöglicht einen einfachen Zugang und verbessert die zeitliche und räumliche Verfügbarkeit des ÖPNV für den Nutzer. Eine Zusammenarbeit in der Verkehrsbedienung hat in der Regel zum Ziel, Stadt- und Regionalverkehre besser aufeinander abzustimmen, regional enger zusammenzuwachsen und den gesamten ÖPNV möglichst optimal zu gestalten. Verkehrsunternehmen halten Verbünde insbesondere in den Fällen für zweckmäßig, in denen erhebliche Umsteigebeziehungen zwischen den einzelnen Teilsystemen im ÖPNV bestehen. Kooperationen im ÖPNV haben gewisse Zielvorstellungen. In jedem Fall geht es um eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, aber auch um die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Verknüpfte Nahverkehrsangebote aller ÖPNV-Unternehmen in einer Region wollen möglichst viele Fahrgäste gewinnen und stellen sich dem Wettbewerb mit dem motorisierten Individualverkehr. Gleichzeitig wollen die Unterneh-

men natürlich betriebswirtschaftlich zufriedenstellende Ergebnisse erzielen. Die Vorteile eines Verkehrsverbundes sind dabei nicht nur auf Anbieter- und auf Kundenseite zu finden, auch für die Gebietskörperschaften sollte es von großem Interesse sein, die Attraktivität des Verkehrsangebotes in ihrer Region zu steigern. Die beteiligten Gebietskörperschaften tragen nämlich letztlich die finanzielle Verantwortung für den ÖPNV und sie würden auch letztlich die finanziellen Folgen aus einem Verkehrsverbund zu tragen haben.

Einerseits entspricht die Integration der Verkehrsangebote, ausgerichtet an den Bedürfnissen der Nutzer, politisch motivierten Zielvorstellungen und dient dabei gleichzeitig als Instrument der Raumordnung und Regionalentwicklung, andererseits besteht bei Gebietskörperschaften, die eigene Verkehrsunternehmen betreiben, ebenfalls ein gesteigertes Interesse an der Realisierung wirtschaftlicher Zielsetzungen. Die verschiedenen Interessen bei der Einführung eines Verkehrsverbundes unter einen Hut zu bringen, ist eine sehr große Herausforderung, auch nur eine von vielen, aber wir sagen, das Land sollte hier nicht gleich den Kopf in den Sand stecken.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ein Verkehrsverbund und der damit einhergehende landesweite Tarif können Hemmschwellen abbauen und motivieren, vom Individualverkehr auf den ÖPNV umzusteigen. Hier liegt eine Chance besonders auch für den ländlichen Raum, die wir auf keinen Fall vertun sollten. Die ersten Überlegungen in eine solche Richtung sind ja auch bereits da. Laut Integriertem Landesverkehrsplan sollen regionale Tarifvereinheitlichungen auf den Weg gebracht werden. Das ist durchaus zielführend, dennoch wäre die Absicht, einen landesweiten Verkehrsverbund mit einheitlichem Tarif zumindest in Erwägung zu ziehen und ernsthaft zu prüfen, aus unserer Sicht ein wesentlich mutigerer Ansatz gewesen.

Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern ja bereits einige wenige Zusammenschlüsse von Verkehrsbetrieben, zum Beispiel den Verkehrsverbund Warnow, den Gemeinschaftstarif Vorpommern oder die Verkehrsgemeinschaft Westmecklenburg. Das Land bietet derzeit finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Richtlinie, nämlich der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Verkehrskooperationen im öffentlichen Personennahverkehr im Land Mecklenburg-Vorpommern. Es gibt aktuell Bemühungen, sich an die Verkehrsverbünde des Nachbarbundeslandes Brandenburg und auch an die Metropolregion Hamburg anzuschließen.

Im Rahmen des Landtagsauftrags vom 13. September 2017 wurde die Landesregierung aufgefordert, und ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage vom Kollegen Professor Weber, „ein Pilotprojekt zur Ausdehnung des Tarifes des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg … in Form eines Übergangstarifes für Inhaber von Wochen- und Monatskarten … des Schienenpersonennahverkehrs … für Anbindungen an die Metropole Berlin zu prüfen … Im Rahmen des Gutachtens sollen insbesondere ein Vorschlag für einen entsprechenden Übergangstarif erarbeitet, ein Zeitplan für die Einführung des Übergangstarifes entwickelt, die voraussichtliche Höhe der Tarifeinführungskosten ermittelt sowie die Veränderung der Fahrgastzahlen auf den betroffenen SPNV-Linien abgeschätzt werden.“ Zitatende.

Sie sind doch schon an dem Thema dran, warum also so zurückhaltend? Natürlich kostet ein Verkehrsverbund Geld, eine Menge Geld sogar, aber es ist doch auch die originäre Aufgabe des Staates, sich um den ÖPNV zu kümmern, auch finanziell.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es entstehen bei einem landeseinheitlichen ÖPNV-Tarif Kosten in Höhe von circa 20 Millionen Euro im Jahr für die Einführung, Durchtarifierung, die Harmonisierung und die Datenpflege. Diese Kosten müssten entweder auf den Fahrpreis umgelegt oder vom Landeshaushalt getragen werden. Doch wo kommt der Betrag her? Gab es hier bereits konkrete Untersuchungen? Gab es Abwägungen, ob sich eine Investition nicht vielleicht doch lohnt? Lohnt es sich vielleicht doch für die Bürger im Land, für die Belebung der ländlichen Räume oder auch für die Besucher, die als Touristen zu uns kommen?

Dass die Umstellung der jetzigen Situation auf einen landesweiten Verkehrsverbund eine große Herausforderung ist, das ist klar. Deshalb fordern wir aber die Landesregierung zunächst auch auf, sich dem Thema zu widmen und eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Und da werden natürlich die aufgeworfenen Probleme der Finanzierung sowie die Möglichkeit der zeitlichen Umsetzung zu klären sein. Die Interessen aller Beteiligten gilt es gleichermaßen zu berücksichtigen. Eventuelle Übergangslösungen zu bestehenden Verkehrsverträgen und aktuell geplanten Ausschreibungen müssen gegebenenfalls entwickelt werden. Es ist zu beleuchten, welche Kooperationsformen für den Verkehrsverbund Mecklenburg-Vorpommern geeignet wären.

Darüber hinaus geht es um Punkte wie Tarifgerechtigkeit und Sozialverträglichkeit. Wie gestaltet man Tarifzonen so, dass kurze, mittlere und längere Strecken differenziert, aber gerecht bepreist werden? Innerhalb von Städten möchte man selbstverständlich überschaubare Tarife, gleichzeitig aber auch im ländlichen Raum für größere Entfernungen kostengünstige Angebote, um finanzielle Härten zu vermeiden. Auch die Themen „Fahrplanabstimmungen“, „Einnahmeaufteilung“, „Einschränkungen der Entscheidungsfreiheit der Verbundmitglieder“, „Ausgestaltung der Übergänge zwischen den einzelnen Verkehrsangeboten unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen“ – all das muss eine solche Machbarkeitsstudie beleuchten.

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland, das auf ein gutes, optimal aufeinander abgestimmtes Verkehrsangebot angewiesen ist. Die ländlichen Räume müssen an die Zentren angebunden werden, damit sich wieder Familien ansiedeln und damit sowohl Jung und Alt im Dorf mobil bleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Getaktete Fahrpläne und ein Ticket, das ausreicht, um quer durchs Land zu fahren, wären auch für Touristen ein attraktives Angebot. Auch Pendler würden sicher öfter aufs Autos verzichten, wenn die Anbindungen passen und man trotz Umsteigen nur ein Ticket braucht.

Ein Verkehrsverbund hätte also aus unserer Sicht das Potenzial, den Verkehr auf der Straße zu reduzieren, sodass gerade auch in der Urlaubszeit Staus vermieden werden könnten. Andere Bundesländer wie Brandenburg

und auch Berlin, Schleswig-Holstein oder Sachsen-Anhalt gehen mit gutem Beispiel voran. Dort funktioniert der Verkehrsverbund seit Jahren. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, in der Sache mutiger zu sein als bisher und einen einheitlichen Verkehrsverbund, zumindest wie jetzt hier beantragt, prüfen zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich trotzdem noch die Gelegenheit ergreifen, auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 des Innerstädtischen Gymnasiums Rostock zu begrüßen. Es ist die zweite Gruppe, ich habe mich also nicht verlesen, bitte schön.

Und für die Landesregierung hat jetzt das Wort der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für das glühende Plädoyer für den Nahverkehr. Ich freue mich, das höre ich wiederholt. Ich frage mich immer, wenn meine Aufforderung wäre, dass jeder in dieser Mitte, der ein Monatsticket für seinen Nahverkehr vor der Tür hat, das vor sich auf den Tisch legt, ob ich eigentlich der Einzige wäre, der mit gutem Gewissen sagen kann, hier ist meins.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich höre immer ein breites, engagiertes Plädoyer und habe Restsorgen, dass die politische Forderung von dem eigenen Verhalten einen Hauch auseinanderfällt, einen Hauch.

(Torsten Renz, CDU: Also ich habe keins. Ich habe keins.)

Bevor jetzt alle bekennen,

(Thomas Krüger, SPD: Ich habe auch keins. – Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

dass sie keins haben, machen Sie es lieber umgekehrt!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Sorge ist: Die Zahl derer, die eins hat, ist kleiner als die, die keins hat. Das mal vorweg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Susann Wippermann, SPD – Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU)

Meine Damen und Herren, zweitens,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

der landesweite Einheitstarif bewegt uns ja immer mal wieder. Ich versuche mal, zwei Stichworte aufzunehmen. Eins war gestern, Frau Dr. Schwenke sagte, der ist nicht bissig genug als Minister.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das stimmt.)

Das stimmt. Das zweite war: ist nicht mutig genug. Nicht mutig genug, stimmt wahrscheinlich auch.

Ich bin in der Tat kein guter Politiker, meine Damen und Herren. Ich komme aus einer studierten Hintergrundszene als Jurist und habe gelernt, wenn man bei mir aufschlägt, dann will der nicht nur, dass ich irgendeinen geilen Schriftsatz schreibe voller Mut und Bissigkeit. Der sagt, was du da reinschreibst, ist mir wurscht, Hauptsache, ich gewinne am Ende. Und die meisten meiner Mandanten sind sogar noch einen frechen Schritt weiter gegangen, die wollten von mir nicht nur, dass ich den Prozess für sie gewinne, sondern dass, wenn sie Geld eingeklagt haben, ich vorher schon sehe, dass hinterher das Geld auch noch kommt. Und wenn ich vorne schon sehe, dass die Nummer aussichtslos ist, haben die hinterher gesagt, warum erzählst du mir das vorne eigentlich nicht. Die haben also erwartet, wenn ich erkenne, selbst, wenn wir jetzt einen Prozess gewinnen würden, kriegst du am Ende trotzdem kein Geld, dass ich ihnen am Anfang diesen Hinweis gebe.

Ich bin deshalb eher so ein Langstreckenläufer.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das merkt man bei den Reden.)

Ich gucke mir sozusagen Dinge rational in der Folge an und genau darauf versuche ich jetzt auch mal dieses Thema zurückzuführen. Vorne ein Mandat kriegen, nach Möglichkeit viele Schriftsätze schreiben, die zum Erfolg führen, rational abwägen, hinten gewinnen und dann auch noch Geld dafür bekommen – das ist der Job, den ich gelernt habe. Ich bin also eher gelernter Anwalt, weniger gelernter Politiker. Das mag der Unterschied zur Bissigkeit und zum Mut sein. Ich habe einen Job und ich habe einen Schwur geleistet, um nach Möglichkeit allen in diesem Lande halbwegs gerecht zu werden, und den versuche ich jetzt mal aufzugreifen.

Wir versuchen mit einer überschaubaren Menge Geld den Nahverkehr zu gestalten, das tun die Kreise im Übrigen auch. Dass man da möglicherweise sagt, es wäre schön, mehr Geld zu haben, ist völlig ohne Frage. Und immer dann, wenn Geld obendrauf kommt, werden sie auch die Möglichkeiten ausweiten können. Ich weise aber gerne darauf hin, dass das, was Sie sagen, es kostet ein bisschen Geld und ein bisschen Mut, dass dieses bisschen Geld mit 20 Millionen Euro, gemessen an dem, was wir insgesamt im Nahverkehr für dieses Land haben, ein nicht ungehöriger Schluck aus der Pulle wäre. Und dann versuche ich mal aufzugreifen Ihren Hinweis zu sagen, und dann fangen die Menschen endlich an, Bahn und Bus zu fahren.

Erstens. Im Bahnverkehr können Sie in Ueckermünde ein Ticket lösen, mit dem Sie bis nach Wismar kommen. Dafür werbe ich mal. Also beim Bahnverkehr wird der typische Distanzreisende eher die Bahn nutzen, da können Sie ein durchgehendes Ticket lösen. Derjenige oder diejenige, der oder die in Bansin in den Bus steigt und sagt, ich komme damit in Wittenberge oder in Wittenburg an – Wittenburg ist vielleicht das bessere Beispiel, weil

im Lande –, den werden Sie eher einsam suchen. Sie haben typischerweise Verbünde beim Busverkehr, die kleinräumiger sind. Und wenn wir über den Komfortcharakter reden, dann, glaube ich, tun wir klug daran zu sagen, was ist denn die typische Komfortzone, in der die große Mehrheit sich gemeinsam bewegt.

Dann können Sie darauf sinnvollerweise den Verkehrsverbund tun. Das hat der Rostocker Raum mit dem Landkreis klugerweise getan, im Übrigen Bahn, zwei Busbetriebe, nämlich Hansestadt Rostock und der Landkreis Rostock gemeinsam. Und dann ist auch noch die Weiße Flotte mit ihren Fährverkehren dabei, weil die sagen, das ist so eine typische gemeinsame Verbundregion, wo Menschen wie wild hin- und herfahren und dann keine Lust haben, an der Stadtgrenze ein neues Ticket zu lösen.

Die gleiche Diskussion führt zurzeit der westliche Beritt. Da sind es die Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg plus die Landeshauptstadt Schwerin. Die sagen, ja, auch bei uns gibt es eine massive Austauschbeziehung. Und deren Überlegung ist im Übrigen auch, dass sie sagen – und damit erschlagen wir auch vielleicht ein Stück weit die Interessenlagen für die, die nach Hamburg wollen, nicht, weil die künftig von Wismar mit dem Bus nach Hamburg fahren, völlig absurde Vorstellung –, die sagen, wir sind der Zubringerverkehr, wenn jemand auf dem Dorf lebt, um an dem jeweiligen Bahnhof anzukommen, an den ich möchte, um von dort weiterzureisen. Deshalb überlegt auch dieser Beritt, einen Verkehrsbund zu gründen – im Übrigen etwas, was wir gerne unterstützen, weil es uns sinnig scheint, dass es in dem Beritt tatsächlich große Wechselbeziehungen gibt, vor allen Dingen mit der Landeshauptstadt, die quasi kreisfrei eine eigene Rolle an der Stelle einnimmt.

Ich will mich gar nicht verwehren, dass es den wenigen, die dann über eine Kreisgrenze hinweg fahren oder in Ihrem Beispiel, wenn es einen Verkehrsverbund Westmecklenburg gäbe, wo ich mit einem Ticket auch zwischen Wismar und Schwerin problemlos fahren darf, dass diejenigen, die dann über die Kreisgrenze in den Landkreis Rostock möchten, sagen, und jetzt wäre es uns auch lieb, wenn es diesen Verbund gäbe, gar keine Frage, da gibt es Berührungspunkte. Aber noch mal: Wenn es richtig wäre, dass das circa Kosten von bis zu 20 Millionen Euro auslöst, dann wird man im zweiten Schritt fragen müssen, wie viel Nutzen erziele ich eigentlich für 20 Millionen Euro. Und da bin ich wieder bei meiner alten Anwaltskrankheit, ich gucke, wie effizient ist dieses Geld angelegt.

Jetzt kann man die Frage stellen: Wo kommen diese Kosten eigentlich her? Das wirkt auf den ersten Blick erst mal merkwürdig, dass allein der Umstand, dass wir nun ein Ticket für alle haben, Kosten verursachen soll. Die Antwort ist relativ schlicht und trotzdem den meisten unvertraut. Wenn Sie in einen Zug oder einen Bus steigen, sind die ersten Kilometer immer die teuersten. Das ist betriebswirtschaftlich im Übrigen auch klug, weil ich den gleichen Aufwand für das Fahrkartenlösen habe, den gleichen Aufwand für die Kontrolle. Wenn jemand länger im Bus sitzt, wird er pro gefahrenen Kilometer, in Anführungszeichen, „billiger“, weil das Ticket mich immer das Gleiche kostet, das Ticketbeschaffen mich immer das Gleiche kostet. Das heißt, der erste Kilometer ist immer der teuerste. Wenn Sie jetzt mehrere Verkehrsmittel nacheinander nutzen, bezahlen Sie quasi viele: die ersten teuren Kilometer im ersten Busbetrieb. Die werden dann günstiger, der Preis für die letzten gefahrenen Kilometer sinkt und wird dann irgendwann relativ günstig. Und wenn Sie in den nächsten Bus oder Zug steigen, haben Sie wieder die teuren Anfangskilometer.

Die Idee ist, wenn ich ein Gesamtticket kaufe – das nennt sich dann Durchtarifierungsverluste, ein ganz schräges Wort –, die Idee ist aber, dass ich am Ende trotzdem nur einmal den teuren Kilometer am Anfang habe und auf alle Bus- oder Zugbetriebe, die ich benutze, dann die billigen Kilometer hinbekomme. Jetzt sagen mir die Bus- und Eisenbahnbetriebe, die dann einen Fahrgast übernehmen und jetzt nur noch die, in Anführungszeichen, „billigen“ Kilometer bekommen, die sagen, Moment mal, wenn der bei mir ein Extraticket gelöst hätte, dann hätte ich aber vorne mehr Geld bekommen für die ersten teureren Kilometer, und wenn ich das jetzt nicht bekomme, hätte ich das gerne von jemandem ersetzt. Das ist die Idee hinter diesem Verlustausgleichssystem, die da eine Rolle spielt. Das summiert sich dann auf Dauer auf erhebliche Entgelte auf.

Und dann springe ich wieder zurück und sage: Macht das für das ganze Land beim Busbetrieb Sinn? Gibt es wirklich die regelmäßigen Fahrgäste zwischen Bansin und Wittenburg? Oder ist es nicht vielmehr so, dass ich Tarifgebiete habe, Verflechtungsräume, in denen das passiert? Und für die haben wir die regionalen Akteure auch angeregt, gerne solche Diskussionen zu führen. In Vorpommern ist das, glaube ich, mit den neuen Landräten in einem geistigen Werden. Das können Sie vielleicht aus dem Kreistag besser beurteilen als ich. Im Westen gibt es eine stärkere personelle Kontinuität, die sind in diesen Diskussionen begriffen.

Wenn Sie es also ansprechen, will ich auch gerne sagen, dass den Mut, den Sie uns da absprechen, auch ein größeres Werkstattgespräch im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Landesverkehrsplanes nicht gehabt hat. Oder andersrum: Lauter Praktiker und tägliche Akteure dieser Szene waren im Werkstattgespräch dabei und haben nach einer längeren Diskussion – wo es alle Meinungen gab, um da keinem Missverständnis zu unterliegen, da werden Sie die gesamte Bandbreite an Meinungen finden – am Ende überwiegend gesagt, der landesweite Tarif für einen relativ hohen Preis hilft uns nur bemessen. Uns hülfe, wenn das Land weiterhin und vielleicht stärker, wenn sie denn kommen, hilft bei regionalen Tarifverbünden, wo wirklich ganz viele Menschen das nutzen werden. Es gibt natürlich eine Vielzahl von Einpendlerinnen und Einpendlern nach Schwerin. Da haben wir totale Hudeleien gehabt an den Kreisgrenzen. Von daher hilft das hier sehr, wenn es nur einen Verkehrsbund gäbe, genau, wie er in Rostock und im Landkreis Rostock geholfen hat.

Die zweite Forderung aus der Richtung war, versucht wenigstens ein einheitliches Bahnticket zu erzielen, die Frage also, bleiben wir dabei, dass wir weiterhin das Bahntarifsystem der Deutschen Bahn, also eines privatwirtschaftlichen Unternehmens nutzen und einem Teil unserer für uns privat fahrenden Bahnen sagen, ihr müsst euch jetzt unter dieses Tarifsystem begeben, oder ob man sagt, es gibt quasi einen Landesnahverkehrstarif. Auch die Frage würde ich im Übrigen nicht ganz so einfach beantworten, die hat nämlich da einen Haken, wenn ich in den Fernverkehr umsteige, was auch nicht wenige Menschen in diesem Lande tun.

Die Frage ist also, ob ich ein einheitliches DB-Ticket kaufe, in den Nahverkehrszug steige, bis nach Rostock fahre, in den Fernzug steige und weiterfahre oder ob ich, zwar innerhalb des Landes im Schienenpersonennahverkehr – das sind die roten Züge, die UBB, die ODEG –, ob ich innerhalb dieser Züge dann wirklich einen Tarif habe mit gleichem Ticket, wo auch die Aufteilung der Erlöse geklärt ist, mich dann möglicherweise aber mit dem Fernverkehr der Deutschen Bahn, der nicht eine unzentrale Rolle spielt, auch wenn er leider seltener fährt, als ich es mir wünschen würde, da ist gleichwohl die Frage, kriege ich diesen Umstieg hin?

Aber das waren die beiden Forderungen aus dem Werkstattgespräch: Guckt euch bitte regionale Verkehrsverbünde an! Zweitens schaut euch an, ob es einen Landeseisenbahntarif geben müsste, der dann einheitlich zwischen den verschiedenen Verkehrsunternehmen funktioniert! Nachzulesen im Übrigen – Herr Reuken hat dankenswerterweise auch Bezug genommen – im Integrierten Landesverkehrsplan, auch über die Diskussion und die Entstehung an der Stelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie denn sagen, wir tun mehr Geld ins System, also wenn Sie sagen, mit dem jetzigen Geld müsst ihr klarkommen, macht das aber obendrauf, dann heißt das in Wahrheit, dass ich aus dem System Geld rausnehme, und wenn ich Geld rausnehme, heißt das, es fahren weniger Busse oder Züge. Das ist eine logische Folge. Umgekehrt kann ich sagen, ich tue Geld obendrauf. Die Diskussion haben wir ja immer mal wieder. Dann freut sich jeder Kreistag oder jede Kreisverwaltung über mehr Geld für den Busbetrieb, und auch unser Haus würde sich freuen und die Kolleginnen und Kollegen, die mit uns zusammen Bus und Bahn in diesem Lande betreiben. Dann ist dem Haushaltsgesetzgeber freigestellt, Geld obendrauf zu tun.

Ich werbe dann trotzdem dafür, ob man 20 Millionen für einen überschaubaren Grenznutzen ausgibt oder nicht lieber sagt, konzentriert euch auf die Verkehrsverbünde, die regional sind. Und wenn man dann mehr Geld reintun will, dann können Sie lieber mehr Züge und mehr Busse fahren lassen. Damit helfen Sie im Übrigen den von Ihnen angestrebten Erreichbarkeiten im ländlichen Raum mehr, als zu sagen, ich kann zwar mit einem einheitlichen Ticket jetzt von Neuenkirchen bei Greifswald bis Wittenburg fahren, aber kleiner Haken, ich komme bloß zweimal am Tag zu den Schulbuszeiten aus Neuenkirchen bei Greifswald weg. Jetzt kann ich für die Wittenburger Busverbindung nichts sagen, deswegen halte ich mich zurück. Sie helfen dann eher, wenn Sie Geld ins System tun, zu sagen, dann investiert das in Qualität und in Fahrangebot. Wenn du Geld reintust, haben wir, glaube ich, eher beim Fahrangebot durchaus noch Interessenlagen, den Takt zu verdichten und damit im Übrigen die Qualität zu steigern.

Man könnte jetzt versucht sein zu sagen, und wenn ihr den Landestarifverbund einführt, dann werden die Leute euch die Hütte einrennen. An diesen Effekt glaube ich nicht, und zwar aus einem rein empirischen Erinnerungswert heraus. Als die Landkreise größer wurden, fusionierten auch Busbetriebe, ich glaube, im Übrigen an der Stelle mit einem echten Nutzen für die Busmitfahrenden, weil sie auf einmal aus sehr kleinen Tarifgebieten in den Landkreisen ein größeres machten. Wir haben dort also damals schon Barrieren abgebaut. Gleichwohl hat es nicht dazu geführt, dass in den Landkreisen jetzt die Mitfahrenden-Zahlen in den Bussen explodiert sind. Explodiert sind die in Ludwigslust-Parchim, im Übrigen als das Anrufsammeltaxi eingeführt wurde. Das hat in den ländlichen Räumen ernsthaft Menschen abgeholt, weil ich heute quasi in jedem Dorf, in jeder Ortslage eine Bushaltestelle habe, an der nicht ständig und jeden Tag ein Bus abfährt, aber an der ich Busse bestellen kann, wenn ich sie wirklich brauche, und dann – zugeführt auf die Hauptlinien – damit tatsächlich mehr Busverkehre generiert bekomme.

Um die Eingangshinweise aufzunehmen: Komfort vor Ort ist nach meiner Einschätzung, wenn man Geld ins System tut, eher dadurch zu erhöhen, dass ich die Taktzahlen erhöhe, dass ich Anrufsammeltaxis unterstütze, weniger durch den landesweiten Tarif.

Zweitens. Sie hatten gehofft, wir schaffen Effizienz. Da wäre ich mir nicht so sicher, ob die Effizienz sich dadurch erhöht. Sie sagten, Unternehmen wollen betriebswirtschaftliche Vorteile erzielen. Da haben Sie vollkommen recht, gleichwohl bleibt Nahverkehr immer ein Verlustgeschäft. Sie werden keine einzige Linie finden, die Gewinne fährt. Ich kann also immer nur innerhalb dieser Verlustszene ein Stück weit versuchen, mich betriebswirtschaftlich zu optimieren.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und Sie sagten zu Recht, Gemeinden müssen den Nahverkehr wollen, völlig klar. Da habe ich aber den Eindruck, das wollen viele auch. Da, wo sie Hilfe leisten können, tun sie das. Ich würde aber dafür werben, wenn, brauchen Gemeinden Verbindungen. Wenn Sie also Geld finden sollten, was ins System kommt, dann gerne ins System rein, aber dann sollten wir damit den Nahverkehr durch mehr Takte stärken. Wir würden gerne dem Integrierten Landesverkehrsplan folgen in den Hinweisen, die er gibt, wir würden aber ungern das alleine festmachen an einem landesweiten Tarif. – Vielen Dank für Ihren Antrag, auch für die Debatte. Ich wünsche viel Erfolg dabei.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zwei Vorbemerkungen:

Sie haben völlig recht, Herr Minister, dass ein guter Nahverkehr nicht ausschließlich daran hängt, ob wir einen einheitlichen Landestarif haben. Da gibt es ganz Vieles. Auch Rufbusse – das haben wir schon öfter gesagt – sind eine gute Einrichtung, aber ich bleibe bei meiner Auffassung, und die teilen im Übrigen auch die Verkehrsbetriebe vor Ort, dass Rufbusse eine Ergänzung zum regulären öffentlichen Verkehr sein können, aber ihn nicht ersetzen können. Das heißt, der größere Bedarf

kann auch nicht ausschließlich über Rufbusse gedeckt werden. Und wenn Sie sagen, wenn Sie Geld drauflegen, dann würden Sie lieber mehr Angebote schaffen, da bin ich sofort bei Ihnen. Machen Sie das, legen Sie mehr Geld drauf und schaffen Sie ein größeres Angebot!

Nun aber zum vorliegenden Antrag. Die Darstellungen hier, auch die Einbringungsrede vom Kollegen Reuken, die unterscheidet sich ja ziemlich wohltuend von anderen Mitgliedern Ihrer Fraktion. Dafür zolle ich Ihnen erst mal meine Dankbarkeit. Die inhaltliche Ausrichtung des Antrages, die geht aus unserer Sicht auch in die richtige Richtung. Wir haben auch mehrfach klargemacht, dass meine Fraktion gerne damit werben würde: „Ein Land, ein Ticket, ein Tarif!“. Uns machen andere Länder seit Langem vor, dass sowohl landesweite als auch länderübergreifende Verkehrsverbünde machbar sind und vor allem mehr Fahrgäste anlocken. Ein gutes Beispiel sind da Berlin und Brandenburg. Seit 20 Jahren gibt es dort den VBB-Tarif, der seit zwei Jahren auch nicht mehr erhöht wurde. Und die Zahl der Fahrgäste von Bahn, Bus und im ÖPNV ist seitdem von 1 Milliarde auf mehr als 1,5 Milliarden Fahrgäste pro Jahr gestiegen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ab September dieses Jahres wird das VBB-Firmenticket für Berlin und Brandenburg preiswerter. Nutzerinnen und Nutzer sparen 168 beziehungsweise 276 Euro pro Jahr. Für das Stadtgebiet Berlin wird das Firmenticket unter der 50-Euro-Marke liegen. Die Arbeitgeber geben einen Zuschuss und der VBB gibt einen Rabatt. Ab August dieses Jahres wird das verbundweite VBB-Azubiticket für 365 Euro im Jahr eingeführt und es wird darauf gesetzt, dass die Ausbildungsbetriebe diese Kosten übernehmen und nicht die Auszubildenden. Mit Beginn des kommenden Schuljahres wird das Schülerticket in Berlin kostenlos.

Berlin-Brandenburg und M-V sind nicht vergleichbar, allerdings – das wissen wir ja seit Langem – ist Berlin auch nicht eins der reichsten Bundesländer in der Bundesrepublik.

(Dietmar Eifler, CDU: Hoch verschuldet!)

Ja, es ist hoch verschuldet.

Aber selbst wenn man also Berlin und Brandenburg mit Mecklenburg-Vorpommern nicht vergleichen kann, auch in mit uns vergleichbaren Regionen passiert deutlich mehr auf dem Gebiet. Beispielsweise in Schleswig-Holstein oder auch in anderen ostdeutschen Flächenländern funktionieren Verbünde. Teile der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich im Mitteldeutschen Verkehrsverbund vereinigt, eine Verbunderweiterung ist für Dezember dieses Jahres vorgesehen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern – davon bin ich fest überzeugt, nicht von heute auf morgen, aber auf die Zukunft gesehen schon – würde die Anzahl der Fahrgäste steigen, wenn die Attraktivität des Angebots stimmt.

Sehr geehrter Herr Reuken, einen Prüfauftrag, ob Verbund und Tarif auch in Mecklenburg-Vorpommern umsetzbar wären, und eine Machbarkeitsstudie, die Finanzierung und zeitlichen Rahmen untersuchen soll, braucht es angesichts dieser Erfahrungen, die es in einer ganzen Reihe von Bundesländern gibt, nicht. Übrigens, nur einen richtigen Verkehrsverbund haben wir, den Verkehrsverbund Warnow, und nicht mehrere. Es gibt Vereinbarungen und Kooperationen, aber keine echten Verkehrsverbünde. Es wäre sinnvoll und auch umsetzbar, das steht für uns fest, aber es muss politisch gewollt sein. Gleiches gilt auch für die Ausweitung der Tarifzonen vom Hamburger Verkehrsverbund oder Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg.

Im Integrierten Landesverkehrsplan werden auf Seite 85 – der Minister ist auch darauf eingegangen – die Kosten für einen landesweiten ÖPNV-Tarif auf 20 Millionen Euro jährlich beziffert. Darin enthalten sind die Kosten für Einführung, Durchtarifierung, Harmonisierung und Datenpflege. Diese Kosten müssten entweder durch den Fahrpreis oder vom Landeshaushalt getragen werden. Wie ich bereits zum Integrierten Landesverkehrsplan festgestellt habe, lehnt die Landesregierung die alleinige oder überwiegende Finanzierung verbundbedingter Kosten ab. Aus meiner Sicht muss das das Land auch nicht. Land, Gebietskörperschaften und zu einem bestimmten Teil auch die Fahrgäste könnten das gemeinsam wuppen. Eine deutliche Anhebung von Fahrkosten kann allerdings keine Option sein. Die hohen Fahrpreise stehen schon heute in keinem Verhältnis zum jetzigen Angebot.

Mit dem Beschluss zum Indus… – ich sage immer Industriellen – Integrierten Landesverkehrsplan ist klar, dass SPD und CDU nicht gewillt sind, einen Finger für einen regionalen oder auch landesweiten Verbund oder einheitlichen Tarif für Bahn und Bus krumm zu machen. Die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage zu den Prüfergebnissen zur Ausweitung von Tarifgebieten im Schienenpersonennahverkehr steht noch aus. Der Termin war übrigens gestern. Minister Pegel hat jedoch in seiner Zwischenauswertung bereits klargemacht, dass er dies für zu teuer hält. Insofern gute Richtung, aber die Linksfraktion wird sich zu Ihrem Antrag enthalten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute zum wiederholten Mal über den öffentlichen Personennahverkehr in diesem Haus, der wohl wahr ein Bestandteil der Mobilität unserer Menschen im Land ist. Zu den inhaltlichen Fragen und Gestaltungsfragen ist vom Minister so ausführlich vorgetragen worden, dass es nahezu nicht zu ergänzen ist.

Aber einen Punkt will ich doch aufgreifen, und das ist – das ist also noch mal deutlich gemacht worden – die Zweckbestimmung des öffentlichen Personennahverkehrs, der darauf ausgerichtet ist, die Menschen in den ländlichen Räumen von A nach B zu bringen. Und über den Verbund, der hier auch angesprochen worden ist, das plastische Beispiel, von Ueckermünde nach Wittenburg zu fahren – wenn ich in meinen Wahlkreis schaue, dann ist es das Bedürfnis der Menschen, wenn sie den ÖPNV nutzen, von ihrem Wohnort in die nächstgrößere Stadt zu kommen, um zum einen einzukaufen, um ihre persönlichen Dinge zu erreichen. Wer aber von Franzburg zum Beispiel nach Hamburg fahren möchte, der steigt in Franzburg in den Bus, steigt in Stralsund in den Zug ein und fährt mit dem Zug nach Hamburg.

Insofern ist die Situation der Verbünde, der regionalen Verkehrsverbünde sehr wohl nachzuvollziehen, aber für das gesamte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, auch von der Landesstruktur her, ist das sehr kritisch zu betrachten und das ist ja auch eine fiskalische Angelegenheit, weil solche Verkehrsverbünde eben auch sehr viel Geld kosten.

Genauso, Frau Dr. Schwenke, der Vergleich Berlin-Brandenburg: Da reden wir über ein Ballungsgebiet, da reden wir über Gebiete, die eine hohe Bevölkerungsdichte haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, aber Berlin ist doch nicht
weit weg von uns.)

In Rostock ebenso, in Rostock funktioniert ja auch noch der Verkehrsfunk, das haben Sie auch angesprochen, das Thema. Das sieht schon ganz anders aus in den ländlichen Gegenden. Und deshalb ist es wichtig, die ländlichen Räume mit zu bedenken und zu versorgen und die Mobilität dort aufrechtzuerhalten, das ist es sehr wohl. Und da gibt es diese Alternativangebote, wie wir sie mit dem Rufbus oder eben auch mit den unterschiedlichsten Modellen haben. In Greifswald zum Beispiel ist ja der ILSE-Bus eingeführt worden, wo sich also Fahrgäste anmelden, wenn sie zu einem bestimmten Zeitpunkt dann einen Bedarf haben, zu verreisen oder in eine größere Stadt oder zu der Hauptlinie zu kommen, um dann weiterzureisen. Insofern ist diese Darstellung über den flächenhaften Verkehrsverbund schon sehr deutlich.

Aber, Herr Reuken, haben Sie sich auch mal die Frage gestellt, warum das bisher noch nicht zustande gekommen ist in dem Land? Wir haben ja Aufgabenträger und da müssen wir auch mal gucken, weil das, was Sie jetzt vorschlagen, sehe ich auch als einen Eingriff in die Selbstverwaltungsgarantie der kommunalen Ebene. Der Aufgabenträger ist ganz klar geregelt nach dem Personenbeförderungsgesetz, dass das die Landkreise zu tun haben. Ich glaube, dass Sie mit dem Antrag in den Kreistagen viel, viel effizienter sind. Ich will nicht sagen, dass er hier den falschen Adressaten erreicht hat, aber in der Zuständigkeit und in der Trägerschaft des öffentlichen Personennahverkehrs sind die Kreise gefragt.

Und da, wo es die Verbünde gegeben hat, wie zum Beispiel in Ludwigslust-Parchim, in Nordwestmecklenburg, und es zum Finanzbedarf gekommen ist, da sieht ja auch das Gesetz entsprechende Finanzausgleiche vor, die auch gewährt werden auf Antrag. Das, was auch hier noch mal angesprochen worden ist, das Geld, was zur Verfügung steht, sollten wir dafür verwenden, um die Qualität des Personennahverkehrs ganz einfach zu erhöhen, damit er auch im ländlichen Raum attraktiv ist.

Und jetzt komme ich noch mal auf …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Eifler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Weber?

Dietmar Eifler, CDU: Am Ende meiner Redezeit. Ich hatte gestern so ein kleines Problem damit.

Und deshalb auch zu dem Antrag noch mal: Inhaltlich ist sehr viel vom Minister vorgetragen worden. Er hat ja auch eine politische Komponente,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ab demnächst Kurzintervention.)

nämlich es steht also im Raum, wir kümmern uns um den ländlichen Raum mit dem Antrag, weil hier der Nahverkehr gewährleistet würde. Das überlassen wir Ihnen nicht, weil wir ganz klar – in der Sichtweise auf die Gewährung und die Aufrechterhaltung des Personennahverkehrs im Zuge der Mobilität – all das, was bedarfsgerecht ist und auch wirtschaftlich ist, hier erfüllen und gewährleisten.

Herr Professor.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ganz so, ganz so funktioniert es nicht.

Dietmar Eifler, CDU: Ach so, ja, Entschuldigung!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir haben eine Geschäftsordnung.

(Andreas Butzki, SPD:
Dietmar, das solltest du wissen.)

Also ich gehe davon aus, Herr Eifler, dass Sie schon meine Frage ahnend Herrn Professor Weber erlaubt haben, eine Frage zu stellen, die ich hiermit zulasse.

Bitte schön, Herr Professor Weber.

Dietmar Eifler, CDU: Ich ahnte die Frage, Herr Professor.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Es wird nicht kommentiert.)

Dr. Ralph Weber, AfD: Herzlichen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Herr Eifler, Sie hatten gesagt, wir hätten uns besser an die Kreistage wenden sollen mit unserem Antrag. Können Sie mir erklären, wie ein Kreistag einen kreisübergreifenden Tarifverbund für ganz Mecklenburg-Vorpommern beraten und besprechen soll, wie das also in den Kreistagen funktionieren sollte?

(Andreas Butzki, SPD: Bei der
Berufsschulbildung klappt das auch.)

Dietmar Eifler, CDU: Ja, ganz einfach, indem in den Kreistagen die kommunale Selbstverwaltung gelebt und gehandelt wird, nämlich die Träger sind die Landkreise. Und der Kreistag kann beschließen, mit einem Nachbarkreistag Verhandlungen aufzunehmen und Gespräche zu führen. Das ist eine vollkommen normale Sache. Ich sehe gar kein Problem darin, Herr Professor.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Also alles in allem ist also schon sehr viel dazu gesagt worden. Auch die Zwischenfrage von Herrn Professor Weber hat noch mal deutlich gemacht, dass dieses Problem sehr wohl auch auf der kommunalen Ebene angesiedelt ist. Und so, wie es auch im Integrierten Landesverkehrsplan dargestellt worden ist, sind also die Unterstützung und die Begleitung durch das Land nicht infrage gestellt. Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das klingt im ersten Moment immer ganz toll, wenn man sich hier hinstellt und sagt, wir wollen einen Verkehrsverbund fürs ganze Land. Und dann haben wir alle irgendjemanden im Kopf, vielleicht auch uns selber, wenn er von der einen Ecke des Landes tatsächlich in die andere Ecke des Landes fährt. Und die erste Frage, die sich momentan stellt: Wie viele sind das denn tatsächlich, die in diesem Land das in Anspruch nehmen würden? Jetzt will ich mal gar nicht bestreiten, dass es nicht den einen oder anderen geben würde, aber ob es tatsächlich eine nennenswerte Zahl ist, das ist dann noch eine andere Frage.

Und dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat Herr Reuken ja selber darauf hingewiesen, dass – auch die AfD-Fraktion – alleine durch die Einführung eines landesweiten Verbundsystems, eines Verkehrsverbundes mit einem einheitlichen Tarifsystem Mehrkosten schätzungsweise von 20 Millionen Euro entstehen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Die 20 Millionen Euro sind auch gar nicht mal, Herr Reuken, so aus der Luft gegriffen, weil ich war mehrere Jahre Mitglied im Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes Warnow, weil die Hansestadt Rostock ist dort als Aufgabenträger auch vertreten, und ich als Bürgerschaftsmitglied war dann dort ehrenamtlich tätig.

Der Verkehrsverbund Warnow hat Mehrkosten durch das Verbundgebiet allein von 4 Millionen Euro, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe, für die verschiedenen Aufgabenträger einschließlich des Landes. Für diese 4 Millionen Euro kriegen Sie nicht einen Fahrzeugkilometer mehr in dem Verbundtarifgebiet, sondern es ist nur das Geld, das dafür ausgegeben wird, dass die Kundinnen und Kunden den Vorteil – den haben sie dann natürlich auch – haben,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

ein Ticket, egal ob in Rostock oder Güstrow, ziehen zu können,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Das ist gut investiertes Geld.)

um das zu bezahlen, und das wird dann in dem Bereich tatsächlich entsprechend bezuschusst.

Nur man muss dazu auch wissen, was der Kunde gar nicht sieht in dem Moment, für ihn selber kann es durchaus auch teurer werden. Und das ist natürlich etwas, was man bei der ganzen Angelegenheit auch betrachten sollte. Wenn ich mir mal – ich weiß gar nicht, ob es die Frau Kollegin Schwenke war, die das angesprochen hat –, wenn ich mir das mal anschaue, was zum Beispiel ein Einzelfahrschein hier in Schwerin momentan kostet, dann sind wir, glaube ich, bei 1,80 Euro für das Ticket.

(Tilo Gundlack, SPD: Ist doch günstig.)

Das ist noch relativ günstig, das ist tatsächlich so. Wenn Sie in Rostock ein Ticket ziehen, dann sind Sie schon bei 2,30 Euro, und wenn Sie im Verkehrsverbund ein Ticket ziehen für den gesamten Verkehrsverbund, dann sind Sie bei 7,30 Euro. Das sind die Kosten, die der Kunde dann zusätzlich trägt.

Da muss man sich natürlich fragen, weil Sie auch den VBB angesprochen haben – dort ist es dann auch so, allerdings gelten die Tickets dann im Regelfall für maximal zwei Zonen, die Stadt Berlin hat allein schon drei Zonen –, dann zahlen Sie für so ein Ticket bis zu 3,40 Euro. Das sind dann entsprechende Kosten, die auf den Kunden zukommen. Das heißt, wir haben auf der einen Seite bei einem Verbundtarifsystem regelmäßig entsprechende Mehrkosten durch die sogenannten Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste. Das ist hier angesprochen worden. Das sind, wie gesagt, die 4 Millionen im Verbundgebiet beziehungsweise hochgerechnet 20 Millionen im Land ohne Mehrleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Wir haben Mehrkosten für die entsprechenden Nutzer, die im Regelfall ein teureres Ticket bezahlen.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was dann auch noch dazukommt, ist natürlich, dass häufig in diesen Bereichen dann auch die Aufgabenträger selber – weil die Aufgabenträger haben ja dann immer noch ihre eigenen Verkehrsunternehmen, die da mit beteiligt sind – ganz genau gucken, welches dieser Verkehrsunternehmen nämlich welche Leistung erbringt. Und, wie gesagt, nehmen wir mal den einzigen funktionierenden Verkehrsverbund hier in diesem Land, das ist der Verkehrsverbund Warnow: Jedes Jahr gibt es Streitigkeiten zwischen der Hansestadt Rostock und dem Landkreis Rostock, welches der beteiligten Verkehrsunternehmen welche Leistung erbringt. Und das geht so weit, dass innerhalb des Verkehrsverbundgebietes die rebus als kommunales Unternehmen des Landkreises Rostock zwar die Personen reintransportieren darf in das Stadtgebiet der Hansestadt Rostock, aber aus dem Stadtgebiet der Hansestadt Rostock keine Kunden aufnehmen darf, die nicht zwingenderweise rausfahren in den Landkreis Rostock. Das nur zum Thema eines funktionierenden Verkehrsverbundes.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann ist ja auch hier der Mitteldeutsche Verkehrsverbund angesprochen worden. Das ist natürlich ein schönes Beispiel für einen großen, bevölkerungsstarken, nutzerstarken Verkehrsverbund. Nur muss man dazu wissen, dass der Mitteldeutsche Verkehrsverbund vorrangig aus den Stadtgebieten der Städte Halle und Leipzig besteht – Halle, Leipzig und die Agglomeration um diese beiden größeren Städte. Und größere Städte heißt in dem Zusammenhang bei Halle circa 240.000 Einwohner. Da ist mir momentan nicht bekannt, dass wir in diesem Land eine entsprechend große Stadt haben. Das mag man als Rostocker bedauern. Und die andere Stadt ist noch etwas größer, weil Leipzig hat ungefähr 600.000 Einwohner.

Das heißt, allein in diesen Städten – und das ist das Kerngebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes – leben circa 850.000 Menschen. Die leben in einer Entfernung von 66 Kilometern. Und dann ist natürlich auch die Schaffung von Tarifzonen innerhalb einer Entfernung von 66 Kilometern deutlich einfacher, als wenn sie in einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern mit circa 1,6 Millionen Einwohnern – das ist dann ein bisschen mehr als doppelt so viel oder ist ungefähr doppelt so viel wie in

den beiden Städten – von Ueckermünde bis nach Grevesmühlen oder Hagenow fahren müssen. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das muss man dazu wissen, weil das sind die Rahmenbedingungen, unter denen diese Verkehrsverbünde betrieben werden, und Rahmenbedingungen, unter denen diese Verkehrsverbünde, sowohl der VBB als auch der Mitteldeutsche Verkehrsverbund, betrieben werden.

Frau Kollegin Schwenke hat die entsprechenden Steigerungen von Fahrgastzahlen angesprochen. Die sind aber, Frau Kollegin Schwenke, nicht vorrangig durch das dortige Verbundtarifsystem eingeführt worden oder gekommen – das hat auch zu Fahrgastzahlensteigerungen geführt –, vorrangig ist es dazu gekommen, dass sie in Brandenburg, aber übernommen aus dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund, ein sogenanntes PlusBus-System eingeführt haben, ein PlusBus-System, das eine Verbesserung der Leistung für die Nutzerinnen und Nutzer mit sich bringt, allerdings bei eingeschränkten Verkehrshaltestellen. Und diese Busse – das können Sie regional runtergebrochen betrachten in dem Verkehrsverbundbereich –, diese Busse haben deutlich gemacht, dort, wo das eingeführt worden ist, das sind nämlich feste Takte, zu denen die Busse fahren, um zum Beispiel zu S-Bahnhaltestellen zu kommen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Also eine Erweiterung des Angebotes.)

dort hat es tatsächlich entsprechende Fahrgastzahlen bekommen. Das hat aber originär nichts mit dem Verbundsystem zu tun.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na ja, ein bisschen schon.)

Es ist innerhalb des Verbundsystems nur geschaffen worden.

Und, Frau Kollegin Schwenke, Sie können sich dort – ich habe mich nämlich vor wenigen Wochen mit einem der Geschäftsführer des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes unterhalten –, Sie können trennscharf feststellen, auf der einen Seite haben Sie die Einführung in einer Tarifwabe, so heißt das dann ja, wo dieses PlusBus-System eingeführt worden ist, da haben Sie Personensteigerungen und direkt daneben, wo es noch nicht eingeführt worden ist, haben Sie sogar Nutzerrückgänge. Das innerhalb eines Verbundsystems.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man das alles sieht und wenn man das alles weiß, dann sollte man vielleicht in diesem Land mal eine grundsätzliche Frage stellen, wenn man denn tatsächlich den ÖPNV modernisieren will. Und jetzt bin ich an dieser Stelle vielleicht mal etwas radikaler, als das der Verkehrsminister sein kann und vielleicht auch sein will.

(Torsten Renz, CDU: Sie kaufen ein
Ticket. Sie kaufen ein Monatsticket.)

Wir sind ja beide von Haus aus Anwalt und dann ist es die eine Erfahrungswelt, die der frühere Kollege, sage ich jetzt mal, Pegel, der heutige Kollege Abgeordnete Pegel geschildert hat, wie die Erwartungshaltung ist von Mandanten in Bezug auf das Gewinnen von Prozessen und das Zahlen von Rechnungen oder Eintreiben von Forderungen. Die andere Erfahrung, die ich gesammelt habe, ist dann die, dass es Mandanten eigentlich gar nicht interessiert, wie die Lösung aussieht, Hauptsache, sie kriegen eine Lösung. Und dann muss man vielleicht auch mal etwas radikaler im Denken sein.

Jetzt mache ich Ihnen einfach mal einen gedanklichen Vorschlag, den Sie gerne zu Ende denken können. Wir haben in diesem Land circa 1,6 Millionen Einwohner. Wir haben in diesem Land neun Aufgabenträger: das Land und acht Landkreise und kreisfreie Städte, wenn ich mich jetzt nicht verzählt habe. Jeder dieser kommunalen Aufgabenträger hat mindestens eine eigene Verkehrsgesellschaft.

(Torsten Renz, CDU: Oh, oh, oh, oh!)

Und wir haben im Land Hamburg, in der Freien und Hansestadt Hamburg mit 1,8 Millionen Einwohnern,

(Torsten Renz, CDU: Stadtstaat, ja.)

unabhängig davon, dass der HVV dort als Verbundtarif ist, ein Verkehrsunternehmen, nämlich die Hamburger Hochbahn, und ein zweites, das ist die S-Bahn Hamburg, das ist eine Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn. Das sind die beiden Verkehrsunternehmen, die für 1,8 Millionen Menschen Verkehrsleistungen erbringen.

Das ist nur ein Gedanke, den dürfen Sie alle zu Ende denken. Das will ich gar nicht politisch entscheiden, weil ich bin mal gespannt auf die Diskussion mit den Aufgabenträgern, nämlich die Landkreise, die kreisfreien Städte, die vor Ort dann tatsächlich mal überlegen müssen, was will ich mir denn eigentlich als ÖPNV-Leistung leisten und auch bezahlen, was will ich bestellen, möglicherweise auch in einem größeren System, will ich tatsächlich in Zukunft immer nur noch Schülerverkehr machen, wie ich das heute habe. Dann würde ich mal gerne in diesem Land eine offene Diskussion mit den Aufgabenträgern führen, ob wir tatsächlich diese Aufgabenträgersituation und diese Verkehrsunternehmenssituation vor allem hier in diesem Land brauchen.

Weil wir haben, wenn wir ein Verkehrsunternehmen für die ÖPNV-Leistung dieses Landes hätten, dann hätten wir nicht mehr das Problem mit den Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten. Das haben wir nur, weil wir verschiedene Verkehrsunternehmen haben. Wenn wir ein Verkehrsunternehmen in diesem Land hätten, würden wir alleine in den Overheadkosten schon Millionenbeträge in diesem Land sparen können. Nur, das ist eine Entscheidung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die wird nicht hier getroffen. Diese Entscheidung wird in den Landkreisen und kreisfreien Städten getroffen, weil die sind nach der derzeitigen rechtlichen Konstellation Aufgabenträger für den ÖPNV, und wenn die dazu bereit sind, darüber vielleicht nachzudenken, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann bin ich das gerne auch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mich erst einmal für die sachliche Debatte bedanken und möchte

deswegen auch noch auf ein paar Punkte dieser Debatte eingehen.

Erst mal, Frau Schwenke, wir sehen das ganz genauso wie Sie. Eine Fahrpreiserhöhung sollte es, sollte ein Tarifverbund durchgesetzt werden, nicht geben. Das auf den Rücken der Fahrgäste umzuladen, ist nicht Ziel eines Verkehrsverbundes, so, wie wir ihn uns vorstellen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Darüber hinaus haben Sie gesagt, wir bräuchten diese Studie an und für sich nicht, es gibt genug Bundesländer, die positive Erfahrungen gemacht haben, wo der Verkehrsverbund funktioniert. Ja, dem kann ich durchaus folgen. Wir haben mit dem Antrag aber gedacht, wir gehen Schritt für Schritt vor und machen es für Mecklenburg-Vorpommern richtig, indem wir eine Grundlage legen und von dort aus dann die Entscheidungen treffen.

Und da bin ich dann auch gleich schon bei den Kollegen der Regierungsfraktionen. Wenn Sie sagen, wir sehen zwar das grundsätzliche Anliegen durchaus als berechtigt an, es gibt viele Menschen, die positiv darüber nachdenken, so auch wir, dann stellt sich mir die Frage: Warum verschließen Sie sich denn, das einmal wissenschaftlich abklären zu lassen?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Schulte, die Fragen, die Sie aufgeworfen haben – Lohnt es sich? Nutzen es genügend Leute? Passen die Investitionen, die wir tätigen müssten? Welche Tarife braucht es? –, genau das möchten wir doch herausfinden mit einer solchen Studie. Gäbe es eine solche Machbarkeitsstudie, wäre es noch darüber hinaus auch für die Kreise sicher eine gute Entscheidungsgrundlage, um hier weiter vorzugehen.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Also ich bin kein Jurist, ich bin von Hause aus Historiker. Bei uns ist es so, man legt das Prinzip der Wissenschaftlichkeit zugrunde. Man stellt zum Beispiel eine Hypothese, sucht sich Quellen, falsifiziert und kommt dann zu dem Schluss, ist es sinnvoll oder ist es nicht sinnvoll. Und genau das würde ich hier auch gerne tun. Ein solches Vorgehen haben wir hier praktisch vorgeschlagen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Überweisung.)

Und dann kann auch die Partei des ländlichen Raumes, wie sie sich gerne bezeichnet, die CDU,

(Torsten Renz, CDU: Zu Recht, zu Recht!)

zu Recht zeigen, dass sie sich zu Recht so nennt und einer Überweisung dieses Antrages in den Energie-, Verkehrs-, Infrastruktur- und Digitalisierungsausschuss zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es wurde ebenfalls angesprochen, dass man einen solchen Verkehrsverbund über die Bundeslandgrenzen hinausdenken sollte. Das sehen wir ganz genauso. Der Anschluss an die Metropolregionen Hamburg und Stettin sowie auch nach Berlin-Brandenburg wären ganz natürlich sinnvolle Ergänzungen. Ich kann nur noch einmal sagen, geben Sie dem Ganzen eine Chance. Wir versuchen ja hier heute nicht einen Verkehrsverbund zu beschließen, sondern lediglich der Sache auch eine gewisse Wissenschaftlichkeit zu geben. Wie gesagt, ich beantrage eine Überweisung in den Ausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3702 in den Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen von AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV abgelehnt.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD:
Können wir auszählen? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Zu spät!
Das müsst ihr eher machen.)

Das war jetzt ein bisschen spät, meine Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Abgestimmt ist abgestimmt.)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3702. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3702 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und einigen Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung von Teilen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß rufe ich den **Zusatztagesordnungspunkt 2** auf: Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Kinderklinik Parchim erhalten, Drucksache 7/3767.

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Kinderklinik Parchim erhalten
– Drucksache 7/3767 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Jetzt kommen wir wieder zur Gesundheit. Erst mal recht herzlichen Dank, dass wir diesen Antrag so kurzfristig auf die Tagesordnung nehmen konnten.

(Tilo Gundlack, SPD: Immer gern.)

Als Vorabbemerkung: Selbstverständlich ist es uns bewusst, dass in kleinen Krankenhäusern oder in kleinen Fachabteilungen es immer mal zu Engpässen kommen kann. Dass aufgrund von Urlaub und Krankheit solche Situationen wie jetzt in Parchim vorkommen können, das

ist uns klar. Deswegen ist es auch kein Grund, unsachlich darüber zu diskutieren, sondern ausgesprochen sachlich, denn es geht vor allen Dingen darum, dass sich anscheinend dieser Zustand schon abzeichnete, dass es also Warnungen im Vorfeld gab und es sich vor allen Dingen noch mal zuspitzen könnte, sei es jetzt durch die Urlaubszeit, dass eben natürlich auch Ärzte mal gern in den Urlaub gehen möchten, sei es darum, dass ein weiterer Arzt kurzfristig in den Ruhestand gehen wird. Also es kann sein, dass sich dieser Zustand zuspitzt, und deswegen erschien es uns angemessen, hier kurzfristig über die Situation der Kinderklinik in Parchim zu sprechen.

Kurz zum Sachverhalt: Seit Pfingsten ist es nicht mehr möglich, dort Kinder in der Notaufnahme aufzunehmen. Ich glaube, Sie alle wissen das, wenn man krank ist, wenn man einen Unfall hatte, dann stellen die Krankenhäuser natürlich den Hort der Sicherheit dar, den Fels in der Brandung, da möchte dann jeder gern hin. Und insbesondere alle Mütter und Väter von Ihnen kennen das auch, wenn ein Kind schwer krank ist, das ist schlimmer, als wenn man selbst krank ist, und natürlich möchte man dann auch kurzfristig so schnell wie möglich ärztliche Versorgung haben.

An dieser Stelle möchte ich mich mal herzlich bedanken bei allen Mitarbeitern in den Krankenhäusern, bei Ärzten und Pflegern, die dort nicht nur tagsüber, sondern auch nachts arbeiten, die an den Wochenenden arbeiten, an den Feiertagen arbeiten. Wir nehmen das selbstverständlich und als gegeben hin, dass wir immer rund um die Uhr in Deutschland eine medizinische Versorgung haben, und das ist auch richtig so. Aber es ist ein außerordentlich hoher Einsatz der Beteiligten vor Ort.

Jetzt ist es in Parchim wohl so, dass der Chefarzt sagte, er konnte sich schon vorstellen, einen neuen Mitarbeiter einzustellen. Es gab auch Bewerber und davon schien zumindest einer infrage zu kommen für eine Einstellung, aber leider scheiterte das an bürokratischen Schwierigkeiten, weil dieser Arzt oder diese Ärztin aus dem Ausland stammt. Es geht uns nicht darum – das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen –, die Hürden für eine Zulassung als Arzt in Deutschland oder in Mecklenburg-Vorpommern abzusenken. Darum geht es ganz bestimmt nicht, auch nicht die Hürde der Sprachkenntnisse. Die Sprachkenntnisse müssen selbstverständlich gerade im medizinischen Bereich sehr hoch sein, denn Arzt und Patient müssen sich natürlich verstehen können. Das ist auch so. Die Prüfung und die Zulassung sind allerdings nicht bundeseinheitlich geregelt, sondern da gibt es landesweite Unterschiede.

Das wäre ein separates Thema, darüber könnten wir mal sprechen. Ich würde vorschlagen, Herr Minister, dass wir das mal im Ausschuss machen. Wie sind eigentlich da die Hürden und die Zulassungsbegrenzungen? Da gibt es ja auch durchaus Anregungen von der Ärzteschaft, vom Marburger Bund, solche Hürden eher nach oben zu verlegen. Also es geht heute, um das noch mal deutlich zu sagen, nicht darum, die Hürden abzusenken. Worum es uns geht, ist, zu erfahren, woran es liegt, warum diese Stelle in Parchim bisher nicht besetzt werden kann oder konnte, wie dort der aktuelle Stand ist. Ich weiß, dass Gespräche stattfinden. Wir kennen unseren Minister, der ist immer in der Lage, kurzfristig Lösungen zu finden, wenn man ein spezielles Problem hat. Darauf hoffen wir natürlich, dass wir auch entspannt in die Sommerferien gehen können und die Situation in Parchim geklärt ist. Das ist der zweite Punkt.

Und der dritte Punkt ist tatsächlich, dass wir wissen möchten, wie die bürokratischen Bedingungen sind. Es scheint zum Beispiel so zu sein, das habe ich der Presse entnommen, dass die Prüfungen in Bayern im Durchschnitt etwa nach einem Jahr abgenommen werden. Hier in Mecklenburg-Vorpommern braucht man dafür ein bis zwei Jahre. Das heißt, der bürokratische Aufwand scheint höher zu sein. Es geht – noch mal – nicht um die Prüfung an sich, die soll anspruchsvoll sein, sondern es geht nur um die Bürokratie, die zu dieser Prüfung hinführt.

Und schließen möchte ich meine Eingangsrede mit einem Zitat aus der „Parchimer Zeitung“, wenn es erlaubt ist, vom 16.06. Dort wurde darüber berichtet, dass ein Mensch versucht, fünf kubanische Ärzte anzuwerben, dabei auf viele Schwierigkeiten gestoßen ist und auch die Landesregierung schon angeschrieben hat. Darauf möchte ich jetzt gar nicht im Einzelnen eingehen, aber der letzte Absatz ist so schön, dass ich Ihnen diesen nicht vorenthalten möchte: „Sollte es nicht gelingen, die Ärzte nach Deutschland zu holen, würden sie nach Bayern gehen.“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD
und Henning Foerster, DIE LINKE)

„Dort sind diese Ärzte erwünscht und auch innerhalb eines Jahres fertig geprüft. In Mecklenburg-Vorpommern würde dieser Vorgang ein bis zwei Jahre dauern. Wir möchten auf keinen Fall, dass die Ärzte nicht nach Deutschland, sondern nach Bayern gehen. Wir brauchen die Ärzte in Deutschland.“ Und ich bitte herzlich um Ihre Unterstützung, dass wir alles regeln, damit die Ärzte,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Karen Larisch, DIE LINKE)

die wir brauchen, hier in Mecklenburg-Vorpommern und in Parchim eingestellt werden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Situation an der Asklepios Klinik in Parchim und dort die Situation auf der Kinderstation hat sich über Pfingsten so dargestellt, dass über Pfingsten die Versorgung der Patienten, der kleinen Kinder nicht aufrechterhalten werden konnte.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen hat die Klinik sich entschieden, sich abzumelden beim Rettungsdienst, bei der Rettungsleitstelle, und darum gebeten, dass man die Kinder in Schwerin behandelt oder auch nach Schwerin fährt, um die Versorgung

von Kindern und Jugendlichen oder allgemein von Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Dies ist erst mal grundsätzlich nicht zu kritisieren, aber auffällig ist eben, dass von fünf Ärzten vier krank sind. Das ist zumindest ein Alarmsignal für den Gesundheitsminister.

Wir haben in den letzten Tagen intensive Gespräche geführt mit der Geschäftsführung und auch mit dem ärztlichen Direktor. Es laufen zurzeit weitere Gespräche, um einerseits dafür zu sorgen, dass in den nächsten 14 Tagen bis drei Wochen die Station wieder aufgemacht werden kann. Es gibt auch Gespräche mit denjenigen oder mit demjenigen, der nicht krank ist. Es stellt sich jetzt sozusagen die Frage, wie wir die Fachlichkeit so ausgerichtet kriegen, dass wir 24 Stunden Aufnahme garantieren können. Da sind wir zurzeit dabei. Es gab in den letzten Tagen weitere Gespräche, es gibt weitere Gespräche auch diese Woche und Anfang nächster Woche und ich hoffe, dass wir dann eine Lösung haben, die sich einerseits aus Honorarkräften zusammensetzt, also Ärzten, die acht Wochen oder vielleicht auch zehn Wochen bereit sind, erst mal die Brücke zu schaffen, um die Versorgung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, und andererseits natürlich dafür zu sorgen, dass die Kinderstation nicht Not leidet. Das hängt ja miteinander zusammen.

Wir haben in dieser Frage Konsens und auch jetzt relativ engen Kontakt mit der Hausleitung in Parchim. Ich kann Ihnen jetzt heute noch nicht sagen, dass es morgen losgeht, aber mein Ziel ist es, in den nächsten 14 Tagen bis drei Wochen dafür zu sorgen, dass dann die Entlastung für Schwerin wieder stattfindet und die Region um Parchim mit dem Einzugsgebiet, auch Neubrandenburg, wieder versorgt werden kann, so, wie das über Jahre in guter Qualität geleistet worden ist.

Engpässe müssen überbrückt werden und dazu gehört die eine oder andere Einstellung oder auch Änderung der Struktur. Strukturänderung heißt aus meiner Sicht vielleicht Personaländerung, also nicht, dass man die jeweiligen Stationen schließt, das ist sowieso nicht drin. Ich habe auch mit der Geschäftsleitung von Asklepios, der übergeordneten Geschäftsleitung gesprochen. Wir haben nicht vor, die Stationen abzumelden, und bei uns liegt kein Antrag vor, und es wird auch, so die Aussagen der Geschäftsleitung, keinen Antrag auf Schließung geben.

Zu der Frage, die Sie noch angesprochen haben, wie kommen wir insgesamt zu schnelleren Lösungen bei der Frage von ausländischen Ärzten, die einen Antrag stellen: Wenn es darum geht, eine Zulassung zu kriegen, eine Arbeitserlaubnis zu kriegen in Deutschland, dann muss man unterscheiden zwischen den in der EU tätigen Ärzten und denen, die aus anderen europäischen Staaten kommen, also aus Nicht-EU-Ländern. Und da hatten wir zwei Gespräche. Ich habe festgelegt, dass beim Landesamt für Gesundheit und Soziales eine Verstärkung von zwei Personen stattfindet,

(Beifall Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr gut!)

weil das einfach so ist, wenn Anträge kommen. Wir hatten 2018, glaube ich, 200 Anträge aus Nicht-EU-Staaten und über knapp 30 aus EU-Staaten.

Dann erst mal Folgendes: Die Post kommt sozusagen in das Landesamt für Gesundheit und Soziales, wird dort gesichtet und dann hat man zu wenig Kapazitäten, um zugleich zu gucken, sind die Anträge alle vollständig und muss man nachreichen oder müssen sozusagen auch Urkunden und andere Testate einerseits nachgereicht werden. Zweitens wird geprüft, auch zusammen mit der Ärztekammer, ist dann sozusagen die Fachlichkeit gegeben oder muss man da noch eine Nachqualifizierung machen, um nachher die Zulassung zu erreichen. Und drittens heißt es dann, Deutschkenntnisse, fachliche Deutschkenntnisse sind ganz entscheidend.

Das sind die Themen, die wir jetzt auch noch mal mit der KV besprechen, mit Herrn Crusius und seinen Mitarbeitern, und andererseits eben auch die Prüfungsfrage, wann lege ich welche Termine, und kann ich nicht auch eine C2-/C1-Zulassung – einerseits allgemeine Deutschkenntnisse und dann spezialisierte Fachkenntnisse – etwas kombinieren. Da sind wir zurzeit dabei zu überlegen, wie wir das hinkriegen.

Wir brauchen auf der einen oder anderen Seite auch einen Gutachter, der sich noch mal mit den jeweiligen Anträgen auseinandersetzt. Das wird jetzt noch im Juni besprochen. Wir werden dann, denke ich, nach der Sommerpause Ihnen berichten, zu welchem Stand wir gekommen sind. Auf alle Fälle habe ich auf der Branchenkonferenz angekündigt, dass wir dieses Thema jetzt intensiv angehen müssen, um hier ausländischen Ärzten sozusagen eine Berufserlaubnis zu geben und andererseits natürlich auch eine Approbation. Das sind ja alles Dinge, die gerade in kleinen Krankenhäusern in besonderer Weise eingefordert werden, und dieser Aufgabe stellen wir uns.

Wir werden jetzt auch noch mal mit den Krankenhäusern eine Runde drehen, mit der Krankenhausgesellschaft, wie wir sozusagen beschleunigte Verfahren hinkriegen. Das ist das Entscheidende, aus meiner Sicht jedenfalls. Das heißt noch lange nicht, wenn sie hier eine Berufserlaubnis kriegen oder ihre Approbation, dass sie dann im Land bleiben, sondern wir müssen gleich dafür sorgen, wenn sie sozusagen das Erste Staatsexamen anerkannt bekommen haben, dass wir Fort- und Weiterbildung im Land anbieten, dass sie dann Fachärzte in den Krankenhäusern werden, da, wo sie sozusagen gute Rahmenbedingungen haben. Die finden sie nur, wenn sich denn auch so eine Art Mentoren verpflichten, sie gut zu begleiten. Dazu gehört auch ein bisschen Unterstützung bei der Frage, wenn ich so ein Gutachten auf den Weg bringe, das kostet in der Regel 1.500 Euro. Das wird aber noch besprochen und den Weg werden wir skizzieren, jedenfalls sind wir an dem Thema intensiv dran.

Noch mal zu Parchim: Wir sind dabei, eine relativ schnelle Lösung zu finden, um dann auch die Aufnahmefähigkeit sicherzustellen, denn eines muss man wissen: Solche Medienmeldungen – nicht aufnahmebereit, Station ist dicht – führen immer dazu, dass Patienten sich umorientieren und das Krankenhaus meiden. Und das, glaube ich, hat dieses Krankenhaus, das eigentlich über die letzten Jahre eine tolle Qualität abgeliefert hat und eigentlich einen guten Ruf hat in der Region, nicht verdient. Von daher brauchen wir eine relativ schnelle Lösung. Die Thematik hat mich Pfingstmontag erreicht, vorher kannte ich das in der Stärke nicht. Ich will nur sagen, wir haben uns sofort darum gekümmert und sind dabei, zusammen mit dem Träger eine Lösung zu finden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Philipp da Cunha, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Der Ärztemangel in Mecklenburg-Vorpommern ist ja heute nicht das erste Mal Thema.

Herr Koplin, Sie erinnern sich, wir haben das eigentlich regelmäßig auf der Tagesordnung und insofern ist der Anlass durchaus gegeben, um das auch heute noch mal auf der Tagesordnung zu haben.

Wir haben dem Dringlichkeitsantrag zugestimmt – obwohl, wie gesagt, wir das schon öfter auf der Tagesordnung hatten –, damit der Herr Minister heute mal darstellen kann, was die Ursachen sind für die Misere in Parchim. Das hat er getan und er hat auch die Hintergründe dargelegt. Unabhängig davon halten wir den Antrag in der Form nicht für sinnvoll. Ich denke mal, da sind Aktivitäten im Gange, um diese Probleme zu lösen.

Ich möchte aber trotzdem einmal etwas Grundsätzliches ansprechen, das geht ja aus dem Antrag gar nicht hervor, nämlich die eigentlichen Ursachen dafür, dass wir in so einer Situation, also in einer Ärztemangelsituation in Mecklenburg-Vorpommern sind, denn wenn man sich überlegt, dass in Deutschland seit 1990 ständig wachsende Ärztezahlen tätig sind – 1990, habe ich gegoogelt, waren das 237.000 Ärzte in beruflicher Tätigkeit, 514.000 Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit und 2018 hatten wir 392.000 Ärzte in beruflicher Tätigkeit und 123.000, die nicht in beruflicher Tätigkeit waren –, also eine enorme Steigerung und trotzdem sprechen wir von Ärztemangel. Also irgendetwas muss hier fehl im Staate Dänemark sein, sage ich mal.

Da wäre es eigentlich sinnvoll, dass wir mal darüber reden, wo denn eigentlich die Ursachen für diese Situation sind, dass wir sagen, wir haben Ärztemangel, obwohl ständig die Ärztezahlen steigen. Stellen Sie sich mal vor, wir gingen jetzt wirklich nach Kuba – ich sage das nur als Witz – und würden dort bekanntmachen, Deutschland kann die medizinische Versorgung der Bevölkerung nicht mehr gewährleisten, können die uns nicht helfen. Also ich sage mal, schlimmer kann es ja wohl eigentlich nicht kommen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass man sich von Kuba helfen lassen kann, ist das schlimm?)

dass man sich von anderen helfen lassen muss, wenn man selbst nicht in der Lage ist als hohes industrialisiertes Land, seine eigene Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Abgesehen davon, bei Kuba wollen wir lieber nicht darüber reden, was die mit ihren Ärzten machen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, okay.)

sondern darüber können wir ein anderes Mal reden, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, okay. Das machen wir dann mit den Ärzten. Stellen Sie doch nicht solche Behauptungen auf und sagen dann, wir reden ein andermal darüber!)

Herr Ritter, das wird ausführlicher werden, das wird ein anderes Thema.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Deshalb rede ich einfach mal darüber, dass es sinnvoll ist, dass wir unsere Probleme selbst lösen und nicht mithilfe anderer,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

denn eines ist klar: Wenn wir unsere Probleme nicht selbst lösen können, dann tun wir das zulasten anderer, die nämlich in der Regel, ich will mal sagen, wirtschaftlich und sozial nicht auf so hohem Niveau sind wie Deutschland, und dann ist es eigentlich ein Abwerben von hoch qualifizierten Fachleuten in diesen Ländern, die diese dringend brauchen. Ich finde, das ist eigentlich, das ist eigentlich ein Schmarotzertum, auf das wir uns da beziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also wie gesagt, wir haben 37 Unis plus zwei private Unis mit Medizinausbildung. Wir haben 44.000 Studenten pro Wintersemester, da sollte es möglich sein, ausreichend Ärzte in Deutschland selbst zu generieren. Wir sollten darüber nachdenken, woran es liegt, dass es trotzdem nicht klappt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu meinem Vorredner Dr. Jess kann ich nur sagen: Herzlich willkommen im 21. Jahrhundert, herzlich willkommen in einer globalisierten Welt! Da ist es nun mal so, dass der Kubaner, der Brasilianer, wer auch immer, wenn der Interesse daran hat, hier in Deutschland zu arbeiten, als Arzt, als Pfleger, als was auch immer,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

dann ist das unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Genauso ist es andersherum, wenn junge Menschen aus unserem Land – und da können wir noch so tolle Prämien zahlen und Dinge auf den Weg bringen – Interesse haben, lieber in den USA zu arbeiten, in Kanada, wo auch immer, dann ist das heutzutage möglich. Das stellt uns vor Herausforderungen, aber es hat aus meiner Sicht nichts mit Schmarotzertum zu tun. Wenn sich hier bei uns im Land Kliniken, Pflegedienstbetreiber darum bemühen, Fachkräfte auch aus anderen Ländern herzubekommen, dann ist das, glaube ich, ein Stück weit Realität, die wir auch zur Kenntnis nehmen müssen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das, Herr Dr. Jess, sei mir an der Stelle gestattet.

(Horst Förster, AfD: Letztlich auf Kosten der Armen, nicht?! – Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Das sehe ich nicht so, weil wir reden ja hier auch über einen Austausch. Den Zwischenruf haben wir alle gehört, „auf Kosten der Armen“. Ich glaube, aufgrund von Freiwil-

ligkeit sind die Leute ja auch unterwegs, sie werden nicht dazu gezwungen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Für Länder, in denen beispielsweise hohe Arbeitslosigkeit herrscht, ist es natürlich vielleicht eine Chance, in Deutschland tätig zu werden, und umgekehrt, wie gesagt, auch. Ich kenne viele junge Leute, auch aus meinem Umfeld, die mittlerweile im Ausland leben und arbeiten. Und das hat dann wenig mit irgendwie auf Kosten der Armen an der Stelle zu tun.

Ich bin erst mal sehr dankbar, dass wir gemeinsam das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Das Thema …

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich warte gern, bis sich die Gemüter wieder etwas beruhigt haben, aber ansonsten, glaube ich, ist meine Stimme auch laut genug an der Stelle.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Sonst müssen wir einen Arzt holen.)

Einen Arzt brauchen wir nicht, Herr Ritter.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das geht auch so.

Ansonsten ist, glaube ich, richtig, dass wir heute über das Thema hier sprechen. Das Thema „Kinder- und Jugendmedizin“, das wissen wir, ist ein sehr emotionales Thema. Und wenn es dort jetzt zu Missständen gekommen ist – also statt dem Weg, hier das Parlament als Rahmen zu suchen, hätte man die Frage vielleicht auch im Ausschuss erörtern können, und ich bin dem Minister erst mal sehr dankbar, dass hier der Sachverhalt so dargelegt wurde, wie die Fakten sich in Parchim momentan darstellen.

Natürlich knüpft sich daran schon die Frage, wie gehen wir mit dem Thema Ärztemangel um. Wir haben da gleich noch eine folgende Debatte, wo es dann auch um Möglichkeiten geht, wie man Ärzte herbekommt. Am Ende ist natürlich eine der Ursachen für die jetzige Situation, dass wir da einen Krankenstand haben, der zu dieser kurzfristigen Schließung geführt hat. Der Minister hat, glaube ich, umfangreich dargestellt, dass die Situation jetzt kurzfristig behoben werden soll an der Stelle. Von daher bin ich recht dankbar für das Engagement.

Wichtig ist, glaube ich, auch, dass die Versorgung sichergestellt ist, Schwerin als Maximalversorger hier in der Region. Die Helios Kliniken spielen dort ja auch eine Rolle. In der Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin sind nach dortigen Angaben insgesamt 15 Fachärzte tätig, sodass also für schlimmere und größere Fälle dort die Versorgung trotz dieses Engpasses sichergestellt ist. Deswegen, glaube ich, sollten wir heute diesen Stand erst mal zur Kenntnis nehmen und ich wäre dafür, dass wir uns dann regelmäßig im Ausschuss weiter dazu informieren lassen.

Und, Herr Kollege Wildt, den zweiten Punkt Ihres Antrages zum Thema EU-Drittstaaten sehe ich jetzt nicht zwingend als dringliches Thema heute hier. Der Minister hat die Zahlen ja bereits vorgetragen, was das Land angeht. Das will ich jetzt an der Stelle gar nicht wiederholen. Das ist ein wichtiges Thema, wo wir, glaube ich, auch noch ein Stück weit schneller und besser werden können. Das kann man auch sagen, aber ich glaube, Ihr Schwerpunkt war das erste Thema Parchim. Das ist heute hier umfangreich dargestellt worden. Deswegen würde ich darum werben, vielleicht einfach heute gar nicht darüber abzustimmen, weil der Antrag eigentlich, aus meiner Sicht zumindest, was den Teil angeht, für erledigt erklärt ist. Alles Weitere sollten wir dann im zuständigen Ausschuss besprechen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Philipp da Cunha, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplin.

Ehe Herr Koplin sein Wort nimmt, habe ich jetzt die Gelegenheit, eine neue Besuchergruppe zu begrüßen, das sind Bürgerinnen und Bürger aus Schwerin. Herzlich willkommen!

Bitte, Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin, für das Wort! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Ehlers, wir sehen das Thema als dringlich an. Das beschäftigt Menschen sehr, wenn es die Mitteilung gibt, dass die Krankenversorgung nicht grundsätzlich und rund um die Uhr gesichert werden kann. Wir LINKEN haben uns zu jeder Zeit dafür ausgesprochen und dafür eingesetzt, dass wir eine flächendeckende, wohnortnahe, qualitativ hochwertige medizinisch-stationäre Versorgung in unserem Land haben, und das in Radien, wo die Bürgerinnen und Bürger gut in der Lage sind, bei akuten Fällen oder bei der entsprechenden notwendigen Behandlung rasch medizinische Hilfe zu erhalten.

Dass einzelne Stationen Überfüllung melden, wenn zum Beispiel Rettungshubschrauber in der Luft sind und mitgeteilt werden muss, ein anderer Standort muss angeflogen werden, ist nicht unüblich. Gleichwohl, dass sich ganze Abteilungen abmelden zeitweise, ist schon besorgniserregend. Das hatten wir, glaube ich, im Dezember vergangenen Jahres in Crivitz. Jetzt, anhand dieses Themas, ist es insbesondere auch vom Minister noch mal beleuchtet worden, dass es, wie im Fall von Crivitz, eine Geburtenstation und im Fall von Parchim die Kindermedizin ist. Das kommt auch nicht von ungefähr, dass gerade hier personelle Engpässe sind. Es ist spätestens seit Wolgast bekannt, dass es unterschiedliche Rahmenbedingungen für die einzelnen Abteilungen gibt. Das hat wiederum etwas mit der Ökonomisierung des Gesundheitswesens zu tun. Da stehen wir auch in der Verantwortung, den Riegel vorzuschieben.

Nun ist die Frage, wie mit dieser Situation umzugehen ist. Herr Minister Glawe hat ja einige Punkte genannt, die aus unserer Sicht zwar jetzt die Schritte waren und die Schritte sind, die Sie zunächst einmal leisten können aus politischer Verantwortung heraus, dabei können wir aber auch nicht stehenbleiben. Und wenn Herr Ehlers sagte, das ist ein Fall für die weitere Behandlung im Ausschuss, dann lassen Sie uns doch diesen Antrag zumindest in

den Ausschuss überweisen. Weitere Informationen sollen ja noch folgen.

Nun zu dem Antrag selbst. Sollte es zu der Abstimmung kommen, sprechen wir uns für den Antrag aus, auch wenn er sehr mager ist. Wenn wir uns nicht für den Antrag aussprechen würden, ihn sozusagen ablehnen würden, würden wir ja das Gegenteil behaupten.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das haben Sie gestern bei der Pflege
aber so gemacht.)

Dann würden wir sagen, es sollte keine erforderliche Unterstützung geben, und wir würden sagen, wir wollten dem Ärztemangel nicht begegnen. Nun muss man aber noch ein paar Dinge dazusagen und da kann ich Ihnen kritische Punkte nicht ersparen.

Wir haben als LINKE mehrfach – Herr Dr. Jess hat darauf hingewiesen –angesprochen, dass wir uns über die Personalmindestbemessung in Krankenhäusern Gedanken machen müssen. Es gibt einige Bereiche, in denen das rechtlich festgelegt ist, in anderen noch nicht. Wir haben darauf gedrungen, dass wir nicht peu à peu, immer, wenn etwas Akutes ist, uns darum Sorgen machen müssen. Wir müssen langfristig und sehr vorausschauend dafür sorgen, dass Medizinerinnen und Mediziner in der erforderlichen Anzahl und bedarfsgerecht ihre Arbeit machen können. Das setzt voraus, dass man entsprechend Personalplanungen mitbegleitet, dass über die Krankenhauskoordinierung, letztendlich auch in Begleitung und mit maßgeblicher Präsenz des Gesundheitsministeriums, Vorsorge getroffen wird, das Bildungsministerium, was die Ausbildung betrifft, hier involviert ist, und haben deshalb, 2017 zum Beispiel, nicht nur dort, aber auch dort 2017 einen Antrag gestellt, in dem wir gesagt haben, der Landeskrankenhausplan muss fortgeschrieben werden. Im Übrigen ist dafür zu sorgen, ich lese das mal ganz kurz vor, es ist „sicherzustellen, … dass Bestand und Struktur bei dem ärztlichen und nichtärztlichen Krankenhauspersonal angemessen und ausreichend sind sowie bei der Pflege die dann geltenden bundesweiten Mindestkennzahlen eingehalten werden.“

Interessant ist nachzulesen, wie sich die einzelnen Fraktionen damals verhalten haben. Und selbst die BMV, die jetzt ja diese Situation akut in Parchim beklagt, wie wir alle, hat aber damals, wo es um das Grundsätzliche ging, dagegengestimmt. Das ist sehr bedauerlich, wir hätten also schon 2017 einige Pflöcke einschlagen können, um gar nicht erst da hinzukommen, wo wir heute sind.

(Der Abgeordnete Holger Arppe
betritt den Plenarsaal. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Kollege Arppe hat ausgeschlafen.
Fürs Protokoll!)

Insofern rufe ich dieses Thema noch mal auf, wenn es uns denn gelänge, und Sie können sich an der Stelle seitens der Koalition erwärmen, ich werbe dafür, dass hier nicht abgelehnt wird, sondern zumindest in den Wirtschaftsausschuss dieser Antrag überwiesen wird und wir uns dann weiter damit beschäftigen können, dass diese grundsätzlichen Fragen auf den Tisch kommen. Denn eines ist klar, Herr Glawe, Sie haben gesagt, es wird beim LAGuS zwei weitere Stellen geben. Was Sie noch nicht gesagt haben beziehungsweise heute noch nicht sagen können, ist, für wie lange.

(Minister Harry Glawe:
Ja, dauerhaft, dauerhaft!)

Also es gibt ja drei Wege, wo diese Anerkennung ausländischer Fachkräfte erfolgen kann, einmal in Bonn über eine zentrale Stelle. Dort arbeiten 16 Leute, losgelöst von irgendwelchen Behörden in einem Pilotprojekt. Da wäre auch von unserer Seite als Land die Frage, wie wir diese Stelle, die in Bonn diese Gutachterstelle für Gesundheitsberufe, die Gleichwertigkeitsprüfung vornimmt – das ist ja ein ganz wichtiger Punkt,

(Minister Harry Glawe: Ja, genau.)

wie die über dieses 3-Jahre-Pilotprojekt hinaus gesichert werden kann –, und wie wir diese Dienstleistung nutzen werden für unser LAGuS.

(Minister Harry Glawe: Die nutzen wir ja schon.)

Das LAGuS macht dann sozusagen dieses Defizitverfahren, und das ist nicht nur in den medizinischen Berufen, die für die Krankenhäuser relevant sind, sondern überhaupt auch für die Pflege relevant. Dass es da schon seit längerer Zeit Klagen gibt, dass diese Anerkennungsverfahren 12 Monate, 18 Monate und länger andauern, das ist nicht hinnehmbar. Das ist offensichtlich auch eine personelle Frage. Dann ist eben sicherzustellen, dass das LAGuS nicht nur temporär und schon gar nicht kurzzeitig nur diese zwei Stellen bekommt, sondern dass da langfristig gehandelt wird. Und die dritte Möglichkeit, die es gibt, ist an diesen beiden Gremien vorbei die direkte Kenntnisprüfung, die möglich ist. Aber das ist dann eine individuelle Entscheidung der Antragstellerinnen und Antragsteller.

Wir wollen, dass grundsätzlich geklärt wird, dass wir eine verbesserte Situation bei der Personalausstattung haben. Das setzt voraus, dass die Zahl der Studierenden ansteigt, denn Herr Dr. Jess hat gesagt, es ist ein Teil – das sind meistens erfahrungsgemäß so 25 Prozent der Absolventinnen und Absolventen –, die dann nicht in den Gesundheitsberufen landen, sondern in andere Bereiche gehen. Das müssen wir immer mit unterstellen. Insofern ist es wichtig, dass wir auch hier mit Augenmaß und vorausschauend die Studienplätze einrichten, die notwendig sind, damit wir nachher auf die Mindestzahlen in der Personalbemessung in Krankenhäusern kommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, dass die beste medizinische Versorgung für alle Menschen in unserem Bundesland einen hohen Stellenwert hat. Gerade, wenn es natürlich um die Kinder geht, dann ist das für alle Eltern, für alle Großeltern, für alle ein ganz besonders emotionales Thema und deshalb hat die Situation in Parchim unsere volle Aufmerksamkeit.

Zunächst ist die Tatsache, dass es keine Planung gibt, den Versorgungsvertrag der Kinder- und Jugendmedizin

dort nicht weiter zu erfüllen, eine gute Nachricht. Der Minister hat Maßnahmen beschrieben, damit die krankheitsbedingte Umleitung von Fällen für die kinder- und jugendmedizinische Notaufnahme schnell abgestellt wird. Da möchten wir Sie auch natürlich im Namen der SPD-Fraktion sehr herzlich bitten, da entsprechend dranzubleiben, dass dort schnell wieder eine Versorgung stattfinden kann. Der Einsatz von Ersatz- und Honorarärzten scheint dort der angezeigte Weg zu sein und dementsprechend möchten wir darum bitten, dass dort nicht nachgelassen wird, entsprechende Fachkräfte zu finden.

Es ist auch über die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen gesprochen worden. Auch da möchte ich mir an dieser Stelle jetzt ein Koreferat ersparen. Trotzdem möchte ich aber die Redezeit hier am Pult nutzen, um doch das eine oder andere zu dem Thema hinter dem Thema zu sagen. Es geht nämlich natürlich um deutlich mehr an dieser Stelle, als darum, dass im Augenblick von fünf Ärzten in Parchim vier krank sind und dadurch die Versorgung nicht so stattfinden kann, wie sie stattfinden sollte.

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern ein Netzwerk von Profis, die heute die Versorgung in diesem Bundesland gewährleisten, und diesen Frauen und Männern gilt unser Dank. Das sind die Rettungsdienste, das sind die Kinderärzte, die Kliniken, die Hebammen. Zahlreiche weitere Heilberufe ziehen an einem Strang beim Thema Kindergesundheit, ambulant als auch stationär.

Die gute Nachricht, um das mal positiv auszudrücken, ist ja, dass wir auch in Zukunft alle Menschen, die in diesem Bundesland einen professionellen, aber auch ehrenamtlichen Beitrag dazu leisten, dass wir die medizinische und die pflegerische Versorgung aufrechterhalten, diese werden gebraucht, jede und jeder Einzelne. Das heißt, wir haben es mit einem Arbeitsmarkt zu tun, der dadurch geprägt ist, dass immer mehr Leute benötigt werden, die sich dort einbringen. Wir stehen aber vor der Herausforderung, dass dies nicht einfach sich im Selbstlauf organisieren kann, sondern wir müssen einen Gesamtplan haben, wie wir diese Profis hier in unserem Bundesland zum Einsatz bringen. Ansonsten wird nämlich, wie wir es eben hier erlebt haben, der Gesundheitsminister eher weniger als Gesundheitsminister wahrgenommen, sondern läuft in den nächsten 10/20 Jahren perspektivisch eigentlich eher selbst als Notfallretter quer durchs Land, von einem Problem zum anderen, und versucht …

(Harry Glawe, CDU: Ja, ich
brauche einen Hubschrauber.)

Er leiht sich dann noch einen Hubschrauber beim Innenminister, genau, und muss irgendwie ein Problem nach dem anderen lösen.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Barlen, einen Moment bitte!

Meine Herren auf der Regierungsbank, Sie wissen ganz genau, dass Sie nicht hier dazwischenreden sollen. Also ich bitte Sie doch, das zu berücksichtigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Also der Innenminister ist ruhig. –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Sie können weitersprechen, Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Gut.

Also das ist nicht die Rolle, die ein Gesundheitsminister eines Bundeslandes haben soll, selbst durchs Land zu laufen von einem Problem zum anderen und immer zu versuchen, notfallmäßig irgendwo etwas auf die Beine zu stellen. Das ist aller Ehren wert, Harry Glawe, aber das ist nicht im Grunde nachhaltig. Wir brauchen noch viel mehr als in der Vergangenheit – in Anbetracht der knappen Personalsituation und des Versorgungsbedarfes der Menschen – hier im Land einen integrierten Gesamtplan, der alle vorhandenen Fachkräfte, der auch möglichst die neu hinzugezogenen Fachkräfte, übrigens aus dem In- und aus dem Ausland, und die Landeskinder bestmöglich vernetzt und so zum Einsatz bringt.

Die Bevölkerungszahlen und auch die Bevölkerungsstruktur in unserem Bundesland ändern sich weiter. Die Bevölkerungsprognose stand gerade vor wenigen Tagen schon mal in der Zeitung. Es wird dazu auch noch detailliertere Ausführungen geben in den nächsten Wochen. Und diese veränderte Bevölkerungsstruktur und auch die veränderten Zahlen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit unserer Versorgungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Da ist es nicht damit getan, sich einfach Parchim zuzuwenden, sich einem anderen Standort zuzuwenden, sondern das sind alles, um bei diesem medizinischen Begriff zu bleiben, Symptome dafür, dass wir vor einer deutlich größeren Aufgabe stehen.

Die Gesamtbevölkerung in unserem Bundesland wird insbesondere in der Fläche weiter sinken, aber es gibt gerade auch im ländlichen Raum – und das ist der Großteil des Raumes bei uns in Mecklenburg-Vorpommern – jene Grundzentren, die attraktiv sind, die womöglich sogar weiterwachsen werden. Und das sind jene Städte und Dörfer, die ein gutes Angebot an Versorgung für ihre Bürgerinnen und Bürger haben. Da geht es neben der Versorgung mit Wohnraum, mit öffentlichem Personennahverkehr, also Mobilitätsangeboten, mit Treffpunkten, mit sozialen Dingen auch natürlich um die medizinische und pflegerische Versorgung.

Dafür im Grunde Verbundlösungen und gemeinsam getragene Konzepte aufzustellen, das müsste hier mit Blick auf die medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern die vordringliche Aufgabe sein, um die bestmögliche Antwort auf die Versorgungsfrage im medizinischen Bereich zu geben, trotz eines angespannten Arbeitsmarktes, trotz sinkender beziehungsweise sich verändernder Fallzahlen, trotz eines vorherrschenden Mengenwettbewerbs gerade auch im Bereich der Qualität. Das also im Sinne einer oft beschworenen und eben auch von meinem Vorredner beschworenen flächendeckenden Versorgung zu schaffen, ist keine Selbstverständlichkeit. Das muss aktiv durch die Landespolitik und auch durch das Ministerium und alle daran Beteiligten gesteuert werden. Und das ist mit Sicherheit nicht das von uns allen gewünschte Ergebnis, wenn es einfach weiter vor sich hinläuft und von Problem zu Problem gelaufen wird, um zu gucken, dass man da ganz schnell noch was erreicht, damit Herr Wildt beruhigt in die Sommerferien starten kann.

Das sozusagen würde ein bisschen zu kurz greifen, glaube ich, angesichts dieser Herausforderung, vor der wir da stehen. Wir müssen, was die medizinische Ver-

sorgung in unserem Bundesland mit Blick auf die nächsten 10 bis 20 Jahre angeht, vor die Lage kommen, damit wir in den Regionen unseres Landes eben nicht immer wieder vor derselben Frage stehen. Und dafür braucht es letztlich ein sektorenloses Gesamtkonzept, getragen von ambulanten und stationären Allgemein- und Fachärzten, von den Krankenhäusern, von der Pflege, von den Kassen, von den Kommunen, von den Heilberufen, also eben von allen, die diesen Versorgungsbeitrag bei uns in Mecklenburg-Vorpommern leisten können. Nur wenn es ein solches sektorenloses Gesamtkonzept aller gibt, die diesen Versorgungsbeitrag leisten können, wird das von uns zu Recht beschworene Ziel der flächendeckenden medizinischen und pflegerischen Versorgung zu erreichen sein. Und wie gesagt, das muss aktiv angegangen werden, und nicht punktuell.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und in so einer Runde, Herr Renz, in einer solchen …

(Torsten Renz, CDU: Sie müssen mal ein bisschen konkreter werden.)

Sonst können Sie da nicht folgen, ne? Das kann ich mir vorstellen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich habe das alles aufgeschrieben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich wollte es nicht sagen, bevor es vom Koalitionspartner kommt.)

übrigens mit Ihrer Kollegin Frau Friemann-Jennert zusammen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die guckt mich schon die ganze Zeit so an und hat, glaube ich, mehrere Déjà-vus,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

weil sie sagt, Mensch, das habe ich doch alles schon mal irgendwo gehört.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Warum machen wir das eigentlich nicht?

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Warum habe ich da Harry Glawe noch nicht zum Jagen getragen? Aber deshalb erzähle ich das an dieser Stelle gern auch für Sie noch mal, Herr Renz.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Heiterkeit und Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

In dieser Akteursrunde,

(Torsten Renz, CDU: In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns.)

die ich eben beschrieben habe,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was ein Zwischenruf so auslöst!)

die diesen Versorgungsauftrag für unser Bundesland leistet, die sehr leistungsfähig und sehr leistungsbereit ist und die es auch gemeinsam schaffen kann,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

für unser Bundesland da ein wirklich leuchtendes Beispiel zu schaffen, muss sich fest verabredet werden, müssen die Anreize im Grunde für eine solche Versorgung organisiert und langfristig gesichert werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und da geht es um die in der Enquetekommission in der letzten Legislaturperiode ausführlich beschriebenen Versorgungsanker in der Fläche im Sinne von Polikliniken plus, die das bieten. Da sind viele Impulse in unserem Bericht der Enquetekommission für einen solchen nötigen Gesamtplan.

Ich empfehle auch unserem Gesundheitsminister die neuerliche und die wiederholte Lektüre, sagen wir mal,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: So, Harry, weißt du Bescheid!)

dieser Ausführungen zu den Versorgungsankern in der Fläche und zu den Polikliniken plus.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wir können dazu auch gern sozusagen noch mal einen interdisziplinären Lesekreis gründen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Vorlage des Prospektes nach der Sommerpause. – Zuruf von Minister Harry Glawe)

Da geht es nämlich um nicht weniger als die Sicherung der medizinischen Versorgung durch regionale, durch integrierte, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung bezogene Einheiten. Wir haben das damals immer Arbeitstitel „Polikliniken plus“ genannt. Und da geht es nicht darum – das wird ja auch in diese Debatte immer häufig eingestreut –, Versorgungsstandorte, bestimmte Kliniken, Praxen und dergleichen aufzugeben, auszudünnen oder zu zentralisieren, sondern es geht um die Sicherung aller heutigen Versorgungsstandorte und Versorgungsangebote und sogar um die Ausweitung, um eine sinnvolle Ergänzung an anderer Stelle.

Und wenn man dieses Ziel beschwört – ich höre das in jeder Rede, ich habe das in der Rede von Herrn Koplin gehört, ich habe das in der Rede von dem CDU-Kollegen gehört, ich habe das von Harry Glawe gehört –, wenn man dieses Ziel, was wir alle teilen und was wir auch im Interesse der Menschen in unserem Bundesland haben müssen, wirklich sinnvoll verfolgen möchte, dann führt in Anbetracht der großen Fläche, der sich verändernden Bevölkerungsstruktur kein Weg daran vorbei, eine solche integrierte Versorgungsstruktur ganz handfest gemeinsam anzupacken.

Und ich möchte etwas Positives dazu sagen: Ich nehme wahr, dass es in Mecklenburg-Vorpommern schon heute punktuell

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ärzte gibt.)

überall Entwicklungen gibt, auch innovative Entwicklungen gibt, die genau in diese Richtung gehen,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Ich sehe Zustimmung beim Minister.)

wo zum Beispiel ambulante und stationäre Versorger, sagen wir mal, sich gegenseitig ergänzen, möglicherweise in einem Haus

(Torsten Renz, CDU:
Was heißt das denn?)

verschiedene Fachärzte, aber auch niedergelassene Allgemeinärzte gemeinsam Versorgung erbringen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wo die Problematik der ambulanten und stationären Versorgung in den Kliniken im Interesse der Bevölkerung dahin gehend gelöst wird, dass viel wichtiger ist, dass am Ende der Patient, der in die Klinik kommt, einen Ansprechpartner findet, unabhängig davon, ob das jetzt am Ende ein ambulanter Fall ist oder eine stationäre Versorgung erfordert, wo ein kleines Krankenhaus durch sinnvollen und geförderten Einsatz telemedizinischer Anwendungen

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

in der kleinsten Einheit sofort Sachverstand aus den universitären Zentren unserer Hochleistungsmedizin bekommen kann, wo also diese Dinge alle zusammengebracht werden in einer solchen,

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat jetzt
alles was mit Parchim zu tun?! –
Glocke der Vizepräsidentin)

in einer solchen Idee.

Herr Ritter guckt ganz grummelig und fragt, was das alles mit Parchim zu tun hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE

Eigentlich müsste ich jetzt zur Strafe für diese Frage meinen Vortrag wieder von vorn beginnen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Da bestrafen Sie aber alle.)

in der Hoffnung, dass Sie am Ende diese Frage nicht noch mal stellen.

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie meinen,
dann wäre es besser geworden, wenn
Sie das noch mal vorgetragen hätten?! –
Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV –
Glocke der Vizepräsidentin)

Das weiß ich nicht, Herr Ritter, ob das bei Ihnen besser geworden wäre.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, bei Ihnen! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber ich möchte darauf hinweisen an dieser Stelle, dass wir als Landtag Mecklenburg-Vorpommern, als die Abgeordneten, die sich auch im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung um das Gesamtwohl der Bevölkerung kümmern, eben nicht von Einzelfall zu Einzelfall, von einem Problem in Region X zum anderen Problem in Region Y laufen können, und wir feiern vielleicht mal Harry Glawe dafür, dass er noch einen Arzt gefunden hat,

(Zuruf von Christel Weißig, Freie Wähler/BMV)

und dann geht Herr Wildt beruhigt in die Sommerpause oder wir haben hier mal wieder ein kleines Problemchen gelöst.

Meine These ist – und da war übrigens Konsens dieses Hauses am Ende der letzten Legislaturperiode, als der Abschlussbericht der Enquetekommission hier mit allergrößter Mehrheit, ich weiß gar nicht, ob es einstimmig war,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wahrscheinlich nicht, beschlossen wurde –, dass wir dieses punktuelle Problem irgendwo lösen, hier nicht weitermachen, sondern dass wir einen großen integrierten Ansatz in Richtung Versorgungsanker in der Fläche, in Richtung Polikliniken plus wählen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und ich nutze die Gelegenheit, wo wir wieder über einen Einzelfall reden, in Erinnerung zu rufen, dass wir diesen Prozess hier weitergehen wollen, und dafür brauchen wir alle Menschen im Land, die einen Versorgungsbeitrag heute schon leisten und auch in Zukunft leisten wollen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber vor allen Dingen brauchen wir beherzte Koordinierung und Steuerung durch das Ministerium. Da freue ich mich darauf, dass wir das nicht nur anhand von Einzelfällen, sondern auch im Großen und Ganzen in Zukunft weiter besprechen.

Wir als SPD in Mecklenburg-Vorpommern, wir als SPD-Landtagsfraktion stehen für einen solchen Prozess sehr gern zur Verfügung.

(Torsten Renz, CDU:
Mit den Jusos abgestimmt.)

Wir hätten uns übrigens bei dem Antrag von Herrn Wildt in diesem Zusammenhang auch vorstellen können, in den zuständigen Gesundheitsausschuss zu überweisen, weil damit einfach sehr große langfristige Fragen verbunden sind.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Machen Sie das mal! –
Dr. Ralph Weber, AfD:
Lauter Phrasen!)

Augenblick! Die CDU war an der Stelle aber eher so gepolt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ah, alles klar!)

dass wir ablehnen im Sinne von: erledigt durch tätiges Handeln. Da haben wir Regeln innerhalb der Koalition.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Da sind wir entsprechend dann auch dazu bereit, das so zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war
der entscheidende Satz jetzt.)

Das ist so.

Aber ich glaube, an Ihrem ganzen, sagen wir mal, Ärger und Gegrummel kann ich das ganz gut ablesen. Ich denke, ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass wir es nicht dabei bewenden lassen, nur einmal nach Parchim zu gucken und morgen gucken wir wieder woanders hin und übermorgen gucken wir ganz woanders hin, sondern wir nehmen dieses Thema der flächendeckenden medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ernst, und zwar so ernst, dass wir weiter auf eine große Lösung drängen werden, und hoffentlich mit Ihnen allen gemeinsam. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Peter Ritter, DIE LINKE –
Julian Barlen, SPD: Danke, Herr Ritter!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Sehr geehrter Kollege Barlen, ich habe jetzt wirklich eine ziemlich lange Leine gelassen, weil die Frage, ob das tatsächlich ein Vortrag zum Thema oder zum vorgelegten Antrag war –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

zum Thema schon, aber nicht zum Antrag –, hätte man auch anders beantworten können.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil heut Sommerfest ist,
wollen wir mal nicht so sein.)

Ich habe Ihnen das gestattet und ich denke mal, das liegt auch vielleicht ein bisschen daran, dass es erst die zweite Rede von Ihnen war.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Jetzt kommt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich höre schon den Zuruf: Bitte nicht so lange!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, nee, nee,
weil er so viel geredet hat jetzt schon!)

Die Freude auf das Sommerfest scheint schon vorauszueilen. Aber das Thema ist ja wichtig und deswegen werden wir das auch bis 18.00 Uhr und, wenn es sein muss, auch länger durchziehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Natürlich, natürlich, aber wenn
wir zum Thema reden!)

Herr Barlen, muss ich sagen, hat mich jetzt schon ein bisschen schockiert. Dass Sie Ihre eigene Rede als Strafe bezeichnen oder als Strafe ankündigen, würde ich an Ihrer Stelle nicht tun.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Unruhe vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Da waren schon interessante Elemente dabei, auch wenn es nicht ganz dem Thema entsprach.

Herr Koplin, alten Anträgen von Ihnen, das stimmt, haben wir bestimmt häufiger schon mal nicht zugestimmt. Aber das müsste man jetzt natürlich genauer anschauen, was jetzt genau der Grund war, wie genau die Rede dazu war. Das kann ich jetzt ad hoc zu der Rede oder zu Ihrem Antrag aus dem Jahr 2017 nicht sagen.

Tatsache ist jedoch, dass wir zwei verschiedene Ebenen in dem Antrag angesprochen haben. Das eine ist eben das konkrete Thema in Parchim und da geht es, Herr Barlen, nicht nur um eine Sommerpause oder um unser aller Sommerpause, sondern es geht natürlich darum, dass die Bevölkerung in Parchim und in der Region Parchim das gute Gefühl haben soll – und Herr Glawe hat es auch richtigerweise gesagt –, die Versorgung ist in Ordnung, es wird alles unternommen, dass sie auch in Ordnung bleibt. Und der Ruf des Krankenhauses darf natürlich auf gar keinen Fall Schaden nehmen dadurch, dass über einen längeren Zeitraum bestimmte Leistungen nicht so erbracht werden können wie geplant.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vielen Dank auch Herrn Minister Glawe. Sie haben uns natürlich sehr viele Details hier zur Kenntnis gegeben, was alles schon unternommen wurde, was Sie noch unternehmen werden und unternehmen möchten. Und da wir Sie ja schon eine ganze Weile kennen, haben wir auch das Vertrauen da hinein, dass Sie das machen werden und auch wahrscheinlich alles erfolgreich sein wird.

Trotzdem bitte ich um Verständnis, wir haben es jetzt hier im Landtag und wir möchten auch gern darüber abstimmen lassen. In der Tat haben wir in der Zwischenzeit überlegt, ist das überhaupt sinnvoll oder nicht, weil Sie ja sehr viele detaillierte Punkte uns vorgetragen haben, aber wir möchten über den Punkt 1 unseres Antrages abstimmen lassen. Das ist nämlich das ganz klare politische Signal: Der Landtag als Unterstützung auch in dem Fall für die Landesregierung, wir geben uns auf keinen Fall mit Beeinträchtigungen der Kinderklinik in Parchim zufrieden. Die Situation muss angegangen werden, und das ist das Signal und die Botschaft des heutigen Tages.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Ziffer 2 ziehe ich tatsächlich zurück, weil sich jetzt hier auch gezeigt hat in der etwas langwierigen Debatte, dass wir da ganz viele verschiedene Aspekte angesprochen haben, die man intensiv diskutieren sollte, und das werden wir natürlich auch tun. Wir stellen das im Wirtschaftsausschuss sofort auf die Tagesordnung, aber das ist kein

Punkt, an dem wir jetzt hier unbedingt den Landtag schon zu dem jetzigen Zeitpunkt abstimmen lassen möchten oder müssten, denn da werden erst mal Vorgespräche und Vorbesprechungen geführt, vielleicht auch mit alten Plänen von Herrn Barlen, wer weiß. Auf jeden Fall werden wir darauf sicherlich noch mal intensiv eingehen.

Herr Glawe, zu einem Punkt, ich weiß nicht, können Sie mir vielleicht gleich noch mal was sagen. Bei dem Landesamt für Gesundheit und Soziales hatte ich festgestellt, dass eine Stelle derzeit noch gar nicht besetzt ist. Da wäre jetzt nur mal die Frage: Sind die zwei Neuen, die dort eingestellt werden sollen, dann wirklich Neue, oder ist es so, dass die Stellen, die gerade nicht besetzt sind, besetzt werden sollen?

(Minister Harry Glawe: Zwei neue Stellen!)

Zwei neue Stellen, okay, damit ist der Punkt auch schon erledigt. Ich bitte um Nachsicht an dieser kleinen Stelle.

Also über Punkt 1 möchten wir gern abstimmen lassen. Punkt 2 ziehe ich hiermit zurück. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Renz.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Jetzt!)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern habe ich auch so einen Zwischenruf bekommen, bei der Koalition passt kein Blatt Papier dazwischen.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

Wer die Verlässlichkeit der CDU in dieser Koalition kennt, der weiß, dass wir korrekt arbeiten und handeln,

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten.

Wenn jetzt hier bei diesem inhaltlichen Thema in den Raum gestellt wird, dass die SPD gewisse Probleme hat, dann gehe ich erst mal davon aus, dass das am Redebeitrag eines Einzelnen lag. Deswegen will ich noch mal deutlich an dieser Stelle sagen: Es ist in der Koalition vereinbart worden, ohne Wenn und Aber, also im Prinzip sofort, dass wir die Dringlichkeit bejahen, und wie das dann in einer Koalition abläuft, dann spricht man miteinander

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?! Jetzt hab ich den Eindruck nicht, dass das bei euch so ist. – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und kommt zu einem Punkt, und man stellt fest, der Minister wird das Thema, so, wie es, glaube ich, hier in der Runde auch aufgenommen wurde, inhaltlich abräumen, sage ich mal ein bisschen lax.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat er gut gemacht.)

Und wenn sogar die Opposition anerkennt, dass das Thema erledigt ist

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

und auch die BMV schon fast zustimmend nickt,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Fast!)

dann ist das schon mal ein sehr gutes Zeichen. Das bedeutet dann, dass man auch gemeinsam, wenn das Thema erledigt ist, diesen Antrag möglicherweise zurückzieht. Das macht der Antragsteller nicht und dann hat es für uns die Folge, dass wir es ablehnen.

Wenn man es dann nötig hat als Koalitionspartner – und ich glaube, Sie können mal recherchieren, ob ich das schon jemals getan habe, nämlich noch nie – und in einer Debatte immer auf den Koalitionspartner verweist und sagt, wir hätten gern anders abgestimmt, aber der böse Koalitionspartner will das nicht,

(Zurufe aus der Fraktion der SPD: Oh! – Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist echte Liebe!)

dann ist das für mich immer so ein Eingeständnis, dass die Argumente zu Ende sind.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Beate Schlupp, CDU)

Deswegen hat sich für uns die Situation nicht geändert. Der Minister hat das Thema abgeräumt und dann erwarte ich von so einem einzelnen Redner, bevor er so was macht, oder vom Koalitionspartner, dass er auf uns zukommt und bespricht, ob die Lage sich nicht geändert hat.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege Renz, brauchen Sie ein Taschentuch? – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Und die Lage war so eindeutig, die hat sich nicht geändert.

(Jochen Schulte, SPD: Einmal weinen. – Dr. Ralph Weber, AfD: Also Taschentuch ist erlaubt.)

Insofern, wenn die BMV den Antrag nicht zurückzieht, werden wir den Antrag inhaltlich ablehnen, weil er sich einfach erledigt hat aufgrund der fundierten Ausführung des Ministers. – Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Julian Barlen, SPD: Ein bisschen kurz gesprochen!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Renz, das war natürlich auch über weite Strecken nicht direkt zum Antrag, bis auf den letzten Satz.

(Torsten Renz, CDU: Das Abstimmungsverhalten habe ich erklärt, Frau Präsidentin.)

Ja, okay. Ich habe Sie ja auch nicht gerügt. Ich will das nur mal anmerken.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das enttäuscht mich jetzt aber. Ich dachte, der Kollege Schulte geht jetzt noch mal nach vorn.)

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3767 an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Der Antragsteller hat zwischenzeitlich den Punkt 2 des Antrages zurückgezogen. Also geht es nur noch um den Punkt 1 im Antrag auf Drucksache 7/3767. Wer diesem Überweisungsvorschlag folgen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der AfD, Freie Wähler/BMV und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3767, ebenfalls nur den Punkt 1, da Punkt 2 zurückgezogen wurde vom Antragsteller. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Damit ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3767, die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3767 bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV und der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD: Ärztemangel bekämpfen – Rückkehrprämie für Ärzte, auf Drucksache 7/3701.

Antrag der Fraktion der AfD
Ärztemangel bekämpfen –
Rückkehrprämie für Ärzte
– Drucksache 7/3701 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Die Gesundheitsversorgung in den ländlichen Gebieten unseres Landes war bereits des Öfteren Thema in diesem Hause, gerade im vergangenen TOP auch. Der Minister hat gemeinsam mit den kassenärztlichen Verbänden und den Kassen verschiedene Projekte vorgestellt, um dem in den nächsten Jahren weiter wachsenden Ärztemangel in den ländlichen Regionen vorzubeugen. Ich gehe davon aus, dass er dazu noch ausführen wird. Nicht nur die Zahl der Ärzte auf dem Land ist knapp, sondern auch der Altersdurchschnitt der noch tätigen Ärzte steigt bekanntermaßen.

Im Wirtschaftsausschuss am 28. März 2019 erklärte der Präsident der Ärztekammer, Professor Dr. Andreas Crusius, dass es etwa 2.500 niedergelassene Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern gäbe. Etwa 43 Prozent der niedergelassenen Hausärzte erreichen im Jahr 2020 ihr Rentenalter. Auch im stationären Bereich sind 2020 circa 12,6 Prozent der Ärzte über 68 Jahre alt. Es gibt zwar Fälle, dass selbst 78-jährige Ärzte noch Sprechstunden durchführen, aber eine Lösung sollten wir darin nicht sehen, ganz im Gegenteil, es sollte uns den Ernst der Lage vor Augen führen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Professor Dr. Crusius erklärte, dass es einen Gesamtbedarf von circa 565 neuen Ärzten für das Jahr 2020 gibt. Unser Antrag soll ein weiterer Baustein sein, um zur Lösung des Problems beizutragen. Ausgangspunkt für den Antrag ist die Erkenntnis, dass in den vergangenen Jahren eine relevante Anzahl von jungen Ärzten aus Deutschland in das Ausland gegangen ist. Im Jahr 2015 sind insgesamt 2.143 ursprünglich in Deutschland tätige Ärzte ins Ausland gegangen. Der Anteil der deutschen Ärzte betrug darunter laut Bundesärztekammer 58,4 Prozent, das heißt also, 1.250 deutsche Ärzte wanderten 2015 aus Deutschland ab, um im Ausland tätig zu werden.

Hauptziele der deutschen Ärzte sind die deutschsprachigen Länder Schweiz und Österreich, aber auch der englischsprachige Raum und die skandinavischen Länder sind beliebt. Ich selbst habe Gespräche mit mehreren solcher Ärzte geführt. In der Regel werden die schlechteren deutschen Arbeitsbedingungen als Grund für die Auswanderung angegeben, aber natürlich auch familiäre Gründe. Doch nicht alle dieser Ärzte sind im Ausland familiär fest gebunden, sodass eine Rückkehr nach Deutschland nicht ausgeschlossen ist. Wir wollen deshalb mit diesem Antrag erreichen, dass die Regierung eine Rückkehrprämie für deutsche Ärzte auslobt. Die von uns vorgeschlagene Rückkehrprämie soll eine Höhe von 50.000 Euro betragen. Und ja, sie soll einen Lockeffekt haben, um die Ansiedlung im Raum Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere im ländlichen Raum zu unterstützen.

In einer Existenzgründungsanalyse der Deutschen Apotheker- und Ärztebank von 2017 wird die Übernahme einer Einzelpraxis in Deutschland mit circa 94.000 Euro kalkuliert. Hausärzte im Westen Deutschlands zahlen mit 105.000 Euro im Durchschnitt die höchsten Preise für Praxisübernahmen. In den östlichen Bundesländern sind die Durchschnittswerte mit 81.000 Euro also deutlich niedriger. Damit ist die Rückkehrprämie von 50.000 Euro ein guter Grundstock für eine Praxisübernahme.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber nicht nur Ärzte, die sich niederlassen wollen, sondern auch angestellte Ärzte sollen eine solche Prämie erhalten. Natürlich ist unklar, ob die Rückkehrprämie Ärzte zur Rückkehr bewegen kann. Wir meinen aber, dass man bereits rückkehrwillige Ärzte auf diese Weise nach Mecklenburg-Vorpommern holen kann. Natürlich sind Detailregelungen erforderlich, die einen Missbrauch dieser Förderung verhindern und Mitnahmeeffekte minimieren. Dazu gehören plausible Arbeitsdauer im Beruf im Ausland, Verpflichtung zur ärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern und Ähnliches. Es bleiben zwei offene Fragen:

Erstens. Wie informiert man Ärzte im Ausland? Wir sehen einen gangbaren Weg über Annoncen im „Deutschen Ärzteblatt“, einer Zeitschrift, die von deutschen Ärzten im Ausland weiterhin gelesen wird.

Und zweitens. Wie bekommen wir die Finanzierung hin? Wir gehen davon aus, dass die Maßnahme in den Haushalt 2019/2020 eingestellt werden kann.

Wir halten diesen Weg jedenfalls für sinnvoller als die Anwerbung ausländischer Ärzte mit begrenzten Deutschkenntnissen oder unklaren Ausbildungsstandards. Zudem ist es aus unserer Sicht mehr als fragwürdig, die Ärzte aus wirtschaftlich schwächeren Ländern abzuwerben und diese Länder damit in prekäre Gesundheitsversorgungssituationen zu stoßen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich beantrage die Überweisung des Antrages in den Wirtschafts- und in den Finanzausschuss. Lassen Sie uns unsere Ärzte wieder nach Hause holen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst das Wort der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Bitte, Herr Glawe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der wird
das Thema jetzt wieder abräumen. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Kommt danach noch mal Herr Barlen? –
Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Rückkehrprämie für Ärzte aus dem Ausland, in besonderer Weise, das haben Sie angesprochen, aus dem deutschsprachigen Raum, aus Österreich und der Schweiz, aber Skandinavien wurde auch als Beispiel genannt – wir haben in den letzten Jahren vielfältige Aspekte auf den Weg gebracht.

Und als Erstes, wenn Sie von einer Rückkehrprämie für Ausländer sprechen, dann kann man eigentlich heute schon sagen, die gibt es. Die gibt es deswegen, weil die Kassenärztliche Vereinigung den Niederlassungswilligen in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 50.000 Euro zahlt. Von daher, glaube ich, ist der Rahmen schon da. Zweitens hat das Land Mecklenburg-Vorpommern auch vor, dass wir zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Wirtschaftsministerium sozusagen weitere Möglichkeiten fördern wollen, Gesundheitszentren zu entwickeln in unterversorgten Regionen. Dort können auch ausländische Ärzte sofort tätig werden. Diese Möglichkeiten muss man bekannt machen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und drittens ist es, glaube ich, relativ schwierig, aus der Schweiz Ärzte zu holen. Man muss damit rechnen, dass die dort bis zu 30, bis zu 50 Prozent mehr verdienen als in Deutschland. Das ist eher unwahrscheinlich und wenn, die meisten wandern ja auch sozusagen aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen in die Schweiz.

Wir haben verschiedene Wege eingeschlagen. Ich will dran erinnern, wir haben das Stipendienprogramm eingeführt. Da haben wir ja vorgesehen – 1 Million Euro –, mit 300 Euro pro Monat und vier Jahre lang zu fördern.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das sind 72 Stipendienplätze, das ist genau die Million, und wir haben zurzeit 37 davon belegt. Also ich finde, wir sind genau in dem Rahmen, den wir uns vorgenommen haben. Bis 2022 werden wir die 72 Stellen besetzt haben.

Fort- und Weiterbildung ist ein weiteres Thema, das in Mecklenburg-Vorpommern intensiv vorangetrieben werden wird und wo in besonderer Weise die Ärztekammer mittlerweile Beispielhaftes leistet. Wir haben jedes Jahr bis zu 200 Ärzte in Fort- und Weiterbildungen. Das sind die Ärzte, die Fachärzte werden und die dann nach elf Jahren oder zehn Jahren insgesamt – Studium, Erstes Staatsexamen im Prinzip mit dem Zweiten Staatsexamen, Facharzt zu werden – selbstständig arbeiten dürfen.

Ferner haben wir jetzt auch ein weiteres Angebot gemacht für die Studenten, die Medizin studieren, die zehn Semester bestanden haben. Die müssen sich ja dann sozusagen auf das Assistenzleben vorbereiten und auf eine Prüfung am Ende des zwölften Semesters. Dort wollen wir in besonderer Weise zusammen – wir haben ja schon begonnen – mit der KV und den niedergelassenen Ärzten gerade jungen Studentinnen und Studenten, die zehn Semester hinter sich haben, Angebote machen, um in der ländlichen Region Praktika zu machen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Das praktische Jahr hat ja eine Triage, drei verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten. Eine davon ist eben auch die Hausarzttätigkeit im ländlichen Raum. Dort haben wir mittlerweile 1.000 Euro pro Monat zur Verfügung gestellt, um also auch jungen Leuten die Möglichkeit zu geben, nicht nur an den Universitäten ihre Praktika zu machen, sondern tatsächlich bei Hausärzten. Das Entscheidende ist, dass Hausärzte mitmachen müssen, um dann auch zu zeigen, dass es durchaus lebenswerte Räume im ländlichen Raum gibt, die auch versorgt werden. Und entscheidend ist, dass eben junge Leute, die Arzt werden, sehen, dass man im ländlichen Raum durchaus auch eine Lebensqualität haben kann, die man vielleicht in Großstädten nicht jeden Tag hat. Diese Mittel sind bereitgestellt, wir haben die der KV zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Studenten kriegen dann die Förderzusage und damit auch die Garantie, dass sie Aufwendungen wie Miete oder Pkw, Benzinkosten oder Reparaturkosten sich dann auch leisten können, ohne dass sie an ihre Sparbüchse gehen müssen.

Das Nächste ist die Landarztquote, die wir gemeinsam auf den Weg bringen. Die Landesregierung ist ja dabei, die Dinge vorzubereiten. Das Gesetz ist de facto fertig. Die Anhörung in erster Runde ist in den Ministerien gelaufen. Einziger strittiger Punkt ist jetzt noch die Frage, wie die Zuständigkeit geregelt wird. Wird die Kommission, die die Auswahlkriterien und die Anhörung der Studenten macht, durch die Universitäten gestellt oder wird sie gestellt durch die Ärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung? Daraus ergeben sich finanzielle Konsequenzen und Fragen, aber ich denke, dass wir demnächst vom Bildungsministerium eine Antwort bekommen, wie das Thema zu bewerten ist. Es geht ja um eine Summe von 250.000 Euro. Wenn wir ein neues Gremium schaffen müssen, das die Entscheidung trifft, wer wird zugelassen zum Studium unter dem Petitum Landarzt-

quote oder wer wird abgelehnt, dann muss das ein juristischer Vorgang sein, und der kostet natürlich Geld.

Insgesamt sind wir dabei, die sektorenübergreifende Versorgung weiterhin voranzutreiben. Einige Modelle laufen im Land. Das Protobeispiel ist Wolgast. Und von daher, glaube ich, sind wir so weit, dass wir auch sagen können, wir sind bereit, moderne Untersuchungsmethoden und neue Methoden einzusetzen, um einerseits die Wege der Patienten zu verkürzen und andererseits eben auch die Auswertung durch gut ausgebildete Ärzte in diesen Fragen dann auch zu haben und zu nutzen. Und unter Einbeziehung von Fachärzten und Hausärzten laufen ja etliche Modelle. Ich sage „HaffNet“ mal als Beispiel.

Meine Damen und Herren, auch MVZ, Ärztehäuser und Praxen können gefördert werden in unterversorgten Regionen, und ich denke, dass wir da schon gute Ansätze haben. Entscheidend ist, dass die Kommunen, Private oder auch Genossenschaften bereit sind, diese Häuser zu führen. Jedenfalls werden Kollege Backhaus und ich diese Dinge begleiten. Und da, wo Unterversorgung stattfindet, werden wir Lösungen anbieten, die gerade auch …

(Dr. Till Backhaus, SPD: Die ersten Modelle haben wir auch schon gemacht.)

Ja, die ersten Modelle – Woldegk – haben wir gemacht, das ist richtig. Oder wir machen jetzt auch in Friedland ein Modell.

Also es gibt verschiedene Ansätze, und die wollen wir natürlich verstärken. Insgesamt stehen da 6 Millionen Euro zur Verfügung. Und ich denke, dass wir auch in dieser Frage sagen können, es geht aufwärts. Und vor allen Dingen ist es entscheidend, dass wir die Abstimmung zwischen der KV, den Ärzteverbänden und den Ministerien so gestalten, dass wir das partnerschaftlich entscheiden. Entscheidend ist, dass wir dann auch die Ärzte dafür gewinnen, dass sie diese Angebote auch annehmen.

Von daher will ich sagen, diese 50.000 Euro würde ich jetzt nicht ausgeben, weil sie sozusagen schon auf dem Tisch liegen. Und jeder, der will, der kann davon auch Gebrauch machen. Ich gebe Ihnen recht, man muss es bewerben. Das ist ein Thema, das, glaube ich, wichtig ist, dass es auch bekannt ist, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern solche Angebote hat. Und wenn man das mal zusammenrechnet, was wir angeboten haben – also KV 50.000 und wir noch eine Summe wahrscheinlich auch so 50.000/60.000 –, dann ist es ein Zuschuss von 100.000 Euro auf einen niederlassungswilligen Arzt. Das ist sozusagen geschenktes Geld.

Und entscheidend wird nun sein, dass man dann auch die Gestaltung so macht, dass mindestens zehn Jahre Versorgung im ländlichen Raum stattfindet und dass dann eben auch steuerrechtliche Aspekte noch beachtet werden müssen. Das ist klar. Aber vom Grunde her gibt es dieses Programm, und daher kann ich nur sagen, lassen Sie uns über die Werbung noch mal nachdenken. Aber grundsätzlich würde ich sagen, diese 50.000 Euro brauchen wir jetzt nicht unbedingt einzusetzen, weil jeder Rückkehrwillige von dieser Möglichkeit der Förderung Gebrauch machen kann. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Dr. Jess, Sie hatten in dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt darauf verwiesen, dass man immer über die Ursachen sprechen muss, die dazu führen, dass ein beklagenswerter Zustand eingetreten ist. Und das trifft hier auch zu. Wir sind uns, denke ich mal, völlig einig – das hat der Diskussionsverlauf der letzten Sitzungen, aber auch der heutigen Sitzung gezeigt –, dass wir um medizinische Fachkräfte, um Ärztinnen und Ärzte händeringend werben. Und nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen kann, und dass wir dafür werben, in Mecklenburg-Vorpommern, im ländlichen Raum ganz besonders, eine Niederlassung zu finden, das ist damit auch verbunden. Was Sie uns heute vorschlagen, ist jedoch, dass mit Geldscheinen gewunken wird, um diejenigen zu holen, die weggegangen sind.

Und jetzt der Bezug zu den Ursachen: Warum sind Medizinerinnen und Mediziner weggegangen? Es lohnt sich wirklich, tiefgründig darüber nachzudenken. Sie sind weggegangen aus ganz unterschiedlichen Gründen. Die großen Zahlen haben Sie genannt. Es sind manchmal persönliche, familiäre Gründe,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

es sind manchmal Tätigkeiten in Hilfsorganisationen im Ausland, es sind manchmal Teilnahmen an internationalen Forschungsprojekten.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Richtig!)

Und dann sind einige weggegangen, weil sie nicht einverstanden sind mit den Arbeitsbedingungen, mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mit überbordendem Bürokratismus. Und einige – das sind vielleicht auch nicht wenige, aber einige lediglich – sind weggegangen, weil sie woanders mehr verdienen. Im Übrigen trifft auf diese Personengruppe der Begriff „Wirtschaftsflüchtlinge“ auch zu,

(Dr. Gunter Jess, AfD: Ja.)

wenn man sich mal anschaut im Internet, wie Wirtschaftsflüchtlinge definiert werden. Dass Sie sich noch mal für Wirtschaftsflüchtlinge einsetzen, ist für mich auch ganz interessant an der Stelle.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und jetzt wäre zu betrachten, Sie wollen zusätzlich Geld. Wir haben von Herrn Minister gehört, welche Rahmenbedingungen es gibt. 50.000 plus 50.000 oder 60.000, also dann schon eine stattliche sechsstellige Summe geben und sagen, kommt zurück in Bedingungen, vor denen ihr eigentlich weggegangen seid – wenn sie hierherkommen, haben sich ja die Bedingungen noch nicht geändert. Warum sollten sie das?

(Sebastian Ehlers, CDU: 50.000.)

Wenn es das viele Geld wäre – für einige ist es viel Geld, für manche dieser Ärztinnen und Ärzte sind es zwei bis

drei Monatsgehälter, über die wir da sprechen –, warum sollten sie zurückkommen in die gleichen Bedingungen, die sie vorher zu beklagen hatten? Und wenn sie denn zurückkommen und sich niederlassen wollen, dann ist die Frage:

(Minister Harry Glawe: Radiologen kriegst du dafür nicht, das stimmt.)

Bekommen sie in der gewünschten Region und am gewünschten Ort denn überhaupt eine Niederlassung?

Wie wir wissen, gibt es ja statistische Werte – Bevölkerungsanteil und so weiter und dann die Verteilung der Sitze für Ärztinnen und Ärzte –, und dann haben wir die absurde Situation, dass, ich nehme mal die Versorgungsregion Neustrelitz, statistisch gesehen ausreichend Augenärztinnen und Augenärzte da sind, und wenn eine, wie jüngst geschehen, in den verdienten Ruhestand geht, die Versicherten dann plötzlich jemanden suchen, der sie medizinisch versorgt, und die finden keine Aufnahme mehr, weil die, die noch klassisch versorgen als Augenärztinnen und Augenärzte sagen, unser Bestand an Patientinnen und Patienten und an Versicherten ist so voll, dass wir keinen mehr aufnehmen können, und fragt man nach, wird gesagt, ja, die Statistik weist aus, in der Region sind genügend Ärztinnen und Ärzte vorhanden, dann stimmen offensichtlich die Planungsgrundlagen nicht mit der Lebenswirklichkeit überein. Das noch mal näher auszuführen, gehört jetzt nicht zu diesem Antrag, weist aber darauf hin, dass, wenn wir einladen, diejenigen mögen zurückkommen, sie nicht immer die Rahmenbedingungen finden, die sie brauchen. Insofern würde Geld an dieser Stelle herzlich wenig nützen.

Was wir für notwendig halten, ist die Erhöhung der Zahl der Studienplätze. Das wiederholen wir auch an dieser Stelle. Was wir für nötig halten, ist die Beseitigung der Ursachen, die dazu geführt haben, dass Ärztinnen und Ärzte das Land überhaupt verlassen haben, vor allen Dingen aus den Gründen, dass sie mit den Arbeitsbedingungen nicht zufrieden waren oder mit der Entlohnung, aber jetzt vor allen Dingen die Arbeitsbedingungen. Also muss man auch an den Arbeitsbedingungen etwas ändern. Auch dafür tragen wir eine gewisse, nicht unmittelbare, aber eine gewisse, zumindest politische Verantwortung.

Wir halten Ihren Antrag für nicht zielführend und werden ihn ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, noch mal zum Thema

(Zuruf aus dem Plenum: Das glaube ich.)

der flächendeckenden medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern sprechen zu dürfen und deshalb meinen Respekt auszudrücken vor Harry Glawe, vor meinem lieben Kollegen von den LINKEN. Sie haben das sehr sachlich, sehr ruhig, sehr gelassen hier alles vorgetragen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich muss sagen, als ich den Antrag von der AfD gelesen habe, habe ich gedacht, das ist ja der blanke Populismus. Der Antrag ist eigentlich nicht der Rede wert.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Echt jetzt?!)

Und es ist also völlig klar, dass wir den ablehnen. Das ist auch nach wie vor unsere Meinung zu diesem Antrag, dass es der blanke Populismus ist und nicht der Rede wert ist und dass wir den selbstverständlich ablehnen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Aber aus Respekt vor den Wählerinnen und Wählern, die von diesem Landtag, die von uns als Abgeordnete völlig zu Recht erwarten und sich auch darauf verlassen können,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Mann, Mann, Mann!)

dass wir die Herausforderungen bei der ärztlichen Versorgung ernst nehmen, möchte ich diese Ablehnung selbstverständlich begründen.

Erstens bin ich der Auffassung, dass die AfD sich wirklich hätte vertiefter mit dieser Thematik befassen sollen, und zwar nicht lebenslanges Lernen, in der Plenarsitzung werde ich vielleicht schon erfahren, wie es sich also mit dem Thema verhält, sondern möglichst vor Einreichen dieses Antrages. Dann wäre Ihnen nämlich aufgefallen, dass es mit der plumpen Ansage, 50.000 für jeden deutschen Arzt, der zurückkehrt, wirklich einfach nicht getan ist

(Jens-Holger Schneider, AfD: Lassen Sie doch mal diesen Populismus, Herr Barlen!)

und dass diese Maßnahmen keinen Erfolg haben werden. Und das mag sein, dass Ihnen das jetzt nicht schmeckt, dass Sie zwischenzeitlich erfahren haben, wie es sich verhält, aber es ist so.

Erstens. Es gibt diese Anreize – die sind eben dargestellt worden –: 50.000 Euro von der Kassenärztlichen Vereinigung, weitere 50.000 bis 60.000 Euro also über das Land.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Das heißt, das ist ein ganz handfester materieller Ansatz, den Sie jetzt, wenn man böse spricht, zurückschrauben wollen auf irgendwie einzig und allein 50.000 Euro. Das finde ich also nicht so Erfolg versprechend.

Der zweite Grund ist aber der viel wichtigere, und das hängt in der Tat ganz eng zusammen mit dem Tagesordnungspunkt, den wir hier gerade vorher hatten, und das hat ja auch Herr Koplin sehr ausführlich hier noch mal geschildert: Es hat Gründe, warum die Verteilung der ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte in Deutschland, auch wenn die Zahl in der Summe steigt, einfach nicht gleichmäßig ist und man sich an einigen Stellen mit hoch qualifizierten, auch hoch motivierten Ärztinnen und Ärzten wirklich, salopp gesprochen, zuschmeißen kann, und warum es an anderen Stellen eben nicht gelingt, diese hoch qualifizierten Fachkräfte entsprechend zu binden.

Und das ist die Erwartung der Ärztinnen und Ärzte, gerade im ländlichen Raum eine integrierte, gute medizinisch-pflegerische Standortpolitik vorzufinden. Das erwarten

die. Die Ärztinnen und Ärzte erwarten das Vorhandensein weiterer Versorgungsstrukturen im Bereich der Pflege, im Bereich der Heilberufe, mit denen kooperiert werden kann. Die Ärztinnen und Ärzte erwarten ganz generell eine ausreichende Anzahl von Patientinnen und Patienten, die in ihrem jeweiligen Fachgebiet behandelt werden wollen. Es braucht attraktive Rahmenbedingungen mit Jobs, mit Kita, mit Schule, mit Kultur, damit auch die Partnerinnen und Partner

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Nicht labern, machen!)

entsprechend bereit sind, überhaupt dieser Niederlassung oder dieser Anstellung im ländlichen Raum zu folgen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und hinzu kommen gut organisierte, leistungsfähige Weiterbildungsstrukturen und vieles, vieles mehr.

Und ganz bestimmt – und das haben auch alle Beobachtungen, sagen wir mal, von Maßnahmen der Vergangenheit gezeigt –, ganz bestimmt reicht es nicht, mit 50.000 Euro zu wedeln und weiter nichts. Und das ist im Grunde der Kern des von Ihnen vorgelegten Antrags, und deshalb möchte ich sagen, dass der sehr deutlich zu kurz springt. So holzschnittartig kann man das Thema nicht angehen. Damit muss man sich tiefergehend beschäftigen, auch wenn vielleicht – ich habe eben auf die Uhr geguckt bei meiner Rede – nach 14 Minuten vielen Abgeordneten hier im Hohen Haus schon, sagen wir mal, irgendwo der Kamm schwillt, weil das irgendwie einfach zu lange dauert. Aber das Thema ist ein bisschen …

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Mit 50.000 wedeln – das stimmt –, das kriegt man in drei Sekunden hin, aber, sagen wir mal, sich mit den wirklich umfassenden Gründen für diese Situation und dann auch mit den Lösungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen, das dauert ein bisschen länger.

Zweiter Punkt.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ach? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der
SPD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Die AfD hat, wie wir das gestern schon beim Klimaschutz hier gehört haben, auch bei diesem Thema Ärztemangel bewiesen, dass sie vor lauter populistischer Verblendung total den Blick verloren hat

(Jens-Holger Schneider, AfD: Gott sei
Dank haben wir ja Sie, Herr Barlen!)

für die Bedürfnisse der Menschen in unserem Land, hier in unserer Region.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Gott sei Dank!)

Weil in erster Linie wollen die Patientinnen und Patienten in unserem Bundesland nämlich eine gute und eine fachliche Versorgung haben.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Nicht reden, Herr Barlen, machen!)

Und ob es sich bei der Anwerbung für nicht besetzte Arztstellen um einen deutschen Arzt handelt,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Machen Sie doch mal!)

der zurückkehrt,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Staatsbürger!)

oder ob es sich um einen anderen Arzt handelt,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Staatsbürger! Zuhören!)

der diesen Dienst antritt – oder übrigens auch Ärztin –, das ist für die allermeisten Patientinnen und Patienten zweitrangig.

Und wenn es der AfD wirklich wichtiger wäre, dass es ein deutscher Mediziner ist,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Ja, deutscher Staatsbürger!)

und nicht, dass überhaupt jemand diese Behandlung übernimmt,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Noch mal.)

dann ist die AfD der Aufgabe, dem Wohl aller Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu dienen,

(Glocke der Vizepräsidentin)

wirklich nicht gewachsen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Meine Güte! –
Dr. Ralph Weber, AfD: Wir dienen
dem deutschen Volk und nicht allen
Menschen und nicht weltweit. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie vielleicht?!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine Herren!

In diesem Falle will ich mal die Damen nicht diskriminieren.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich habe die Glocke geläutet, und das heißt dann immer, dass hier im Parlament Ruhe zu herrschen hat. Das ist auch die Andeutung dafür, dass bestimmte Gespräche, die hier in allen Reihen stattfinden, vielleicht etwas zu laut werden. Hier vorne hat der Redner das Wort, und ich denke mal, wir sind es ihm auch schuldig, dass wir mit der nötigen Aufmerksamkeit zuhören. Jetzt bitte ich da zukünftig um Beachtung und ebenfalls um die Beachtung der Glocke. Die signalisiert nämlich, dass es zu laut ist.

Bitte, jetzt können Sie fortfahren.

Julian Barlen, SPD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin!

Also das Thema ist größer als 50.000 Euro.

Zweitens. Wenn die AfD dem Wohl aller Menschen in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet wäre,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Selbstverständlich.)

dann würde hier nicht darauf Wert gelegt, dass deutsche Ärzte zurückkommen, sondern würde irgendwie alles unternommen, dass sich überhaupt Ärzte hier niederlassen, und das nicht, wie gesagt, mit 50.000 Euro, sondern mit guten Rahmenbedingungen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Drittens. In der Sache ist entscheidend,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Wir haben genug eigene.)

durch einen integrierten, durch einen sektorenübergreifenden Gesamtplan gute attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich Ärztinnen und Ärzte und deren Familien wohlfühlen.

Und wir sprachen schon beim Antrag zu Parchim darüber, da braucht es zügige, verlässliche Aus- und Weiterbildungskapazitäten, gute, professionelle Netzwerke auch in der Fläche, wo Ärzte sich im Versorgungsteam einbringen können, auch in Anstellung. Es braucht eine zügige, qualitätsvolle Anerkennung ausländischer Abschlüsse und einen effizienten Spracherwerb und generell einen Paradigmenwechsel bei der Ökonomisierung und beim Mengenwettbewerb in der ärztlichen Versorgung. Und ganz sicher nicht brauchen wir einen eindimensionalen Antrag der AfD, den wir, wie angekündigt, ablehnen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde mich natürlich ein bisschen kürzer fassen, was auch daran liegt, dass der Herr Minister schon die wesentlichen Fakten genannt hat, und ich nehme an, dass Herr Glawe die auswendig kann. Ich hätte die jetzt nicht auswendig gewusst, aber ich weiß dann, wo ich nachschaue: auf der Seite www.kvmv.info. Da kann man das alles nachlesen, welche Förderprogramme es gibt. Die Investitionszuschüsse gehen sogar bis zu 75.000 Euro hoch. Wenn also jemand im ländlichen Raum, in einer unterversorgten Region eine Praxis übernimmt oder eine Praxis neu gründen möchte, kann er diesen Zuschuss bekommen. Was auch schon genannt wurde, ist, dass zum Beispiel auch Umzugskosten aus dem Ausland übernommen werden, wenn deutsche Ärzte aus dem Ausland wieder zurückkommen. Also diese Programme gibt es alle schon.

Aber – und das ist jetzt der entscheidende Unterschied zu dem, was Herr Dr. Jess vorgestellt hat – die KV-Programme sind natürlich an ganz klare Bedingungen geknüpft. Die sind also nicht so schlicht wie jetzt im Antrag der AfD, sondern da steht dann zum Beispiel, dass der Arzt maximal 50 Jahre alt sein darf, dass er mindestens fünf Jahre an diesem Ort praktizieren möchte, dass es ein bestimmtes Tempo geben muss beim Aufbau der Praxis, sei es jetzt, dass er sie übernommen hat oder auch eine neu gegründete. Zum Beispiel müssen dann – ich glaube, nach einem Jahr etwa, die genauen Zahlen habe ich mir jetzt nicht aufgeschrieben – nach einer gewissen Zeit eben 50 Prozent des Durchschnittvolumens einer Arztpraxis erreicht sein und noch mal etwas später dann 85 Prozent.

Was ich damit sagen will, es gibt ganz klare Bedingungen, an die das eben geknüpft ist, wann man Geld bekommen kann und wann nicht. Und das ist auch sinnvoll, und das ist auch der Grund, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen können, denn natürlich kann man nicht einfach nur, wie es Herr Barlen gesagt hat, mit 50.000 Euro wedeln, sondern es muss klare Bedingungen geben, was man damit erreichen möchte. Und dann kommt es in der Tat auch aus unserer Sicht nicht darauf an, ob der Arzt jetzt nun unbedingt Deutscher oder Nichtdeutscher ist, sondern es geht darum – und anders kann die KV das auch gar nicht machen –, in einer unterversorgten Region die Versorgung wiederherzustellen. Und egal, welcher Arzt sich dazu eignet und diese Positionen übernehmen möchte, kann man eben dieses Förderprogramm dann auch bekommen.

Besonderheit sind tatsächlich die vielen Ärzte, die unser Land verlassen haben – das hat Herr Koplin auch schon angesprochen – aus teilweise wirtschaftlichen Gründen. Aber man muss tatsächlich davon ausgehen, dass dieser, ja, Arzttourismus, den wir da in gewisser Weise haben – es gibt ja sogar Ärzte, die nur am Wochenende in England arbeiten, um da noch Geld zu verdienen –, eben tatsächlich wirtschaftlich so getrieben ist, dass man das mit einem Programm im Prinzip gar nicht beheben kann. Es gibt eben Ärzte, die kommen aus Rumänien nach Deutschland oder aus Tschechien nach Deutschland,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Und die fehlen dann da.)

führen da zu einer Unterversorgung im dortigen ländlichen Raum, umgekehrt dann eben deutsche Ärzte, die zum Beispiel nach Großbritannien oder in die Schweiz gehen. Man kann das beklagen, man kann darüber auch diskutieren, wie man es hinbekommt, nur der vorliegende Antrag reicht an dieser Stelle nicht aus. Und jetzt geht erstaunlicherweise die rote Lampe an. – Schönen Dank.

(Beifall Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also ich hoffe, Herr Fraktionsvorsitzender Wildt, Sie haben auf Ihrem Zeitmesser auch gesehen, dass die drei Minuten abgelaufen waren.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Alles gut. Alles gut.)

So erstaunlich kann das also nicht gewesen sein, denke ich mal.

Jetzt hat das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja gut – gleich mal das Positive vorneweg –, dass wir mal die Gelegenheit haben, auch über die unterschiedlichen Ansätze zu diskutieren, wie wir künftig mehr Mediziner dazu bewegen

wollen, hier in Mecklenburg-Vorpommern tätig zu sein. Und da bietet ja der Antrag mal die Gelegenheit, zumindest darüber zu reden.

Ich bin trotzdem auch etwas erstaunt gewesen über den Antrag, denn, wenn man sich mal anschaut, was es in Mecklenburg-Vorpommern alles schon für Fördermöglichkeiten gibt – ich darf es ja nicht hochhalten, aber ich habe es hier liegen, wen es interessiert –, die KV hat ja am 22. März dieses Jahres auch noch mal alle Förderinstrumente zusammengestellt und auf den Tisch gelegt. Die Kollegen Vorredner haben es ja auch schon erwähnt, deswegen möchte ich es gar nicht jetzt hier an der Stelle vertiefen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Schicksal des letzten Redners.)

Aber das reicht ja von Gewährung von Investitionskostenzuschüssen bei Praxisübernahmen von 25.000 Euro bis zur Förderung von Praxen in unterversorgten Gebieten, die reichen von 50.000 Euro, im Maximalfall sogar 75.000 Euro. Am Geld scheint es also nicht zu liegen. Also sollten wir einmal darüber diskutieren – und das haben ja auch schon einige getan –, woran es denn ansonsten auch liegt.

Es gibt ja auch noch andere Zuschüsse in anderen Gebieten, und deswegen glaube ich, das Thema Finanzen alleine löst es nicht, denn in der Tat, es muss immer irgendwo das Gesamtpaket am Ende stimmen, und das sind vielfach natürlich die Arbeitsbedingungen überhaupt vor Ort. Viele wissen, die Medizin ist auch in vielen Bereichen ein weiblicher Beruf. Ich glaube, darauf muss man sich auch einfach mal einstellen, dass, wenn man dort auch gerade junge Frauen motivieren möchte, als Ärztin tätig zu sein, dass man dann natürlich auch bestimmte Rahmenbedingungen – Kinderbetreuung, Arbeitszeiten et cetera – erfüllen sollte. Und deswegen, glaube ich, muss man hierher schauen, wie man dort bessere Bedingungen vor Ort hinbekommt.

Und ich finde, auch wenn es jetzt nur ein Antrag ist, kein Gesetzentwurf, etwas konkreter hätte er durchaus sein dürfen, denn Sie knüpfen ja nicht mal irgendwelche Bedingungen an Ihren Antrag. Also rein theoretisch könnte auch ein 64-Jähriger kommen,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Oder ein 99-Jähriger.)

der sagt, ich möchte jetzt gern meinen Lebensabend in Deutschland verbringen, nehme jetzt die 50.000 Euro und mache dann meine Praxis hier irgendwo im ländlichen Raum und nach zwei Jahren schließe ich das wieder ab. So, finde ich, kann man auch mit Steuergeldern an der Stelle nicht umgehen. Das will ich auch noch mal ganz klar und deutlich sagen.

Und ich glaube, die ins Ausland abgewanderten Ärzte sind auch nur ein Teilaspekt. Aus meiner Sicht sind zwei andere Punkte wichtig, um medizinischen Nachwuchs auch hier erst mal mehr zu bekommen und auch im Land zu halten. Wir haben über das Thema Medizinstipendien ja im Mai gerade im Ausschuss gesprochen – Herr Dr. Jess, ich glaube, da waren Sie auch anwesend –, wo der Minister ja auch angekündigt hat, dass wir da auch nachsteuern werden und müssen in dem Bereich. Das werden wir dann sicherlich im Haushalt tun.

Und wir werden wahrscheinlich im September hier das Landarztgesetz in Erster Lesung diskutieren, weil das aus meiner Sicht ein ganz, ganz entscheidender Punkt ist, dass wir es schaffen, mehr junge Leute aus dem Land natürlich, die sich verpflichten, auch schon beim Studium als Landärzte tätig zu sein, wieder hier ins Land zu bekommen, denn das Hauptproblem ist doch – und das ist immer mein Lieblingsbeispiel –, ich habe eine Reihe von Leuten auch aus meinem Bekanntenkreis, die hier keinen Studienplatz bekommen haben, die nach Wien, nach Budapest, wo man dann so hingeht, im Ausland Medizin studieren. Bei mir ist es Gott sei Dank so, von den Dreien sind Gott sei Dank alle wieder nach Schwerin zurückgekommen, arbeiten mittlerweile hier.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Es gibt also auch ohne den Zuschuss schon Beispiele, dass junge Leute aus dem Ausland wieder nach Mecklenburg-Vorpommern zurückkommen. Und daran sollten wir doch eher arbeiten, dass es nicht mehr der Fall sein kann, dass Leute, Kinder mit einem Abitur von 1,4 dann hier keinen Studienplatz bekommen. Das ist aus meiner Sicht doch eher das Hauptproblem an der Stelle. Deswegen bin ich auch beim Kollegen Koplin. Wir müssen da auch an den Studienkapazitäten etwas machen und dafür sorgen, dass wir auch im NC dort Verbesserungen erzielen, dass es nicht mehr sein kann, dass uns gute junge Leute hier einfach durch die Lappen gehen, dann ins Ausland gehen.

Deswegen finde ich, sollten wir das Problem eher an der Wurzel lösen. Wenn das am Ende dann daran scheitern sollte, an den 50.000, dass dann junge Leute aus dem Ausland wieder herkommen, dann, glaube ich, kann man als letzten Punkt auch darüber reden. Aber ich glaube, der Instrumentenkasten, den wir hier vorliegen haben, der ist eigentlich so breit aufgestellt, dass es aus meiner Sicht nicht an dem Thema Finanzen scheitert. Ich fürchte eher einen gewissen Mitnahmeeffekt bei denen, die dann, aus welchen Gründen auch immer, sowieso wieder herkommen wollen. Das sehen wir sehr kritisch.

Deswegen werden wir den Antrag auch ablehnen und uns darauf konzentrieren, dass die Dinge, die ich angesprochen habe – Stichwort „Landarztgesetz“, Stichwort „Medizinstipendium“ –, so auf den Weg gebracht werden, dass sie wirklich einen wirksamen Beitrag auch dazu leisten können, die medizinische Versorgung hier sicherzustellen, weil das ist ja, glaube ich, bei allen differenzierten Betrachtungen auch das gemeinsame Ziel im Haus, und deswegen sollten wir gemeinsam weiter daran arbeiten. Über den Weg können wir ja diskutieren. Und in diesem Sinne war dann auch die Debatte, glaube ich, heute an der Stelle ganz hilfreich. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Ich finde es ja schon mal gut, dass wir über diese Sache debattieren. Was mich allerdings wundert, ist, dass wir eigentlich nicht über die, ich sage mal, wir hatten doch eine Ursache benannt, das heißt die Abwanderung von

deutschen Ärzten ins Ausland reden, und gegen diese Abwanderung sollten wir was unternehmen.

Und da gebe ich Ihnen ja recht, Herr Koplin, das wird alleine mit diesem Geld nicht geschehen sein. Und ich persönlich bin auch der Meinung, man sollte auch die Studenten mal darauf hinweisen, dass sie eine gewisse Verantwortung ihrem Land gegenüber haben, wenn sie nämlich kostenlos bei uns studieren können, dass sie dann auch ihre erworbenen Kenntnisse bei uns im Land einsetzen, um der Bevölkerung die medizinische Versorgung zu gewährleisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber zum anderen ist es nicht so, dass wir die Förderbedingungen nicht kennen. Ich hatte ja sogar darauf verwiesen, dass Herr Glawe sicher noch darauf eingehen wird, und das hatte er ja auch getan. Natürlich kennen wir die bereits bestehenden Förderbedingungen auch von der KV. Aber, meine Damen und Herren, es soll wirklich ein Lockangebot sein, das zusätzlich gegeben wird, um einen Reiz zu setzen, der die zurückkehrenden Ärzte zunächst vor allen Dingen nach Mecklenburg-Vorpommern lockt. Und ich denke, da könnten diese 50.000 Euro wirklich helfen.

Ich muss auch feststellen, Herr Barlen, ich glaube Sie entwickeln sich so langsam zu einem Märchenonkel bei der SPD.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Keine voreiligen Urteile! Er hat
erst zweimal gesprochen.)

Das hat aber schon ausgereicht, um diesen Eindruck, das hat ausgereicht, um diesen Eindruck zu vermitteln.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Und Sie haben noch, Herr Barlen, Sie haben noch einen Eindruck bei mir hinterlassen, und zwar habe ich mich, als ich Sie hier sprechen hörte, sehr an ehemalige SED-Funktionäre erinnert,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

die nämlich viel sagen, viel reden konnten, ohne was zu sagen,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

und das haben Sie wirklich getoppt.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Ich habe zwei Kritikpunkte, die ich im Grunde gehört habe. Das war einmal, die Bedingungen haben wir nicht benannt. Ja, wir haben eindeutig darauf hingewiesen, natürlich müssen die konkreten Bedingungen dann noch benannt werden, wenn man das dann umsetzt. Aber bitte schön, jetzt geht es erst mal darum, ob wir das überhaupt wollen. Und wenn ich Ihre Stellungnahmen hier sehe, dann habe ich nicht die Hoffnung, dass wir mit unserem Vorschlag hier durchkommen. Also ich denke mal, erst das Allgemeine und dann die speziellen Dinge.

(Andreas Butzki, SPD:
Bei so einem perfekten Antrag. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Ja, Herr Butzki, da muss ich Ihnen sagen, Herr Butzki, da muss ich Ihnen sagen, das ist einfach nur arrogant,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

denn ich sage mal,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

ich sage mal, wir versuchen, Probleme zu lösen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

wir versuchen, Probleme zu lösen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und Sie versuchen, sie zu banalisieren. Das ist alles.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Herr Koplin ich bin sehr bei Ihnen, wenn Sie sagen, wir müssen die Ursache angehen, und da haben Sie auch völlig recht. Die Arbeitsbedingungen bei uns in unserem Land für die Mediziner sind problematisch, nicht für alle, aber für einen Großteil der Mediziner und insbesondere für die, die in den Krankenhäusern sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Deshalb wollen wir auch nicht, dass die 50.000 Euro nur für Leute, die in die Niederlassung gehen, da sind, sondern dass dies auch für Ärzte gilt, die sich anstellen lassen, unter Umständen auch in Krankenhäusern. Das würde den Mangel in den Krankenhäusern reduzieren und das würde dafür sorgen, dass unter Umständen andere Ärzte aus Krankenhäusern, die sagen, ich könnte mir auch eine Niederlassung vorstellen, dann in die Niederlassung gehen. Es würde Bewegung reinbringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

So, meine Damen und Herren, ich denke, das ist alles, was ich dazu sagen konnte. Ich bitte Sie, wenigstens der Überweisung in die Ausschüsse zuzustimmen, damit wir inhaltlich weiter darüber debattieren können. – Danke schön.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Dr. Jess, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Renz?

Dr. Gunter Jess, AfD: Herrn Renz immer.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte.

Torsten Renz, CDU: Danke, Herr Kollege.

(Andreas Butzki, SPD:
Jawohl! Merk dir das mal!)

Wir haben jetzt circa zwei Stunden über die Thematik Gesundheitswesen philosophiert. Mich würde in diesem System mal interessieren, es gibt ja nicht nur Ärzte, …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz!

Torsten Renz, CDU: … sondern auch Patienten …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, eine Frage, die kurz und prägnant ist, bitte stellen Sie eine solche!

Dr. Gunter Jess, AfD: Darum bitte ich.

Torsten Renz, CDU: Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, bei dem Gesamtsystem Gesundheitswesen, welche Rolle spielt aus Ihrer Sicht der Patient, um möglicherweise dem Ärztemangel, der hier diskutiert wird, zu begegnen?

Dr. Gunter Jess, AfD: Wissen Sie, wenn Sie meinen früheren Reden mal zugehört hätten, da habe ich nämlich eindeutig gesagt, dass man immer eine patientenorientierte Sicht haben muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was will eigentlich der Patient vom Gesundheitswesen? Das habe ich ausreichend dargestellt. Er will erstens einen gut zugänglichen Arzt,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

er will eine gute Versorgung haben,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Er will ihn verstehen.)

und er will, dass es nicht zu teuer wird für ihn. Das sind die drei Bedingungen, die der Patient will. Und darum müssen wir kämpfen, dass das gesichert wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jens-Holger Schneider, AfD:
So ist es.)

Und außerdem möchte ich Ihnen noch sagen, natürlich will der Patient auch einen deutschen Arzt haben. Er will verstanden werden, er will nicht rumradebrechen, dass der Arzt praktisch unter Umständen einen Dolmetscher braucht, und er will natürlich jemanden haben, der mit dem deutschen Gesundheitswesen vertraut ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deshalb ist diese Rede, warum müssen es unbedingt deutsche Ärzte sein, völlig abartig. Das hat nichts mit der Staatsbürgerschaft zu tun, sondern einfach damit, dass diese Ärzte bei uns kultiviert sind, und das ist, glaube ich, sinnvoll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Torsten Renz, CDU: Ich hätte eine Nachfrage.

Dr. Gunter Jess, AfD: Gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Eine Zwischenfrage, es ist eine zweite Zwischenfrage zulässig, wenn der Redner sie zulässt.

Lassen Sie eine zweite Frage des Abgeordneten Renz zu, Herr Dr. Jess?

Dr. Gunter Jess, AfD: Gerne.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, immer.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Ich will mal etwas präzisieren. Wenn die Anzahl der Krankschreibungstage und die Anzahl der Kranken- oder Arztbesuche ständig steigt in Deutschland, glauben Sie, dass diese Aspekte unter anderem dann möglicherweise in dem, was ich vorher gesagt habe, im Bereich Gesundheitswesen eine Rolle spielen, um dem Ärztemangel, der sich wohl darstellt, zu begegnen?

Dr. Gunter Jess, AfD: Ich muss ehrlich sagen, jetzt weiß ich nicht richtig, worauf Sie hinauswollen.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD –
Zuruf von Christian Brade, SPD)

Aber eins kann ich Ihnen sagen, da muss man noch mal nach den Ursachen fragen. Warum sind die Arztbesuche bei uns so häufig? Wissen Sie, warum?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na?!)

Weil die Leute einfach hingehen müssen und sich das Rezept für das nächste Arzneimittel holen. Und das ist völlig unsinnig, das könnte direkt passieren. Genauso könnte es auch direkt passieren, dass er zum Physiotherapeuten geht, wenn der Physiotherapeut sagt, ja, die Behandlung ist sinnvoll. Diese Durchgangssituation Arzt ist in vielen Bereichen völlig unsinnig, und daran müssen wir arbeiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Torsten Renz, CDU: Ich hätte eine weitere Frage.

Dr. Gunter Jess, AfD: Ich glaube, dass das jetzt nicht mehr…

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Dr. Jess, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Renz?

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Das ist eine Fragestunde heute.)

Dr. Gunter Jess, AfD: Haben Sie noch mehr Fragen? Sonst sollten wir das lieber in der Lobby machen?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Keine Angebote hier, nur die Frage: Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Dr. Gunter Jess, AfD: Aber natürlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Kollege, kann ich aufgrund Ihrer Ausführungen schlussfolgern, dass, wenn wir einen extremen Bürokratieabbau im Bereich des Gesundheitswesens vorantreiben, sich dadurch möglicherweise der Ärztemangel und damit dann Ihre

Rückholprämie für deutsche Ärzte von 50.000 Euro erledigt haben?

Dr. Gunter Jess, AfD: Herr Renz, ich würde immer sagen, wir müssen an mehreren Fronten kämpfen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

Und das ist eine sehr wichtige Front, da bin ich sofort bei Ihnen. Wir könnten gerne gemeinsam da aktiv werden, aber wir sollten an mehreren Fronten kämpfen und auch nicht nur an dieser Rückholprämie, sondern das, was Herr Glawe alles schon dargestellt hat. Und ich finde, das ist schon recht umfangreich, was wir in M-V dargestellt haben. Ich möchte auch mal der KV und Herrn Crusius herzlichen Dank sagen. Ich finde, da ist viel passiert.

(Sebastian Ehlers, CDU: Herr Crusius ist aber nicht KV, der ist Ärztekammer.)

Auch Herrn Glawe sage ich Dank.

Aber wir sollten an vielen Fronten kämpfen, um das Problem zu lösen, denn wir sind kein starkes Bundesland in Deutschland und haben durchweg Nachteile, genauso wie der Kannibalismus, den wir in den osteuropäischen Ländern treiben, den treiben die westliche Länder bei uns.

Torsten Renz, CDU: Danke schön.

Dr. Gunter Jess, AfD: Bitte schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Ich habe drei kurze Punkte.

Das eine, ich fand das sehr schön, Herr Koplin, was Sie gesagt haben mit den deutschen Ärzten als Wirtschaftsflüchtlinge, und ich möchte nur im Bild bleiben, wir bleiben auf unserer Linie, wir wollen dann die deutschen Wirtschaftsflüchtlinge abgeschoben sehen, indem wir sie zurückholen. Insofern ist das durchaus unsere Politiklinie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zum Zweiten wollte ich Herrn Wildt danken, der den Versuch unternommen hat, klarzulegen, dass diese Gelder, die von der KV gezahlt werden, durchaus an strenge Voraussetzungen gebunden sind und dass es deswegen nicht einfach damit getan sein kann zu sagen, und damit hat sich eigentlich euer Antrag erledigt. Wir wollen, wie es Herr Dr. Jess mehrfach gesagt hat, ein Lockmittel ausbringen, denn die Grundvoraussetzung ist nur, eine gewisse Zeit im Ausland tätig gewesen zu sein als Arzt und hier in eine mit Unterversorgung belegte Region zurückzukehren und wieder eine gewisse Mindestzeit tätig zu werden, keine weiteren bürokratischen Hürden.

Und zum Schluss, Herr Barlen, wenn Sie gesagt haben, wenn Sie sich allen Menschen, und ich weiß nicht was alles, vielleicht der ganzen Welt, verpflichtet fühlen würden,

(Julian Barlen, SPD: Allen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, habe ich gesagt.)

dann möchte ich Ihnen nur noch mitteilen – Sie wollen es so hören und ich will es Ihnen ganz deutlich sagen, jetzt spreche ich nur für mich –, ich fühle mich ausschließlich unseren Wählern, das heißt den Bürgern von Mecklenburg und Vorpommern verpflichtet,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und diese Bürger müssen notwendigerweise Deutsche sein,

(Julian Barlen, SPD: Ihren Wählern oder allen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern?)

also den deutschen Bürgern hier im Land fühle ich mich verpflichtet, und weder der ganzen Welt noch allen, die zufällig hier sind, noch sonst irgendjemand anderem. Das bin ich meinen Wählern schuldig, darauf bin ich stolz.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Das mag Ihnen gefallen oder nicht, aber Sie sollen es mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Eigentlich sollten wir jetzt in der Abstimmung sein, und wenn wir denn in der Abstimmung sind, dann ist hier Ruhe.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und AfD)

Wir können auch gern erst mal eine Pause machen, damit sich die Herren zwischen den Bänken austauschen können, bevor wir dann in die Abstimmung eintreten, aber zur Abstimmung bedarf es der Ruhe hier, damit wir ein ordnungsgemäßes Abstimmungsergebnis feststellen können. Ich bitte also jetzt um Beachtung.

Im Rahmen der Einbringung des Antrages ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3701 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3701. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3701 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Programm zur Reaktivierung von Eisenbahnstrecken auflegen, auf Drucksache 7/3671.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Programm zur Reaktivierung von Eisenbahnstrecken auflegen
– Drucksache 7/3671 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen sowie die Allianz pro Schiene haben vor einem Monat Vorschläge zur Reaktivierung von Bahnstrecken in ganz Deutschland vorgelegt. Sechs dieser Vorschläge betreffen Schienenprojekte in Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise grenzüberschreitende Projekte mit Abschnitten in Mecklenburg-Vorpommern. In der Vorschlagsliste wurde für die Strecken dargestellt, erstens, welche Priorität, also „dringlich“, „hoch“, „potenzieller Bedarf“, welcher zeitliche Aufwand, „gering“, „mittel“, „komplexe Planung und höherer Bauaufwand“ berücksichtigt werden müssen und welche Gründe sie für die Reaktivierung sehen. Nach dieser Reihenfolge stelle ich die Vorschläge vor.

Als dringlich und mit geringem Aufwand aktivierbar wurde das seit 2015 abbestellte Teilstück der Südbahn Parchim–Malchow eingestuft. Auch die Darßbahn wird als dringlich, jedoch mit mittlerem Aufwand aktivierbar benannt. Die seit 2000 abbestellte Strecke Güstrow–Meyenburg genießt hohe Priorität und ist mit geringem Aufwand aktivierbar. Die Reaktivierung aller drei vorgenannten Projekte wird mit der Erschließung von Fahrgastpotenzialen durch Verlängerung bestehender Linien begründet.

Hohe Priorität und mittlerer Aufwand wird der Strecke Mirow–Wittstock zugeordnet. Grund der Inbetriebnahme ist neben der Erhöhung von Fahrgastzahlen auch die Entlastung bestehender Verkehrswege in Ballungsrandzonen durch Verkehrsverlagerungen. Hohe Priorität, allerdings mit komplexem Planungs- und höherem Bauaufwand, wird der Südanbindung der Insel Usedom bescheinigt. Sechster Vorschlag ist die Strecke Hagenow Stadt–Ratzeburg mit Anbindung Lübeck, der potenzieller Bedarf, aber auch komplexer Planungs- und hoher Bauaufwand bescheinigt wird, also eine eher langfristige Maßnahme. Gründe der Reaktivierung sind die Erschließung unterversorgter Regionen mit dem Schienenpersonennachverkehr, aber auch Güterverkehrsfunktionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus Gründen der Regionalentwicklung und aus umweltpolitischer Sicht, also der dringend erforderlichen Verkehrswende, macht die Reaktivierung von Bahnstrecken Sinn. Das belegt auch eine von der Bundesregierung beauftragte Studie. Um die Klimaziele zu erreichen, ist mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen. Bereits reaktivierte Strecken für den SPNV belegen, dass die damit beabsichtigten Verlagerungseffekte in der großen Mehrheit übererfüllt wurden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, über einige der Projekte diskutieren wir seit Jahren und wiederholt im Landtag, und letztlich ist es immer wieder eine Geldfrage, warum wir nicht vorankommen. Um Strecken zu reaktivieren, muss investiert werden. Sie sind seit Langem nicht genutzt und teilweise zerstört wie etwa die Karniner Brücke. Die Schienen wurden abgebaut wie etwa bei der Darßbahn. Auch Überbauungen haben stattgefunden, sodass die Trasse neu zu bestimmen ist, oder sie wurden nur noch auf Verschleiß gefahren wie die Südbahn. Es ist völlig klar, dass diese Investitionen das Land überfordern. Der Bund muss mit ins Boot. Deshalb laufen ja Verhandlungen zur Darßbahn und auch zur südlichen Anbindung Usedoms.

Deshalb fordern wir mit unserem Antrag das Land auf, eine Bundesratsinitiative für ein Bundesinvestitionsprogramm zur Reaktivierung von Bahnstrecken zu starten. Ein Bundesprogramm schlagen auch die beiden Verbände vor, die die Vorschlagsliste erarbeitet haben. Der Antrag der Linksfraktion im Bundestag mit dem Titel „Die Bahn wieder ins ganze Land bringen – Bahnstrecken reaktivieren“ wurde nach erster Befassung im April dieses Jahres zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen. Bekommt der Bund dann auch noch Druck von den Ländern, bewegt sich ja möglicherweise etwas. Angesichts der Wahlergebnisse bei der Europawahl und der Ankündigung der Kanzlerin, deutlich mehr für den Klimaschutz tun zu wollen, ist die Zeit überreif, für die Schiene einzutreten.

Meine Damen und Herren, seit der Bahnreform sind in Mecklenburg-Vorpommern viele Kilometer Bahnstrecke stillgelegt, einige aber auch reaktiviert worden: 64 Kilometer für den Güter- und 16 Kilometer für den Personenverkehr. Das sind Ahlbeck–Swinemünde, Hagenow Stadt–Hagenow Land und Rövershagen–Graal Müritz für den Personenverkehr und Priemerburg–Karow, Neustrelitz Süd–Feldberg sowie Greifswald–Greifswald Ladebow für den Güterverkehr, wobei Letzteres aus meiner Sicht eine ziemliche Fehlinvestition war.

(Minister Harry Glawe: Ja, das sagen Sie.)

Das Potenzial ist jedoch weitaus größer,

(Minister Harry Glawe:
Sie kommen aus der Ecke.)

und dafür muss auch Mecklenburg-Vorpommern …

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Dr. Schwenke!

Ich wiederhole gerne den Hinweis, den ich eigentlich regelmäßig in jeder Landtagssitzung gebe: Von den Regierungsbänken hat es keine Kommentare zu geben. Ich bitte, das zu beachten, ansonsten unterbreche ich die Sitzung und bestelle den Chef der Staatskanzlei ein, um dieses Problem endgültig zu klären.

Jetzt können Sie fortfahren.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das Potenzial ist jedenfalls deutlich größer aus unserer Sicht, und dafür muss auch Mecklenburg-Vorpommern seine Hausaufgaben machen.

Zuerst ist die drohende Stilllegung von Bahninfrastruktur auf den Strecken Parchim–Malchow sowie Plau am See–Güstrow abzuwenden. Beide Strecken, das wissen Sie alle, gehören dem nicht bundeseigenen Infrastrukturun-

ternehmen RegioInfra. Nachdem bekannt wurde, dass RegioInfra die Stilllegung beantragen will, reagierten wir sofort mit einem Dringlichkeitsantrag. Gebracht hat es bisher nichts, aber aufgeben kommt nicht infrage. Das machten auch die Aktivisten von PRO BAHN Hagenow–Neustrelitz rund um Clemens Russell und Monika Göpper, sowie weitere Südbahnbefürworter mit ihrem Protestmarsch von Parchim nach Schwerin, dem Protestcamp vor der Staatskanzlei und der Kundgebung vor einem Monat deutlich. Wenn ich richtig informiert bin, soll das Gespräch in der Staatskanzlei nun endlich morgen stattfinden.

Befürworter der Reaktivierung der Strecke Güstrow–Meyenburg und weiter bis Pritzwalk oder Neustadt (Dosse) heben hervor, dass die Tourismuszentren Krakow am See und Plau am See wieder ihren Bahnanschluss erhielten. Mit der Bahn könnte man von Rostock auf direktem Wege in den Nordwesten Brandenburgs gelangen, statt den Umweg über Schwerin und Wittenberge nehmen zu müssen. Bis in die 90er-Jahre war diese Bahnstrecke für die Region von zentraler Bedeutung. Auch die zur Reaktivierung vorgeschlagene Strecke Mirow–Wittstock wäre ein großer Gewinn. Sie würde die Kleinseenbahn Neustrelitz–Mirow ideal verlängern und auch für Fahrgäste aus Brandenburg und Berlin mit erweitertem Angebot noch attraktiver machen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, im März wurde groß verkündet, die Darßbahn kommt. Erst gestern habe ich in der Presse gelesen, dass nach wie vor keine endgültige Entscheidung getroffen wurde. Die Klage vorm Verwaltungsgericht ist abgewiesen worden. Bahn und Bund haben betont, dass sie jeweils ein Drittel der Kosten übernehmen. Woran hakt es denn nun noch? Und wie geht es weiter mit der Südanbindung der Insel Usedom? Geht es überhaupt weiter? Minister Pegel hatte über die Presse signalisiert, Vorplanungen und Grundlagenermittlungen in die Wege zu leiten. Diese Vorarbeit kostet 6 bis 7 Millionen Euro, sie ist aber alternativlos, wenn eine Übernahme in den Bundesverkehrswegeplan überhaupt erfolgen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die dringend erforderliche Verkehrswende braucht mehr Initiativen für die Bahn. Das kostet Geld. Wir fordern nicht, dass das Land das alles alleine wuppt, aber ein klares Bekenntnis zu mehr Bahn im Verbund mit dem sonstigen öffentlichen Verkehr, das dann auch konkrete Maßnahmen beinhaltet, das fordern wir schon. Ich fordere Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe den Eindruck, dass wir einen Sitzungszyklus ohne Südbahn schwer aushalten, deswegen will ich das Thema gern an ein/zwei Stellen erwähnen, wobei die Argumente, offen eingestanden, weitgehend ausgetauscht sind über die letzten dreieinhalb Jahre. Nach meinem Bauchgefühl kommen wir momentan zu neuen Argumentationsketten an der Stelle nicht mehr.

Zweitens. Frau Dr. Schwenke versucht, mir ein Stück zu begegnen, indem sie sagt, es muss ja gar nicht Landesgeld sein, es könnte auch Bundesgeld sein.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, zumindest nicht nur Landesgeld.)

Ich freue mich auch über jedes Bundesgeld. Ich kenne allerdings auch die bundesfinanzpolitischen Diskussionen, die nicht immer ganz ohne sind. Insbesondere werden sie dann noch mal schwieriger, wenn wir bei Investitionen in Schienenpersonennahverkehrsnetze diskutieren. Aber vielleicht mal der Reihe nach angeschaut:

Erstens. Sie berufen sich ja immer auf die Forderung eines Verbandes, und dann kriegt das so den Charakter,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Zwei Verbände dieses Mal!)

dann kriegt das immer den Charakter, es sei etwas ganz Objektives, Unschlagbares, Unabweisbares.

Meine Damen und Herren, der VDV ist der Verband der Verkehrsunternehmen, und die haben jetzt quasi eine Pressemitteilung gemacht mit einem Hinweis, die Bundesländer möchten doch bitte wieder Dinge bestellen bei ihren Unternehmen, damit die Geld verdienen,

(Jochen Schulte, SPD: Das ist erstaunlich!)

um das mal etwas zugespitzt klar auf den Punkt zu bringen.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist erstaunlich!)

Ich bin total überrascht.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, ich auch.)

Keine schlechte Verbandsarbeit. In der Sache selbst zählen sie lauter Linien auf, die wir in den einzelnen Bundesländern kennen und um die wir seit Langem ringen. Und dann werbe ich wieder für Folgendes, weil Sie eben gesagt haben, Mensch, klar, das ist eine Geldfrage: Ja, das bleibt es auch. Bei diesen Dingen sind wir immer bei erheblichen Geldbeträgen, und es ging ja am Ende um Investitionen, wo der Bund helfen müsse. Ich würde gerne mal trennen. Bei den meisten Strecken geht es auch – auch! – um Investitionen, und auch bei den Investitionen sind Sie ganz schnell im zweistelligen Millionenbereich. Das geht relativ fix, wenn Sie im Eisenbahnbereich investieren müssen.

Aber es geht immer auch – und das ist der wesentliche Teil, der uns bei den Regionalisierungsmitteln berührt –, es geht immer auch um Bestellungen, die jeweils für jeden Zug finanzielle Zuwendungen auslösen. Und das klingt immer nach Taschengeldbeträgen, da sind wir aber weit von weg. Wir sind bei deutlich über 200 Millionen Euro, die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in seinem überschaubaren Flächenbereich in diesem Jahr in den Schienenpersonennachverkehr hineingeben wird müssen. Das ist eine kluge Investition, das ist quasi Infra-

struktur, die braucht staatliche Zuschüsse. An all dem lasse ich keine Zweifel, aber es klingt immer so, als ob wir nur mal ein paar 10.000 Euro ausgeben müssten, dann wäre dieses Land voller Züge. Ich werbe mal dafür, mit wenigen 10.000 Euro kommen Sie mit einem Zug nicht mal durchs erste Quartal, denn wir reden regelmäßig über Beträge, die deutlich darüber liegen.

Meine Damen und Herren, es sind jetzt drei konkrete Projekte vorgeschlagen plus der Hinweis, drängelt doch bitte den Bund, dass er stärker Investitionen tätigt. Den ersten Punkt – das kann ich Ihnen versprechen – können wir quasi bei keiner Verkehrsministerkonferenz auslassen. Und dann werden Sie das Typische, was wir manchmal auch als Land gegenüber den kommunalen Seiten kennen, kennenlernen: 16 Bundesländer, losgelöst vom Parteibuch, von den jeweiligen parteipolitischen regierungstragenden Einheiten, sind sich ziemlich einig und ein Bundesverkehrsminister erklärt uns seinerseits, warum er das momentan für nicht finanzierbar hält, oder glaubt, dass wir schon genug Geld bekommen.

Gleichwohl, ja, genau den Punkt unterstreichen wir in nahezu jeder Verkehrsministerkonferenz mit Beschlüssen, weil ich da auch weiterhin mit dem Bund im Konflikt bin, nicht alleine, und den auch aushalte. Der Bund sagt quasi, für Nahverkehrsstrecken seid ihr ja als Länder zuständig bei der Investition, und dann schaue ich immer staunend ins Grundgesetz und sage, genau das steht da nicht drin. Das Grundgesetz sieht zwar eine Trennung beim Betrieb vor und sagt, der Fernverkehr im Betrieb, den macht die bundeseigene Gesellschaft, das ist eine Bundesaufgabe, den Betrieb im Nahverkehr machen die Länder, aber gerade für Investitionen hat das Grundgesetz diese Trennung nicht vorgesehen.

Deshalb ist auch die Argumentation im Bundesverkehrswegeplanprozess, dass diese Linien gar nicht hineingehören würden, weil sie Nahverkehrsstrecken seien und deswegen nicht der Bundesfinanzierung unterlägen, nach meiner Überzeugung – da bin ich nicht alleine mit, 16 Bundesländer unisono – fehlerhaft, und deswegen, ja, diese Forderung von Ihnen unterstützt die Verkehrsministerkonferenz, allerdings am Ende macht den Bundeshaushalt dann ein Bundeshaushaltsgesetzgeber und nicht eine Verkehrsministerkonferenz aus 16 Ländern, die aber nicht stoppen wird, die Forderung gleichwohl immer wieder aufzurufen.

Jetzt zu den drei Strecken, die Sie ansprechen: erstens Parchim–Malchow und Plau am See–Güstrow. Für den einen Teil wissen Sie, dass das die Schienen innehabende Unternehmen – so umschreibe ich das mal – in der Tat ein Verfahren losgetreten hat, zu überlegen, ob es die Schienen selbst noch in Betrieb halten will. Hintergrund ist, das ist völlig unstreitig, dass die Einnahmen aus dem Personennahverkehr, die darauf jetzt nicht mehr fahren, fehlen mögen. Da gibt es ein längeres Verfahren, das ist im Laufen, das lautet in etwa wie folgt: Wenn ich Eigentümer von Schienen bin und die nicht weiter betreiben will, muss ich veröffentlichen, dass ich diese Absicht habe, und da muss ich allen anderen Unternehmen die Chance bieten, im Zweifel die Schienen zu übernehmen und ihrerseits zu betreiben. Und genau den Prozess warten wir jetzt ab, ob es Dritte gibt. Und wenn es die nicht gibt, dann würden wir einen weiteren Verfahrensschritt bekommen. Dann gäbe es vermutlich einen Antrag des Unternehmens, dass man ihm erlaubt, die entsprechende Betreibung dieser Schienen einzustellen.

Jetzt höre ich immer wieder den Ruf, der lautet, wenn dem so ist, dann müsst ihr doch Schienenpersonennahverkehr bestellen. Das hätte die Logik, dass dann derjenige, dem die Schienen gehören, sagt, jawohl, jetzt habe ich wieder Einnahmen und jetzt mache ich weiter. Aber das hat dann wiederum die Logik, dass das Geld an anderer Stelle fehlt, denn die Regionalisierungsmittel werden auch dann nicht mehr, wenn man aus einem besonders guten Grunde, nämlich Schienennetze zu erhalten, bestellen wollte, sondern ich bin immer in dem Konkurrenzkampf, innerhalb eines abgeschlossenen Topfes von Regionalisierungsmitteln mit den Geldern umzugehen. Und wenn ich diesen abgeschlossenen Topf habe, heißt es am Ende immer, bestelle ich auf der einen Strecke oder auf der anderen. Es ist nicht so, dass wir das Geld in andere Haushaltstöpfe umlenken, sondern das System über das Sondervermögen Schienenpersonennahverkehr ist quasi ein geschlossenes System, das sich das Geld ausschließlich für diesen Zweck bewahrt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von daher ist an der Strecke zur sogenannten Südbahn nach meiner Überzeugung in diesem Hohen Hause mehrfach ausgetauscht. Ich betone gleichwohl gerne noch einmal: Die Auslastung war unterdurchschnittlich gering. Mit Gutachten war der Versuch unternommen worden, Steigerungspotenziale in den Jahren 2013/14 auszuloten. Die sind damals auch gutachterlich trotz mehrfacher Bemühungen nicht feststellbar gewesen. Dafür gibt es nachvollziehbare Gründe, die haben etwas mit der Struktur der Region zu tun. Und wir haben als Landesregierung immer gesagt, es geht uns nicht um Bahn oder Bus, sondern um öffentliche Mobilität, und genau deshalb unterstützen wir die beiden Landkreise bei der Aufrechterhaltung dieser öffentlichen Mobilität mithilfe eines ausgefeilten Bussystems, zwischenzeitlich sogar verstärkt um die entsprechenden Anrufsammeltaxis, die nach meiner Überzeugung gerade auf der Strecke bewiesen haben, dass sie eine sinnvolle Ergänzung sind.

Meine Damen und Herren, die zweite Strecke ist die Darßbahn. Da sagen Sie, Mensch, Sie hätten mich so verstanden, ich hätte schon längst irgendwas versprochen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nee, das habe ich nicht gesagt.)

Dann bin ich beruhigt. Also versprochen habe ich da mit Sicherheit bisher noch nichts. Ich habe immer gesagt, das ist ein Prozess, bei dem wir am Ende zwei Dinge finanzieren können müssen.

Erstens, die Investition. Da gibt es in der Tat lauter Zurufe, wir helfen euch. Das Drittel der Bahn – da wäre ich vorsichtiger mit der Formulierung, das würde ich nicht unterschreiben.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Der Bund hat es in der Tat signalisiert in mündlichen Gesprächen, wir helfen euch in einem gewissen Umfang. Und da haben wir immer gesagt, die mündlichen Gespräche sind wunderbar, schreibt uns das doch einmal auf. Und dann haben mich blaue Augen angeguckt und haben gesagt, vertrauen Sie meinen blauen Augen, und da habe ich gesagt, sofort. Kleiner Haken ist, wir beide könnten in vier, fünf, sechs, sieben Jahren, wenn es dann in die Umsetzungsphase kommt, in die Finanzie-

rungsphase, vielleicht nicht mehr am gleichen Ort sein, und dann wäre es schön, es steckte was in der Akte, was es irgendwie leichter macht, Ihnen heute als Landtag zu empfehlen, so was zu beschließen.

Dann haben wir die Schreiben gekriegt, die deutlich abstrakter waren als das, was vorher ging. Und jetzt sind wir in einem Prozess der Annäherung, der wie folgt lautet: Wir versuchen das, was bei solchen Maßnahmen immer erforderlich ist, eine sogenannte Kreuzungsvereinbarung zu schließen. Die Idee dahinter ist, dass mit der Brücke, die wir errichten, wenigstens zwei Kreuzungen, höhengleiche Kreuzungen zwischen Straße und Schiene wegfallen. Da gibt es Bundesgesetze, die dem Bund erlauben, mitzufinanzieren. Die setzen aber eine Kreuzungsvereinbarung voraus. Genau die haben wir mit der Bahn, Bereich der UBB, die das für die Deutsche Bahn insgesamt macht, versucht zu verhandeln. Dafür brauchte wiederum wegen des Volumens die UBB einen Beschluss ihres Konzernvorstandes, also des obersten Bahnvorstandes. Dieser Beschluss ist vor vier oder sechs Wochen ergangen. Das ist, glaube ich, der Bereich auf den Sie abstellen, dass er auch öffentlich gewürdigt wurde. Daraufhin durfte die UBB mit uns ernsthaft verhandeln und diese Dinge voranbringen.

Wir bewegen uns da auf einem guten Weg. Wenn wir das so weit haben, geht das ins Bundesverkehrsministerium. Das ist nämlich der dritte Beteiligte, der mitspielen muss. Und wenn die ihre Stempel unter diese durch UBB und Land getroffene Vereinbarung machen, dann hätten wir hoffentlich, wenn die richtige Zahl daruntergeschrieben wird, genau die Zusicherung, die Sie schon als sicher annahmen, nämlich, dass der Bund sein Drittel und nach unserer Hoffnung auch noch einen Teil des Drittels der Kommunen bereit ist zu übernehmen. Der Prozess ist momentan im Gange und das Ende steht noch aus.

Zweitens. Das Verfahren vorgestern – gestern, glaube ich, nein, vorgestern – ist in der Tat zulasten der Gemeinde Pruchten ausgegangen. Von daher haben wir im Planfeststellungsbereich jetzt Gewissheit. Das ist ein schönes Signal. Ich würde jetzt gerne das Urteil abwarten und alles, was an Rechtsmittelfristen dranhängt. Ich glaube aber auch, dass es das für uns einen Tick leichter macht. Zumindest das Oberverwaltungsgericht hat sehr eindeutige Aussagen getroffen, Planfeststellungsverfahren in jedem Punkt in Ordnung. Alle Einwände, die da im Raume standen, haben die ganz ausdrücklich zurückgewiesen.

Drittens. Der Bahnvorstand hat noch einen kleinen weiteren Mühlstein um unseren Hals gehängt. Die sagen, wir wollen nicht nur eine Kreuzungsvereinbarung, sondern wir möchten gerne auch eine Finanzierungsvereinbarung. Das haben die uns zwischenzeitlich mitgeteilt. Jetzt verhandeln wir auch eine Finanzierungsvereinbarung. Die Idee des Bahnvorstandes ist, dass drinsteht, wie man die Kosten verteilt – das Bahndrittel, das sie eben nicht alleine tragen möchten –, und zweitens wollen sie eine gewisse Gewähr des Landes, dass man da noch eine Bestellung vornimmt und zu einem gewissen Zeitraum, was ich verstehen kann aus deren kalkulatorischer Sicht, damit sie auf der Grundlage eine Investition tätigen können.

Es sind mehrere Dinge, die am Laufen sind, das stimmt mich sehr optimistisch. Ich bin aber bei noch keiner Stelle, wo Sie fragen, wieso sagt ihr nicht Ja. Wir sagen noch nicht sofort Ja, weil es Dinge gibt, die man einfach juristisch, wirtschaftlich in den Vereinbarungen abarbeiten muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letzter Punkt ist dann die Forderung nach der Karniner Brücke. Ich habe gesagt, ich bemühe mich gern, in Ihren Haushaltsverhandlungen Sie zu überzeugen, dass Sie mir dafür finanzielle Möglichkeiten einräumen. Und ich habe immer gesagt, zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine im Landeshaushaltsplan vorgesehenen Mittel, mit denen das Land Planungen, die eigentlich der Bund beziehungsweise das bundeseigene Unternehmen Deutsche Bahn durchführen müsste, durchführen kann. Und ich habe versprochen, mich in Haushaltsverhandlungen zu bemühen, dafür einen Haushaltsposten zu bekommen.

Und wenn Sie gemeinsam im Dezember genau diesen Weg gehen, setze ich mit den Kolleginnen und Kollegen gerne Folgendes um, und das ist das, was mich umtrieb, die ersten beiden Planungsphasen nach HOAI in Auftrag zu geben, um eine etwas belastbare Kostengrundlage zu haben, dann haben Sie auch eine Grundermittlung durch, Sie wissen wie Dämme aussehen, welche Grundlagen eigentlich noch da sind. Und auf der Grundlage würde ich mir erhoffen, dass man beim nächsten Bundesverkehrswegeplan dann deutlich detaillierter vortragen kann und damit hoffentlich die Chancen steigert.

Das sind die drei Projekte, bei zweien sind wir dabei, bei einem sind wir im Dissens. Den haben wir aber nicht das erste Mal. Von daher ist das Schicksal des Antrages nicht völlig von der Hand. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Viel Erfolg!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die stillgelegten Eisenbahnstrecken des Landes wieder zu reaktivieren, um die Erschließungen und auch die Anbindungen der Regionen zu verbessern und den gesamten ÖPNV wieder zu beleben, das stößt grundsätzlich erst mal auf unsere Zustimmung, denn die Stillung der Strecken hat fatale Auswirkungen, insbesondere für das südliche Mecklenburg-Vorpommern. Die Chancen auf sinnvolle verkehrstechnische Anbindungen der Region an das Eisenbahnnetz erscheinen erst mal vertan. Nicht nur für die touristische Entwicklung im Süden unseres Landes sollten die stillgelegten Strecken zwingend erhalten und wieder reaktiviert werden, unsere ländlichen Räume dürfen nicht durch die fehlende Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz abgehängt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Land investiert Millionen Regionalisierungsmittel in Strecken mit Dampflokomotiven, die für den öffentlichen Personenverkehr, aber vor allem auch für den Tourismus von enormer Bedeutung sind. Der Norden unseres Landes ist damit und mit allen weiteren Strecken- und Taktfahrplänen, bis auf einige Ausnahmen wohlgemerkt,

relativ gut erschlossen. Der Süden hingegen hat entsprechend Federn gelassen. Die ländlichen Räume dort sind somit vorrangig mit Bus oder Anruftaxi oder Anrufbus überhaupt mobil.

Stillgelegte Strecken sind also für eine Regionalentwicklung nicht förderlich. Die Region braucht die Südbahn, und auch die anderen Strecken sind für eine gute Erreichbarkeit per Bahn von großer Bedeutung. Die Region verpasst die Chance auf eine direkte Bahnanbindung an die Metropolregionen Hamburg und Berlin. Dass damit das Wachsen von Wirtschaft und Tourismus gehemmt ist und auch das Zusammenwachsen innerhalb der Metropolregion ausgebremst ist, sollte eigentlich klar sein.

Für den Erhalt der Bahnstrecke von Stralsund nach Barth und die gleichzeitige Wiederbelebung der Darßbahn für eine bessere Anbindung und für mehr Fahrgäste haben wir uns bereits 2017 hier im Plenum eingesetzt. Für die Region rund um die Darßbahn wird es nun endlich Zeit, dass hier ein bisschen mehr Bewegung reinkommt. Schließlich haben sich die Regierungspartner im Koalitionsvertrag auf dieses Projekt verständigt. 10.000 Bürger sammelten darüber hinaus Unterschriften und kämpften dafür, dass die Strecke, die von Stralsund über Velgast nach Barth führt,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

erhalten und darüber hinaus auch die Darßbahn wieder in Betrieb genommen werden sollte. Die gesamte Strecke hat eine Erschließungsfunktion von Rügen auf den Darß und ist für die Mobilität der Bevölkerung, insbesondere in Vorpommern, unverzichtbar.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Nur durch eine durchgängige Bahnverbindung ist eine bessere Auslastung der Strecke mit Fahrgästen überhaupt zu erwarten. Diese Strecke ist genau wie die südliche Anbindung der Insel Usedom für die touristische Nutzung von außerordentlicher Bedeutung. Das Anliegen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen sowie des Vereins Allianz pro Schiene zur Reaktivierung von Eisenbahnstrecken ist also auch aus unserer Sicht durchaus unterstützenswert. Schaut man sich nämlich die ambitionierten Ziele der Bundesregierung und die der Länder an, dann fragt man sich schon, wie es eigentlich gelingen soll, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen und bis 2030 die Fahrgastzahlen zu verdoppeln. Nur durch teurere Spritpreise wird das nicht gelingen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: So ist es.)

Die Schiene gilt als umweltfreundliche Alternative zum Individualverkehr und passt somit hervorragend in den Aktivitätenkoffer zum Klimaschutz. Dennoch kommen Fahrgäste und Güter nicht von Zauberhand auf die Schiene. Attraktive Angebote müssen hier her. Streckenreaktivierung wäre sicher eine gute Möglichkeit, wenigstens eine Bewegung in die richtige Richtung der doch sehr hoch angelegten Messlatte auszulösen. Wie bereits erwähnt, befürworten wir das Anliegen und werden dem Antrag folgerichtig zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Verbände haben sich zur Reaktivierung des Eisenbahnstreckennetzes positioniert: der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen mit einem Positionspapier am 20. Mai. Das war eine gute Voraussetzung für die Fraktion DIE LINKE, das heute hier per Antrag auf die Tagesordnung zu setzen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie sagen es!)

um das Thema hier im Haus noch mal zu debattieren und für Mecklenburg-Vorpommern zu beraten. Ich habe also nichts anderes erwartet, Frau Schwenke, aber so ist das nun mal.

Gleichzeitig fordert man in dem Positionspapier, dass ein entsprechendes Bundesprogramm aufgelegt werden soll. Sie, Frau Schwenke, gehen mit Ihrem Antrag so weit, dass also ein Bundesinvestitionsprogramm aufgelegt werden soll. Ich halte das für wenig Erfolg versprechend. Erst vor wenigen Jahren, ich glaube, vor zwei Jahren ist der Bundesverkehrswegeplan beschlossen worden, wo also auch die Prämisse des Bundes sehr deutlich zum Ausdruck kommt, dass man sagt, also der Schwerpunkt liegt bei der Streckenbetrachtung insgesamt auf dem Erhalt der vorhandenen Strecken vor dem Neubau.

Und das hat auch ganz bestimmt einen wirtschaftlichen und finanziellen Hintergrund, weil – das ist hier auch schon angesprochen worden – eine Streckenreaktivierung mit hohen Investitionen verbunden ist. Das ist also nicht nur der Umstand, dass Gleise, Nebenanlagen, Sicherungstechnik installiert und aufgebaut werden müssen, sondern die gesamte Peripherie, die Bahnhöfe, das ist alles dort miteinbezogen. Dann reden wir also über eine doch beachtliche Summe von Geld.

Ausgeblendet, Frau Dr. Schwenke, lassen Sie den Umstand, weshalb sind die Strecken ursprünglich stillgelegt worden. Nämlich genau aus dem Grund, was auch im vorhergehenden Tagesordnungspunkt angesprochen worden ist, als es um den ÖPNV ging und gefragt wurde, wer hat denn von Ihnen ein Ticket und fährt denn mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Und auch das ist ein Grund, ein wirtschaftlicher Grund letzten Endes, wenn sich ein Verkehrsträger dazu entscheidet, eine Strecke nicht mehr zu bedienen, weil sie unwirtschaftlich ist.

Nun komme ich auch noch mal auf die Sicht des Bundes zurück, wo also immer wieder der Kosten-Nutzen-Faktor auch ins Gespräch gebracht wird. Und wenn in der Prognose ein Kosten-Nutzen-Faktor von unter 1,0 am Ende auf dem Papier steht, dann ist der Bund auch nicht bereit – verständlicherweise –, Geld in die Hand zu nehmen, um neue Strecken zu bauen und in Betrieb zu nehmen, wobei der Bund ja auch den Betrieb nicht macht, das ist ja auch gesagt worden. Wenn, dann werden die Strecken ertüchtigt und der Betrieb auf den Strecken wird wieder über die Regionalisierungsmittel finanziert, also auch weiteres Geld, und das ist nun mal endlich. Und wie auch schon gesagt, wenn ich etwas umverteile, dann entsteht irgendwo etwas und irgendwo fällt etwas weg. Dessen muss man sich auch ganz klar bewusst sein.

Sie haben ja verschiedene Strecken angesprochen, da ist ja sehr viel dazu gesagt worden. Deshalb will ich mich

an dem Punkt und das alles nicht noch mal wiederholen. Insofern ist das unter dem wirtschaftlichen Aspekt im Wesentlichen sehr kritisch zu sehen, was die Verbände hier in das Positionspapier hineingeschrieben haben. Es ist also genau zu schauen, wie verantwortlich geht man mit dem zur Verfügung stehenden Geld, mit den Steuergeldern um, um Infrastruktur – noch mal den Schwerpunkt, den der Bund gesetzt hat –, um vorhandene Infrastruktur zu ertüchtigen, zu erhalten und dann den Neubau in Betracht zu ziehen.

Vor all dem, was ich jetzt gerade dazu gesagt habe, werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich möchte an dieser Stelle auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums aus Greifswald begrüßen und rufe auf für die Fraktion Freie Wähler/BMV den Abgeordneten Herrn Borschke.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE können wir grundsätzlich unterstützen, er geht aber an den strukturellen Grundproblemen vorbei.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Okay.)

Die Reaktivierung der angesprochenen Strecken wie der Darßbahn muss eingebettet werden in ein größeres Konzept über Verkehrspolitik und Förderung von Infrastruktur im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern.

Wie vor wenigen Tagen veröffentlicht, sind in Mecklenburg-Vorpommern 299 Kilometer Bahnstrecke stillgelegt worden. Dies sind rund vier Prozent der in ganz Deutschland stillgelegten Strecken seit 1990. Mag die Zahl auch klein sein, so sind die Auswirkungen doch groß. Wir sprechen immer wieder die Probleme der Abwanderung und der maroden Infrastruktur auf dem Land an. All dies gehört aber zusammen und muss auch als Gesamtaufgabe des Staates betrachtet werden. Streckenstilllegungen leisten einen Beitrag zum Ausbluten des ländlichen Raums. Wie jetzt bekannt wurde, sind wir auf dem Bevölkerungsstand von 1905 zurückgefallen.

Meine Damen und Herren, es ist natürlich klar, dass hier das Argument der Wirtschaftlichkeit solcher stillgelegten Strecken als Begründung herangezogen wird. Aber es ist nicht die Hauptaufgabe eines Staates, seine Handlungsweise ausschließlich an der Wirtschaftlichkeit auszurichten, wie Aristoteles schon sagte: „Der Zweck des Staates ist jedoch die Verschönerung des Lebens.“ Der Staat kann nicht nur betriebswirtschaftlich denken, sondern muss sich auch um die Daseinsvorsorge für die Menschen kümmern.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Und dazu gehört auch die Frage der Mobilität im ländlichen Raum. Aufgabe eines Staates ist unter anderem die Schaffung und die Aufrechterhaltung einer Infrastruktur, um Möglichkeiten und Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Sie schafft erst die Voraussetzung für eine positive Entwicklung der ländlichen Räume.

Meine Damen und Herren, nehmen wir die Darßbahn. Die Darßbahn ist keine Streckenstilllegung, sondern eine Reaktivierung. Sie soll hier aber beispielhaft für den Regionalverkehr stehen. Inzwischen hat das Oberverwaltungsgericht Greifswald die Klage der Gemeinde Pruchten gegen die Darßbahn zurückgewiesen. Sofort geht die Diskussion um die Finanzierung los. Der Steuerzahlerbund geht von rund 115 Millionen Euro Baukosten aus.

Meine Damen und Herren, es geht also um die Anbindung einer touristisch herausragenden Region in unserem Land. Es ist schon beachtlich, dass die Stilllegung der einzigen Bahnstrecke, die an die Region heranführt, in Erwägung gezogen wurde.

Ja, die rote Lampe geht an. Da weiß ich jetzt auch nicht, warum.

(Tilo Gundlack, SPD:
Wahrscheinlich, weil die Zeit vorbei ist. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD – Heiterkeit
und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Offensichtlich, weil drei Minuten abgelaufen sind, und das ist die Redezeit Ihrer Fraktion.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Acht Minuten waren.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also hier steht, drei Minuten.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Da hat irgendwer nicht aufgepasst.

(Minister Dr. Till Backhaus: Der läuft
einfach weg. – Torsten Renz, CDU:
Block III. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Block III. Eisenbahn nur Block III. –
Zuruf von Thomas Schwarz, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also, ich habe noch mal nachgefragt: Es sind drei Minuten. Von daher sind die drei Minuten abgelaufen.

(Tilo Gundlack, SPD: Wie bei der
Bahn, da geht auch das Signal an.)

Jetzt hat ums Wort gebeten für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Ritter! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube jetzt nicht, dass ich drei Minuten brauche.

(Susann Wippermann, SPD:
Sondern zehn.)

Meine Damen und Herren, wir haben dieses Thema, um das es hier heute geht, „Nahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern“ ich weiß nicht, wie oft in den letzten zehn Jahren diskutiert. Vor dem Hintergrund dieser Strecke, vor dem Hintergrund jener Strecke: Darßbahn, Karniner Brücke, Südbahn. Ich kann sie gar nicht alle nennen.

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich habe in all den Debatten, in all den Debatten habe ich nicht ein einziges neues Argument gehört. Dass der VDV sich jetzt hinstellt und sagt, ja, man müsste aber mal tatsächlich diese Strecken alle wieder instand setzen, damit hinterher dort auch gefahren werden kann, ist letztendlich auch kein neues Argument. Der Minister hat darauf hingewiesen, der VDV – und das ist sein gutes Recht – vertritt die Interessen als Lobbyvertretung der Bahnunternehmen, auch der Bahnunternehmen, und dass die daran interessiert sind, die entsprechenden Leistungen, die sie bezahlt bekommen, zu erbringen, das ist, glaube ich, kein Wunder.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da der Finanzminister keinen Farbdrucker in seinem Keller stehen hat, er ohnehin nicht das Geld zusätzlich kopieren oder drucken dürfte, wir heute Morgen alleine schon beim Thema ÖPNV darüber diskutiert haben, ob man 20 Millionen vielleicht mal einfach für einen Verbundtarif ausgibt – ich will das jetzt gar nicht werten, Herr Reuken, weil Sie mich so entsetzt angucken –,

(Stephan J. Reuken, AfD: Ja, alles klar.)

da war einfach nur die Tatsache, dass wir das machen wollen, 20 Millionen Landesmittel an jener Stelle. Wir diskutieren darüber, wo wir auf der anderen Seite noch Geld ausgeben. Ich erinnere mich daran, dass momentan wohl gerade noch eine Prüfung läuft. Ich weiß gar nicht – das endgültige Ergebnis liegt noch nicht vor –, inwieweit Mittel zur Verfügung gestellt werden können, sollen. Ob das sinnvoll ist, ist wieder eine andere Frage. Für einen Beitritt des Bereiches westliches Mecklenburg zum Verbundgebiet HVV wird das auch, wenn es denn kommen sollte, wahrscheinlich ein erklecklicher Betrag sein, den das Land dafür bezahlen müsste.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist schön, wenn man das alles fordert. Das ist auch das gute Recht, liebe Mignon Schwenke, der Opposition, aber auf der anderen Seite muss man irgendwo auch mal gucken, wo das Geld herkommt. Und da wir das Geld nicht, wie bereits gesagt, selber drucken, kopieren oder sonst etwas machen können, macht das am Ende keinen Sinn, immer wieder über das gleiche Thema zu diskutieren. Wer das auf die Tagesordnung setzt, der muss auch fairerweise sagen, an welcher Stelle er dann sparen will.

Und jetzt bin ich bei 2 Minuten 26 und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nicht, dass ich was anderes erwartet hätte, aber zunächst, ehe ich dann noch ein paar inhaltliche Dinge sage, wenn meine Zeit dafür noch reicht, will ich auf das eingehen, was jetzt hier in der Diskussion gesagt wurde.

Herr Eifler hat gesagt – und das hat ja sinngemäß auch Herr Schulte wiederholt –, man muss sich schon überlegen, wie man verantwortungsvoll mit Steuergeld umgeht. Da gebe ich Ihnen völlig recht, aber ich kann Ihnen sagen, da gibt es eine ganze Liste, wo ich sagen würde, da ist aus unserer Sicht nicht verantwortungsvoll mit Steuergeld umgegangen worden.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Also das Geld ließe sich, wenn man die Prioritäten anders setzt, natürlich schon finden. Dass das alles kostenlos ist, davon gehen selbst wir nicht aus.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Der Minister hat – war es gestern, das weiß ich jetzt gar nicht mehr ganz genau – gesagt,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

dass er eigentlich kein Politiker ist, oder heute war das, sondern eher ein Marathonläufer. Ich will nur sagen, also schon zehn Kilometer erfordern schon auch Biss, Herr Kollege Minister. Also beim Marathon braucht man schon auch ein bisschen mehr als einfach nur das Vermögen, lange zu laufen. Aber ich will gar nicht weiter darauf eingehen. Diese Wortspiele und diese Vergleiche bringen uns ja überhaupt nicht weiter.

Zu diesem Gutachten, was da vorgelegt worden ist, oder diese Vorschlagsliste: Ja, selbstverständlich ist der VDV ein Interessenverband. Hier in diesem Land wird alles von Interessen gesteuert. Also insofern tun Sie doch nicht so, als wenn das jetzt was völlig Neues ist!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und die Allianz pro Schiene ist ja nun zumindest auch zum großen Teil ein Fahrgastverband, also keiner, der unbedingt jetzt damit Geld verdienen will, wenn er solche Forderungen aufstellt, aber natürlich Interessen an einer funktionierenden Bahn in diesem Land hat.

Ich glaube Ihnen, Herr Minister, dass Sie auch immer wieder diese Themen in der Verkehrsministerkonferenz auf die Tagesordnung setzen, das ziehe ich überhaupt nicht in Zweifel, allerdings hören wir – und ich habe das auch schon mal gesagt – aus anderen Bundesländern und auch vom Bund immer wieder die Frage: Wenn Sie in der Lage sind, fast eine viertel Milliarde in die Rücklage zu legen für schlechte Zeiten, wieso fordern Sie von uns immer mehr Geld, zumal die Regionalisierungsmittel auch pro Kilometer vom Bund ausgereicht werden?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Und wenn man immer weniger bestellt, dann heißt das natürlich auch, man bekommt weniger Geld pro Kilometer.

Die Bahnoffensive erfordert natürlich eine Investitionsoffensive. Und ich stelle überhaupt nicht Abrede, dass das eine ganze Menge Geld ist, die dafür gebraucht wird. Allianz pro Schiene hat ausgerechnet, dass Deutschland 2017 69 Euro pro Einwohner in Investitionen in die Schiene gesteckt hat. Aber da muss man eben auch wissen, dass es eine ganze Reihe unsinnige Projekte wie

zum Beispiel „Stuttgart 21“ gegeben hat, die Millionen verschlungen haben von diesem Budget.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Trotzdem, insgesamt sind wir am Ende der Rangliste bei Industrieländern, was die Investitionen in die Schiene betrifft. Die Schweiz ist Spitzenreiter, das ist sicherlich nicht verwunderlich. Dort wird ganz anders an Bahnpolitik herangegangen. Dort ist die Bahn die Grundlage für die Sicherung der Mobilität ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das ist bei uns leider nicht so.

In Mecklenburg-Vorpommern wird auch investiert, ich will das überhaupt nicht verhehlen. Wir haben die Kurve Bad Kleinen, Zweigleisigkeit, um bessere Überholmöglichkeiten, Fahrzeitverkürzungen zu erreichen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Wir haben selbstverständlich auch Beiträge zu leisten, um die Projekte, die jetzt schon im Bundesverkehrswegeplan festgeschrieben sind, umzusetzen. Wir finden es auch gut, dass es diese Onlinebeteiligungen zum Fahrplan gegeben hat. Das war übrigens mal ein Vorschlag von uns aus dem Jahr 2016. Eine neue Spätverbindung von Schwerin nach Berlin und von Berlin ist eingerichtet worden. Also wir sagen ja nicht, es passiert überhaupt nichts auf diesem Gebiet, aber ich denke – und da ist eben auch der Trugschluss, Herr Kollege Schulte hat von zehn Jahren gesprochen, in denen wir jetzt über Bahnpolitik in diesem Lande reden, immer mal in verschiedensten Zusammen... –,

(Jochen Schulte, SPD: Ich kann
das noch auf 15 toppen!)

Vielleicht war es länger, vielleicht war es länger.

… was Sie nicht bedenken, ist, dass es in diesen zehn Jahren eine Entwicklung gegeben hat, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, da ist es immer weiter nach unten gegangen, sondern auch in anderen Bundesländern. Das Verhalten der Nutzer hat sich verändert. Das müssen Sie doch mal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Solche Reaktivierungen könnte man ja zum Beispiel zur Beseitigung von Engpässen benutzen oder als Bypass oder als Ausweichstrecken für Güterverkehre. All das steht doch auf der Tagesordnung. Und natürlich müssen wir da was tun. Das kann doch nicht sein, dass wir uns einfach hinstellen, es sind damals, vor fünf bis zehn Jahren, nicht genug, zu wenig Leute mit der Bahn gefahren – auch das hatte ja Gründe –, und das heißt für uns für alle Ewigkeiten, das wird so bleiben. Das wird nicht so bleiben, dafür gebe ich Ihnen Brief und Siegel.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Christian Brade, SPD,
und Henning Foerster, DIE LINKE)

Mecklenburg-Vorpommern setzt kein Landesgeld ein. Das, was in die Bahn investiert wird, sind die Regionalisierungsmittel, die vom Bund kommen. Der Ausbildungsverkehr wird immer noch aus diesen Geldern bezahlt. Wir hatten schon mal eine Diskussion darüber, dass wir das möglichst beenden wollen. Da hat sich nichts getan in dieser Zeit.

(allgemeine Unruhe)

Berlin-Brandenburg – ich will das Beispiel noch mal nennen –, Berlin-Brandenburg hat etliche Strecken wieder reaktiviert. Die nehmen deutlich mehr Geld in die Hand, um einfach diesen öffentlichen Verkehr zu stärken. Und nicht nur Berlin und Brandenburg machen das, weil da ist ja auch DIE LINKE an den Regierungen beteiligt, sondern auch Länder wie Hessen, Sachsen-Anhalt, Sachsen. All diese Länder haben Bahnstrecken reaktiviert,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

haben sie eingebunden in ihr Konzept,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

haben das Angebot erweitert und haben damit Erfolge erzielt. Die Verlagerungseffekte sind angekommen, das ist erfolgt und die Leute nutzen dieses Angebot auch besser.

Zur Südbahn will ich heute gar nichts mehr sagen, also da habe ich ja wirklich schon fast jede Hoffnung verloren. Ich warte jetzt nur noch ab, was die Menschen sagen, die morgen zu diesem Gespräch in der Staatskanzlei sind. Aber aufgeben, denke ich mal, werden die Aktivisten da nicht und natürlich werden wir das dann auch nicht tun.

Zur Darßbahn bloß zwei kurze Sätze: Also ich will Ihnen ja mal vertrauen, Herr Minister. Sie selber sind bei dieser Veranstaltung in Barth nicht dabei gewesen, aber Ihr Kollege, der Patrick Dahlemann

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oi!)

war dabei und er hat ja erlebt, wie viel Euphorie in diesem Saal war.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hat
Versprechungen gemacht, oder?!)

Also die Bundesebene mit Herrn Dr. Trettin von DB Regio war, natürlich auch Herr Boße von der UBB, der das maßgeblich mit befördert hat in seinem eigenen Konzern, und es waren alle Leute, die Rang und Namen in der Region hatten, da und haben sozusagen gesagt, nun lasst uns doch mal freuen,

(Patrick Dahlemann, SPD:
Unter anderem Herr Eifler.)

nun lasst uns doch mal freuen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Herr Eifler.)

Also ich habe dort nichts gesagt, ich habe nur gedacht, okay, wenn das jetzt sozusagen nicht dazu führt, dass die Darßbahn tatsächlich gebaut wird, na, dann gute Nacht in dieser Region. Das kann ich Ihnen sagen, die Bevölkerung, die wird das ganz bestimmt nicht honorieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Zur Insel Usedom will ich auch nichts mehr sagen. Ich hoffe, dass es tatsächlich dazu kommt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir werden uns in den Haushaltsberatungen …

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Dr. Schwenke!

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe jetzt während der Rede von Frau Dr. Schwenke zweimal die Glocke betätigt, um zu signalisieren, dass es zu laut ist. Das hat offensichtlich nicht gewirkt, also muss ich die Rednerin leider unterbrechen und weise darauf hin, dass das so nicht geht. Jeder Redner hier hat das Recht darauf, seine Rede einigermaßen ungestört absolvieren zu können. Ich bitte, das zu berücksichtigen, weil jeder von Ihnen irgendwann mal hier vorne steht und auch ungestört reden möchte.

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin.

Also Insel Usedom: Eine bessere Anbindung der Insel Usedom muss auf jeden Fall kommen und das kann auch nicht mehr 30 Jahre warten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE, AfD und Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Da bin fest davon überzeugt, weil ansonsten erstickt diese Insel im Verkehr.

Ich komme zum Fazit: Also von Verkehrswende kann in Mecklenburg-Vorpommern keine Rede sein. Die Bahn hat keine Lobby bei Ihnen, und das stelle ich hier so in den Raum und das stelle ich fest.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Rufbus und Insellösungen, die an Landkreisgrenzen halten, die werden den Erfordernissen nicht gerecht. Andere Länder gehen damit anders um. Ich habe sie schon genannt: Niedersachsen, Hessen, Berlin-Brandenburg, auch die mitteldeutschen Länder

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

haben alle die Erfahrungen gemacht, dass ein besseres Angebot auch mehr Fahrgäste bringt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Und für den Klimaschutz brauchen wir das auf jeden Fall. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV – Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Pegel.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Jens-Holger Schneider, AfD)

Christian Pegel, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

(Andreas Butzki, SPD: Aber nicht den Minister anzählen!)

Ich habe den Eindruck, der Kollege Schulte hat mir noch zwei/drei Minuten hinterlassen, sodass Sie beim Überziehen keine Sorgen zu haben brauchen.

Es sind einige Dinge vorgetragen, auf die ich gern sachlich eingehen würde, weil man es vor großem Publikum dann auch nicht so im Raume stehen lassen kann. An einer Stelle irrt die Kollegin Frau Dr. Schwenke gewaltig und auch das würde ich gerne geraderücken.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Meine Damen und Herren, der Vortrag ist ja immer der gleiche: Ihr habt ganz viel Geld in der Rücklage, gebt doch die Kohle einfach aus.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nicht einfach aus!)

Und dann sind wir wieder bei der Frage, und dann können Sie es sportlich definieren wie Sie möchten, …

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nicht einfach aus!)

Geld ist nie einfach auszugeben, ich weiß, wobei hier vorne, wenn ich Ihnen zuhöre, dann ist das wie Kamellewerfen auf einem Umzugswagen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich staune immer, mit welcher Leichtigkeit mal hier 20 Millionen, mal da 30, mal 9, mal 15 ...

(Andreas Butzki, SPD: Und dann kommen noch die Kita-Millionen.)

Aber um zurückzukommen auf 250 Millionen in der Rücklage:

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Wir haben über 15 Jahre einen garantierten Geldzufluss im Rahmen der Regionalisierungsmittel vom Bund. Wir wissen, wie viel Geld kommt. Und dieses Geld wird jedes Jahr weniger, das ist vorhersehbar. Dafür wird es im Übrigen in Hessen und Niedersachsen mehr. Deswegen wundere ich mich auch nicht, dass die momentan mehr Geld jedes Jahr ausgeben können. Bei uns wird es weniger.

Dann haben Sie als Landesregierung zwei Varianten, und da bin ich wieder nicht Politiker genug. Eigentlich müsste ich in Fünfjahreszyklen denken und sagen, meine nächste Landtagswahl, heißt 2021, bis dahin raus mit der Kohle, den Leuten populistisch möglichst viel Gutes tun, und wenn dann ab 2022 ich oder jemand anderes ein Problem kriegt, dann ist das eben erst dann. Wir haben uns ganz bewusst als Regierungskoalition anders entschieden. Wir haben gesagt, wir tragen Verantwortung

für 15 Jahre, bis 2031, weil wir wissen, dass es hinten deutlich weniger gibt als vorne und weil wir aber in diesem Land ein geschlossenes Schienenpersonennahverkehrsnetz haben.

Sie tun ja so, als ob hier keine Züge mehr fahren. Das sind viele Hunderttausend Personenkilometer, die pro Jahr fahren. Diese vielen 100.000 Kilometer sollen auf dem Niveau erhalten bleiben und die Darßbahn soll optimalerweise dazukommen. Und wenn ich das tun will, dann muss ich auch der Generation 2028/29/30 noch sagen können, die Züge können auch dann wenigstens im heutigen Umfange fahren. Und deshalb haben wir in der Tat einen großen Topf geschaffen, wo die vorderen üppigen Jahre die hinteren schlechten, darbenden Jahre solidarisch mitfinanzieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Man kann da einen anderen Weg gehen.

Danke schön.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie wissen doch gar nicht, ob das
so bleibt. Auch bis dahin können
sich die Bundesregierungen ändern!)

Frau Dr. Schwenke sagt: „Sie wissen doch gar nicht, ob das so bleibt.“ Nee, das stimmt! Mit dem Hinweis könnte ich auch sagen, holla, die Waldfee, raus mit der Kohle, vielleicht ist morgen Weltuntergang! An den glaube ich nicht und zum Zweiten, ich glaube, dass es auch etwas wie Intergenerationengerechtigkeit gibt, und dazu gehört dann auch, dass ich für die Nächsten vernünftig mitdenke.

Zweitens. Ihr Hinweis war, Regionalisierungsmittel würden nach Kilometern zugewiesen. Da haben Sie mich schwer erstaunt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Pegel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brodkorb?

Christian Pegel, SPD: Nur zu.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Brodkorb.

Mathias Brodkorb, SPD: Ich bitte um Entschuldigung, dass ich jetzt, noch bevor der zweite Punkt war, interveniert habe.

Herr Pegel, ist meine Erinnerung richtig – ich krieg das nicht mehr ganz zurecht –, dass die Aussage der Abgeordneten Schwenke falsch ist, das Land würde keine eigenen Mittel für das Thema „schienengebundener Personennahverkehr“ ausgeben? Also ist das richtig, dass die

(Torsten Renz, CDU: Aussage falsch ist. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und Freie Wähler/BMV –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Aussage falsch ist, weil ja im Sondervermögen das Land nach meiner Erinnerung etwas obendrauf tut dafür, dass das Geld entsprechend aufgespart wird?

Christian Pegel, SPD: Das Land legt in der Tat Geld zurück für die schlechten Jahre, und das Land zahlt darauf zwei Prozent dieses angesparten Betrages, weil wir es ein bisschen behandeln, als wenn wir uns selbst ein Darlehen geben, denn das Geld kann ja anderweitig in den ersten Jahren im Land genutzt werden. Es kommen also durchaus namhafte Millionenbeträge pro Jahr aus originärem Landesgeld obendrauf.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
In die Rücklage.)

Mathias Brodkorb, SPD: Danke.

Christian Pegel, SPD: Ich danke.

Ebenfalls in die Rücklage.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zurück zu den Regionalisierungsmitteln, meine Damen und Herren: Der Vortrag lautet, die würden nach Kilometern ausgereicht. Das ist bei einem kurzen Blick in das zuständige Regionalisierungsgesetz falsch. Der Bund definiert, welches Geld er reintut, dann definiert er eine jährliche Steigerung bis 2031. Die ist 1,8 Prozent pro Jahr und hat einen Prozentsatz, an dem jedes Land teilnimmt. Es gibt keinen Kilometerschlüssel, es gibt keine erfolgsabhängige Komponente, es gibt keine Einwohnerzahl, sondern der Schlüssel ist für 15 Jahre definiert, hat nichts mit Kilometern, die wir fahren, zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vorwurf war, der Staat darf nicht nur betriebswirtschaftlich denken, das war Herr Reukens Hinweis. Das behaupte ich gar nicht. Ich glaube nur, wenn Sie auch als Staat nur überschaubares Geld haben – und wir können die Gelddruckmaschine nicht anschmeißen –, dann tun Sie trotzdem klug daran, zwischen den verschiedenen Bedarfen, die die öffentliche Hand und die Menschen in unserem Land haben, immer wieder abzuwägen und dort, wo Sie Geld drauftun, zu schauen, gibt es einen Punkt, ab dem man so viel Geld drauftut, dass es sich nicht mehr rechtfertigen lässt, erstens, und zweitens, gibt es Alternativen. Und noch mal: Bei der Südbahn haben wir mit der Buslinie, die dieses Land den Kreisen finanziert, eine gleich wirksame, aber pro Kilometer deutlich günstigere Alternative geschaffen.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Tourismusentwicklung angesprochen, Herr Reuken. Wenn denn das den Tourismus nach vorne pushte, dann frage ich mich, warum bis 2014 in diesen Südbahnzügen nicht die Hütte gebrannt hat, während die Touristinnen und Touristen da waren. Es gibt ein schlicht praktisches Ausprobieren über viele Jahrzehnte, und das hat eben nicht die Wirkung gehabt, die Sie nennen zu sagen, kaum fährt da der Zug, können wir uns vor Touristen im Zug nicht mehr retten. Es mag mit der sehr dezentralen touristischen Struktur im Übrigen in dieser Region zu tun haben. Deswegen ist Usedom anders als die Müritz.

Sie haben den Güterverkehr angesprochen und gesagt, wenn das erst mal da wieder reaktiviert ist, dann fahren da die Güterwaggons, so schnell können wir gar nicht gucken. Meine Damen und Herren, diese Strecke gibt es bis zum heutigen Tage noch und der entsprechende Inhaber dieser Schienen will sie auch mal einstellen, weil es nicht genug Güterverkehrsinteressenlagen auf dieser Strecke gibt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Er will es einstellen, weil das
Land nichts bestellt.)

Meine Damen und Herren, wir haben zwischendurch eine Baustelle zwischen Rostock und Berlin gehabt vor einigen Jahren, die zur Vollsperrung der Strecke führte. Es gibt eine Nord-Süd-Trassierung, die jetzt ebenfalls stillgelegt werden soll.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Es hätte ja nahegelegen, dass die Güterverkehrszüge, die nicht in den Rostocker Hafen dürfen, von Berlin aus, weil die Strecke wegen Bauarbeiten gesperrt war, auf diese Strecke ausweichen. Sind die ausgewichen? Nein, sie sind nicht ausgewichen, weil es offenbar mehr als eine Rahmenbedingung gibt, die hineinpassen muss. Deswegen ist diese einfache Gleichung, Gleise auf, Güterverkehr kommt, vielleicht doch nicht ganz so einfach, sondern es hängt an mehr, zumindest auf diesen Strecken, die Sie hier ansprechen. Die gibt es schon, da könnte der Güterverkehr jederzeit fahren, das tut er aber nicht.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Dann will ich auch gern die Darßbahn aufgreifen, weil Sie die 150 Millionen ansprachen. Für die sind wir ja schon öffentlich verhauen worden, schon mal prophylaktisch.

Erstens. Das ist ein Betrag der derzeitigen Schätzung. Der wird sich verändern mit einer Bauphase. Wenn Sie erst 2025/2026 bauen, ist die heutige Kostenkalkulation nicht einzuhalten, da wird es Baupreissteigerungen geben, erstens.

Zweitens. Das ist mir wichtig. Die Kritik lautet, ja, viel zu teuer für eine Bahnstrecke.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ich habe gar nicht kritisiert.)

Ich habe mal die Chance genutzt, mich am Rande eines Empfangs der DB Netz mit ihrem gesamten Bundespublikum zu erkundigen, wie teuer Bahnstrecken in Deutschland sind:

Erstens. Damit sind wir mit Abstand nicht die teuerste Bahnstrecke.

Zweitens. In dieser Bahnstrecke steckt mit über 50 Millionen Euro eine Klappbrücke als Gedanke drin, so, wie sie heute Wolgast und die Insel Usedom verbindet. Diese Brücke brauchen Sie für den Straßenverkehr genauso wie für den Schienenverkehr. Deshalb ist die Behauptung, das seien alles bahnverkehrsbedingte Kosten, Unfug.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Das ist mir wichtig.

Und auch wenn wir diesen Eisenbahnverkehr nicht reaktivieren – auch das ist mir in diesem Hohen Hause wichtig –, müssten wir eine neue Straßenbrücke errichten, weil die derzeit genutzte ein Provisorium ist und wir eine dauerhafte verlässliche Lösung brauchen, die sich wenigstens in ähnlichen Größenordnungen um die 50 Millionen Euro, knapp darunter, weil ich die Schienen nicht danebenlegen würde, bewegte. Wir sind also eben nicht bei einer Bahnstrecke, die allein 150 Millionen kostet, sondern das Gros über 50 Millionen für das Brückenbauwerk sind zu verteilen auf die verschiedenen Beteiligten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu guter Letzt: Karniner Brücke. Ich habe Ihnen gesagt, worum wir uns bemühen, Darßbahn gleichermaßen – alles Dinge, die vor sieben, acht Jahren eher noch undenkbar waren. Ich finde, da haben wir mit dem Koalitionsvertrag Signale gesetzt, vorgelegt, weil Sie sagen, ihr bewegt euch nicht. Natürlich haben wir uns bewegt, weil wir die Bedarfe spüren, aber umgekehrt, die Hauptzunahme von Verkehren führt auch bei uns im Lande, vor allen Dingen auf den dicht befahrenen Strecken dazu – genauso, wie im Rhein-Main-Gebiet eben nicht die entfernteren Eifelbereiche bedient sind –, dass es vor allen Dingen auf den Haupttrassen zu mehr Verkehr kommt.

Und deshalb noch mal das Werben in diesem Hohen Hause: Gehen Sie mit dem Geld vorsichtig um! Wir werden auch die Verstärkungen im Zweifel brauchen auf den Haupttrassierungen Hamburg–Rostock–Stralsund, Stralsund–Neustrelitz–Berlin, Rostock–Neustrelitz–Berlin. Behalten Sie vor allem die im Blick! Da ist es in der Tat deutlich spürbar, dass die Akzeptanz von öffentlichem Nahverkehr auf der Schiene zunimmt.

(Andreas Butzki, SPD:
Die Züge sind immer voll.)

Aber genau da, wenn Sie ranwollen, brauchen Sie auch Geld, und Sie sind ganz schnell auch dort bei zweistelligen Millionenbeträgen. Das Geld können Sie nur einmal ausgeben. Deshalb sind wir an diesen Stellen immer etwas unerbittlicher, als es Ihnen lieb sein mag, aber ich versuche, konsequent zu bleiben, damit wir am Ende gerade auch da Handlungsmöglichkeiten bewahren. – Herzlichen Dank für die nochmalige Aufmerksamkeit. Ich wünsche eine erfolgreiche Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im weiteren Sinne hat schon der Abgeordnete Pegel gesprochen, aber im engeren Sinne kam dann doch ab und zu mal der Minister durch. Ich bitte doch in Zukunft, diese Trennung strenger zu beachten.

(Jochen Schulte, SPD: Nee, Frau Kollegin!
Das ist unsere Entscheidung, in welcher
Funktion wir den Minister, und zwar als Minister
oder als Abgeordneten dahinschicken. –
Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir können das ja gerne klären, Herr Schulte, ich würde sagen, aber nicht in diesem Rahmen.

(Jochen Schulte, SPD:
Das können wir gerne machen.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3671. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die

Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3671 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, AfD, Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**: Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Kultur für Schüler erlebbar gestalten – kostenfreier Eintritt in die Museen unseres Landes, Drucksache 7/3712.

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Kultur für Schüler erlebbar gestalten –
kostenfreier Eintritt in die
Museen unseres Landes
– Drucksache 7/3712 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Themenwechsel, es geht um Bildung. Wir beantragen, dass es ein zweijähriges Pilotprojekt geben möge, idealerweise jetzt direkt für die Jahre des kommenden Doppelhaushaltes 2020 und 2021. Alle Museen des Landes können daran teilnehmen, unabhängig von der Trägerschaft, und wir stellen uns vor, dass an einem Tag in der Woche ein kostenfreier Eintritt für die Schüler möglich ist. Ich beantrage hiermit direkt auch die Überweisung in den Bildungsausschuss. Man kann auch darüber reden, ob es vielleicht zwei Tage oder mehr Tage sein können. Wir haben uns jetzt erst mal für einen Tag in dem Antrag entschieden.

Dieses Projekt möge dann bitte wissenschaftlich begleitet werden, evaluiert werden. Dabei geht es nicht nur darum nachzuzählen, ob sich die Zahl der Schüler in den Museen erhöht, sondern das kann man natürlich schon ein bisschen mehr noch wissenschaftlich begleiten, welche Auswirkungen das hat, wenn es geht. Darauf komme ich gleich noch mal, natürlich geht es um den Bildungsauftrag, den wir mit den Museen verfolgen möchten.

Herr Pegel hat für meine Begriffe gerade ein bisschen flapsig das Thema Finanzierung angesprochen.

(Andreas Butzki, SPD:
Flapsig war das nicht.)

Doch.

Wenn wir uns an seine Maßgabe halten würden, dann könnte die Opposition quasi ihre Arbeit einstellen, dann würden wir gar keine Anträge mehr stellen, weil das Geld ja anscheinend immer nie vorhanden ist. Das wird dann auch so gedreht, wie man es gerade möchte. Es stehen Wahlen vor der Tür, dann könnte man stattdessen das Geld aus dem Fenster hauen oder auch nicht. Also das war mir ein bisschen zu flapsig.

Ich möchte an der Stelle, bevor ich weiter auf die Details eingehe, mal Frau Schwesig, unsere Ministerpräsidentin, zitieren, die am 23. Mai 2019 im NDR folgendermaßen zitiert wurde: Frau „Schwesig unterstrich“, es geht um das Thema Grundrente, „dass es zunächst einmal wichtig sei, dass man sich in der Sache zur Grundrente einige. ‚Dann kann es auch eine Einigung zur Finanzierung geben.‘“ Das verstehe ich als Vorschlag oder als Auftrag, auch mal in der Sache über Themen zu sprechen und anschließend Finanzierungslösungen zu finden. Wenn Frau Schwesig das kann, dann können wir das auch, und dann stellen wir natürlich auch mal unsere Anträge und machen unsere Vorschläge und können, wenn wir uns in der Sache geeinigt haben, überlegen, wie man das vielleicht finanziert bekommt.

Zurück zum eigentlichen Antrag: Worum geht es? Es geht um ein Versprechen unserer Republik, Aufstieg durch Bildung. Meine Damen und Herren von der SPD, das müsste eigentlich insbesondere Sie jetzt mal ansprechen, ein Kernthema der SPD.

(Andreas Butzki, SPD: Ist es, ist es.)

In der Zeit insbesondere, in der ich Jugendlicher war, in den 70er-Jahren, wurde das noch mit sehr viel Leben erfüllt. Der Oberbürgermeister meiner Heimatstadt war damals Johannes Rau, er war dann Bildungsminister, anschließend Ministerpräsident und wir hatten freien Zugang als Schüler zu den Museen. Das hat mir sehr geholfen, muss ich sagen, das war eine sehr positive Sache. Die Stadt hatte damals zum Beispiel auch noch ein sehr schönes naturwissenschaftliches Museum. Leider ist das mittlerweile geschlossen. Also nicht nur der eintrittsfreie Besuch für Schüler ist abgeschafft worden, sondern das ganze Museum gibt es nicht mehr und die Sammlung ist verhökert worden für ein paar Silberlinge. Traurig, Johannes Rau würde sich wahrscheinlich im Grabe umdrehen, wenn er das wüsste.

Deswegen erinnere ich Sie wirklich noch mal mit Nachdruck – das ist jetzt auch keine Polemik, das ist wirklich ernst gemeint – an dieses Versprechen, Aufstieg durch Bildung. Ich glaube, dass es tatsächlich das wichtigste Versprechen ist, was wir in unserem Lande haben, Bildung und natürlich verbunden mit Leistung. Das Leistungsprinzip muss auch immer gelten. Auch Bildung erfolgt ja nicht leistungslos, man muss sich bemühen und anstrengen, um etwas zu lernen. Und das ist aus meiner Sicht das entscheidendste Prinzip und die entscheidendste Perspektive, die wir in unserem Land bieten können, warum sich junge Menschen für unser Land begeistern können und sich anstrengen wollen und das Rad am Laufen halten, weil sie die Möglichkeit haben, auch wenn sie aus einem benachteiligten Elternhaus kommen, aufzusteigen.

Ich will die Museen dabei nicht überbewerten, aber sie spielen durchaus eine wesentliche Rolle, denn wir haben enorme Schätze in unseren Museen, auch teilweise in den Sammlungen, die dahinterstehen. Und das sind ja nicht nur Gemälde, wobei Gemälde ein wichtiger Teil des Museums sind, sondern da kommen natürlich die ganzen naturwissenschaftlichen Teile, bei denen man praktisch auch noch etwas lernt, dazu.

Und wie ist das heute in unserem Land? Wir haben dank Herrn Ex-Minister Brodkorb den freien Eintritt in den staatlichen Museen. Deswegen habe ich ja seinerzeit den Antrag …

(Tilo Gundlack, SPD:
Wir mussten euch doch
erst noch hinweisen darauf.)

Ja, darauf weise ich extra noch mal hin, weil es ein Schritt in die richtige Richtung ist.

(Tilo Gundlack, SPD: Aber wir mussten
euch darauf hinweisen, das ist das.)

Darauf haben Herr Gundlack und Herr Brodkorb mich auch hingewiesen, dass es diesen ersten richtigen Schritt gibt. Ich habe gar kein Problem damit, das anzuerkennen, aber es geht natürlich über diese staatlichen Museen hinaus. Wir haben ja viele Museen in freier Trägerschaft, in kommunaler Trägerschaft, wo es eben diese Möglichkeit im Moment nicht gibt und wo der Eintritt teilweise sehr teuer ist. Denken Sie mal an das Ozeaneum! Da bezahlt ein Kind im Alter von 4 bis 16 Jahren 8 Euro für ein Einzelticket. Das ist wirklich viel Geld.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Und im Ozeaneum oder auch im Meeresmuseum kann man tatsächlich eine Menge lernen. Es geht ja nicht nur darum, sich zu vergnügen, sondern man kann wirklich eine Menge lernen. Beim Baumwipfelpfad kostet es für Kinder über sechs Jahre 8,50 Euro, beim Pommerschen Landesmuseum 2,50 Euro. Also es gibt eine ganze Reihe von Fällen, wo wirklich ein signifikantes Eintrittsgeld gezahlt werden muss, und gerade für Kinder aus ärmeren Elternhäusern, Schüler aus ärmeren Elternhäusern ist das eine Hürde. Und das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, wenn ich nichts dafür bezahlen musste als Schüler, bin ich da auch regelmäßig hingegangen und übrigens mit meinen Klassenkameraden zusammen. Traurig, dass das nicht mehr geht!

(Andreas Butzki, SPD:
In Wuppertal gibt es das nicht mehr.)

Und es gibt tatsächlich viele Vorbilder, nicht nur in Deutschland, da kann man nach Frankfurt schauen, nach Köln, nach Düsseldorf, mein Mitarbeiter hat mir hier ganz viele Beispiele rausgesucht – wer es möchte, dem kann ich das gern weitergeben –, die will ich nicht alle vorlesen. Es gibt solche Beispiele. Jetzt werden Sie vielleicht sagen, das ist ja eine Stadt, das ist ja die Stadt Köln, dann hat die das geregelt. Man muss aber sagen, diese und Düsseldorf haben zusammen mehr Einwohner als Mecklenburg-Vorpommern. Und das ist dann schon ein Unterschied, ob wir in einer Stadt wie Köln wohnen oder in einer Stadt Bergen auf Rügen oder in Parchim, weil wir die gerade mal hatten. Ich glaube schon, dass ein Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern, was von der Einwohnerzahl her kleiner ist, von der Fläche riesengroß, einfach da eine andere Verantwortung hat, dass man da auch mal eine Initiative ergreifen kann, eine Vorreiterrolle übernehmen kann, um die kommunalen und sonstigen Träger von Museen dazu zu bringen und dafür zu begeistern, für Schüler kostenfreie Angebote zu machen. Da kann man sich das eben nicht so einfach machen und das nur auf die Städte abwälzen.

Ähnliche Modelle gibt es übrigens auch im Ausland. Viele von Ihnen machen ja Reisen im europäischen Ausland und stellen fest, dass sie in London zum Beispiel ins Britische Museum oder ins Naturkundemuseum – das sind hervorragende Museen – wirklich kostenfrei gehen können, und das sind einfach tolle Angebote, die die Bildung und den Bildungsstand sicherlich verbessern.

(Andreas Butzki, SPD:
Gibt es bei uns auch.)

Von daher möchte ich es erst mal dabei belassen. Ich bin interessiert daran oder gespannt darauf, wie Sie auf diesen Antrag reagieren, ob Sie sich darunter etwas Positives vorstellen können oder nicht. Ich plädiere dafür, dass wir ihn in den Bildungsausschuss überweisen. Letzten Endes ist es natürlich viel Arbeit für die Landesregierung. Irgendjemand muss sich ja dann hinsetzen und tatsächlich mit allen Museen sprechen. Aber ich glaube, dass sich dieser Einsatz lohnt, dass es auch am Ende gar nicht um so viel Geld gehen wird, weil wir wissen aus anderen Bundesländern, dass die Einnahmen an anderen Stellen steigen, immer dann, wenn viele Kinder in die Museen strömen. Mit ihren Eltern zusammen werden zum Beispiel viel mehr Erwachsenenkarten verkauft oder es werden auch höhere Umsätze in den Kantinen und in den Shops erzielt. Das heißt, der wirkliche Einnahmeausfall – da gibt es auch Untersuchungen zum Beispiel aus Baden-Württemberg dazu, aus Stuttgart – war dann am Ende gar nicht mehr so hoch. Das heißt, man muss sich des Themas nur annehmen, man muss sich damit beschäftigen.

Es ist gleichzeitig, das möchte ich noch erwähnen, eine tolle Möglichkeit, um Werbung für unsere Museen zu machen, um Werbung dafür zu machen, dass unsere Kinder die Museen besuchen sollen oder besuchen können, um dort wirklich viel zu lernen. Deswegen ist es sinnvoll, diesen Antrag weiterzuverfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Fraktionsvorsitzender, da Sie immer so viel vom Geld gesprochen haben, wenn Sie jetzt an den Bildungsausschuss federführend überweisen, müsste folgerichtig eine Mitberatung an den Finanzausschuss erfolgen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Ja, vielen Dank für den Hinweis.
Das ist richtig.)

Gut.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Martin.

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Wildt, ich teile Ihre Wertschätzung für die Museen im Land. Das ist, glaube ich, selbstverständlich als Kulturministerin und Bildungsministerin. Ein Museumsbesuch ist wie eine Zeitreise. Im Museum kann man andere Welten und Kultur erleben und ein Museum kann ein Stück Heimat sein. Die Museumslandschaft in M-V ist bunt und vielfältig. Der Museumsverband Mecklenburg-Vorpommern geht von etwa 260 Einrichtungen überall im Land aus. Das geht von dem kleinsten Museum im kleinen Dorf bis zum großen staatlichen Museum in der Landeshauptstadt. Jeder Besuch in einem dieser Museen ist ein Erlebnis und vor allem lässt er Kunst und Kultur lebendig werden. Und mehr noch, Museen sind Orte unserer gemeinsamen Geschichte und auch Orte der gemeinsamen Erinnerungskultur.

Diese Orte sollten wir natürlich tunlichst auch einladend gestalten, insbesondere für Kinder und Jugendliche, denn die Neugier, das Interesse und die Begeisterung, die wir in jungen Jahren bei Jugendlichen und Kindern für diese Orte erwecken, tragen sich oft auch bis ins Erwachsenenalter durch. Ich selbst habe das erlebt. Ich habe das große Glück gehabt, dass meine Mutter mich immer sonntags, wenn es geregnet hat, mit in die Gemäldegalerie genommen hat, und wir haben da Bilder angeschaut. Und ich erwische mich heute noch, wenn ich in der Gemäldegalerie bin, dass ich die Bilder, die ich da anschaue, wirklich auch vergleiche mit den Bildern, die ich dort damals als Kind erlebt habe, und wenn ich dasselbe Gemälde anschaue, dann sehe ich das auf einmal aus einer anderen Perspektive. Insofern ist das richtig, ein Museumsbesuch ist wertvoll, für Kinder und Jugendliche allemal.

Wir haben da also überhaupt gar keinen Dissens. Die Frage ist eben nur, was am sinnvollsten ist zu erreichen, dass wir möglichst viele und eigentlich möglichst alle Kinder und Jugendlichen in die Museen kriegen und dass sie darauf auch Lust haben. Die BMV legt dafür den grundsätzlich freien Eintritt für Museen anheim, dass wir alle Museen eintrittsfrei machen. Sie nennen das den ersten Schritt.

Ich möchte hier mal daran erinnern, Sie haben es selbst getan, die Landesregierung hat bereits diesen ersten Schritt getan, nämlich alle Museen sind in unmittelbarer Zuständigkeit des Landes, also Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen bieten bereits heute Kindern den freien Eintritt an. Die institutionell geförderten Einrichtungen verzichten in aller Regel mindestens bei den Kleinkindern insgesamt auf das Eintrittsgeld. Es gibt auch Museen, die ganz verzichten auf das Eintrittsgeld, auch für Schülerinnen und Schüler, andere ermäßigen den Eintritt. Also auch da sind schon Schritte, die gegangen werden. Es ist richtig, dass es noch längst nicht alle Museen sind, die diesen Eintritt frei haben im Land.

Ich habe es schon gesagt, wir haben eine sehr ausdifferenzierte Trägerlandschaft im Land, gerade im privatrechtlichen Bereich. Die 260 Einrichtungen verteilen sich quer über das Land, überall, an allen Ecken und Enden, in jedem kleinen Dorf oder in vielen kleinen Dörfern gibt es Heimatstuben und so weiter. Ob es wirklich der richtige Ansatz ist, jetzt bei all den knappen Ressourcen, die wir für die Förderung von Kunst und Kultur in diesem Land haben, ob das wirklich der richtige Ansatz ist, dass wir jetzt quer durchs Land fahren – Sie haben es selbst gesagt, das kostet sehr viel Ressourcen – und mit den unterschiedlichen Trägern sprechen, um ein Pilotprojekt zu verhandeln, wage ich zu bezweifeln.

Gleiches gilt auch für das Pilotprojekt selbst und die Kosten, die wir da für die Erstattung der Eintrittsgelder aufbringen müssen. Wir reden nämlich da durchaus über einen mindestens sechsstelligen Betrag, und das ist eigentlich für mich der viel wichtigere Punkt. Es stellt sich für mich auch die Frage, ob dieser freie Eintritt dann wirklich den gewünschten Effekt erzielt. Das Prinzip „freier Eintritt“ mag bei den höherpreisigen Häusern funktionieren, in der Fläche wäre der freie Eintritt – und davon bin ich wirklich fest überzeugt – nicht der Königsweg, um Museen vor Ort attraktiver zu machen.

Wenn es darum geht, Kindern und Jugendlichen den Museumsbesuch anheimzulegen, wenn es darum geht, dass sie wirklich Lust haben auf Museum, denke ich, ist es viel entscheidender, was die Einrichtungen für die Zielgruppe, für die junge Zielgruppe anzubieten haben und vor allen Dingen, wie sie das tun. Wenn wir also schon zusätzliche Kraft investieren, um Museen vor Ort attraktiver zu machen, dann, denke ich, sollten wir investieren in die Vermittlung und die Sichtbarkeit der Angebote vor Ort. Ein Museum, das Kinder und Jugendliche nicht interessiert, besuchen sie auch nicht, davon bin ich fest überzeugt, auch dann nicht, wenn es freien Eintritt gibt. Also lieber in Pluspunkte investieren, anstatt erst ein Minus erzeugen und das dann wieder ausbügeln zu müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das sieht übrigens auch die Kultusministerkonferenz so. Die KMK hat eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „Eintrittspreispolitik in Museen“ eingerichtet, die zu dem Ergebnis kommt – sie arbeiten noch daran –, dass ein pauschaler Eintrittsverzicht allein kein probates Mittel ist, um mehr Teilhabe an Kultur zu erzeugen. In der Konsequenz heißt das auch, dass die Mittel, der Mitteleinsatz für solch einen Schritt kein probates Mittel ist. Das sind nämlich dann entfallene Einnahmen mit öffentlichem Geld. Das zu kompensieren, ist kein probates Mittel aus Sicht der KMK.

Die Arbeit dieser AG bei der KMK macht aus meiner Sicht auch und gerade ein Pilotprojekt und eine wissenschaftliche Begleitung, wie Sie sie erwähnt haben, überflüssig. Die Arbeitsgruppe hat bereits eine erste Befragung der Länder veranlasst. Sie prüft Erfahrungen aus dem In- und Ausland, so, wie Sie das gefordert haben, und bezieht auch das Institut für Museumsforschung bei den Staatlichen Museen zu Berlin ein. Dort wird derzeit eine Studie erstellt, die den geplanten freien Eintritt ins Humboldt Forum vorbereitet.

Ich sage also, lassen Sie uns das Geld, das uns für Kunst und Kultur in diesem Land zur Verfügung steht, bitte sinnvoller einsetzen. Die endgültigen Ergebnisse der KMK abzuwarten, halte ich für zielführender, als jetzt ein gut gemeintes und wichtiges Ziel attraktiver zu gestalten. Ich denke aber, wir sollten hier nicht aktionistische Einzelinitiativen unseres Landes starten, sondern erst mal auf die KMK warten, was die Ergebnisse bieten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Werte Gäste! Leiwe Mäkelborger un Vörpommern! Die Fraktion der Freien Wähler/BMV hatte diesen Antrag bekanntlich schon einmal im Aprilplenum einbringen wollen, dann aber zurückgezogen und legt ihn nun erweitert um den jetzigen Punkt 2 erneut vor. Während sich der erste Antrag laut seiner Überschrift nur auf die staatlichen Museen bezog, sind jetzt alle Museen des Landes angesprochen.

Nichtsdestotrotz bringt der vorliegende Antrag ein wichtiges pädagogisches Anliegen zum Ausdruck. Es ist bekannt, dass der lebendige Anschauungsunterricht, den ein Museum bietet, Kindern und Jugendlichen oft weit tiefere und nachhaltigere Eindrücke vermitteln kann, als dies in einer trockenen Unterrichtsstunde möglich ist.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Museen vermitteln gerade in unserer Zeit, in der Begriffe wie „Heimat“, „Herkunft“ oder „Nation“ vom Zeitgeist zunehmend negativ besetzt werden, wieder ein Bewusstsein für unsere Geschichte. Sie wecken in den jungen Menschen Wertschätzung für Kunst, Kultur oder Technik. Sie bieten wahre Vielfalt, indem sie nahezu alle Bereiche des menschlichen Schaffens aus Vergangenheit und Gegenwart und vieles andere, wie zum Beispiel Natur und Erdgeschichte, abbilden und damit eine wertvolle Ergänzung zur schulischen Bildung darstellen. Dass selbst Vorschulkinder sich für Museen begeistern können, weiß ich von meinen eigenen Enkelkindern.

Eintrittspreise für Kinder stellen sicherlich für manche Familien eine gewisse Hemmschwelle hinsichtlich eines Museumsbesuches dar. Insofern halten auch wir es für angebracht zu prüfen, inwieweit Entlastungen möglich sind. Als Beispiel für ein vergleichbares Pilotprojekt lässt sich das Potsdam Museum anführen, wo die Dauerausstellung 2018 in einer Testphase für alle Besucher kostenfrei wurde mit dem Ergebnis, dass 70 Prozent mehr Besucher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres kamen, und was für uns von besonderer Bedeutung ist, unter den jungen Besuchern waren es 33 Prozent mehr. Nebenbei sind die Kosten einmal abgewogen worden, es waren 53.000 Euro, die es tatsächlich dann am Ende des Jahres für dieses Pilotprojekt geworden sind, wenn ich die Zahl richtig in Erinnerung habe.

Soweit zum Anliegen an sich. Jetzt kämen eigentlich die Kritikpunkte, die eine Überweisung in den Ausschuss für eine weitere Behandlung erforderlich machen wollten. Die spare ich uns mal, weil wir heute alle noch viel vorhaben, denn die Überweisung ist beantragt worden an dieser Stelle.

Dass es ein Haufen Arbeit ist, 260 Museen im Lande zu hinterfragen – und ich denke, es sind auch annähernd so viele Träger, zumindest über 200, die am Ende des Tages kontaktiert werden müssen –, steht außer Zweifel. Aber es geht tatsächlich um die Bildung hier im Lande, um die unterstützende Bildung, und wir haben am Ende nur so viel davon, wie wir auch bereit sind, uns leisten zu wollen. Und da, denke ich, sollten wir noch mal darüber nachdenken, es geht auch um unsere Kinder.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Daher noch mal, das Anliegen ist wichtig und richtig und einer Lösung würdig. Deshalb hätten wir jetzt auch vorgeschlagen, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Das ist bereits passiert. In seiner jetzigen Form könnten wir ihn so nicht unterstützen, weil eben sehr, sehr viele Fragen ungeklärt sind. Wie gesagt, ich spare mir das jetzt, hier alle aufzuführen, und freue mich auf die Arbeit im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau Berg.

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kultur für alle und umsonst.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Umsonst nicht, kostenlos.)

Dieser zugegeben etwas überspitzte Grundtenor, auch heute wieder in dem erneut vorgelegten Antrag, der bereits im April durch Sie zurückgezogen wurde, ist heute so ein bisschen zum Ausdruck gekommen. Kunst für umsonst wird immer wieder und gern diskutiert und natürlich nicht nur hier im Land, sondern bundesweit, europaweit. Museen sind heute ein selbstverständlicher Teil des modernen öffentlichen Raums. Angebote werden dort für ein möglichst breites Besucherfeld geboten und auch für Bildung. Die Eintrittsmodalitäten innerhalb der Museenlandschaft werden auf sehr unterschiedlichen Ebenen diskutiert.

Und bereits in Punkt 1 Ihres Antrages tauchen für mich Widersprüche auf, die Sie mit der Einbringung auch noch nicht ganz gelöst haben oder nicht aufgelöst haben. Sie sprechen von Museen, in denen Schüler und Schülerinnen in M-V freien Zugang nach einer Prüfung erhalten sollten. Da könnte man noch differenzieren, denn bislang ist es so, Sie haben es auch gesagt, dass gerade in staatlichen Museen und Schlössern unseres Landes der Eintritt, der freie Eintritt für unter 18-Jährige gilt …

(Andreas Butzki, SPD:
Und das an jedem Wochentag
und nicht nur sonntags.)

Genau, danke schön.

… und die kulturelle Bildung und Teilhabe, insbesondere für junge, neue, interessierte Zielgruppen. Sie sind elementare Ziele der Kulturpolitik unseres Landes. Dieser Prüfauftrag in Punkt 1 ist damit eigentlich hinfällig, da wir hier eine für junge Leute äußerst vorteilhafte Praxisregelung haben, unabhängig davon, ob sie Landeskinder sind oder nicht.

Ich habe da eine Frage bezüglich der Schülerinnen und Schüler in dem Personenkreis, der von der Kostenfreiheit betroffen sein soll: Bezieht sich das nur auf Schüler aus Mecklenburg oder aus Mecklenburg-Vorpommern oder sollen auch Schüler und Schülerinnen aus anderen Bundesländern in diesen Genuss kommen, oder bezieht sich das – das könnte man vielleicht auch so sehen – allgemein auf Kinder und Jugendliche, vollkommen unabhängig vom Heimatort?

In Punkt 2 Ihres Antrages – und dieser Aspekt ist neu, das haben wir schon gehört – regen Sie an, mit kommunalen und privaten Trägern Verhandlungen über eine Erstattung von Eintrittsgeldern zu führen. Die Zahl, 260 Museen, kam schon, in öffentlicher als auch privater Trägerschaft. Und ich denke, wenn das Land die Kosten für die vollständigen Eintrittskosten für Schüler und Schülerinnen für alle Museen trägt, sind das erhebliche Kosten für das Land, mit einem Nutzen, kann man bei Kultur nicht sagen, aber mit einem Hintergrund, der noch geklärt sein müsste: Wie bringen wir diese Finanzen auf?

Es gibt ja auch Regelungen, dass bereits viele Museen mindestens einen reduzierten, wenn nicht sogar kostenfreien Eintritt für Kinder und Jugendliche innerhalb unseres Landes in ihrer eigenen Preiskalkulation anbieten. Daher sehen wir nicht die Notwendigkeit, unser bestehendes Eintrittssystem auf kommunale und private Museen auszudehnen. Letztlich wäre es dann so – das zeigen auch Beispiele aus anderen Ländern –, dass verminderte Eintrittseinnahmen durch Sponsoren oder durch den Träger ausgeglichen werden müssen. Und das geht dann meist tendenziell zu einer kommerziellen Ausrichtung. Das ist

nicht das Ziel. Und ob das der eigentlichen Zielrichtung, junge Menschen für mitreißende Kunst- und Kulturerlebnisse in den Museen zu begeistern, dienlich ist, das ist auch noch nicht ganz sicher. Ich wage es zu bezweifeln.

In den staatlichen Kultureinrichtungen unseres Landes agieren wir mit einer differenzierten Preisgestaltung, um eine angemessene Balance zwischen Wirtschaftlichkeit und einer breiten Teilhabe zu ermöglichen. Diese Maxime gilt natürlich auch für kommunale Museen und private Museen, die ohne bezuschusste Ressourcen ihre laufenden Kosten decken müssen.

Ihr Vorschlag in der Antragsbegründung, den Wegfall der Einnahmen bei kommunalen und privaten Museen durch interne Einnahmen, Erhöhung der Preise für Gastronomie, mehr Umsatz im Museumsshop, freiwillige Eintrittsspenden und eine pauschale Landesförderung auszugleichen, ist wenig überzeugend. Es sollte auch berücksichtigt werden, dass Eintrittsfreiheit nur einen Aspekt darstellt, wenn wir über die Teilhabe von jungen Menschen an Museumsangeboten sprechen. Und diesen Teilaspekt, da wiederhole ich mich gern, erfüllen wir durch eine Vielzahl von staatlichen Museen und Schlössern, die bereits freien Eintritt gewähren.

Auch einen Blick ins europäische Ausland könnte man wagen. Wir haben Frankreich und Großbritannien als gern aufgeführte Beispiele gefunden. In Frankreich sind die staatlichen Museen, also nicht alle, für unter 18-Jährige grundsätzlich kostenlos, für EU-Bürger sogar bis zum 26. Lebensjahr. Darüber liegend, also im Alter, muss für einen Museumsbesuch gezahlt werden und dieser Eintritt ist gar nicht so gering. Und da sich die staatlichen Museen in großem Maße auf die großen Städte, wie beispielsweise Paris, konzentrieren, ist das schon eine Eintrittspreisgestaltung ab 17 Euro pro Person – nicht ganz günstig. Okay, Schwerin ist nicht Paris, aber man muss sich ja das ganze System anschauen und nicht nur in bestimmten Dimensionen gucken.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir arbeiten aber daran.)

Okay. Oder das zweite …

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir arbeiten daran.)

Sehr schön, ich freue mich darauf.

Oder das zweite Beispiel, Großbritannien, dort ist ein Museumsbesuch für Erwachsene, auch für erwachsene Personen kostenlos. Das ist so, aber nur für Dauerausstellungen, denn auch britische Museen müssen natürlich ihre Wirtschaftlichkeit im Blick behalten und nach dem Brexit möglicherweise umso mehr. So sind Sonderausstellungen grundsätzlich kostenpflichtig.

Meine Damen und Herren, wir sehen an diesen Beispielen, so einfach ist es nicht, dass ein Eintritt an einer Stelle einfach aufgehoben wird. Die Museen sollten sehr genau abwägen, wie sie die Mindereinnahmen auf anderem Wege wieder refinanzieren. Deshalb ist ein zweijähriges Pilotprojekt mit dem Verzicht auf Eintrittsgelder an einem Tag oder mehreren Tagen in der Woche keine Option. Nochmals, ein alleiniger Eintrittsverzicht ist kein Allheilmittel für eine größere Beteiligung und ich glaube, auch bei jüngeren Besuchern und Besucherinnen nicht.

Gleichwohl – das haben wir gehört durch die Frau Ministerin – arbeitet das Land in der Arbeitsgruppe „Eintrittspolitik in Museen“ der Kultusministerkonferenz mit. Wir bleiben somit in der Diskussion mit anderen Bundesländern zu diesem Thema. Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zugegebenermaßen wundere ich mich ein bisschen über die Debatte, also da hatte ich mir doch mehr erhofft bei einem so wichtigen Thema. Ich dachte immer, Bildung in Mecklenburg-Vorpommern sei kostenlos für alle Kinder, obwohl man natürlich für jeden Wandertag und jeden Projekttag Geld bezahlen muss, obwohl ja eigentlich ein Wandertag – wie war das, „Lernen am anderen Ort“ – irgendwie auch Bildung ist,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Genau.)

und trotzdem muss dafür Geld ausgegeben werden.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und wer ein Museum besucht, muss dafür auch Geld ausgeben. Wenn man Bildung kostenfrei haben will, dann sollte man das konsequent machen, und dann gehören die Museen auch dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Der nächste Punkt: Wir reden ständig über Kinderarmut, wir reden ständig über Bildungsarmut, neuerdings reden wir hier auch ständig über die sogenannte soziale Spaltung. Sehr gut, dass wir darüber reden! Und ja, dann gehört das Thema Kostenfreiheit auf jeden Fall zur Lösungssuche dazu. Das Thema Kostenfreiheit bei Museen gehört auch dazu. Natürlich ist das nicht das Allheilmittel und die eine Lösung,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das hat auch keiner behauptet.)

aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wissen Sie auch, dass das ein Totschlagargument ist. Zu sagen, bei den Museen den Eintritt kostenfrei zu machen, das kann ja nun nicht die Lösung sein, um mehr Schülerinnen und Schüler, mehr Kinder und Jugendliche in die Museen, Theater, Ausstellungen und Galerien zu bekommen. Stimmt, es ist nicht die eine Lösung,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Genau, ein Teil.)

aber es ist eine Lösung von vielen, und mit dieser einen Lösung beschäftigt sich dieser Antrag, so, wie es ja auch vernünftig ist.

Ich meine, Herr Wildt, Sie hätten ja auch mal einen Antrag schreiben können, der alle Lösungen beinhaltet, wie wir das hinbekommen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn Sie sich ein bisschen
Mühe geben würden.)

Ich weiß nicht, wie viele Hunderte Seiten er dann gehabt hätte. Ich finde es ja gut, sich mit diesem einen Aspekt zu befassen, und dann gefällt es mir natürlich gar nicht, wenn die Ministerin in die Lage kommt, sagen zu müssen: „bei all den knappen Ressourcen, die wir für … Kunst und Kultur … haben“.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das sollten wir uns mal auf der Zunge zergehen lassen: „bei all den knappen Ressourcen, die wir für … Kunst und Kultur … haben“! Was für ein trauriger Satz, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Da müssen wir dann also ordentlich nachlegen. Das macht aber nichts, die Haushaltsdebatte kommt. Wir haben alle die Chance, für Kunst und Kultur dann noch mal richtig was zu tun. Und natürlich, um auch das zu ergänzen, der kostenfreie Eintritt ist es natürlich nicht allein, sondern – und Frau Ministerin hat viele wichtige Punkte schon angesprochen – natürlich geht es auch darum, dass die Einrichtungen für sich werben können, dass die Einrichtungen Öffentlichkeitsarbeit machen, dass sie die Chance haben, die eigene Ausstellung vielfältig zu gestalten, Sonderausstellungen zu machen, beispielsweise Regionalgeschichte aufzubereiten, auch für Schülerinnen und Schüler.

Also ich muss ja jetzt nicht zuallererst über Heimatpflege sprechen, aber ich weiß ziemlich genau, dass das viele Mitglieder des Landtages durchaus bewegt. Auch das ist ja ein Aspekt vieler kleinerer Einrichtungen, die wir hier im Land haben. Es geht um Personal und es geht um Museumspädagogik, ein ganz wichtiger Punkt, wenn mit Schülerinnen und Schülern gearbeitet werden soll.

Ich habe als Rostockerin Glück, ich habe ja tolle Einrichtungen in meiner Heimatstadt, die noch die Ressourcen haben und sie von der Stadt auch bekommen, um museumspädagogische Arbeit zu machen. Und wer an solchen Projekten mit Schülerinnen und Schülern teilnimmt, weiß, wie großartig das ist, wenn sich mit einzelnen Ausstellungen oder Künstlerinnen und Künstlern aktiv und kreativ auseinandergesetzt wird, nicht nur hinlaufen und angucken und Bilder anstarren, sondern selbst kreativ sein, sich selbst mit der Kunst auseinandersetzen oder aber mit der Ausstellung vor Ort ganz aktiv arbeiten. Aber auch dafür braucht man Personal, dafür braucht man gut ausgestattete Museen oder aber finanziell gut ausgestattete Kommunen, damit diese wiederum die Einrichtungen vor Ort vernünftig finanziell unterstützen können. Solange das nicht der Fall ist – und das ist hierzulande nicht der Fall –, kann man sich nicht darauf begrenzen zu sagen, der kostenlose Eintritt ist dann aber auch keine Lösung. Also das ist nicht ganz ehrlich,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

so kommen wir an der Stelle nicht weiter.

Wir finden den Antrag gut, wir werden ihn unterstützen und ich glaube, die Gründe liegen auf der Hand, viele habe ich genannt. Früh übt sich, Bildung kennt kein Mindestalter, Kunst und Kultur inspirieren, sie regen die Fantasie an, sie bringen zusammen und sie fördern das Über-den-Tellerrand-hinaus-Denken. Und ich glaube, gerade Letzteres ist genau das, was wir heutzutage dringend brauchen. Das finden wir gut, das unterstützen wir. Alle anderen Forderungen halte ich für vorgeschoben. Erst recht, wenn ich mir anschaue, über welche Budgets wir heute sonst schon geredet haben im Landtag, dann muss ich sagen, das sollte es uns wert sein, da brauchen wir deutlich mehr Ressourcen für Kunst und Kultur im Land. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Malchin und Stavenhagen. Herzlich willkommen!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich fange so an, ich teile natürlich das Ziel Ihres Antrages, mehr junge Menschen in unsere vielen Museen zu locken und für Kunst und Kultur zu begeistern, allerdings ist der Weg dorthin aus meiner Sicht nicht zuerst mit freiem Eintritt zu beantworten. Ich habe gehört, ja, es gibt eine der Lösungen, aber für mich ist es eben nicht die prioritäre.

Warum Menschen, egal welchen Alters, Museen besuchen, ist vielfältig, oder eben auch nicht besuchen, ist vielfältig und liegt wohl nicht zuallererst am Eintritt, sondern am Interesse, an Zeit, an Entfernung vor Ort. Wir haben von allen Rednern bisher etwas zu den Eintrittspreisen der landeseigenen Einrichtungen gehört, das muss ich nicht noch mal erläutern. Da aber die Trägerlandschaft vielfältig ist, sind es eben nicht alle 260 Einrichtungen, die freien Eintritt gewähren. Allerdings bin ich mir ziemlich sicher, dass die allermeisten Einrichtungen zumindest einen ermäßigten Eintritt nehmen, wenn nicht sogar kostenlos, für Kinder und Jugendliche. Schulen besuchen regelmäßig Museen. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler besuchen auf Klassenfahrten, auf Wandertagen Museen. Die Frage ist also vielmehr, wie bekommen wir junge Menschen in ihrer Freizeit in diese Einrichtungen. Und ich glaube, da hat es eher damit zu tun, dass wir das Interesse steigern müssen.

In der Begründung des Antrages werden auch Vorschläge zur Kompensation der fehlenden Eintrittsgelder gemacht. Einer ist die Erhöhung der Preise der Gastronomie. Wenn wir Familien in Museen locken wollen und Kinder, wie im Antrag gewollt, freien Eintritt haben, dann sind die Portion Pommes und das Eis, die noch teurer geworden sind, wohl der falsche Weg und eben kein Gewinn für Familien.

(Beifall Jochen Schulte, SPD)

Damit haben wir nichts gewonnen und ich halte das auf jeden Fall für den falschen Weg. Meine Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Es sei mir aber noch gestattet, kurz einmal auf die Anmerkung von der AfD einzugehen. Ich bin immer wieder erstaunt, mit welchem Maß die AfD misst. Ein Museumsbesuch ist also besser als trockener Unterricht, und auch dort wird Wissen vermittelt. Wir haben jetzt in verschiedenen Anhörungen die Forderung für Freistellung für das Ehrenamt von jungen Leuten gehört. Da wird immer wieder argumentiert, dass das nicht ins Weltbild passt und dort nichts gelernt wird offensichtlich. Da kann nicht freigestellt werden.

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Und dann noch einmal zu den Ausführungen von der Kollegin Frau Kröger zu den knappen Ressourcen. Ich weiß, die Anmerkung kam von der Ministerin, aber, liebe Eva – du bist ja darauf eingegangen, auf die knappen Ressourcen –, ich gehe davon aus, dass jede Ministerin und jeder Minister seinen Haushalt für zu knapp bemessen sieht. Von daher halte ich den Satz gar nicht für so traurig, sondern für sehr richtig, wenn die Ministerin sagt, da könnte noch viel mehr Geld drinstecken. Aber das ist eben die Sache, das haben wir vorhin auch schon mal gehört, wir können das Geld ja nicht fünfmal ausgeben. Von daher finde ich es wichtig, dass wir gucken, wie wir das Geld, was wir zur Verfügung haben,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Einfach mal 5 Milliarden.)

sinnvoll ausgeben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Jetzt zieht er zurück.)

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Natürlich ziehe ich den Antrag nicht zurück, Herr Professor Weber.

Ich habe doch bei den Rednern der SPD und der CDU leider einige Widersprüche festgestellt und auf die möchte ich noch mal kurz hinweisen. Zum einen wird gesagt, das Ziel wird ja nicht erreicht, es werden dann wahrscheinlich trotzdem nicht so sehr viele Schüler zusätzlich ins Museum kommen, auf der anderen Seite ist es aber unwahrscheinlich teuer, wenn man diese Eintrittskarten sozusagen den Museen dann wieder erstattet. Eines von beiden geht nur. Entweder, es kommen viele Kinder ins Museum, dann werden die Museen auch tatsächlich diese Eintrittsgelder von der Landesregierung erstattet haben möchten, oder das ganze Konzept ist wirkungslos, dann kommen keine Kinder und es entstehen auch keine Kosten. Also da müssen Sie sich einfach schon für eines von beiden entscheiden.

Das Zweite, Frau Berg, wenn Sie sagen – ja, Sie haben das so ein bisschen durch den Kakao gezogen –, Kultur umsonst, das wäre ja alles so nach dem Motto, das ist total unrealistisch, dann muss ich allerdings sagen, Zuschüsse ohne Gegenleistung an die Museen halte ich für fragwürdiger. Wenn man sowieso die Museen unterstützt, wie das ja in vielen Fällen passiert, sei es jetzt durch die Landesregierung oder durch die Kommunen, die ihre örtlichen Museen ja auch unterstützen, dann doch bitte gleichzeitig mit der Bedingung, mindestens schon mal einen freien Tag für die Schüler anzubieten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, ganz genauso sieht es aus.)

Sie bekommen den Zuschuss ja sowieso, dann sollen sie wenigstens auch etwas dafür tun, dass nämlich die Kinder dann doch umsonst an einem Tag das Museum besuchen können. Das ist noch nicht mal mit zusätzlichen Kosten verbunden, sondern ich verstehe eigentlich nicht, warum man Zuschüsse ohne Gegenleistung vergeben möchte. Und wenn Sie jetzt sagen, das gebe es nicht, dann brauchen Sie bloß mal in den Strategiefonds hineinzuschauen, da gibt es jede Menge Zuschüsse ohne Gegenleistung. Kein einziges Kind kann zusätzlich ein Museum besuchen. Von daher, wenn man das wirklich möchte – und das zeigt ja die Kultusministerkonferenz, dass das Thema anerkannt ist, dass es ein ernstes Thema ist, sonst würden Sie darüber gar nicht sprechen in der KMK –, wenn man das wirklich möchte, kann man dort auch einen Weg finden.

Und es ist, eigentlich muss ich mich da Frau Kröger anschließen, schon beschämend, wenn man dann noch nicht mal den kleinsten gemeinsamen Weg gehen möchte, um das Thema in den Ausschuss zu überweisen, um es etwas stärker zu konkretisieren.

Frau Julitz, zur Gastronomie: Das hat mich an meinen Kollegen Ralf Borschke erinnert, der eben zu mir sagte, wenn man möchte, dann kann man jeden Antrag oder alles überhaupt falsch verstehen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Wenn man möchte, kann man das. Natürlich geht es nicht darum, in der Gastronomie jetzt die Pommes doppelt so teuer zu machen,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

sondern man kann in der Gastronomie natürlich auch ein hochwertigeres teureres Essen anbieten mit einer höheren Marge. Das heißt ja nicht, dass man nicht auch noch gleichzeitig etwas Preiswertes anbieten kann. Also dass man da mit gemischtem Angebot auf die Schüler und auch die Erwachsenen zugeht, ist selbstverständlich. Aber das sind so kleine Missverständnisse, die eigentlich nur zeigen, dass es sehr sinnvoll wäre, über dieses Thema im Ausschuss zu sprechen und eigentlich nicht unbedingt hier im Plenum in der Breite und Detailverliebtheit.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, weil jetzt immer wieder die staatlichen Museen erwähnt worden sind. Wenn das ganze Konzept also so sinnlos und so dumm ist, dann möchte ich bitte, dass auch in den staatlichen Museen wieder Eintrittsgelder für die Schüler verlangt werden, weil aus meiner Sicht gibt es da nur ein Konzept, entweder oder. Entweder, die Schüler haben diese Möglichkeit in allen Museen, oder man will es zumindest versuchen, oder sie haben es nirgendwo. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel in Schwerin die Schüler dann

begünstigt werden und in Vorpommern – Herr Dahlemann, da müssten Sie ja jetzt eigentlich aufspringen – gibt es dann diese Möglichkeiten vielleicht nicht. Und die vorpommerschen Kinder haben es natürlich viel weiter, mal nach Schwerin zu kommen. Welche Rüganer Kinder kommen denn regelmäßig nach Schwerin, um hier vielleicht mal ein kostenfreies Museum besuchen zu können?

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also im Sinne von Chancengleichheit müsste man das dann auch an der gleichen Stelle mit der gleichen Konsequenz wieder rückgängig machen, was Herr Brodkorb mal eingeführt hat. Ich glaube, das wissen Sie selbst, dass das Quatsch ist, dass man das natürlich nicht machen möchte. Es zeigt im Grunde genommen nur, wie inkonsequent Sie gerade argumentiert haben. Also gehen Sie noch mal in sich!

Wir werden wahrscheinlich noch mal einen ähnlichen Antrag demnächst stellen und vielleicht auf das eine oder andere noch mal eingehen. Jedenfalls müssten wir versuchen, dort an dieser Stelle weiterzukommen. Ich habe Sie ja nicht ohne Grund an das Grundprinzip und an das Grundversprechen unseres Staates erinnert. Wenn es darum geht, die Stabilität in unserem Lande zu fördern und die Jugendlichen und die Schüler wieder auf den Weg zu bringen, dass sie als Leistungsträger in unsere Fußstapfen treten, wenn wir nach und nach alle aus dem Berufsleben aussteigen, dann sollte man das auch ernst meinen und nicht nur in Sonntagsreden fordern, sondern wirklich versuchen, Maßnahmen umzusetzen, gerade, wenn es so kleine Maßnahmen sind wie ein Museumsbesuch. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angeblich soll ich noch ganz viel Redezeit haben, die werde ich aber gar nicht brauchen, ich habe nur etwas vergessen bei meinen Ausführungen, was ich aber unbedingt noch anmerken möchte.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gern.)

Wir sprechen im Bereich Kunst und Kultur und in dem Zusammenhang immer wieder von Heimatpflege. Dabei geht also auch um hier ansässige Künstlerinnen und Künstler, von denen es Gott sei Dank sehr viele gibt. Also wie ich schon mal erzählte, habe ich eine Weile so eine Kulturtour durchs Land gemacht und war wirklich erstaunt darüber, wie viele Künstlerinnen und Künstler hier leben, die auf der Suche nach Ausstellungsmöglichkeiten sind und selbst, also ganz aus sich selbst heraus, immer wieder Arbeit mit Kindern anbieten, aus der Region, mit Kindergärten oder Schulen, die in der Nähe sind, sie eine tolle Arbeit leisten, eine wichtige kulturpolitische Bildungsarbeit. Aber in diesem Zusammenhang ist uns auch aufgefallen, wenn wir mit verschiedenen Gemeindevertretern gesprochen haben, und auch darüber haben wir schon mal geredet, dass es in dem Bereich Ortschronisten, Hobbyarchäologen – oder dann jetzt das ganz neue beliebte Thema Landschaftsschutz, Klimaschutz und auch der Bereich Integration – eine ganz wichtige Aufgabe wäre, Kunst und Kultur nahe an Kinder und Jugendliche zu tragen und an die Einrichtungen, die es in ihrer Region gibt. Das gehört nun mal zwingend zusammen und diesen Zusammenhang müssen wir auch herstellen. Auf der einen Seite loben wir, dass wir so tolle Ortschronisten und Ehrenamtler haben, aber auch das werden immer weniger. Gott möge ihnen ein langes, langes Leben bescheren, aber irgendwann ist mal Schluss und auch die Ortschronisten haben Nachwuchsprobleme und versuchen, junge Leute an diese wichtige und tolle Aufgabe heranzuführen.

Natürlich habe ich eine ganz andere Sensibilität, wenn ich die Einrichtungen vor Ort, die sich mit der Geschichte meiner Heimat, meiner Region befassen, regelmäßig kostenfrei besuchen kann mit der Schule, wir dort gemeinsam Projekte starten, gemeinsam etwas entwickeln. Das Gleiche lässt sich auf die Hobbyarchäologie übertragen und natürlich auch auf die wichtigen Themen Klimaschutz und Landschaftsschutz. Also auch diesen Zusammenhang gibt es.

Ich finde, es wäre eine schöne Sache für das Land gewesen, in alle Regionen hinaus, denn davon hätten auch alle Regionen profitiert. Also egal, wo die Kinder und Jugendlichen wohnen, alle hätten etwas davon gehabt. Und wir wissen ja auch, selbst wenn der Eintritt in das nächste Museum kostenfrei ist, man muss immer noch hinkommen. Und über das Thema ÖPNV haben wir ja heute schon gesprochen. Da kann man nur hoffen, dass der Bus oder die Bahn dann auch fährt, damit man zum Museum kommt.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Plus Übernachtung.)

Vielen Dank für die nochmalige Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir hier nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3712 zur Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion Freie Wähler/BMV, der Fraktionen der AfD und DIE LINKE sowie den fraktionslosen Abgeordneten mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3712. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3712 bei Zustimmung durch die Fraktion Freie Wähler/BMV sowie der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern stärken, Drucksache 7/3711. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3785 vor.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern stärken
– Drucksache 7/3711 –

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD
– Drucksache 7/3785 –

Das Wort zur Begründung für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anfang April fand in der IHK zu Schwerin eine Fachtagung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes statt. Das Thema lautete: „Tarifbindung stärken, aber wie?“. Neben meiner Wenigkeit waren unter anderem die Spitzen der Vereinigung der Unternehmerverbände und auch der stellvertretende Vorsitzende des DGB Nord anwesend. Nicht vertreten waren die Koalitionsfraktionen aus diesem Landtag. Das ist schade, denn die Veranstaltung hat interessante Denkanstöße vermittelt.

Auch hierzulande ist die Frage, wie man zu einer Steigerung der Tarifbindung kommt, ja oft diskutiert worden. Eine wirksame Antwort darauf hat man bislang jedoch nicht gefunden. Die Zahlen belegen dies eindrucksvoll. Nur 24 Prozent der Betriebe im Land waren 2017 tarifgebunden. Das sind zwei Prozent mehr als im Jahr 2014. Die Zahl der Betriebe, die sich am Tarif orientieren, sank dagegen im gleichen Zeitraum von 39 auf 30 Prozent.

Dabei ist allerdings anzumerken, dass bei Tariforientierungen ja oft nur einzelne Bestandteile eines Tarifwerkes übernommen werden. Wenn man jetzt die Zahl der Beschäftigten betrachtet, die unter den Geltungsbereich eines Tarifvertrages fallen, so ist diese seit 2015 wieder gesunken. 306.000 Menschen waren es 2017. Ihr Anteil an den Gesamtbeschäftigten lag somit bei 46 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten in Betrieben mit Tariforientierung ist dagegen seit 2016 auf zuletzt 173.000 Beschäftigte gestiegen. Ihr Anteil betrug 26 Prozent.

Dass es Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich von Tarifverträgen fallen, häufig besser geht, weil sie höhere Löhne, mehr Urlaub und geregeltere Arbeitszeiten haben, ist, denke ich, bekannt. Dennoch, muss man sagen, geht die Erosion der Tarifbindung weiter. Sie ist ein bundesweites Problem, allerdings liegt Mecklenburg-Vorpommern noch hinter dem bundesweiten Durchschnitt zurück. Tolle Werte gibt es im Bund auch nicht, aber der Handlungsdruck ist in unserem Land in Zeiten vielfach beklagten Fachkräftemangels besonders groß. So zeigt der Gehaltsatlas 2019, dass wir nach wie vor im Lohnkeller festhängen. Bei uns beträgt das durchschnittliche Jahresbruttogehalt 34.155 Euro, im Bund sind es 45.000 Euro.

Und insofern reicht es eben auch nicht, immer wieder auf die Novelle des Landesvergabegesetzes und die angepasste Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu verweisen. Wir wissen nämlich, dass auch die 9,80 Euro und die Bonusregelungen bei geförderten Investitionen für Unternehmen, die ihre Beschäftigten mindestens tarifgleich bezahlen, allein nicht reichen werden, allem Willen – also allem guten Willen – zum Trotz, den ich hier ja gar niemandem absprechen möchte. Deshalb wollen wir heute, anknüpfend an diese Fachkonferenz bei der IHK, mit dem vorliegenden Antrag ein neues Diskussionsangebot unterbreiten.

Wenn wir mal zunächst hier im Land bleiben, dann glaube ich, dass wir gemeinsam darauf hinwirken müssen, dass ein neues Format gefunden wird, in dem Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Innungen und die Politik gemeinsam eine Strategie für mehr Tarifbindung entwickeln. Das Zukunftsbündnis ist aus Sicht der Beteiligten nämlich offenbar nicht die richtige Bühne für derartige Diskussionen. Meine persönliche Meinung ist, deshalb gar nicht mehr über dieses wichtige Thema zu reden, wäre ein völlig falsches Signal.

Wenn man das große Rad wieder ein Stück in die richtige Richtung drehen will, dann muss man allerdings auch noch mal das Thema Allgemeinverbindlichkeitserklärungen ins Visier nehmen. Diese Regelungen sind ein Mittel, tarifliche Regelungen auch auf nicht tarifgebundene Unternehmen und ihre Beschäftigten auszudehnen. Und da gab es ja eine Reform im Jahr 2014, die hat bislang jedoch keine Wirkungen entfaltet, obwohl es eigentlich leichter werden sollte, Tarifverträge für die gesamte Branche verbindlich zu machen. Von der Option wird jedoch kaum Gebrauch gemacht. Ich will das auch in Zahlen belegen: Wurden im Jahr 2000 noch 163 Anträge auf Allgemeinverbindlichkeit gestellt, waren es 2018 nur noch 26. Und bei über 5.000 neu abgeschlossenen Tarifverträgen im letzten Jahr ist der Anteil also verschwindend gering.

Nun kann man fragen: Woran liegt das? Nach Einschätzung von Experten zum Beispiel daran, dass für die Ministerialbeamten im BMAS die überwiegende Bedeutung eines Tarifvertrages durch die quantitative Tarifbindung der Beschäftigten bestimmt wird. Das bedeutet, das 2014 abgeschaffte 50-Prozent-Quorum ist faktisch weiterhin handlungsleitend.

Darüber hinaus wird immer wieder das Vetorecht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände im Tarifausschuss genannt. Bislang gilt, auch wenn sich Gewerkschaft und Arbeitgeber einer Branche, also die eigentlichen Tarifvertragsparteien, einig sind und den Erlass einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung beantragen, kann diese durch das Veto der BDA gestoppt werden. Deshalb steht die Forderung im Raum, dass von den Tarifvertragsparteien gemeinsam eingebrachte Anträge im Tarifausschuss nur mehrheitlich abgelehnt werden dürfen oder, anders ausgedrückt, das Vetorecht abgeschafft wird.

Und der letzte Anstrich unseres Antrages ist neu, aber wahrscheinlich auch der umstrittenste. Er weist aus meiner Sicht aber sehr deutlich darauf hin, dass sich beide Seiten, nämlich Arbeitgeber und Gewerkschaften, mit neuen Möglichkeiten befassen, wie die Tarifbindung wieder gestärkt werden kann. Im „Handelsblatt“ wurde im Herbst des vergangenen Jahres auf folgendes Problem hingewiesen: 100 Jahre nach dem Abschluss des sogenannten Stinnes-Legien-Abkommens, das gemeinhin ja als Grundstein der deutschen Sozialpartnerschaft gilt, sei weder Arbeitgebern noch Gewerkschaften so richtig nach

Feiern zumute, denn das Erfolgsmodell, das Deutschland gut durch die letzte Wirtschaftskrise gebracht habe, schwächele, weil der Organisationsgrad auf beiden Seiten sinkt. Dem kann man nur zustimmen, denn schätzungsweise sind nur noch 15 Prozent der Beschäftigten Mitglied einer Gewerkschaft. Und auch für die Arbeitgeber ist es längst nicht mehr selbstverständlich, sich einem Verband anzuschließen und Flächentarifverträge anzuwenden.

Dieser Aspekt im Änderungsantrag der Koalition ist also richtig, aber man muss die Frage stellen: Was will man dagegen tun? Würden Tariferhöhungen oder zusätzliche Urlaubstage tatsächlich nur Gewerkschaftsmitgliedern zugutekommen, dann hätte sich das Problem sehr schnell erledigt, nur werden die Arbeitgeber ein solches Konjunkturprogramm für Gewerkschaften natürlich nicht unterstützen. Und zudem gibt es für die sogenannten Differenzierungsklauseln, die also Gewerkschaftsmitglieder im Rahmen von Tarifabschlüssen besserstellen können, enge rechtliche Grenzen.

Der Tarifvertrag als Hauptmotiv für eine Gewerkschaftsmitgliedschaft fällt also mehr und mehr aus. Das ist jedenfalls die Feststellung des Münchner Rechtswissenschaftlers Martin Franzen und deswegen hat er einen völlig neuen Ansatz skizziert. Er schlägt vor, exklusiv für Gewerkschaftsmitglieder in tarifgebundenen Unternehmen einen Teil des Lohns steuerfrei zu stellen.

Das Echo ist geteilt. Auch in meiner Fraktion gibt es dazu noch viele Fragen, denn natürlich kann man auch diskutieren, ob es nicht erstrebenswerter ist, dass Kolleginnen und Kollegen sich frei nach dem Ernst Thälmann zugeschriebenen Spruch „Einen Finger kann man brechen, aber nicht eine ganze Faust“ aus Überzeugung in einer Gewerkschaft engagieren. Ich selbst war allerdings viele Jahre Betriebsratsvorsitzender und auch Tarifkommissionsmitglied und ich könnte jetzt viel erzählen darüber, wie kreativ Antworten ausfallen, wenn man Beschäftigte für eine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft gewinnen möchte.

Der Freibetrag soll sich nach dem Vorschlag von Professor Franzen am Drei- bis Vierfachen des üblichen Gewerkschaftsbeitrages bei durchschnittlichen Einkommen orientieren, also etwa 1.300 bis 1.700 Euro pro Jahr betragen, heißt es in dem Gutachten. Und während der stellvertretende Leiter des Hugo Sinzheimer Institutes, Johannes Heuschmid, im „Handelsblatt“ sinngemäß mit den Worten, „der Gutachter habe konstruktive Vorschläge gemacht, wie sich der Beitritt zu einer Gewerkschaft attraktiver gestalten ließe“, die der Gesetzgeber auch „sofort umsetzen“ könne, zitiert wird, verweist der Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn, Herr Thüsing, in der gleichen Zeitschrift auf diverse Probleme. Er sagt, wenn der Gesetzgeber künftig beim Steueranspruch nicht nur nach Einkunftsart, sondern nach Rechtsgrund differenzieren soll, also Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag, dann sei das „ein tiefer Bruch“ mit der bisherigen Systematik.

Man kann sich dem Thema auch von einer anderen Seite nähern. Das hat der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil getan. Er hat nämlich eine steuerliche Privilegierung von tarifgebundenen Unternehmen angeregt. Diejenigen, die also mit gutem Beispiel vorangehen, sollen belohnt werden. Daraufhin hat die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft sofort reagiert und dazu ein erstes Rechtsgutachten beauftragt. Dieses Werk von Professor Dr. Clemens Höpfner geht aktuell davon aus, dass hier eine grundrechtliche Verletzung des Gleichheitsgebots vorliegen könnte, weil die steuerliche Privilegierung des tarifgebundenen Arbeitgebers einen Arbeitgeber, der den Tarifvertrag lediglich anwendet, aber weder einem Tarifverband angehört noch einen Haustarif geschlossen hat, benachteiligt.

Kurzum, die Diskussion ist in vollem Gange und wir möchten das Thema gern dem zuständigen Ministerium zur Prüfung an die Hand geben, denn der gewerkschaftsnahe Gutachter findet gute Gründe dafür, die Gewerkschaftsmitgliedschaft steuerlich zu privilegieren, der arbeitgebernahe Gutachter findet, die Idee der steuerlichen Privilegierung von tarifgebundenen Unternehmen ist Teufelszeug. Aufgabe von Politik ist es aber, beide neueren Denkanstöße zu reflektieren und gegebenenfalls auf Veränderungen im Gesamtgefüge hinzuwirken. Wir haben leider keinen wissenschaftlichen Dienst, aber hoffentlich jede Menge fähige Juristen im zuständigen Arbeitsministerium. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag, „Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern stärken“, ist vom Grunde her ja richtig. Auch die Landesregierung unterstützt natürlich jede Maßnahme, die zur Tarifbindung führt, aber wir müssen auch feststellen, dass es in erster Linie den Tarifparteien zusteht, darüber zu reden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU,
Dr. Ralph Weber, AfD, und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Das wird seit Jahren in der Bundesrepublik Deutschland gepflegt. Da geht es ja um die Fragen der Vereinbarung von Arbeitsentgelten, Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen et cetera. Und es waren harte Verhandlungen, bei denen oftmals Gewerkschafter eher eingeschlafen sind oder vielleicht auch Arbeitgeber. Also am Ende kam in der Regel immer was raus für beide Seiten, manchmal auch nicht. Und wenn man sich nicht einigen konnte, dann ist es eben so, wenn man paritätisch besetzt ist, dann hat man kein Ergebnis, dann holt man auch mal einen Vermittler. Das könnte zum Beispiel auch ein Politiker sein und das war in der Vergangenheit ja auch oftmals der Fall.

Also, vermitteln gerne, aber in Tarifverhandlungen würden wir uns als Landesregierung ungern einschalten. Das ist nicht die Tradition in Deutschland und ...

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist
auch nicht gefordert in dem Antrag!)

Ja, die Tarifbindung ist Tradition und hat auch über Jahre Erfolg gehabt. Letztlich hat es auch dazu geführt, dass

diese Arbeitskämpfe durchaus Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebracht haben. Die entscheidende Prämisse, auch heute noch, ist die ökonomische Frage, wie gestaltet sich einerseits die Gewinnseite, wie entwickeln sich Unternehmen und wie kann ich dann auch Löhne erhöhen. Unter dem Eindruck von guten Bilanzen ist das einfacher als unter dem Eindruck, gerade mal übers Jahr zu kommen und darüber nachzudenken, ob man überhaupt Gehaltserhöhungen gewähren kann oder nicht.

Meine Damen und Herren, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist ja auch eine Geschichte, die auf der Bundesebene gelebt wird. Und da, wo man sich bundesweit einigt, können wir auch hier im Land dafür sorgen, dass man Allgemeinverbindlichkeitserklärungen dann genehmigt. Das haben wir auch bei uns im Wirtschaftsministerium des Öfteren getan.

Zu der Frage, ob ich jetzt noch Steuervergünstigungen für Gewerkschaftsmitglieder gewähre, die die Beiträge zahlen, und die ich dann steuerlich absetzen kann, das ist ja ein Konjunkturprogramm für Mitgliedschaften von Gewerkschaften, da kann ich schon verstehen, dass der eine oder andere Arbeitgeber hier seine Probleme hat. Und ich würde mich jetzt in die Debatte, jedenfalls heute, ungern einschalten, denn wenn jetzt erst mal Gutachter beauftragt werden, wissen wir, Herr Foerster, das kann lange dauern.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Es gibt schon zwei Gutachten.)

Ja, Gutachten schon, aber Gutachten,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Sie haben ja recht, Gutachten sind ja dazu da, darüber nachzudenken, sind die Empfehlungen der Wissenschaftler richtig, kann man sie abwägen oder kann man auch wieder Gegengutachten in Auftrag geben, was ja in der Regel der Fall ist. Und Sie haben ja vorhin erklärt, dass eben schon allein durch die Ankündigung eines Bundesarbeitsministers in Bayern sozusagen die Unternehmerverbände schon dabei sind, Gegengutachten zu stellen.

Also ich will nur sagen, die Diskussion wird uns noch etwas länger tragen als heute, morgen, und wahrscheinlich wird es auch dieses Jahr keine Entscheidung geben. Nichtsdestotrotz ist es natürlich so, dass Sie, auch, weil Sie für die Gewerkschaften mit tätig sind, durchaus Interesse haben, diese Themen im Landtag hier vorzubringen. Das ist auch völlig richtig. „Gute Arbeit und gute Löhne“ ist ja auch eine Überschrift, für die diese Koalition, die Landesregierung steht. Nichtsdestotrotz müssen wir dabei immer darauf achten, dass wir Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen weiterhin hochhalten. Und das Vetorecht auf beiden Seiten, bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, ist ein hohes Gut, das eben auch gelebt werden soll und weitergelebt werden muss, denn Tarifautonomie gehört zu den Tugenden, die in Deutschland wichtig sind.

Was will ich also sagen? Dieser Antrag kommt aus meiner Sicht etwas zu früh, weil die Debatte gerade erst läuft. Ich habe ja festgestellt, dass Sie den Antrag, den Sie heute hier vorstellen, auch im Deutschen Bundestag im April gestellt haben.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Nee.)

Da gehört er auch hin. In erster Linie gehört dieser Antrag auf die Bundesebene und im Deutschen Bundestag muss die Entscheidung reifen. Rufen Sie mich an, wenn die Entscheidung dort gereift ist! Dann werden wir uns natürlich auf Landesebene diesen Problemen noch intensiver widmen.

Grundsätzlich kann ich Ihnen zusagen, dass wir weiterhin an der Tarifautonomie großes Interesse haben und dass wir natürlich dann auch wollen, dass wir insgesamt bei diesem Thema der Tarifverträge eng zusammenstehen, um einerseits die Einkommenssituation, die in Mecklenburg-Vorpommern besser geworden ist als vor Jahren, dass wir die weiter steigern können, und andererseits müssen wir aber auch sehen, dass die Leistungsfähigkeit der Unternehmen auch wachsen muss, das heißt, das Bruttoinlandsprodukt insgesamt im Land muss steigen. Und die Gewinnsituation in den Unternehmen ist natürlich eine Voraussetzung, um diesem Ziel weiter näherzukommen.

Von daher, Herr Foerster, wünsche ich Ihnen heute viel Glück mit diesem Antrag und würde sagen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Da ist
die Richtung schon vorgegeben.)

er hat wahrscheinlich nicht die Chance, Mehrheiten zu finden, aber es war richtig, die Diskussion zu diesem Thema anzustoßen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut, Harry!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Professor Dr. Weber.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Ich fange mal mit dem Schlusswort des Wirtschaftsministers an: Dieser Antrag hat wahrscheinlich wenig Chancen, eine Mehrheit zu bekommen.

(Torsten Renz, CDU: Gar keine!)

Ich glaube, das hat er sehr richtig beurteilt. In der Tat, er hat wohl keine Chancen, eine Mehrheit zu bekommen, obwohl damit natürlich ein wichtiges Thema angesprochen wird. Tarifbindung stärken ist richtig, aber Tarifbindung stärken, das müssen die Tarifvertragsparteien.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Und wenn Sie selber gesagt haben, der Grad der organisierten Arbeitnehmerschaft, also Gewerkschaftsmitglieder, ist auf 15 Prozent gesunken – von Zeiten, wo wir weit über 50 Prozent waren –, dann sollten sich die Tarifpartner, das sind ja auch die Arbeitgeber, die immer mehr aus den Arbeitgeberverbänden ausscheren, oder über eine OT-Mitgliedschaft,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist der Punkt.)

so eine Witzfigur, wo man das eigentliche Thema, nämlich die Bindung an die Tarifverträge, ausschließt, wenn die beiden Tarifpartner nicht in der Lage sind, ihre jeweilige Klientel, die Arbeitnehmer vonseiten der Gewerkschaft und die Unternehmer vonseiten der Arbeitgeberverbände, davon zu überzeugen, warum es wichtig wäre, sich zu organisieren, in diese Gremien einzutreten, dann ist es ein bisschen merkwürdig, wenn dann der Antrag kommt, die Landesregierung wird aufgefordert, eine gemeinsame „Strategie zur Erhöhung der Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern zu initiieren“.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das steht doch in der Koalitionsvereinbarung!)

Das ist doch, das ist nicht Aufgabe der Landesregierung. Das Tarifrecht ist mit gutem Grund und verfassungsrechtlich abgesichert in die Autonomie der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände übergeben, und da soll es bitte auch bleiben.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Und wenn Sie nicht in der Lage sind als altgedienter Gewerkschafter – und das Gleiche gilt für die Arbeitgeberverbände –, die Unternehmer davon zu überzeugen, dass sie Vorteile davon haben, sich entsprechend zu organisieren, dann sollen sie das doch bitte nicht auf die Seite der Regierung abschieben. Schuster, bleib bei deinem Leisten!

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Der Wirtschaftsminister hat zu Recht gesagt, dass man da sehr zurückhaltend ist. Die Tarifautonomie ist nicht nur ein hohes Gut, das uns auch lange sozialen Frieden hier im Land gesichert hat, sondern ein Verfassungsinstrument, verfassungsrechtlich abgesichert. Die Politik hat sich da sehr zurückzuhalten.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Das vielleicht zum Punkt II.1.

Noch schlimmer in meinen Augen wird dann der Punkt 2. Da sagen Sie, dass man die Allgemeinverbindlicherklärung erleichtern soll, indem man eben dieses Vetorecht abschafft. Um mal klar zu sagen, auch der Tarifvertrag ist ein Vertrag. Und ein Vertrag zeichnet sich dadurch aus, dass sich zwei Seiten einigen. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist das Gegenteil davon. Da werden Nichtvertragspartner in eine Regelung, die sie selbst nicht abgeschlossen haben, hineingezwungen. Und deswegen ist mit gutem Recht der rechtliche Rahmen für diese Allgemeinverbindlicherklärung sehr eng gestrickt. Dass Sie den gern erweitern würden, weil nicht genug eintreten, nicht genug sich der Tarifautonomie unterwerfen und solche Tarifverträge abschließen, kann ich verstehen, aber der enge rechtliche Rahmen hat wiederum sehr viel mit der Tarifautonomie zu tun.

Sie sollten sich wirklich mal hinterfragen. Wäre ich Gewerkschaftler, würde ich Ihnen sagen, mehr Streiks, mehr erreichen, dann den Arbeitnehmern, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind, eben kein Streikgeld bezahlen. Dann wird zwar die Gewerkschaftskasse leerer,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist heute schon so, dass nur Mitglieder Streikgeld bekommen. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

aber der Nutzen für die Arbeitnehmer größer. Insofern, auch das mit den Allgemeinverbindlicherklärungen kann weder rechtlich noch inhaltlich überzeugen.

Und in Punkt 3, da wollen Sie jetzt, dass diejenigen, die in die Gewerkschaft eintreten, oder auch Arbeitgeber – also Unternehmer, die Tarifbindungen leisten, die also im Arbeitgeberverband sind und keine OT-Mitgliedschaft eingegangen sind – sonstige Vergünstigungen bekommen, steuerliche Erleichterungen oder Ähnliches. Ich muss sagen, zum einen gibt es das schon. Es gibt die Möglichkeit der Differenzierungsklauseln, zwar, Sie hatten es selber gesagt, in engen rechtlichen Grenzen, aber es ist Unternehmern schon möglich, Gewerkschaftsmitglieder im gewissen Rahmen besserzustellen. Warum sie das tun sollen allerdings, das müssten Sie mir noch erklären. Man finanziert üblicherweise nicht den eigenen Gegner. Und es ist schon so, dass wir durch die Tariftreueerklärungen auch die Unternehmen, die tarifgerecht mindestens bezahlen, fördern. Mehr kann der Staat auch da nicht tun. Diese direkte Unterstützung durch Steuervergünstigung und so weiter, das wäre ein Angriff auf die negative Koalitionsfreiheit, also in meinen Augen sogar verfassungswidrig, was Sie da fordern.

In Ihrem Antrag der Punkt I singt das Hohelied auf die Tarifverträge. Das ist in Ordnung, da wird ja auch nichts gefordert, da könnten wir mitgehen. Da richtet sich jetzt der Änderungsantrag von CDU und SPD hin. Der ist mir nicht so ganz klargeworden. In Ihrer Ziffer 1 schreiben Sie, dass Sie nach deren Worten „der Entlohnung“ noch schreiben wollen, „dies gilt auch für tarifgleiche Verträge“. Es gibt keine tarifgleichen Verträge. Es gibt Tarifverträge, die zeichnen sich eben durch die Bindungswirkung aus,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und es gibt vertragliche Regelungen, die eine tarifliche Regelung auf nicht tarifgebundene durch Arbeitsvertrag übertragen,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist Wortklauberei.)

aber tarifgleiche Verträge kennt unser Tarifrecht nicht. Da sollten Sie mal sprachlich nachbessern. Inhaltlich ist ja ein bisschen klar, was Sie meinen,

(Torsten Renz, CDU: Ach so?!)

aber das gibt es gar nicht, was Sie da schreiben.

Und in Ziffer 2, da schreiben Sie,

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

wollen Sie eingefügt haben das, was da drinsteht, nämlich: „Der Landtag betrachtet regionale Unterschiede ...“ und so weiter „als ein Hemmnis für eine Steigerung der Tarifbindung.“ Da frage ich mich, was soll das bedeuten. Hemmnis im Sinn von „wir wollen das abbauen“ oder ein Hemmnis, weil man regionale Unterschiede ja auch bewahren muss und deswegen eine solche Stärkung der Tarifbindung an diesen regionalen Besonderheiten scheitern muss. Auch da bleibt mir völlig unklar, wie das zu erklären ist.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie haben ja gleich Gelegenheit, dazu zu sprechen. Vielleicht können Sie uns das mal erklären. So jedenfalls ist das mindestens sprachlich ganz schlecht ausgedrückt und Sie sollten für Klarheit sorgen.

Ansonsten kann man sagen, was Sie da im Teil I an kosmetischen Verbesserungen vorschlagen oder scheinbaren Verbesserungen, ist völlig unerheblich. Der Teil I ist beschreibend, lobt die Tarifverträge. Das kann jeder in Ordnung finden. Die eigentlichen Forderungen, die stehen im Punkt II. Darauf bin ich eingegangen, die können wir leider nicht mittragen. Insofern lobenswertes Ziel, aber falscher Weg. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Vielleicht einfach mal zum Einstieg, weil der Wirtschaftsminister in seinem Redebeitrag gesagt hat, er würde nicht davon ausgehen, dass dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE eine Mehrheit in diesem Haus finden würde, vielleicht kann man das ja etwas differenziert betrachten. Die Regierungsfraktionen haben ja, Herr Professor Weber hat es ja eben schon einmal angesprochen,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

einen Änderungsantrag, …

Störe ich dich, Harry?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

… einen Änderungsantrag zu Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE eingebracht. Und namens der Regierungsfraktionen beantrage ich daher, auch im Zusammenhang natürlich über die Abstimmung des Änderungsantrages, aber wenn der Änderungsantrag zu Ziffer I dann eine Mehrheit findet, dass wir insgesamt getrennt über Ziffer I und Ziffer II abstimmen, sodass wir eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten haben werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann lassen Sie mich auf den Inhalt sowohl des Ursprungsantrages des Kollegen Foerster und der Fraktion DIE LINKE als auch noch mal des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen eingehen. Ich will jetzt die Worte des Wirtschaftsministers nicht wiederholen, dass ich den Kollegen der Fraktion DIE LINKE dankbar bin, dass sie das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Sie haben ja vielleicht bei der Erstberatung der Tagesordnung für diese Landtagssitzungswoche gesehen, dass die Regierungsfraktionen – es war ein Antrag auf Aussprache der Fraktion der SPD, aber wir sprechen ja das zumindest dann auch mit unserem Koalitionspartner im Vorfeld ab –, dass wir das entsprechend, dieses Thema, auch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung setzen wollten. Ich habe mich dann als Parlamentarischer Geschäftsführer, auch in Rücksprache mit meinem Fraktionsvorsitzenden, dafür entschieden, dass wir auf die Aussprache verzichten, weil das, was wir in der Debatte sagen können zum Thema Tarifbindung, Tarifautonomie, Stärkung auch der wirtschaftlichen Situation in diesem Lande – und letztendlich geht es ja auch um die Frage von Mitbestimmungsrechten und Bildung von Betriebsräten auch in diesem Land –, das kann man sicherlich auch in der Debatte zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE sagen, und dann muss man das nicht mit zwei Tagesordnungspunkten behandeln, einmal im Antrag und einmal in der Aussprache.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das vielleicht einfach nur, um auch den Respekt beider Regierungsfraktionen deutlich zu machen vor der Bedeutung dieses Themas.

Und ich will dann gleich auf die Anmerkungen von Herrn Professor Weber zu dem Änderungsantrag eingehen. Ich will jetzt keine semantischen Spitzfindigkeiten betreiben, aber man kann das natürlich so sagen, es gibt keine „tarifgleichen Verträge“, wobei man das auch wieder infrage stellen kann, weil wenn ich einen einzelvertraglichen Arbeitsvertrag abgeschlossen habe und der die identischen Regelungen eines Tarifvertrages übernimmt, dann muss ich mich ja schon fragen, ob dieser Einzelarbeitsvertrag nicht identisch ist im Inhalt mit einem Kollektivarbeitsvertrag. Und ist er dann tarifgleich, da kann man drüber streiten.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Herr, Herr …

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wenn der Tarifvertrag sich ändert, ist die Gleichheit vorbei.)

Sie können auch Verweisungsklauseln aufnehmen, auch das ist den Arbeitsvertragsparteien ... Also deswegen, Herr Professor Weber, lassen Sie uns nicht über Semantik streiten, Sie haben ja selber eingeräumt,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

dass der Sinn und Zweck dessen, was gemeint ist, auch den Damen oder, nein, den Herren der AfD durchaus klar ist. Letztendlich geht es darum, und das ist ja in gewisser Weise vielleicht auch bedauerlich, Herr Kollege Foerster hat ja darauf hingewiesen, dass es eine Vielzahl von Arbeitsverträgen gibt oder dass es tarifgebundene Arbeitsverträge immer weniger gibt, aber dass es natürlich eine Vielzahl von Arbeitsverträgen gibt, die zumindest Teile, wesentliche Teile von tarifvertraglichen Regelungen aufnehmen. Und auch diese sollte man tatsächlich dann stärken, weil es ist zumindest ein erster Schritt. Und ich glaube, das ist das gemeinsame Ziel, ein erster Schritt in Richtung Tarifbindung.

Und zu der Ziffer 2 des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen, lassen Sie mich dazu auch gerade zwei Sätze sagen. Es ist einfach nur eine Feststellung der durchaus problematischen Situation bei uns im Land. Wir haben in der wirtschaftlichen Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns – das begrüßen wir auf der einen Seite – Regionen, die sich durchaus positiv entwickelt haben und wo die Unternehmen auch stärker aufgestellt sind, und wir haben andere Regionen in diesem Land, wo die wirtschaftliche Entwicklung noch nicht ganz so ist, wie wir uns das wünschen. Dort gibt es halt auch Unterschiede in der Wirtschaftskraft der Unternehmen.

Und wir müssen eigentlich, und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist ja dann Aufgabe von Wirt-

schaftspolitik auf Landesebene, wenn wir auch die Schwäche der Unternehmen, die wirtschaftliche Schwäche der Unternehmen möglicherweise als einen Ansatzpunkt dafür sehen, dass sich Unternehmerinnen und Unternehmer auf den Standpunkt stellen – ob zu Recht oder zu Unrecht, ich kann nicht in den Tarifvertrag gehen –, dann muss es doch Aufgabe von Landespolitik sein, diese Rahmenbedingungen zumindest so weit zu minimieren, dass man dieses Argument, ob es vorgeschoben oder tatsächlich vorhanden ist, dann der Arbeitgeberseite nimmt und deutlich macht, auch ihr in den etwas strukturschwächeren Räumen seid durchaus in der Lage, tatsächlich Tariflohn zu zahlen.

Ich finde es bedauerlich, ich sage das auch an dieser Stelle ganz deutlich, wenn zum Beispiel ein Unternehmer aus Rostock – ich habe das gerade in den letzten Wochen erlebt – sagt, ich habe ein kleines Unternehmen, es ist ein Unternehmen, insgesamt, glaube ich, mit 150 Beschäftigten, und kleine Unternehmen sind grundsätzlich nicht in der Lage, Tariflohn zu zahlen. Da hat es dann auch wohl,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist ja schon ein relativ großes
für Mecklenburg-Vorpommern.)

da hat es dann wohl auch die entsprechende Reaktion selbst aus dem, ich glaube, Einzelhandelsverband gegeben, der dann erklärt hat, auch größere Unternehmen müssten erst mal den Tariflohn erwirtschaften, da gebe es keinen qualitativen Unterschied.

Und der zweite Punkt in unserem Änderungsantrag unter Punkt 2 ist natürlich ein grundsätzlicher Punkt. Und das ist, und Herr Kollege Foerster hat jetzt zu Recht darauf hingewiesen, es ist die mangelnde Organisationskraft der Sozialpartner. Das hat zwei Gesichtspunkte. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, Herr Kollege Foerster, auf der einen Seite die Schwäche – das ist teilweise wirklich nur noch als Schwäche zu bezeichnen – der Gewerkschaften in Teilen unseres Landes. Die Organisationskraft, auch auf der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerseite, ist vor allem in Bereichen wie zum Beispiel der Gewerkschaft NGG in weiten Teilen des Landes kaum noch vorhanden, so bedauerlich, wie das ist. Und es ist natürlich auf der anderen Seite, und das ist ein wirklich gravierendes Problem, auch die Organisationskraft auf der Arbeitgeberseite. Ich persönlich und meine Fraktion haben relativ wenig Verständnis dafür, wenn zum Beispiel Arbeitgeberverbände ausdrücklich auch mit der Möglichkeit einer OT-Mitgliedschaft werben.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da sind wir uns sofort einig!)

Das kann eigentlich nicht Aufgabe von Sozialpartnern, auch nicht von Arbeitgeberverbänden sein, dass sie zwar sagen, werde bei uns Mitglied, aber es hat für dich keine wirtschaftlichen Konsequenzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Dr. Ralph Weber, AfD, und
Henning Foerster, DIE LINKE)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Ansatzpunkt, wo ich glaube, wo das Land tatsächlich auch agieren kann, auch politisch agieren kann. Wir als Landtagsfraktion, als SPD-Landtagsfraktion, haben es zum Beispiel in dem letzten Jahr in gemeinsamen Veranstaltungen, die wir sowohl mit Arbeitgeberseite, mit der Vereinigung der Unternehmerverbände, als auch mit Gewerkschaften hier im Lande unter dem Thema „Gute Löhne, gute Arbeit“ gemacht haben, durchgeführt. Wir haben bei allen unterschiedlichen Auffassungen, die dort vertreten wurden, explizit in insgesamt drei Veranstaltungen dafür geworben, dass auch tarifgebundene Arbeit hier stärker in den Fokus gestellt wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, ich habe damit den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hinreichend erläutert, hoffe, dass auch die Antragsteller das mittragen werden und dass das zumindest ein klares Zeichen, ein klares politisches Zeichen auch aus diesem Haus ist, dass es da ein gemeinsames Interesse an der Steigerung eben auch der Tarifbindung gibt.

Und dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, lassen Sie mich zu dem zweiten Teil Ihres Antrages kommen. In Punkt 1 fordern Sie zunächst, „einen ... Dialogprozess“, „einen neuen Dialogprozess zwischen Vertretern der Arbeitgeberverbände, der Innungen sowie der Gewerkschaften“ und so weiter „zur Erhöhung der Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern zu initiieren“. Und, sehr geehrter Herr Kollege Foerster, man kann über den Erfolg des noch nicht so lange in dieser Form jetzt agierenden Zukunftsbündnisses Mecklenburg-Vorpommern, da kann man vielleicht drüber streiten. Man kann auch darüber streiten, ob alle Themen, die tatsächlich vielleicht von der einen oder der anderen Seite dort wünschenswerterweise angesprochen werden sollten, dort bisher bereits angesprochen worden sind, aber vom Grundsatz existiert dieses Gesprächsforum, dieses Dialogforum. Und eigentlich, wenn es Defizite dort,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Mir wurde
gesagt, das findet dort nicht mehr statt.)

wenn es, Herr Kollege, wenn es – Herr Kollege Foerster, ich wollte es gerade sagen –, und wenn es dort Defizite gibt, dann ist es eher angebracht, darüber zu sprechen, können dann möglicherweise die bestehenden Defizite, sofern man sie gemeinsam feststellt, dort beseitigt werden, anstatt zu glauben, wir machen einen neuen Dialog, ein neues Forum dazu, weil, wenn die Parteien, die sich dort unterhalten in dem bereits bestehenden Forum oder in der bereits bestehenden Form, dort keinen gemeinsamen Nenner zumindest über die Diskussionspunkte finden, dann werden sie es auch in einem anderen Forum nicht finden. Also das sollte ja, der Illusion sollte man sich nicht hingeben.

Und ein zweiter Punkt, lassen Sie mich das an der Stelle auch sagen, was ich aus meiner eigenen Erfahrung, gerade meiner jüngsten Erfahrung erlebt habe, ist eigentlich, dass wir zusätzlich – und vielleicht haben Sie das ja auch ein bisschen gemeint, aber das ist dann zumindest so nicht deutlich geworden –,

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

dass wir auch den politischen Druck in der Öffentlichkeit auf diejenigen, die Tarife schließen sollen, vielleicht etwas erhöhen müssen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das wäre wünschenswert.)

Ich will das mal aus meiner jüngsten eigenen Erfahrung machen, dass Ende letzten Jahres eine Gewerkschaft auf den Kollegen Dahlemann und mich zugetreten ist, weil sie nicht weiter vorankamen in dem Gespräch auf Abschluss eines Tarifvertrages hier im Land, weil die Gegenseite einfach nicht mal reagierte.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Ich nenne jetzt mal weder die Gewerkschaft noch den Arbeitgeber, die Arbeitgeberseite. Wir können das ja auch entsprechend mal anonymisieren. Aber der Punkt ist, es ist schon bedauerlich, wenn dann zunächst sich darauf herausgeredet wird, wir wollen als Arbeitgeberseite nur dann einen Tarifvertrag im Land abschließen, wenn der für alle neuen Bundesländer gilt. Dann sagt man den Damen und Herren von der Arbeitgeberseite, in allen anderen ostdeutschen Bundesländern, mit Ausnahme Mecklenburg-Vorpommerns, sind die Tarifverträge schon geschlossen worden.

(Henning Foerster, DIE LINKE: So ist es.)

Dann dauert es wieder eine ganze Weile, man kriegt keine Antwort darauf, und am Ende, erst, wenn man sagt, wenn ihr nicht wollt, dass wir das auch mal öffentlich diskutieren, dann kriegt man zwei Tage später eine Mitteilung, was das denn eigentlich alles sollte, inzwischen wäre doch das Angebot auf Abschluss eines Tarifvertrages an die Gewerkschaft gegangen. Das ist natürlich ein öffentlicher Druck oder das ist zumindest die Androhung öffentlichen Drucks und ich glaube, das ist dann auch durchaus erfolgreich, dass man auf die Art und Weise agiert. Aber das sollte nicht den bereits bestehenden Dialogprozess, wie er auch im Zukunftsbündnis besteht, ersetzen oder dann an dessen Stelle treten.

Sehr geehrte Kollegen, lassen Sie mich zu Ziffer 2 kommen. Der eine oder andere wird es mir übel nehmen, wenn ich etwas länger rede, aber ich glaube, das Thema ist wichtig für dieses Land, deswegen sollte man sich auch die Zeit nehmen. Lassen Sie mich zu Ziffer 2 kommen, dafür, dass das TVG entsprechend geändert wird, dass, wenn gemeinsam durch die Tarifvertragsparteien in dem Tarifausschuss Anträge auf Allgemeinverbindlichkeitserklärungen eingebracht werden, dass dann nur noch durch Mehrheitsbeschluss abgelehnt werden kann.

Und, sehr geehrter Herr Kollege Foerster, das ist ja schon tricky, das muss man ja sagen, weil wer sich dann überlegt, wie der Tarifausschuss zusammengesetzt ist,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Genau.)

der weiß ja auch, wie das dann in der Realität aussieht. Der Tarifausschuss – für die Kolleginnen und Kollegen, die sich damit weniger beschäftigen – besteht aus sechs ordentlichen und einem leitenden Mitglied. Von den sechs ordentlichen Mitgliedern werden drei von der Arbeitgeber-, drei von der Arbeitnehmerseite und einer, das ist die leitende Person, wird vom BMAS benannt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Genau.)

Die leitende Person ist aber nicht stimmberechtigt. Das heißt, Sie haben eine Dreier-Dreier-Situation. Und wenn man dem Kollegen Foerster jetzt folgen will, dann kann man auch gleich den nächsten Schritt gehen, dann kann man auch ehrlicherweise sagen, wenn die Tarifvertragsparteien sich geeinigt haben, dass er für allgemeinverbindlich erklärt werden soll, dann brauche ich eigentlich einen Tarifausschuss in der Zukunft nicht mehr, weil ...

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE: Das wäre auch okay.)

Das, Herr Kollege, aber das wäre dann ehrlich.

Die Frage, die dahintersteht, und deswegen ist der Punkt, den der Herr Kollege Foerster und die Fraktion DIE LINKE dort ansprechen, auch wenn die Lösung vielleicht nicht die richtige ist, der Punkt, der da im Hinterkopf steht – und das vermute ich zumindest, dass er im Hinterkopf ist –, ein anderes Problem. Wir haben nämlich heute die Situation, dass im Tarifausschuss – obwohl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite benannt, also vom Grundsatz her von den Sozialpartnern –, dass im Tarifausschuss nicht zwingend, auch zum Beispiel auf der Arbeitgeberseite, Personen sitzen müssen, die selber einer Organisation angehören, die tarifgebunden ist. Und das ist nämlich die eigentliche Krux an der Sache, dass wir dann zum Beispiel einen Vertreter haben, der ein Vertreter eines OT-Lagers,

(Beifall Henning Foerster, DIE LINKE: So ist es.)

will ich es jetzt mal untechnisch nennen, eines OT-Lagers ist und eigentlich ja schon per se aus seiner Stellung heraus kein Interesse an der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen hat. Und wenn wir also tatsächlich die Sozialpartnerschaft auch in diesem Bereich stärken wollen, wenn wir aber auf der anderen Seite nicht das Instrument einer gemeinsamen Entscheidung von Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite im Tarifausschuss infrage stellen wollen, dann sollten wir vielleicht eher darüber nachdenken, ob wir in Zukunft bei einer möglichen Änderung des TVG diese Frage behandeln und tatsächlich es ausschließen, dass dort Personen bestellt, benannt werden, die selber nicht einer Organisation angehören, die tariflich gebunden ist oder entsprechend genauer gesagt für den Abschluss von Tarifverträgen zuständig ist.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann lassen Sie mich zu Ziffer 3 des vorliegenden Antrages kommen, „zu prüfen, inwieweit Vorschläge ... die steuerliche Privilegierung von Gewerkschaftsmitgliedern und tarifgebundenen Arbeitgebern ... leisten können“. Und, sehr geehrter Herr Kollege Foerster, ich kenne ja auch das Gutachten. Ich habe jetzt nicht den Namen im Kopf, es ist aber, glaube ich, wenn ich mich nicht irre, für die Böckler-Stiftung geschrieben worden, die sich mit der Frage der steuerlichen Privilegierung von Gewerkschaftsmitgliedern im Zusammenhang mit Arbeitsverträgen beschäftigt. Und ich will es jetzt mal sehr vorsichtig formulieren, ich glaube, dass dieses Gutachten jetzt nicht unbedingt die Mehrheitsmeinung der Verfassungsrechtler und der Steuerrechtler widerspiegelt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist sehr galant gesagt.)

Es ist einfach mal nur eine Vermutung, weil ich habe mir auch nicht die Mühe gemacht, einen Überblick über die gesamte juristische Literatur zu dem Thema zu erlangen. Ich weiß aber, Herr Kollege Foerster, und das werden Sie auch wissen, ich glaube, Sie haben es ja auch vorhin angesprochen, dass es auch klare andere Positionen

gibt, und Herr Professor Weber hat es ja auch noch mal angesprochen hier, dass es durchaus zumindest verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Ich habe aber noch ein ganz anderes Problem. Ich bin mir nicht mal sicher, ob es tatsächlich handhabbar ist, wenn man das so machen wollte.

Die zweite Frage oder der zweite Bedenkenpunkt ist – und das hängt dann wieder auch ein bisschen mit der Frage der Verfassungsrechtlichkeit zusammen – dann im Endeffekt, ist es eigentlich Aufgabe des Staates, solche allgemeinpolitischen, durchaus berechtigten wirtschaftspolitischen Ziele über Steuerfragen zu privilegieren. Das kann man machen, aber gerade in der Wirtschaftspolitik, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, stellen sich doch eigentlich ganz andere Möglichkeiten.

Und da würde ich dann auch mal in diesem Rahmen, wir haben es, glaube ich, schon mal diskutiert, noch mal zurückkommen. Es gibt – und ich sehe im Moment, dass auf Bundesebene da auch durchaus Zurückhaltung besteht –, es gibt ja durchaus die Überlegung, ob man nicht gerade diejenigen, die tarifgebunden sind auf der Arbeitgeberseite, ob man die nicht zum Beispiel privilegiert bei öffentlichen Aufträgen. Wir haben auch in diesem Haus immer wieder darüber gesprochen, dass eigentlich, gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der Abschluss eines Tarifvertrages oder die Tarifgebundenheit eines Arbeitgebers auch Ausdruck der Leistungsfähigkeit des betreffenden Unternehmens ist, weil er bezahlt seine Leute gut. Und heutzutage sind wir in einer Situation, dass man Leute schon gut bezahlen muss, auch Tariflohn zahlen muss, damit man vernünftige Arbeit bekommt. Das heißt also, der öffentliche Auftraggeber hat durchaus ein Interesse daran, dass in diesen Bereichen auch entsprechende Tarifgebundenheit offengelegt und signalisiert werden kann. Und ich glaube, das wäre tatsächlich ein richtiger Weg, wenn man das machen wollte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt habe ich hier schon relativ lange geredet,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das stimmt.)

ich hoffe, ich habe Sie nicht zu sehr gelangweilt, aber wie gesagt, Tariflöhne in diesem Land haben eine besondere Bedeutung, und ich hoffe, dass die Ausführungen dann doch zur Diskussion etwas beitragen können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Wie gesagt, wir werden der Ziffer I unter Berücksichtigung des Änderungsantrages dann zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich spreche Sie mal persönlich direkt an. Sehr geehrter Herr Foerster, ich glaube, Sie wissen, dass sowohl ich wie auch meine Fraktion uns auch stark für die Tarifbindung einsetzen, das als positives Thema sehen, und das Gleiche gilt im Übrigen auch für die betriebliche Mitbestimmung, gar keine Frage. Die Frage bei Ihrem Antrag, die wir hatten, war tatsächlich, wie weit kann man dabei gehen als Staat, die eigentlich gewünschte Tarifbindung und die gewünschte Organisation zu unterstützen.

Und ich falle gleich sozusagen mit der Tür ins Haus: Die steuerliche Privilegierung können wir uns nicht vorstellen als adäquates Mittel, sondern – das hätte ich jetzt auch nicht gedacht, dass ich da heute mal Herrn Professor Weber noch recht gebe – tatsächlich ist es auch aus unserer Sicht so, die Gewerkschaften und auch die Arbeitgeberverbände müssen in erster Linie selbst dafür sorgen, ihre Mitglieder zu bekommen, und müssen so attraktiv für potenzielle Mitglieder sein, dass sie eben halt auch eintreten wollen, denn erstaunlicherweise ist es ja so, dass sowohl die Unternehmer in den Arbeitgeberverbänden nicht mehr so organisiert sind wie früher als auch die Arbeitnehmer. Also normalerweise, das eine oder andere könnte man sich leicht erklären, da könnte man sagen, das ist alles zu arbeitnehmerlastig geworden, deswegen scheren die Unternehmer vielleicht aus, wollen sich nicht mehr organisieren, oder umgekehrt. Aber was man eigentlich nicht so gut erklären kann, ist, dass beide nach unten gehen.

Deswegen können wir auch dem Punkt II.1 sehr viel abgewinnen und so verstehe ich, ehrlich gesagt, auch hauptsächlich Ihren Antrag heute, dass ein Dialogprozess initiiert werden soll zwischen den verschiedenen Partnern, um darüber nachzudenken und nach Lösungen zu suchen, wie kann man den Organisationsgrad auf beiden Seiten erhöhen. Und Sie wissen, dass wir immer dafür sind, dass eine Landesregierung dann auch mal eine Führung übernimmt, eine Initiierung auch mal tatsächlich startet und nicht immer nur sagt, das müssen die anderen machen, sondern sich dort in diesen Prozess auch aktiv einbringt. Das ist schon wichtig.

Zu welcher Lösung man am Ende kommt, das ist für meine Begriffe jetzt noch viel zu früh, da muss man tatsächlich erst umfangreich miteinander reden. In erster Linie sind aber eben die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände gefragt. Die müssen deutlich machen, wo ist der Vorteil, wenn ich mich bei ihnen organisiere. Und leider sind da die Nachteile, glaube ich, immer ein bisschen stärker betont worden. Natürlich hat es auch Nachteile, ist klar. Wenn ich als Unternehmer in einem Arbeitgeberverband bin mit Tarifbindung und dann muss ich eventuell mal einen Tarifabschluss akzeptieren, der mir persönlich in meinem Betrieb jetzt gerade gar nicht gefällt, das ist ein Nachteil, der auf der Hand liegt.

Dass man aber auch unzählige Vorteile haben kann, dass auch die Tarifverträge so flexibel sein können, dass sie auf regionale Besonderheiten ja eingehen, das ist wahrscheinlich in Mecklenburg-Vorpommern auch noch gar nicht hinreichend bekannt. Jedenfalls würde ich darum bitten, dass man das noch bekannter macht, und dabei kann die Landesregierung ja durchaus eine wichtige Rolle spielen, aber man darf nicht die Themen miteinander vermischen. Das eine ist das Steuerrecht und die steuerliche Gleichbehandlung und das andere ist eben die Tarifautonomie und die Vertragsfreiheit, sich in einer Organisation zu binden oder eben auch nicht.

So, das heißt, wir werden dem Punkt I zustimmen, und zwar so, wie er ist – also der Änderungsantrag bringt aus meiner Sicht da nicht gerade großen Mehrwert –, und

eben, wie gesagt, Punkt 1 in Ziffer II. Die beiden anderen Punkte werden wir ablehnen. – Danke schön.

(Beifall Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Tarifbindung in M-V stärken“ – ein Antrag, Herr Schulte hat das schon gesagt, den Feststellungsteil, den wir absolut tragen. Eine Erhöhung der Tarifbindung ist auch in unserem Sinne. Verbindliche Regelungen, die bei beiden Seiten zu Vorteilen führen, kann man nur begrüßen, überhaupt keine Frage. Und gute Löhne in Mecklenburg-Vorpommern, die sind gut für unsere Wirtschaft, für das Wirtschaftswachstum, gut für die Attraktivität der Arbeitsplätze, gut für diejenigen, die hier im Land leben und wohnen und hier dann bleiben. Und sie sind gut für diejenigen, die zurückkommen wollen, zurück nach Mecklenburg-Vorpommern.

Wenngleich wir dem Feststellungspart, wenn wir dem zustimmen, mit diesem Änderungsantrag – den muss ich jetzt nicht mehr erklären, hat Herr Schulte ausführlich gemacht –, überhaupt keine Frage, möchte ich allerdings natürlich schon grundsätzlich etwas vorwegsagen, was unsere Position ist. Es dürfte Sie auch nicht verwundern, aus unserer Sicht dürfte es eben keinerlei politischer Einflussnahme bedürfen, weil Tarifpartner grundsätzlich für die Attraktivität und für die Akzeptanz selbst verantwortlich sind, vom Grundsatz her. Es bedarf also keiner politischen Aufforderung an die Politik. Die Verantwortlichen, die Tarifpartner tragen hohe Verantwortung und müssen sich derer auch bewusst sein. Es gibt genügend Diskussionsplattformen, die eingerichtet sind, die dazu auch beitragen. Und wenn schon, obwohl es keiner Einflussnahme bedarf, doch eine Einflussnahme erfolgt, dann darf sie aber niemals, zu keiner Zeit, also darf sie höchstens moderierend sein, aber nie, zu keiner Zeit einseitig einen Tarifpartner begünstigen. Das ist vom Grundsatz her.

Und jetzt ist ja die Frage, warum haben wir dann in Mecklenburg-Vorpommern, warum ist es denn so? Sie haben ein bisschen schon was gesagt, aber es geht auch aus Ihrer Kleinen Anfrage hervor, die Sie vor geraumer Zeit, ich weiß gar nicht mehr, wann genau, gestellt haben, wie die Struktur im Land Mecklenburg-Vorpommern ist. Und da kommt eben auch dann raus, dass wir bei Großbetrieben über 250 eine Tarifbindung von circa 80 Prozent haben

(Henning Foerster, DIE LINKE: 72.)

und in Kleinbetrieben dann unter 10 Prozent, sage ich mal. Im Schnitt sind wir dann, Sie haben es heute gesagt, bei 24 Prozent.

Aber das ist eben auch ein strukturelles Problem. Und in Mecklenburg-Vorpommern haben wir eben hauptsächlich, zu über 90 Prozent, kleine und mittelständische Betriebe. Es ist also in der Tat eine strukturelle Schwäche, die wir da haben, insbesondere auch, was die Industriedichte angeht. Wenn Sie die Industriedichte in anderen Bundesländern sehen, wo die Industriedichte wesentlich höher ist, dadurch höhere Tarifbindung, ist natürlich auch dementsprechend das Gefüge ein anderes.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Manche im Land, je nachdem, in welchen Regionen man lebt, können gar nicht und kämpfen jeden Tag erst einmal, um die Infrastrukturdefizite auszugleichen, weil wo ich eben kein Breitband habe, wo die Mobilität eingeschränkt ist und dergleichen, da habe ich natürlich als Unternehmen auch nicht die Wertschöpfung oder kann sie gar nicht so generieren, wie ich sie gerne generieren wollte. Es ist eben auch ein regionales Problem. Man kann nicht pauschal sagen, Mecklenburg-Vorpommern, Hut drüber und fertig. Es gibt regionale Unterschiede und die muss man auch berücksichtigen, und das ist auch richtig so. Das ist auch die Aufgabe der Politik, weil wir eben klein- und mittelständisch strukturiert sind.

Wir bewegen uns in der momentanen Situation, wenn man die Wirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern anguckt, wir haben ein steigendes Bruttoinlandsprodukt, wir haben wachsende Beschäftigung, wir haben eine niedrige Arbeitslosenquote, ein positives Rückkehrersaldo – also Mecklenburg-Vorpommern ist schon attraktiv für die Rückkehrer –, und wir haben einen Fachkräftemangel, der über alle Branchen in Mecklenburg-Vorpommern geht. Und das allein, dieser Fachkräftemangel, führt natürlich zu einem unglaublichen Wettbewerb innerhalb der Unternehmen in der Region, in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch deutschlandweit, ja sogar europaweit, weil das Phänomen gibt es in ganz Europa.

Aber das führt nämlich auch dazu, dass Sie heute Fachkräfte zu einem nicht marktüblichen Preis überhaupt nicht mehr bekommen. Es gibt sogar Regionen, Herr Foerster, da kann ich Sie gern hinführen und die auch zeigen, wo von Arbeitnehmern – ich will das jetzt nicht bewerten – diktiert wird, welchen Lohn sie in Zukunft haben möchten, oder diktiert werden möchte, weil eben, ich sage mal, die Situation so prekär ist zum Teil in einzelnen Branchen, dass zwingenderweise, also diese marktüblichen Gehälter in dem Fachkräftebereich, die, denke ich mal, sind gegeben.

Tarif – was uns immer ein bisschen zu kurz kommt, wenn man bei der Tarifbindung ist, ist tatsächlich, wir reden über tarifgleich, das ist jetzt eine Wortfindungssache, aber gehen Sie nach Neubrandenburg zu Webasto, die sind nicht tarifgebunden, zahlen aber tarifgleich.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Insofern sollte das schon mit aufgenommen werden und deswegen auch die Veränderungen mit dem Änderungsantrag.

So, und nun geht es jetzt darum, die Bindung zu erhöhen. Spätestens jetzt scheiden sich natürlich so ein bisschen die Ansichten. Also Feststellungsteil ja, und jetzt scheiden sie sich. Jetzt kommen Sie in dem ersten Punkt unter II zu dem neuen Dialogprozess. Wir haben ja gesagt, es gibt genug Dialogforen, und ein Dialogprozess, das setzt immer voraus, dass es ein Miteinander gibt, dass es einen Respekt, einen gegenseitigen Respekt gibt, dass man Verständnis für die Situation, für die regionalen Unterschiedlichkeiten hat, keine Gleichmacherei durch undifferenzierte zentrale Forderungen, sondern Dezentralität und Flexibilität zeigt. Ich glaube, wenn diese Kultur bei Gesprächen, bei Dialogen herrscht, dann kommt es auch zu einer Einigung. Die Verantwortlichkeit haben die Tarifparteien, überhaupt keine Frage.

Meine Wahrnehmung ist eine andere. Meine Wahrnehmung ist oft, dass der Dialog oftmals gescheitert ist aufgrund völlig überzogener Forderungen und auch, weil in einer Radikalität in der Sprache vorgetragen, was eher so an Klassenkampf oder Ideologie erinnert,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist Klassenkampf.)

als irgendwo ein respektvolles Miteinander zu haben. Und das hat auch ein bisschen was mit Arroganz zu tun, das ist zumindest meine Wahrnehmung. Und das ist kein gutes Klima, wenn man in einen Dialog tritt und wenn man gemeinsam etwas …

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wen sprechen Sie denn
jetzt konkret an?)

Sie tragen, Herr Foerster, Sie tragen auch Ihren Teil dazu bei

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ach so?!)

mit Ihren Anträgen in der Vergangenheit und mit Ihrer Rhetorik und den Pressemitteilungen. Ich finde das nicht gut – ich will das jetzt gar nicht weiter werten –, ich finde es einfach nicht gut. Wenn man miteinander umgeht,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

miteinander Verantwortung trägt, dann hat man eine anständige und gegenseitige Rücksichtnahme zu wahren und vor allen Dingen auch die Interessen des Einzelnen zu sehen und nicht zu sagen, das, was ich sage, das gilt, und der Rest ist mir egal. Das funktioniert eben in einer Partnerschaft nicht.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das machen
Sie ja auch nicht, ne, Herr Waldmüller?)

Ich glaube, es gibt hier nämlich auch, und das muss man akzeptieren, es gibt eine negative Koalitionsfreiheit, das heißt, auch das Recht, sich nicht zu binden. Und da nutzt auch kein unzumutbarer Druck, da sind eher Anreize, ein Miteinander gefragt, und das muss eben auch die Kultur sein.

Im Punkt 2, da verfallen Sie dann tatsächlich in die übliche Manier,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil Sie da aus unserer Sicht dann schon in die Tarifautonomie eingreifen. Ich will das auch erklären. Man muss sich dann auch fragen, wenn ich das so lese, ob Sie, DIE LINKEN, die Gewerkschaften stärken oder möglicherweise sogar schwächen wollen. Sie beantragen, dass Tarifverträge für eine gesamte Branche gelten, selbst wenn die Gewerkschaften eigentlich nur eine Minderheit vertreten. Was bedeutet das aber perspektivisch für den Organisationsgrad von Gewerkschaften?

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Sie haben den Sinn der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht verstanden.)

Ja, Moment, vielleicht komme ich noch dazu. Warten Sie ab!

Aus Dankbarkeit, gerade bei den allgemein verbindlichen, aus Dankbarkeit wird es mit Sicherheit keine Gewerkschaftsbeitritte geben. Das ist ein Mitnahmeeffekt, den man mitnimmt. Und wenn die Politik nun die Aufgaben der Gewerkschaften macht, müssen sich die Gewerkschaften und alle ihr nahestehenden politischen Organisationen auch fragen, warum man sie dann überhaupt noch benötigt.

Abgesehen davon wird hier immer von Tarifbindung und Tarifautonomie gesprochen und Sie wollen mit dem vorgeschlagenen Passus, den Sie hier vorschlagen, die Tarifbindung erhöhen. Ein hehres Ziel, das wollen wir alle, aber da greifen Sie eben in die Tarifautonomie ein. Warum ist das so? Es gibt eben, und das ist ja heute so, das Prinzip von Zustimmungs- und Widerspruchslösung. Um die geht es Ihnen ja, und aktuell haben wir eine Zustimmungslösung. Das bedeutet, ein Antrag wird also durch Mehrheit angenommen. Ein Antrag wird durch Mehrheit angenommen, und das schützt die Tarifautonomie. Ihr Vorschlag bedeutet, ein Antrag wird durch Mehrheit abgelehnt und folglich durch eine Minderheit angenommen.

Und mit einem praktischen Beispiel: In einer Pattsituation wird der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit gemäß Ihren Vorstellungen angenommen. Für die Tarifautonomie bedeutet das, es bedarf gar keiner Mehrheit mehr, um die Tarifbindung zu erhöhen. Sie erkennen hoffentlich selbst an diesem Beispiel, dass das mit Sicherheit nicht demokratisch sein kann.

Zur Allgemeinverbindlichkeit: Natürlich, wenn man jetzt die Anzahl der allgemeinverbindlichen Verträge anguckt und die normalen Tarife, ist das relativ gering, überhaupt keine Frage. Aber ist es nicht auch gut, dass es wenig Allgemeinverbindlichkeitserklärungen gibt?

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Für die Beschäftigten nicht.)

Ja, aber dann haben Sie Tarifautonomie noch nicht verstanden, weil es ist ja so, also an Allgemeinverbindlichkeit sind höhere Werte gekoppelt. Da muss es um übergeordnete Dinge gehen, warum dies notwendig ist, weil letztendlich Sie mit der Allgemeinverbindlichkeit die Tarifautonomie aushebeln. Und deswegen ist es vielleicht auch gut, dass es dort nur dann und in Ausnahmefällen dazu kommt, Allgemeinverbindlichkeit zu erklären, wenn es eben dann diese Interessen gibt und nicht so lax dahin...,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Also lax
mache ich gar nichts, Herr Kollege.)

beschlossen werden kann.

Im Punkt 3 fordern Sie die einseitige steuerliche Privilegierung. Steuerliche Privilegierung von Gewerkschaftsmitgliedern und tarifgebundenen Arbeitgebern stellt jene schlechter, die sich aufgrund des niedrigen Organisationsgrades unserer Gewerkschaften dort gar nicht engagieren können. Und diese faktische Schlechterstellung passiert dann wo? Genau! Genau, sie passiert in den Regionen, in denen Menschen ohnehin schon mit infrastrukturellen Schlechterstellungen und all ihren Konsequenzen zu leben haben.

Das andere: Es verstößt diese einseitige Privilegierung gegen das Neutralitätsgebot des Staates, es ist auch ein

Eingriff in die negative Koalitionsfreiheit. Die Tarifgleichen, wenn ich das noch mal so sagen darf, bleiben dabei komplett außen vor. Zudem vermute ich mal, dass es ein immenser bürokratischer Aufwand ist, das zu steuern. Auch wenn Ihr Antrag dort von einem Prüfauftrag spricht – das nehme ich einfach vorweg, weil ich das Gutachten auch gelesen habe –, es gibt keine verfassungsrechtliche …

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Welches denn? Nur das von der
bayerischen Wirtschaft vermutlich.)

Ich habe beide da liegen, können Sie reingucken.

Es gibt keine verfassungsrechtliche Rechtfertigung für diese Vorgehensweise. Und deswegen bleiben wir dabei, Ziffer I, dem stimmen wir zu, dem Feststellungsteil, mit diesem Änderungsantrag. Ziffer II mit den Unterpunkten lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die letzte Rede in einer Debatte obliegt, jedenfalls im Regelfall, dem Vertreter der einbringenden Fraktion und damit hat sie ja auch so etwas wie Feedbackcharakter. Während meiner Ausbildung habe ich mal gelernt, beim Feedback soll man immer mit den positiven Dingen beginnen, und das möchte ich dann auch gern tun.

Ich finde es erfreulich, dass die Koalitionsfraktionen sich mit dem Antrag derart auseinandergesetzt haben, dass sie ihn zur Abwechslung mal nicht in Bausch und Bogen ablehnen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sondern den vorliegenden Änderungsantrag formuliert haben.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Dieser umfasst für den Feststellungsteil zwei Aspekte, denen man folgen kann. Ja, Sie haben natürlich recht, wenn Sie die Schwierigkeiten der Sozialpartner, ihre Gewerkschaftsmitglieder und ihre Unternehmen zu organisieren, als Hemmnis bezeichnen. Ich hatte ja die entsprechenden Zahlen bereits in der Einbringung genannt. Und ja, sicher kann man auch unterstellen, dass sich in ländlichen und ganz besonders in strukturschwachen Gegenden die Tatsache, dass sich dort oft keine großen, mitunter ja nicht mal mittelständische Unternehmen finden, hemmend auf die Bestrebung, zu mehr Tarifbindung zu kommen, auswirkt. Wir wissen ja, der Kollege Waldmüller hat es gesagt, Letztere steigt mit der Größe der Unternehmen. So sind 72 Prozent der Betriebe mit 250 Beschäftigten und mehr tarifgebunden, und wir wissen auch, dass gerade kleine Unternehmen sich eher am Tarif orientieren. Bei Unternehmen mit 5 bis 9 Beschäftigten sind es 40 Prozent.

Insofern folgt Ihr Änderungsantrag einer gewissen Logik, die man durchaus mittragen kann, auch wenn ich hier noch mal darauf hinweisen möchte, dass Tariforientierung und echte Tarifbindung natürlich zwei unterschiedliche Dinge sind, weil Tariforientierung eben keine kollektive Verbindlichkeit entfaltet und häufig auch nur Teilaspekte eines Tarifwerkes, zum Beispiel die Entlohnung, umfasst. Dennoch ist sie natürlich, wenn man das aus der persönlichen Perspektive des jeweiligen Beschäftigten wertet, besser als nichts.

Das war es dann aber auch schon mit dem positiven Feedback, denn man muss ja sagen, die Feststellung des Istzustandes und die Problembeschreibung allein verändern natürlich nichts. Und deshalb muss ich Ihnen nun leider doch noch einmal mehr den Spiegel vorhalten und auf die negativen Aspekte, auch der vorgebrachten Argumente in der Debatte, zu sprechen kommen.

In Richtung der CDU-Fraktion, des Kollegen Waldmüller möchte ich Folgendes sagen: Sie haben ja heute wie auch in der Vergangenheit immer dann, wenn wir über politisch gewollte Steuerungsmechanismen, beispielsweise den gesetzlichen oder auch den vergabespezifischen Mindestlohn, gesprochen haben, die Fahne der Tarifautonomie hochgehalten. Getreu den Vereinbarungen, die 1918 Verfassungsrang erreichten, sollen also Gewerkschaften und Arbeitgeber am besten alle im Arbeitsleben relevanten Fragen von Lohn bis Arbeitszeit alleine regeln und der Staat wäre Ihrer Meinung nach gut beraten, sich komplett rauszuhalten.

Das kann man natürlich so sehen, nur, Herr Waldmüller, sind Sie bei der Frage ein Stück weit unglaubwürdig. Und warum, will ich Ihnen auch gern erklären. Der Gesetzgeber räumt ja ausdrücklich die Möglichkeit ein, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Und beantragen das also die für eine Branche zuständigen Tarifvertragsparteien und liegt eine solche Regelung, das haben Sie auch anklingen lassen, im öffentlichen Interesse, dann prüft das der sogenannte Tarifausschuss. Dort sitzen dann nicht Politiker, sondern ein Ministerialbeamter aus dem BMAS mit Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände zusammen und sie befinden darüber.

Früher hat das sehr gut funktioniert, heute dagegen, das zeigen die Zahlen ja, funktioniert es nicht mehr, denn es ist ja nicht nur so, dass die DGB-Gewerkschaften einen deutlichen Mitgliederschwund beklagen, das geht auch den Arbeitgeberverbänden so. Und genau deshalb bieten sie seit etwa 20 Jahren verstärkt die sogenannten OT-Mitgliedschaften an, was für „ohne Tarif“ steht, das sagte Professor Weber in seinen Ausführungen.

Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow, bekanntlich ja auch früher Gewerkschaftsfunktionär, hat in seiner Rede im Bundesrat am 7. Juni 2019 darauf hingewiesen, was diese OT-Mitgliedschaft eigentlich faktisch bedeutet. Und das, Herr Waldmüller, möchte ich Ihnen auch mal mitteilen. Der Arbeitgeberverband muss faktisch seinen eigenen Verbandsmitgliedern garantieren, dass sie niemals durch Tarifvertrag belästigt werden. Nun machen sich also die für die jeweilige Branche zuständigen Tarifparteien auf den Weg, treffen Regelungen und verständigen sich gemeinsam zu einem Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit und dann entscheidet im Tarifausschuss wiederum ein allgemeiner Arbeitgeberverband darüber, der einen solch eklatanten Widerspruch in sich trägt, der auch Mitgliedsunternehmen organisiert, die explizit sagen, wir wollen gar nicht an Tarifverträge gebunden sein.

Entschuldigung, Herr Kollege Waldmüller, aber das ist doch paradox! Und dazu sagen Sie hier im Landtag jenseits Ihrer blumigen Reden zur Rolle und Bedeutung der Tarifautonomie nichts. Dazu habe ich jedenfalls noch nie etwas gehört.

Ihr Kollege Laumann aus NRW ist da schon deutlich weiter. Der hat nämlich längst begriffen, dass beim Thema Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nicht die Frage eines Geschenkes an die Beschäftigten im Mittelpunkt steht, sondern dass es stattdessen darum geht, den negativen Wettbewerb über die Arbeitsbedingungen und Lohnkosten in einer Branche und somit die weitere Schädigung tariflicher Strukturen zu verhindern, denn die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrages hat doch eine wichtige stabilisierende Funktion. In einer sozialen Marktwirtschaft ist es gut, wenn der Wettbewerb eben nicht allein über die Frage geführt wird, wer den billigsten Arbeitnehmer findet, sondern eben auch über Fragen wie, wer ist glaubwürdig, wer liefert Qualität, wer ist zuverlässig. Das waren die Worte Ihres Kollegen Laumann aus NRW und dem habe ich eigentlich dann auch nichts hinzuzufügen.

An Herrn Schulte und die Kollegen der SPD gerichtet möchte ich sagen, schade, dass Sie Ihre Aussprache zurückgezogen haben. Das wäre immerhin die erste gewerkschaftspolitische Initiative Ihrer Fraktion in der laufenden Wahlperiode gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Stattdessen haben Sie nun den schon erwähnten Änderungsantrag eingebracht. Warum, hat Herr Schulte erklärt, also die Motive hat er erklärt. Vielleicht wollten Sie sich aber auch die Peinlichkeit ersparen, hier darauf hingewiesen zu werden, dass Sie den Titel „Tarifautonomie und Mitbestimmung stärken – Gewerkschaften beim Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen unterstützen“ aus Niedersachsen geklaut haben, wo SPD und CDU im November 2018 einen gleichlautenden Antrag in den Landtag eingebracht haben. Und für alle, die das gern noch mal nachvollziehen möchten, die Drucksachennummer lautet 18/2032.

In diesem Antrag wird nach einem Feststellungsteil, der ähnlich dem unsrigen die gemeinsame Verantwortung der Sozialpartner für die Wahrung des sozialen Friedens betont und die Bedeutung von Tarifverträgen herausstellt, vieles gefordert, was mir sehr bekannt vorkommt. Auf die Stärkung der Mitbestimmung von Betriebsräten, ihren Schutz vor Behinderung, bei Gründung eines Betriebsrates und bei der Ausübung der Betriebsratstätigkeit will ich hier und heute allerdings nicht weiter eingehen. Nur so viel: In Niedersachsen beschließen SPD und CDU derartige Forderungen, hier haben Sie in den letzten acht Jahren jeden Antrag der Linksfraktion zu diesem Themenkreis abgelehnt.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, wenn
Sie so weiterreden, wird sich
das jetzt auch nicht ändern.)

Und das gleiche Schicksal droht heute also auch dem Teil unseres Antrages zur Stärkung der Tarifbindung, der konkrete Arbeitsaufträge auslösen würde.

(Torsten Renz, CDU: Richtig!)

Während nämlich die rot-schwarze Koalition in Niedersachsen die Vorbildwirkung öffentlicher Arbeitgeber in Sachen Tarifbindung und beispielsweise auch die höhere Gewichtung der Tarifbindung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge beschließt, heißt es hierzulande wieder einmal, still ruht der See.

(Jochen Schulte, SPD: Reden
wir jetzt eigentlich über Ihren Antrag
oder über den aus Niedersachsen?)

Weder die Notwendigkeit, die Steigerung der Tarifbindung, Kollege Schulte, in einem geeigneten Format mit den Sozialpartnern zu diskutieren,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

noch das Ansinnen, eine konkrete Strategie zu entwickeln, wird von SPD und CDU gesehen. Und selbst eine eigene tiefer gehende Bewertung der im Raum stehenden neuen Vorschläge in Sachen steuerlicher Privilegierung will man nicht noch mal vertiefend prüfen lassen. Das würde dann unseren Ministerialbeamten ja zusätzliche Arbeit bescheren. Die Vorschläge der steuerlichen Privilegierung von Mitgliedern einer Gewerkschaft und/oder von tarifgebundenen Unternehmen, die fußen doch aber auf einer konkreten Erkenntnis, nämlich der der herausgehobenen Bedeutung von Tarifverträgen als Standortfaktor und für die Wahrung des sozialen Friedens.

Aber statt selbst aktiv zu werden, warten wir nun also wieder auf die Weisheit der bundespolitischen Akteure. Der Bundesrat appelliert ja in der jüngsten Entschließung an die Bundesregierung, in einem ersten Schritt eine Strategie zur Stärkung der tariflichen Ordnung zu erarbeiten und dafür die Tarifregister des Bundes und der Länder sowie die Vorsitzenden der Tarifausschüsse der obersten Arbeitsbehörden einzubeziehen. Und dann will man ja in einem zweiten Schritt die Strategie gemeinsam mit den Sozialpartnern bewerten und dem Gesetzgeber Vorschläge zur Veränderung der Rahmenbedingungen vorlegen. Ein Aspekt dabei könnte auch das Thema Allgemeinverbindlichkeitserklärungen sein.

Da muss man sagen, inhaltlich geht das in die richtige Richtung, allerdings hat die Sache natürlich einen Haken. Erstens wissen Sie auch, die Bundesregierung entscheidet am Ende allein, ob sie das Anliegen der Länder überhaupt aufgreifen will. Und selbst wenn sie es tut, gibt es zweitens keine festen Fristen dafür. Insofern spricht sehr vieles dafür, dass wir erst mal unsere eigenen Hausaufgaben machen.

Und in diesem Zusammenhang bin ich dann auch gespannt, was wir demnächst aus der neuen Strategieabteilung der Staatskanzlei bezüglich des seit Jahren in diversen Koalitionsvereinbarungen fixierten Zieles der Steigerung der Tarifbindung hören werden. Ich hoffe, es sind bessere Nachrichten als von den Personalräten des damaligen Bundesministeriums und der Landesministerien, die die Ministerpräsidentin geführt hat beziehungsweise aktuell führt. Die haben sich ja jüngst über eine mangelnde Einbeziehung in Personalentscheidungen beschwert, und vielleicht fangen da die Probleme schon an.

Im Interesse der Mitarbeitervertretungen der Beschäftigten und natürlich im Interesse des Landes würde ich mir

wünschen, dass Frau Ministerpräsidentin ihren häufig anzutreffenden Reden auch mal wieder echte Taten folgen lassen würde,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

denn wer Forderungen an andere stellt, der muss mit gutem Beispiel vorangehen, sonst macht er sich natürlich auch sehr schnell unglaubwürdig.

Ja, ich bin am Ende meiner Rede. Wie gesagt, wir werden den Änderungsantrag der Koalitionsfraktion übernehmen beziehungsweise ihm zustimmen. Und was die Punkte unter Ziffer II angeht, bitte ich um Einzelabstimmung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Es wäre natürlich immer schön, wenn man solche Anträge stellt, dass man sie vielleicht am Anfang der Rede stellt, dann müssten wir diese Unterbrechung hier nicht einlegen. Da mir aber keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die Ziffern I und II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3711 einzeln abzustimmen, und zwischenzeitlich ist auch der Antrag eingegangen, die Nummern 1 bis 3 in Ziffer II einzeln abzustimmen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf die Ziffer I des Antrages.

Hierzu lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3785 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/3785 bei Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV, ansonsten Zustimmung angenommen.

Wer der Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3711 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3711 mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Ziffer II die Nummer 1. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.1 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf Ziffer II.2. Wer dieser Ziffer zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.2 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Ziffer II.3.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Wenn die beiden Herrn Minister in der Abstimmung Ihre Debatte einstellen würden, könnten wir weiter abstimmen.

Ich rufe noch mal auf die Ziffer II.3. Wer dieser Ziffer zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II.3 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Stärkung der externen Evaluation von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/3713. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3773 vor.

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Stärkung der externen Evaluation von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/3713 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/3773 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dem einen oder anderen wird auffallen, dass wir diesen Antrag auch im April schon mal einreichen wollten in einer leicht anderen Form. Damals waren wir davon ausgegangen, dass es eine externe Evaluation in den letzten Jahren gar nicht mehr gegeben hat an den hiesigen Schulen. Das ist falsch, es gab schon welche. Wir werden gleich noch darüber sprechen, wie viele. Es waren aber so wenige, das Geheimnis lüfte ich jetzt schon mal, das waren so wenige, dass sie dann tatsächlich durch die Lappen gehen konnten. Wir haben das dann korrigiert in dem vorliegenden Antrag und Frau Oldenburg hat in der Zwischenzeit auch noch mal eine Kleine Anfrage dazu gestellt. Ich denke, darüber werden wir auch noch mal sprechen heute.

Worum geht es? Es geht um die externe Evaluation von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und wir haben als Aufhänger, wenn Sie so wollen, das Thema „Schulische Inklusion“ genommen. Das ist nicht der einzige Grund, aber es ist ein bedeutender Grund, vielleicht im Moment gerade der bedeutendste Grund aus unserer Sicht, weil doch mit der Inklusion zahlreiche Probleme verbunden sind und Fragen, die diskutiert werden müssen. Wir sind der Meinung, dass man damit die Schulen nicht alleinlassen kann oder sollte, sondern dass tatsächlich durch eine externe Evaluation dadurch Unterstützung zu leisten ist, inwieweit die Inklusion durchgesetzt werden kann, mit welcher Unterstützung, auch finanzieller Art und so weiter. Das heißt, es geht um ein Thema der Unterstützung.

Wir hören ja bei Themen der Evaluation, die wir immer sehr gern beantragen aus unserer Fraktion, wir wollen alles messen und wiegen, und dann hören wir immer sehr gern, davon wird das Schwein nicht fetter, je öfter man es wiegt. Aber ich hoffe, dass wir das in diesem Fall

mal anders sehen, auch in dem Kreise der SPD, denn es geht nicht darum, ein Schwein zu wiegen, sondern es geht darum, den Schulen zu helfen.

Wir haben bei der Evaluation die Abteilung des Instituts für Qualitätsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern in der Verantwortung, die Teil der Abteilung Bildungsplanung und Schulentwicklung des Ministeriums ist. Die gesetzliche Grundlage sind das Schulgesetz und die Verordnung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Selbstständigen Schulen. Hier möchte ich nur darauf hinweisen, dass diese Verordnung am 31.12.2019 außer Kraft tritt. Das heißt, da braucht es dann auch eine neue Verordnung, damit das überhaupt so in der Form weiterlaufen kann.

Die externe Evaluation besteht aus drei Elementen, einmal der schulbasierten Schuleinschätzung, deren eintägigen Besuch und der vollständigen Evaluation. Und die Landesregierung gibt selbst zu, dass das Verfahren zur datenbasierten Selbsteinschätzung noch nicht so weit entwickelt ist, dass eine begründete Ersteinschätzung, ob eine Schule prinzipiell risikobehaftet ist oder nicht, überhaupt zuverlässig vorgenommen werden kann.

Wir reden hier im Landtag immer wieder mal von der Qualitätssteigerung, Qualitätsentwicklung in unserem Bildungssystem und wir schätzen es so ein, dass die externe Evaluation dazu ein notwendiges Instrument der Qualitätssicherung ist. Laut Homepage sieht die Landesregierung das ja ganz genauso. Das heißt, der Dissens ist da wahrscheinlich gar nicht so groß, sondern es geht einfach nur darum, ob es möglich ist, diese Evaluation wieder häufiger stattfinden zu lassen. Ich hatte schon auf die Kleine Anfrage von Frau Oldenburg kurz hingewiesen, ich will ihr da auch nicht vorgreifen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Doch, kannst du, kannst du!)

Ja, doch, sie sagt, das kann ich ruhig schon mal machen.

Also das Wichtigste ist, dass wir tatsächlich im Schuljahr 2017/2018 landesweit nur 18 Schulen von den knapp 500 überhaupt kontrolliert haben. In 14 Schulen fand ein eintägiger Schulbesuch statt, an vier Schulen die vollständige Evaluation. Und das ist aus unserer Sicht eben einfach viel zu wenig. Darüber müssen wir uns verständigen, wie man das wieder ausbauen könnte, sodass dann auch tatsächlich eine echte Unterstützung für die Schulen möglich ist. Deswegen will ich es eigentlich an der Stelle auch gar nicht so in die Länge ziehen. Ich bin erst mal gespannt, wie die Koalitionsfraktionen und die anderen Fraktionen sich dazu äußern, ob wir da eventuell relativ schnell auf einen gemeinsamen Nenner kommen können.

Es liegt noch ein Änderungsantrag der Linksfraktion vor, die einen wichtigen Aspekt noch mal konkretisiert. Diesem Antrag stimmen wir zu, das ist in Ordnung. Es ist noch mal eine gute Ergänzung des Antrages, und jetzt freue ich mich auf die Debatte. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die nehmen wir auch in Anspruch.)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat um das Wort gebeten die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Martin.

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eines ist hier wohl allen klar, wenn wir über Schulevaluation reden, dass es dann natürlich darum geht, für eine gute Schule vor Ort zu sorgen. Es muss darum gehen, Schule zu verbessern und immer wieder an die Notwendigkeiten anzupassen. Damit das gelingen kann, ist klar, muss man sich erst mal vor Ort anschauen, wie die Situation ist, und ganz konkret auch an den einzelnen Schulen. Das wünschen sich auch viele Schulen, Sie haben es erwähnt, denn sie wollen genau wissen, wo sie stehen. Sie brauchen Unterstützung und sie wollen wissen, wie sich die Anstrengungen, die sie vor Ort aufwenden, bisher niederschlagen.

Evaluation ist also ein Instrument für die Schulentwicklung und klar kein Selbstzweck. Vor diesem Hintergrund gehe ich gern mit, wenn Sie sagen, dass dieses Instrument zu stärken sei. Gelingende Evaluation braucht Ressourcen und außerdem den Austausch mit anderen Evaluationsteams, so haben Sie es geschrieben.

Wir sind gerade dabei, die externe Schulevaluation sowohl inhaltlich als auch personell weiter zu verbessern. Dieses Vorhaben ist auch Teil der Schulgesetznovelle. Sie haben es gerade erwähnt, da muss bis Ende des Jahres auch etwas verändert werden. In den kommenden Jahren streben wir an, die Arbeit der Evaluatoren vor allen Dingen auf festere Füße zu stellen. Ziel ist, dass die Schulen zum einen mehr Konstanz erfahren und dass zum anderen verhindert wird, dass wir für diese Arbeit Lehrkräfte aus dem Schulbetrieb abziehen, abordnen müssen. Wir tun dafür im Moment viel, dass wir die Evaluationsteams gut aufstellen können, das gelingt uns auch. Natürlich gehört es schon lange zu der Arbeit dieser Evaluationsteams dazu, dass die sich mit anderen Teams austauschen, in der Bundesrepublik, aber auch über nationale Grenzen hinweg. Diesen Austausch gibt es.

Aktuell überarbeiten die Kolleginnen und Kollegen in dem Institut für Qualitätsmanagement das Konzept, nach dem wir hier in M-V unsere Schulen evaluieren, denn je treffsicherer die Evaluation, desto mehr unterstützt sie natürlich die Schulen und dient ihrem eigentlichen Ziel, nämlich das Leitbild von gutem Unterricht so gut wie möglich umzusetzen, Schule für Schule, Schritt für Schritt und nicht von oben irgendwie verordnet, sondern getragen aus den Schulen heraus, von den Schulleitungen und dem Lehrerkollegium. Und wenn ich sage, wir überarbeiten oder das IQ M-V überarbeitet gerade das Konzept, dann meine ich vor allen Dingen, dass es um ein inhaltliches Feintuning geht.

Sie fordern in Ihrem Antrag, dass wir alle drei Bestandteile der externen Evaluation, also die datenbasierte Einschätzung, den eintägigen Schulbesuch und die vollständige, also die tiefer greifende Evaluation zu verpflichtenden Teilen machen, dass also alle sozusagen eine

Verpflichtung sehen, nicht nur einen Teil davon. Ich halte das für falsch, denn gerade wenn es um das Wie der Evaluation geht, müssen wir mit unterschiedlichen Instrumenten auf unterschiedliche Situationen vor Ort reagieren. Die Probleme an den Schulen sind eben nicht alle über einen Kamm zu scheren. Deshalb ist ganz bewusst die Evaluation so angelegt, dass mit unterschiedlichen Instrumenten auch auf unterschiedliche Probleme in den Schulen reagiert werden kann. Alles andere würde wohl den Aufwand auch erhöhen, in einem Maße, der nicht angemessen ist, um vor Ort wirklich praktisch auf die Probleme eingehen zu können.

In der Regel kommt die eintägige Evaluation zum Einsatz. Sie ist für die Schulen vorgesehen, die Probleme im Schulalltag haben, die das anzeigen. An diesem Tag kann dann das Evaluationsteam in der Schule erfassen, an welchen Punkten sich Schule, der Unterricht, die Lehrerinnen und Lehrer noch weiterentwickeln können, und entsprechende Impulse geben. Daraus entstehen dann Zielvereinbarungen, schulische Fortbildungsprogramme oder es wird ein vielleicht nicht so gut aufgestellter Prozess auch umorganisiert. Welche Schritte aus der Evaluation erfolgen, bestimmt dann übrigens nicht das Bildungsministerium oder das IQ, sondern zuallererst einmal die Schule vor Ort selbst. Im Übrigen – und das können Ihnen auch die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen bestätigen – kann sich auch nach diesen eintägigen Evaluationsbesuchen die weitere Begleitung über Monate hinziehen, wenn eben der Bedarf dafür da ist.

Die mehrtägige Evaluation hat eine andere Zielgruppe. Sie kommt zum Einsatz, wenn eine Schule mit vielschichtigen, also komplexen Problemen zu kämpfen hat. Anders als die eintägige Evaluation ist das Vorgehen hier nicht standardisiert, sondern das Evaluationsteam stimmt alles daher genau auf die Spezifika dieser einen Schule ab, um die Probleme vor Ort intensiver zu beleuchten. Wir reden hier also über zwei alternative Bausteine der externen Evaluation, die jeweils bei Bedarf eingesetzt werden in der jeweiligen Schule. Das zu ändern, also so, wie Sie es anraten, die gesamte Spannbreite

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

von externer Evaluation verpflichtend zu machen, halten wir für nicht zutreffend und nicht für sinnvoll. Das ist ein bisschen so, als wenn man erkältet ist und, obwohl das Nasenspray schon geholfen hat, noch Antibiotika obendrauf nimmt. Das ist vielleicht nicht ganz sinnvoll.

Zuletzt noch dies: Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist aufgehängt an den Herausforderungen, die die Inklusion für die Schulen und Lehrkräfte bedeutet. Das suggeriert einen direkten Zusammenhang zwischen externer Evaluation, also die Evaluatoren kommen, wenn irgendwas mit Inklusion nicht klappt. Das ist nicht zutreffend. Die Schulevaluation als Instrument ist keinesfalls allein auf die Frage der Inklusion abgestellt. Diese Evaluation legt das auch nicht als Kriterium an, gelingende Inklusion. Wenn die Evaluatoren in die Schulen gehen, dann legen sie ihrer Arbeit das Leitbild guter Schule zugrunde und tragen es in die Schulen. Individuelles Lernen und individuelle Begleitung, professionelles didaktisches Handeln, auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmter Unterricht und passgenaue Medienangebote, das sind die Bausteine dieses Leitbildes und natürlich sind das gleichzeitig auch Bausteine von gelingender Inklusion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viel hilft viel, stimmt nicht immer, wenn es um Schulevaluation geht, dann jedenfalls nicht. Die externe Schulevaluation stärken, ja, da sind wir uns einig, aber bitte in sinnvollen Schritten, die für die individuelle Situation der Schulen vor Ort auch angemessen sind. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Vielen Dank.

Sehr geehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! „Vertraue, aber prüfe nach“, lautet ein altes russisches Sprichwort. Das wurde durch Lenin erweitert in: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“. Und gemäß diesem Grundsatz möchte nun die Fraktion der Freien Wähler/BMV in großem Maßstab an allen Schulen verpflichtend einführen, dass regelmäßige mehrtägige Evaluationen der Schulen durch externe Evaluationsteams abgehalten werden. Damit solle eine Hilfestellung bei ihrer Qualitätsentwicklung gegeben werden. Diese sei vor allem für die Umsetzung der Inklusion nötig. Dazu solle dann, wieder ganz im Lenin’schen Sinne, eine Art Planwirtschaft an den Schulen eingeführt werden, nämlich Zielvereinbarungen mit der Schulbehörde geschlossen werden, wie es in der Begründung des Antrages der Freien Wähler/BMV heißt. Und diese Planziele sollen dann auch noch durch regelmäßige Unterrichtsbegleitung kontrolliert werden.

Der Antrag ist sicherlich gut gemeint, aber er basiert auf mehreren grundlegenden Fehlentscheidungen und Fehleinschätzungen. In Paragraf 39a Absatz 4 des Schulgesetzes ist festgelegt, ich zitiere: „Der Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung … wird regelmäßig durch interne und externe Evaluation an den Schulen überprüft.“ Zitatende. Damit ist aber, wie ich gleich zeigen werde, keineswegs die Verpflichtung zu einer regelmäßigen Schulinspektion durch externe Evaluationsteams gemeint. Der Antrag der Freien Wähler/BMV möchte die externe Evaluation jetzt aber generell zu einer solchen Schulinspektion machen.

Gemäß Paragraf 39a Absatz 6 des Schulgesetzes regelt die oberste Schulbehörde das Verfahren der internen und externen Evaluation durch Rechtsverordnung. Die Schulqualitätsverordnung legt in Paragraf 5 Absatz 1 nur für die interne Evaluation einen Zyklus von mindestens drei Jahren fest. Für die externe ist kein Mindestzeitraum genannt. Gemäß Paragraf 6 dieser Verordnung erfolgt die externe Evaluation, ich zitiere, „auf der Grundlage der vom Institut für Qualitätsentwicklung … festgelegten Maßstäbe und Verfahren“. Zitatende.

Dieses Institut, das IQ M-V, wiederum hat ein Konzept der inneren und externen Evaluation herausgegeben, wonach es drei Bestandteile der externen Evaluation gibt, Frau Ministerin hat darauf hingewiesen, ich wiederhole es gern noch mal, und jedes dieser Bestandteile auch für sich genommen als externe Evaluation gilt.

Die erste Stufe ist eine datenbasierte Schuleinschätzung. Diese wird, wie es in dem Konzept heißt, sukzessive für

jede Schule in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Die externe datenbasierte Schuleinschätzung reicht also formal aus, um die Forderungen des Schulgesetzes nach regelmäßiger externer Evaluation zu erfüllen. Erst, wenn die Schule aufgrund der erhobenen Daten deutliche Problemfelder aufweist, auch das ist erwähnt worden, kommt es zu einem eintägigen Schulbesuch mit Kurzhospitation, Schulrundgang und Gesprächen mit Lehrern, Schulleitungen, Schülern und Eltern. Reicht dies wiederum nicht aus, kann eine sogenannte vollständige Evaluation durchgeführt werden, die dann auf drei Tage angesetzt ist. Allerdings hat die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zugegeben, ich zitiere: „Das Verfahren der datenbasierten Schuleinschätzung ist gegenwärtig noch nicht so weit entwickelt, dass eine begründete Ersteinschätzung, ob eine Schule prinzipiell risikobehaftet ist oder nicht, zuverlässig vorgenommen werden kann.“ Zitatende. Hier wäre also noch einige Arbeit zu leisten.

Der vorliegende Antrag geht aber einen anderen Weg und will alle drei Bestandteile der externen Evaluation verpflichtend für jede Schule festlegen. Man fragt sich, warum denn überhaupt noch diese Dreigestalt gelten soll. Warum sollten die Evaluationsteams mal für einen Tag und dann noch einmal für drei Tage an die Schule kommen? Die datenbasierte Auswertung geschieht doch sinnvollerweise für viele Schulen gleichzeitig, um die abweichenden Problemfälle zu erkennen, nicht isoliert und erst an die Vor-Ort-Inspektion gekoppelt. Und vor allem ist die Forderung des Antrages überhaupt nicht praktisch durchführbar.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na selbstverständlich ist
das durchführbar!)

Na, Sie können ja noch darauf eingehen, Frau Oldenburg.

Die Anzahl der Schulen, die evaluiert werden müssen, übersteigt um ein Vielfaches die praktischen Möglichkeiten. Die Antragsteller haben den Aufwand solcher Inspektionen völlig unterschätzt. Im Schuljahr 2017/2018 – Frau Ministerin hat ebenfalls schon darauf hingewiesen, ich wiederhole es gern – fanden zum Beispiel in unserem Bundesland nur an vier Schulen mehrtägige Evaluationen und an 14 Schulen eintägige Schulbesuche statt, und dies bei über 560 allgemeinbildenden Schulen. Sicherlich könnte dies mit zusätzlichem Personal noch ausgeweitet werden, aber nicht verhundertfacht. Eine regelmäßige vollständige Evaluation aller Schulen ist illusorisch. Außerdem ist es sinnvoller, Lehrkräfte für unsere Schüler einzusetzen.

In der Begründung des Antrages wird dann sogar noch ausgeführt, dass zwischen den Schulen und der Schulbehörde Zielvereinbarungen geschlossen und durch regelmäßige Unterrichtsbegleitung – das heißt vor allem wohl durch weitere externe Hospitationen – überprüft werden sollen. Dies für alle Schulen einzuführen, ist nun völlig unrealistisch. Hinzu kommt, dass die Antragsteller auch die Möglichkeiten, die eine externe Evaluation bietet, stark überschätzt haben. Die Wortwahl des Antrages erweckt besonders in seiner Begründung den Eindruck, dass sich die Antragsteller die Qualitätssicherung in einer Schule analog zu der in einem Industriebetrieb vorstellen. Eine Schule ist allerdings keine Fabrik, in der man die Abläufe und die Produkte mit technischen Parametern exakt bestimmen kann. Es sind nicht Maschinen, sondern Menschen, die in komplizierten Interaktionen zueinanderstehen.

Wie schon angeführt, traut selbst die Landesregierung der datenbasierten externen Evaluation noch nicht zu, die Risikobehaftung an der Schule zweifelsfrei festzustellen. Und im Evaluationskonzept des mit der externen Evaluation betrauten IQ M-V lesen wir, dass, ich zitiere, „die Ergebnisse des eintägigen Schulbesuchs zwar objektiviert und fundiert, nicht jedoch sehr in die Tiefe gehend sind“. Zitatende.

Die Aussagekraft solcher Evaluationen vor Ort ist dann noch dadurch eingeschränkt, dass sich Schüler bei Hospitationen in der Regel völlig anders verhalten als im normalen Unterrichtsbetrieb. Und auch die Lehrer bemühen sich dann verständlicherweise, einen Musterunterricht vorzuführen. Auch die Schulleitungen wollen verständlicherweise ihre Schulen im besten Licht dastehen lassen. Die Schattenseiten sind bei solch einer flüchtigen Betrachtung von außen nicht so leicht feststellbar und dürften sich meist auch nur auf einzelne Schwachpunkte beziehen. Die Hauptmasse unserer Lehrkräfte bemüht sich nach Kräften mit großem Engagement, guten Unterricht zu bieten. Was ihre Arbeit erheblich erschwert, sind äußerliche Faktoren, wie das hohe Stundendeputat, Disziplinlosigkeiten und Leistungsverweigerungen von Schülern und neuerdings die durch Inklusion und Integration hervorgerufenen Erschwernisse.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Bei diesen Problemen muss man ansetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Antrag der Freien Wähler/BMV stellt dagegen unsere Lehrkräfte unter den Generalverdacht, vielfach nicht recht in methodisch-didaktischen Fragen versiert zu sein und gleichsam der Nachhilfe vom Schulamt zu bedürfen. In Fragen der Inklusion ist freilich festzustellen, dass unsere Lehrer in der Regel keine sonderpädagogische Ausbildung haben. Man kann aber nicht mithilfe einiger Fortbildungsstunden und schon gar nicht durch Hospitation vom Schulamt den Lehrkräften das vermitteln, was Sonderpädagogen in vielen Jahren erlernen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Insofern ist die übertriebene Inklusion auf den Prüfstand zu stellen und nicht die Lehrer.

In Anbetracht all der genannten Kritikpunkte lehnen wir den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wildt hat es ja selbst schon ausgeführt, diesen Antrag haben wir in fast ähnlicher Form in der Aprilsitzung schon mal vorlie-

gen gehabt. Damals forderte die BMV/Freie Wähler, eine externe Evaluation in Schulen einzuführen, und hat dann, auch das hat Herr Wildt dankenswerterweise gesagt, selbst festgestellt, dass es so etwas bei uns im Land tatsächlich schon gibt. Heute gibt es dann einen Antrag, der jetzt zum Ziel hat, diese externe Evaluation zu intensivieren. Wir wissen alle, das haben wir auch von der Ministerin gehört, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen sind nicht erst seit dem Zeitalter der Inklusion, deshalb kann ich diesen Zusammenhang da nicht so wirklich herstellen und möchte es auch nicht, sondern sie sind eigentlich landesseitig schon immer geplant gewesen und werden derzeit angepasst und verbessert. Die Ministerin ist darauf sehr umfangreich eingegangen.

Dennoch bin ich sehr dafür, Schulen und Schulämter, Herr Wildt, nicht übermäßig mit Evaluationsmaßnahmen zu überfrachten, da die ohnehin schon strapazierten Lehrerkollegien dann noch weiter zusätzlich beansprucht werden. Ich glaube, es ist in unser aller Sinne, hier nicht neue Aufgabenfelder in die Schule zu bringen, trotzdem ist natürlich eine externe Evaluation von Zeit zu Zeit wünschenswert.

Paragraf 39a des Schulgesetzes – Kollege Schneider ist darauf umfangreich eingegangen – regelt bei uns ganz klar, wie diese Evaluationen, ob intern oder auch extern, stattzufinden haben. Deshalb glaube ich, Herr Wildt, wird es Sie nicht weiter verwunden, dass wir auch Ihren leicht geänderten Antrag aus dem April heute leider ablehnen müssen, weil wir ihn als sehr wenig zielführend empfinden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ob Bündnis für gute Schule, ob die Wahlprogramme für die Kommunalwahl oder aber auch für die Europawahl, ob der Koalitionsvertrag, niemand wirbt mit der Einführung von schlechtem Unterricht. Nein, alle versprechen, dass guter Unterricht an den Schulen, in den Städten, in den Dörfern, in der gesamten Europäischen Union und natürlich auch in Mecklenburg-Vorpommern einziehen soll. Und eben diesen guten Unterricht zu entwickeln, das war mal der Anspruch der externen Evaluation von Schulen. Das galt aber nur für eine sehr kurze Zeit und auch nur für ungefähr die Hälfte der Schulen. Aber das war einmal, denn es war einmal ein Bildungsminister, der etwas sehr Gutes machte. Deswegen verstehe ich auch die Rede von Herrn Reinhardt nicht, obwohl dieser Bildungsminister der einzige Nicht-SPD-Bildungsminister der letzten 20 Jahre war. Es war nämlich Henry Tesch,

(Torsten Renz, CDU: Und ich dachte schon, Herr Metelmann.)

der die externe Evaluation einführte.

Zwar lief längst nicht alles strukturiert und nachvollziehbar, aber es lief wenigstens irgendwie, und da ist keine Schule, Herr Reinhardt, irgendwo überfordert worden, sondern sie wurden einfach evaluiert über Wochen. Die Schule, die ich zu der Zeit leitete, gehörte zu den externen evaluierten, das war ganz normal. Herr Butzki war ein Evaluator, er wird danach noch ausführen, wie toll das war. Wenn er das nicht tut, dann würde er ja seine eigene Arbeit infrage stellen.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD, und Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

Da bin ich dann mal gespannt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Na, so dumm wird er ja nicht sein. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Mehrere Vorgespräche gab es, wir mussten unzählige Unterlagen einreichen, tagelange Besuche des Evaluationsteams, Hospitationen aller Lehrerinnen und Lehrer, sogar komplette Unterrichtsstunden. Warum ich das sage, wird sich noch erschließen. Es gab Gespräche mit den Schulträgern, Kooperationspartnern, mit den Eltern, mit den Schülervertretungen, mit den Kolleginnen und Kollegen und es gab Onlinebefragungen aller Eltern von 400 Schülerinnen und Schülern.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Dass die Schulleiterfortbildungen zur Vorbereitung auf die Evaluation erst ein Jahr nach erfolgter Evaluation und somit ein Jahr nach den getroffenen Zielvereinbarungen stattfanden, muss ich vollständigerweise sagen, denn damals war dieses unstrukturierte Vorgehen noch nicht ganz so häufig. Das heißt, ich erfuhr also erst ein Jahr nach der Evaluation, wie ich das Kollegium und auch mich hätte darauf vorbereiten müssen und welche Materialien ich hätte erstellen müssen.

Es ist egal, es ist Schnee von gestern, aber leider genauso Schnee von gestern wie die flächendeckende und wiederkehrende Evaluation, die 2009 angekündigt wurde. Die 2010 untersuchten Schulen hätten im Schuljahr 2013/14 bereits ein zweites Mal besucht werden müssen, um zu überprüfen, ob die Zielvereinbarungen umgesetzt worden sind, ob sich der Unterricht verbessert hat, ob der Unterricht gleich gut geblieben ist, ob sich das Schulklima verändert hat, ob die Eltern genauso zufrieden sind oder zufriedener sind. Aber auch das ist dann Schnee von gestern, seitdem 2016 ein anderer Bildungsminister das Ruder übernommen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist richtig und wichtig, dass Schul- und Unterrichtsentwicklung stattfindet, das ist zwingend notwendig, das Schulen in allen Bereichen unterstützt werden, und wer guten Unterricht will, muss ganz einfach auch gute Bedingungen herstellen. Nach jahrelangem Nichtstun und sage und schreibe zwei Evaluatoren, die in Mecklenburg-Vorpommern tätig waren für mehr als 500 Schulen, erfand man jetzt eine Evaluation – böse Zungen behaupten – für Arme.

Deswegen ist der Antrag richtig und deswegen brauchen wir alle drei Elemente und nicht irgendwie etwas. Ich habe Ihnen gesagt, wochenlang wurden wir besucht. Keiner ist davon irgendwie krank geworden, das ist nicht angenehm, aber der Unterricht hat sich verbessert, den Schulen ist geholfen worden, und niemand ist überfordert worden, sondern es wurde ja anschließend einfacher, weil ich wusste, wo liegen Fehler, was kann man verändern, was kann man verbessern. Jetzt kommt also an

einigen wenigen Schulen ein Team mit vier Personen vorbeigehuscht, die schauen mal so rein, um dann nicht zu beobachten und auch nicht zu analysieren, so kann man das einfach nicht nennen.

Jetzt gibt es die sogenannte begründete Ersteinschätzung, die anhand vorliegender Daten, welche auch immer, einschätzt, ob eine Schule, ich zitiere, „risikobehaftet oder nicht risikobehaftet“ ist. Wenn also eine Schule risikobehaftet ist, dann erfolgt – Achtung! – ein eintägiger Schulbesuch, um, ich zitiere nochmals, „einen fundierten Eindruck“ zu gewinnen. Das Ministerium nimmt für sich in Anspruch, mit einem eintägigen Schulbesuch einen fundierten Eindruck risikobehafteter Schulen zu erhalten,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

indem ein vierköpfiges Team, ich zitiere nochmals, „objektivierte nachvollziehbare Daten“ hervorbringt. Diese objektivierten und fundierten Daten gewinnt das Team durch 20-minütige Unterrichtshospitation. Ich will noch mal sagen, für die, wo die Schulzeit schon ein bisschen her ist, eine Unterrichtsstunde dauert mindestens 45 Minuten, das heißt, hier kommt man entweder 25 Minuten zu spät

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktion Freie Wähler/BMV)

oder man geht 25 Minuten zu früh oder man guckt in der Mitte mal so ein bisschen rein.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktion Freie Wähler/BMV –
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV:
Geht schnell. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da kann ich Unterricht nicht analysieren, da analysiert man nicht, da stört man einfach nur.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Richtig!)

Und das ist das ganz Schlimme: Wie will ich von 20 Minuten auf eine Stunde, auf den gesamten Unterrichtsstundenaufbau irgendwo Rückschlüsse ziehen?! Das ist überhaupt nicht möglich. Wenn dann noch ein bisschen Zeit ist, macht man einen Schulrundgang, dann spricht man mit dem nicht pädagogischen Personal, und wenn der Tag dann noch nicht herum ist, finden Gespräche mit den Kollegen, mit den Schülern und den Eltern statt, alles nur innerhalb eines Tages. Und das Ergebnis dieses Ausfluges des vierköpfigen Teams ist dann ein zweiseitiger standardisierter Bericht über diese Schule.

(Manfred Dachner, SPD: Gewesen!)

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt Baustellen über Baustellen und eine externe Evaluation hilft den Schulen genauso wie eine interne Evaluation. Derzeit gibt es nur Fragmente dieser Überprüfung und deshalb ist der Antrag der Freien Wähler/BMV genau richtig und er wird vielleicht noch ein bisschen mehr richtig, wenn unser Änderungsantrag auch angenommen wird. Schieben Sie das nicht einfach vom Tisch! Wir können nicht guten Unterricht verlangen von Schulen und ihnen dabei nicht so zur Seite stehen, wie sie es brauchen. Wir können sie damit nicht alleinlassen, sie brauchen diese Unterstützung, um letztendlich guten Unterricht zu machen, um dafür zu sorgen, dass Wissen vermittelt wird, dass wenig Unterricht ausfällt und dass sie einfach nur binnendifferenziert arbeiten und, und, und. Dazu braucht man Hilfe. Schieben Sie das nicht weg und nehmen Sie nicht nur Schulen ins Visier, die irgendwo nicht ganz so gut sind in der Entwicklung! Alle Schulen müssen begleitet werden, so war es einmal, und das, was so gewesen ist, muss nicht immer falsch sein, nur, weil es von der CDU war. In diesem Sinne war es ausnahmsweise mal richtig, obwohl es von Henry Tesch war. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV –
Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Keine Landtagswoche ohne Bildungsantrag der Freien Wähler/BMV, heute zum Thema der externen Evaluation in Verbindung mit der Inklusion, was ich nicht gut finde. Hätten Sie nur externe Evaluation, dann hätte ich den Antrag wesentlich besser gefunden. Sie suchen sich immer einen Bereich heraus

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach, komm!)

und wollen da im Prinzip alles richtig diskutieren, aber nur einen Bereich rauszufinden, ist nicht zielführend.

Ich denke, ich könnte über das Thema der externen Evaluation eine ganze Menge berichten. Frau Oldenburg hat ja gerade schon angefangen, natürlich war ich Evaluator und ich hatte auch eine richtig große, längere Schulung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Zur ersten Frage: Es waren Bayern, die uns geschult haben, und man muss dazusagen – daher kenne ich auch den Satz mit dem vielen Wiegen, wovon das Schwein auch nicht fett wird –, komischerweise haben die Bayern uns gesagt, ihr müsst 20 Minuten oder 25 Minuten haben, das reicht, um reinzugehen. Da haben wir alle als Schulleiter so wie du das auch gesagt, um Gottes willen, wir müssen wenigstens eine Stunde sehen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ganz genau.)

Aber als Evaluator, der hinten dringesessen hat, kann ich sagen, es reichen 20 Minuten aus.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ihr habt 45 Minuten gesessen.)

Das kann man wirklich so sagen, ich habe es nicht selbst durchgeführt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aha!)

aber man kriegt nach 20 Minuten mit, was in der Klasse läuft.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Es ist jetzt alles gesagt worden zu Paragraf 39a, ich will das nicht alles wiederholen, möchte aber trotzdem sagen, dass ein Schulprogramm jede Schule entwickeln

muss, und dieses Schulprogramm umfasst natürlich die vom Land definierten Qualitätsbereiche. Das Schulprogramm wird gemeinsam mit Lehrern, Schülern und Eltern entwickelt, wird dann auch mit in der Schulkonferenz beschlossen, in Abstimmung mit dem Schulträger, und von der Schulaufsicht muss das Ganze genehmigt werden. Und die externe Evaluation – das hatten wir auch schon gesagt – basiert jetzt auf drei Bereichen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Oldenburg?

Andreas Butzki, SPD: Sehr gern.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Butzki, ist Ihnen bekannt, dass die Novelle des Schulgesetzes nicht mehr vorsieht, dass die Schule ein Schulprogramm zu schreiben hat?

Andreas Butzki, SPD: Die Schule hat bis jetzt immer noch ein Schulprogramm.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das wird jetzt aber abgeschafft. Wenn kein Änderungsantrag kommt, wer entwickelt dann das Schulprogramm, wenn es das nicht mehr gibt?

Andreas Butzki, SPD: Ich hätte generell zur Evaluation nachher was gesagt, auch zum Schulprogramm und zur externen Evaluation, und dann werden wir darüber noch sprechen. Wir haben ja noch die Runden mit dem Bündnis für gute Schule und alles, was damit noch im Zusammenhang ist.

Derzeit, das wurde hier schon gesagt, gibt es natürlich große Herausforderungen im Bildungswesen in Mecklenburg-Vorpommern. Deswegen muss man jetzt, Herr Wildt, genau hinterfragen, wie konkret zu diesem Zeitpunkt in Ihrem Antrag Aufwand und Nutzen dastehen. Also in einem Punkt – das wurde schon gesagt – soll eine externe Evaluation nur auf Bedarf stattfinden

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist aufwendig, aber es hat geholfen.)

oder im Turnus stattfinden. Deswegen finde ich, in dem Falle wäre der Änderungsantrag zielführend, obwohl ich ihn auch nicht unterstützen würde. Zu diesem Zeitpunkt sagt man ja auch, das ist alles nicht geklärt. Wie groß sollen die Evaluationsteams sein? Das steht überhaupt nicht drin. Als ich evaluiert habe, waren wir insgesamt vier Leute. Es war ein Schulrat dabei, es war einer vom IQ M-V dabei, es waren zwei Schulleiter dabei. Wenn Sie jetzt in der Größenordnung, wenn wir alle fünf Jahre evaluieren wollen und wir wollen eine große Evaluation durchführen, alle großen Evaluationen durchführen …

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das wolltet ihr damals auch.)

Dazu werde ich auch gleich noch was sagen,

…, müssen Sie immer zwei Schulleiter, wenn wir jetzt in der Form weitermachen wollen, aus der Schule rausziehen. Ich muss sagen, für mich persönlich war das eine wirklich gute Qualifizierung,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

weil man viel von anderen Schulen lernen konnte. Man konnte sehen, was gut läuft, man konnte sehen, was nicht so gut läuft, und konnte dann sagen, die Fehler muss ich nicht noch mal machen.

Also die Frage ist erst mal, wie groß die Teams sein sollen. Dann muss ganz konkret gefragt werden: Was soll evaluiert werden? Ich kann das nur sagen, vor zehn Jahren ist das so abgelaufen, dass erst mal mehrere Wochen vor der Evaluation eine Veranstaltung mit dem Team und der gesamten Schule stattgefunden hat. Es gab eine Einführung, dann mussten etliche Papiere von der Schulleitung beschrieben werden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

sodass das Evaluationsteam einen Wust von Unterlagen hatte. Dann hat die Evaluation in der Schule stattgefunden. Es waren an drei Tagen insgesamt 18 Unterrichtsstunden zu besuchen in verschiedenen Fächern, in verschiedenen Klassenstufen. Dann gab es die ganzen Gespräche, Frau Oldenburg hat es gesagt, mit den Eltern, mit den Schülervertretern, mit dem Schulträger, mit der Schulaufsicht. Anschließend wurde ein Abschlussgespräch geführt, es gab Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht und, und, und.

Die Frage ist jetzt: Können wir das im Augenblick leisten? Die Frage muss ich wirklich so stellen, auch in dem Umfang. Wir haben jetzt in der Schule große Herausforderungen. Vor zehn Jahren hatten wir ein Lehrerpersonalkonzept, wir hatten einen Lehrerüberhang, jetzt haben wir einen Lehrermangel. Jetzt ist die Frage, ob wir so ohne Weiteres sagen können, jeder Schulleiter muss mindestens an drei oder vier Evaluationen teilnehmen, das heißt, drei oder vier Wochen bin ich komplett aus der Schule raus. Das sind jetzt so die Dinge, die man abwägen muss.

Das IQ M-V hat große Herausforderungen, die Digitalisierung, die Lehrer müssen fortgebildet werden. Wir haben die Seiteneinsteigerqualifizierung, das muss alles organisiert werden. Wir haben eine erhöhte Anzahl von Referendaren, die auch noch betreut werden müssen im Schulbetrieb. Und da können Sie eins zum anderen nehmen. Deswegen, denke ich, ist dieser Antrag in dem Zeitraum – Sie haben auch vorhin noch gesagt, die jetzige Verordnung dauert oder gilt jetzt noch bis zum 31. Dezember, wenn wir das Schulgesetz beschlossen haben –, hoffe ich, im Herbst im Oktober/November in dieser Richtung avisiert. Dann wird es sicherlich eine Verordnung geben zu der ganzen externen Evaluation, die muss ja dann auch kommen, und darüber, denke ich, sollten wir ernsthaft diskutieren. In dem jetzigen Augenblick ist der Antrag viel zu unkonkret von Ihrer Seite aus. Ihr Antrag ist in Verbindung mit der Inklusion aufgestellt worden, und die Punkte, die ich jetzt hier erwähne, müssen alle durchdiskutiert werden, in welcher Größe und welcher Form, in welcher Länge, wie oft und, und, und.

Deswegen gibt es aus diesem Grunde von der SPD-Fraktion keine Zustimmung, aber wir garantieren, dass wir sicherlich dann im Ausschuss

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja,
das ist die ewige Leier, wir
garantieren im Ausschuss!)

über diese Neuverordnung diskutieren werden. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann nicht verstehen, bei dem, was vor einigen Jahren noch gut und richtig war, wo diese Koalition, die jetzt hier sitzt, alle Schulleiter und alle Lehrerinnen und Lehrer davon überzeugt hat, dass das der Stein der Weisen ist, dass jetzt die gleichen Personen, die gleichen politischen Gruppierungen sagen, das ist nicht machbar, das ist nicht notwendig und das ist zu aufwendig, …

(Andreas Butzki, SPD:
Das hab ich nicht gesagt.)

Ich habe mich ja nicht nur auf dich bezogen.

(Andreas Butzki, SPD:
„Nicht notwendig“ hab ich nicht gesagt.)

… zu aufwendig für alle Schulen. Das kann nicht sein.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Also wie unglaubwürdig ist dann Politik, wenn wir als Schulleiterinnen und Schulleiter damals in die Kollegien gegangen sind und gesagt haben, das ist jetzt so, das machen wir, das hilft uns?! Und es ist tatsächlich so, dass es hilft.

Natürlich ist es belastend und natürlich wart ihr, die Evaluatoren, jetzt nicht diejenigen, die besonders freundlich empfangen worden sind.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Meine wollten sogar eine extra Kaffeemaschine.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

Na ja, das kann man ja auch verstehen, warum, wenn die die ganze Zeit auf der Suche sind nach irgendwelchen Fehlern.

Meine Schule ist damals saniert worden. Ich hatte sechs Klassen ausgelagert, das hat die gar nicht gestört, die sind trotzdem eingeritten. Ich hatte gar keinen Raum für die, das war egal.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das waren ja Zustände!)

Unter diesen schwierigen Bedingungen haben die diese Evaluation durchgeführt, und das hat geholfen und das war richtig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?!)

Und warum soll das, was richtig war und wirklich die Schulen weiterentwickelt hat, plötzlich nicht mehr richtig sein?!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jähe Wendungen
sind nicht ausgeschlossen, hat der
Generalsekretär immer gesagt.)

Diese Argumentation kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Und ich möchte an dieser Stelle darum bitten, dass wir den Antrag in den Bildungsausschuss überweisen. Dann kann ja jeder, der meint, das ist nicht konkret genug, gern konkrete Maßnahmen damit noch untersetzen. Warum soll das nicht helfen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie lange
bist du jetzt im Landtag, Simone?!)

Herr Butzki, Sie sagen, die Schulen sind belastet, wir haben Herausforderungen, Herausforderungen, Herausforderungen! 400 Lehrkräfte gehen jedes Jahr aus der Schule vor Eintritt in die Rente und verlassen vorzeitig das Schiff, weil sie nicht mehr können. Wenn ich aber mit einer externen Evaluation diesen Kolleginnen und Kollegen helfe, nicht überfordert zu sein, indem ich ihnen Möglichkeiten bringe, anders zu unterrichten, anders zu arbeiten und vielleicht auch Kraft zu sparen, dann haben wir schon einmal 400 Kollegen gewonnen, die nicht einfach gehen, oder die große Anzahl von Teilzeitlehrkräften, die gehen, weil sie belastet sind vom Unterricht. Wenn ich ihnen aber den Unterricht besser entwickle, wenn ich ihnen zur Seite stehe, dann gehen sie auch nicht in Teilzeit, natürlich einige immer, aber so hat sich schon wieder der Mangel an Lehrkräften verringert. Das muss doch möglich sein!

Und wie will ich evaluieren? Denn fünf Planstellen für 500 Schulen, das ist ein Witz! Wissen Sie, wie viel Stellen davon besetzt sind? Eine! Wie will ich denn Schulen entwickeln, wie will ich Lehrkräften unter die Arme greifen mit einer Stelle? Und wenn ich es vom Tisch wische, dass das, was früher in Ordnung war, jetzt überhaupt nicht mehr zählt, und das von den gleichen politischen Akteuren, das kann ich nicht nachvollziehen! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Christoph Grimm, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat noch einmal das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Vielen Dank, Frau Oldenburg, Sie haben das natürlich jetzt so engagiert vor dem eigenen Erfahrungshintergrund vorgetragen, dass ich das nicht toppen kann, das ist klar. Aber einen wichtigen Punkt, den Sie jetzt zum Schluss nannten, möchte ich doch noch mal aufgreifen. Uns allen ist ja klar, dass der Lehrermangel ein riesiges Problem ist oder das größte Problem, was wir eigentlich im Schulsystem derzeit haben, und dass sich dieses Problem auch weiter zuspitzen wird. Und in der Tat kann ich eigentlich nicht verstehen, warum man nicht alles unternimmt, um diesen Lehrermangel zu reduzieren, insbesondere dadurch, dass eben die Teilzeitkräfte doch wieder aufstocken oder vorzeitig aussteigende Lehrkräfte vielleicht noch bleiben, oder einfach Effizienzverluste abgebaut werden durch die externe Evaluation und die Hilfestellung, die damit verbunden ist.

Herr Butzki, Sie haben gesagt, der Antrag ist nicht vollständig, da fehlt dies und das, wie groß das Team sein soll, was genau evaluiert werden soll und so weiter. Tut

mir leid, es ist jetzt zum wiederholten Male ein Antrag aus unserer Fraktion, der nicht total vollständig ist. Also bei dem Museum hatten wir ja schon das gleiche Thema, der Antrag war jetzt leider nicht so perfekt, dass man ihn gleich stante pede so annehmen konnte. Also ich muss sagen …

(Peter Ritter, DIE LINKE: Andererseits würde zu viel drinstehen. Wenn er vollständig wäre, dann würde wieder zu viel drinstehen.)

Ja, genau, dann wäre es wieder zu viel gewesen. Das sind eigentlich solche Argumente, ich weiß nicht, ob wir uns das wirklich antun sollten.

Also ich beantrage hiermit ganz offiziell die Überweisung des Antrages in den Bildungsausschuss, und wir alle wissen, dass die Anträge ja natürlich, wenn sie denn in den Ausschuss überwiesen werden, dort bearbeitet werden, dass man sie vervollständigt und man da genau auf alle diese Dinge eingehen kann, was wir hier im Landtag, im Plenum gar nicht können.

Sie sprachen auch die Terminkette an. Im Oktober/November soll das Schulgesetz verabschiedet werden, das heißt, wir müssten dann auch rechtzeitig über dieses Thema „Externe Evaluation“ im Ausschuss sprechen. Das heißt, wenn wir ihn heute überweisen an den Ausschuss, gehen die Ausschussberatungen Ende August los. Dann haben wir noch den September, den Oktober, also noch weniger Zeit geht eigentlich gar nicht, das heißt, wir müssen damit schon im August beginnen, wenn wir das zielführend einbauen wollen. Deswegen, wenn Sie heute der Überweisung nicht zustimmen, dann werden wir das natürlich im August selbst auf die Tagesordnung setzen, denn das Thema lassen wir tatsächlich nicht wieder von der Angel. Wir brauchen die Evaluation, davon sind wir überzeugt.

Herr Schneider, Sie sagten eben, eine Schule wäre kein Industriebetrieb. Natürlich ist eine Schule kein Industriebetrieb, aber jeder von uns, der schon mal in einem Betrieb gearbeitet hat, weiß, wie wichtig die Qualitätssicherung ist. Qualitätssicherung ist die einzige Möglichkeit, um überhaupt im globalisierten Wettbewerb noch zu bestehen. Wir brauchen dringend die Qualitätssicherung überall in Deutschland, wir können nicht als Billiglohnland bestehen, das wollen wir nicht. Wir können nur durch hohe Bildungsstandards bestehen, alle wissen das, alle fordern das bei jeder Gelegenheit. Wir wollen das Land der besten Bildung sein, das war sogar mal Ihr Motto, deswegen kann ich also überhaupt nicht nachvollziehen, warum man das an dieser Stelle ablehnen sollte. Wenn wir irgendwo Qualitätssicherung betreiben, dann doch bitte im Schulsystem, im Bildungssystem.

Das IQ M-V steht vor großen Herausforderungen, auch das ist uns klar. Die Frage ist doch nur: Wann sind die Herausforderungen dann so gering, dass man sich des Themas annehmen könnte? Da müssten wir ja womöglich jetzt jahrelang warten, bis wir dann mal so weit sind, um das Thema neu starten zu können, und dann hätten wir wertvolle, wichtige Zeit verloren. Ich bitte Sie noch mal herzlich, in sich zu gehen. Denken Sie noch mal darüber nach und stimmen Sie wenigstens der Überweisung in den Bildungsausschuss zu! Sie wissen, dass wir in aller Regel, wenn die Oppositionsfraktionen – da möchte ich mal für alle anderen auch sprechen –, wenn wir Anträge stellen, uns „nur“ vorstellen, nur in Anführungsstrichen, dass die Anträge in den Ausschuss überwiesen werden. Denn wir wissen natürlich, dass wir ohne die Ministerien im Hintergrund, die uns zuarbeiten, immer auf die Ausschussarbeit angewiesen sind, dass wir im Ausschuss die vielen Details erst beraten müssen. Anders geht es nicht und deswegen geht es eben tatsächlich in erster Linie immer um die Ausschussüberweisung und nicht um die sofortige Annahme eines Antrages.

Also in diesem Sinne denken Sie doch bitte noch mal darüber nach, ob wir das nicht doch hinbekommen, im Bildungsausschuss über dieses Thema zu sprechen, zumal, was mir übrigens auch unbekannt war, es gerade ein CDU-Bildungsminister ins Leben gerufen hat. Und was ich auch nicht verstehe, warum das in früheren Zeiten nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in vielen anderen Bundesländern auch ganz normal war, dass die Schulinspektion eben den Schulen geholfen hat, sich weiterzuentwickeln und die Qualitätsmaßstäbe zu erweitern und zu verbessern, warum das also in der Vergangenheit möglich war und heute nicht mehr sein sollte.

Also verschenken Sie bitte keine Zeit und lassen Sie uns Ende August mit den Beratungen in dem Ausschuss beginnen, und zwar mit einem Auftrag aus dem Landtag! Wir wissen alle, dass das wichtig ist bei den Ausschussberatungen, dass es schon ein ganz anderes Gewicht bekommt, als wenn es nur die Selbstbefassung ist. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat noch mal ums Wort gebeten der Abgeordnete Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Da wir die Richtlinie überarbeiten wollen und auch müssen, habe ich das noch mal kurz abgesprochen. Wir hatten zuerst Ablehnung gesagt, wir können es auch gern überweisen, aber dann möchte ich ganz deutlich sagen, das müssen wir im Kontext mit dem Schulgesetz in dieser Runde behandeln, sodass wir dann, denke ich, die Sache überweisen können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist schon für jemanden, der ein paar Tage nicht mehr bei der Bildungspolitik dabei ist, insbesondere der fundierte Redebeitrag von Frau Oldenburg mit sehr praxisnahen Bezügen, sehr beeindruckend gewesen, das muss ich sagen. In gewisser Weise haben Sie uns ja auch einen Spiegel vorgehalten, dass wir in diesem Bereich, ich will jetzt nicht das Wort „Missstände“ verwenden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Besser wärs!)

aber Handlungsbedarf sehen, und insofern, denke ich, können Sie den politischen Erfolg für sich sozusagen verbuchen beim Antrag der BMV, dass wir dieses Thema jetzt weiter behandeln wollen, und zwar im Ausschuss,

wo es dann hingehört. Also herzlichen Glückwunsch für diesen politischen Erfolg!

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall Simone Oldenburg, DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3713 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag auf Drucksache 7/3773 im Falle der Überweisung des Antrages auch an den Bildungsausschuss überweisen? – Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Wer also für diesen Überweisungsvorschlag stimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Verbraucherschutz stärken – mehr Geld für die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/3709.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Verbraucherschutz stärken –
mehr Geld für die Verbraucherzentrale
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/3709 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Tagtäglich treffen Bürgerinnen und Bürger auf Waren und Dienstleistungen, deren Qualität sie nur schwer beurteilen können, auf einen schwer durchschaubaren Dschungel von Inhaltsstoffen, Gütesiegeln und irreführenden Kennzeichnungen. Sie sollen für die private Daseinsvorsorge folgenschwere Verträge abschließen, wo es kaum Expertinnen und Experten gelingt durchzusehen. Einer der wichtigsten Unterstützer, Berater und, ja, auch Lobbyist der Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Dschungel ist die Verbraucherzentrale. Sie zu stärken, müsste unser aller Anliegen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern sein. Müsste!

Doch wie sieht die Realität aus? In der letzten Landtagssitzung zum Thema Lebensmittelverschwendung habe ich dargelegt – und das wissen vielleicht die Abgeordneten, die damals zugehört haben, noch –, dass die Landesregierung nicht nur viel zu wenig unternimmt, sondern sich auch nicht an Landtagsbeschlüsse hält. Heute kann ich daran beinahe nahtlos anknüpfen. Ich möchte Ihnen dazu den Antrag von SPD und CDU aus dem Jahr 2012 ins Gedächtnis rufen.

Der Landtag hat damals festgestellt, dass der Verbraucherschutz – Achtung! – „Daseinsvorsorge“ ist, eine wegweisende Feststellung. Darüber hinaus wurde die Landesregierung aufgefordert, eine Rahmenvereinbarung mit der Verbraucherzentrale für mindestens fünf Jahre zu schließen, um insbesondere bei der Finanzierung mehr Planungssicherheit zu schaffen. Und siehe da, die Landesregierung hat diesen Beschluss damals sogar umgesetzt. Die Rahmenvereinbarung sollte zwar innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein, am Ende waren es fast zwei Jahre, aber immerhin wurde der Beschluss dann umgesetzt und es gab bis zum 31. Dezember 2018 diese Rahmenvereinbarung. Sehr beeindruckend, ein Bienchen ins Stempelheft.

Wer aber jetzt glaubt, dass die Landesregierung eine neue Rahmenvereinbarung ab dem 01.01.2019 abgeschlossen hätte, der wird dann jäh enttäuscht. Klar, man könnte auch den Landtagsbeschluss kritisieren, dass er nicht darauf hinweist, dass sich möglichst eine neue Vereinbarung nahtlos daran anschließen soll, aber ich für meinen Teil und für meine Fraktion hätte gedacht, dass die Landesregierung so blickig ist und allein darauf kommt, und lang genug war es im Rechtsausschuss auch angekündigt, als wir uns auf Antrag der Linksfraktion mit dem Verbraucherschutz in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt haben. Aber ja, da habe ich mich wohl geirrt, denn es gibt sie wie gesagt bis heute nicht, die Rahmenvereinbarung.

Und wenn ich dann den Wortlaut aus dem Antrag 2012 hernehme, wo festgestellt wird, dass die Rahmenvereinbarung dazu dienen soll, dass die Tätigkeit der Verbraucherzentrale langfristig gesichert wird, dann kann ich nur zur folgenden Aussage kommen: Diese Landesregierung spielt mit der Leistungsfähigkeit und der langfristigen Sicherung der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern. Das ist der Umkehrschluss aus dem damaligen Antrag. Das kann dieser Antrag, das können selbst SPD und CDU nicht wollen und nicht zulassen. Deshalb ist klar, dass die Landesregierung sich schleunigst hinsetzt, ihre Hausaufgaben macht und eine neue Rahmenvereinbarung mit der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern schließt.

Meine Damen und Herren, dieser Landtag hat aus unserer Sicht allerdings noch eine weitere Entscheidung zu treffen, nämlich: Was soll die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommerns in Zukunft leisten? Soll ein flächendeckendes Beratungsangebot vorgehalten werden? Soll die Verbraucherzentrale thematisch breit aufgestellt sein? Sollen auch neue Großprojekte, auch von der Bundesebene, möglich sein oder bearbeitet werden? Soll es eine eigenständige und professionelle Pressestelle und Internetredaktion geben? Sollen die Weiterbildungsangebote auf Bundesebene genutzt werden können und sollen attraktive Vollzeitstellen geschaffen werden?

Wir meinen, ja. Aktuell erhält die Verbraucherzentrale eine Förderung seit Jahren in Höhe von 426.000 Euro circa. Damit sollen Personalstellen für den Betrieb und für vier Beratungsstellen und zwei Außenstellen, für Mieten, für Sachkosten gesichert werden. Diesen Anforderungen wird die aktuelle Förderung allerdings nicht gerecht, weil die Ausstattung nicht reicht. Und da kommt man halt nur darauf, indem man beispielsweise auf Tarifbindung verzichtet. Gerade hier sollten die SPD und Frau Schwesig aufhorchen. Das ist doch Ihr Thema, zumindest mit Worten und Ankündigungen.

(Torsten Renz, CDU: Wo ist sie denn?)

Will man das alles, will man also auch gute Löhne und attraktive Arbeitsbedingungen in der Verbraucherzentrale, dann muss bei der Finanzierung eine Schippe drauf-

gelegt und sie besser ausgestattet werden und Tarifbindung und attraktive Stellen gesichert werden, zudem eine wohnortnahe Beratung für die Verbraucherinnen und Verbraucher, damit diese das Beratungsangebot in Anspruch nehmen können.

Und bevor Sie dann schon wieder Schnappatmung und hektische Flecken bekommen, wenn es um Geld geht, kann ich Sie beruhigen. Es geht um ein paar Hunderttausend im Jahr, nicht um Milliarden oder Millionen, es geht um eine schrittweise Verdopplung der institutionellen Förderung auf 900.000 Euro bis zum Jahr 2023 für einen Teil der Daseinsvorsorge. Ist das zu viel verlangt, frage ich Sie?! Ich denke, nein.

Und die Zahlen aus anderen Bundesländern, wenn wir mal den Vergleich anstellen, geben mir da recht. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und die Haushalte der anderen Bundesländer gewälzt und zusammengetragen, wie hoch die Förderung so in anderen Bundesländern ist. Und was kam heraus? Überraschung, Überraschung: Mecklenburg-Vorpommern landet, egal, wie man es dreht und wendet, im Tabellenkeller. Schaue ich mir die absoluten Zahlen an, dann ist Mecklenburg-Vorpommern Schlusslicht bei allen Flächenländern, nur der Stadtstaat Bremen gibt absolut weniger Geld für die Verbraucherzentrale aus.

Natürlich habe ich mir auch mal die Pro-Kopf-Zahlen angesehen. Doch wer glaubt, dass sich das Bild dort wechselt, der irrt. Mecklenburg-Vorpommern gibt 26 Cent je Einwohnerin und Einwohner im Jahr für den Verbraucherschutz aus. Nur das Saarland und Niedersachsen geben mit 17 beziehungsweise 19 Cent pro Kopf weniger aus. Also auch hier Tabellenkeller. Egal, wie ich es drehe und wende, unsere Verbraucherzentrale gehört mit zu den am schlechtesten ausgestatteten in ganz Deutschland. Das ist die Realität, meine Damen und Herren.

Und übrigens noch mal nebenbei: Wer jetzt glaubt, dass Bayern oder Baden-Württemberg bei dem Vergleich vorn liegen, dem kann ich die Illusion nehmen. Verkehrte Welt in der Statistik. Pro Kopf geben die ostdeutschen Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen und Thüringen das meiste für Verbraucherschutz aus, nur eben Mecklenburg-Vorpommern schert aus dieser ostdeutschen Sicht heraus.

Meine Damen und Herren, wer es ernst meint und den Verbraucherschutz für Daseinsvorsorge hält, wer es ernst meint und eine rundum leistungsfähige Verbraucherzentrale in Mecklenburg-Vorpommern will, der stimmt unserem Antrag heute zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich kann Widerspruch nicht sehen und hören, also verfahren wir so und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Justizministerin. Frau Hoffmeister, Sie haben das Wort.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verbraucherzentrale in Mecklenburg-Vorpommern leistet, das ist völlig zweifelsfrei, einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Verbraucherschutzes in unserem Land. Ich denke, da sind wir alle einer Meinung, das ist unbestritten. Gleichwohl ist der vorliegende Antrag aus meiner Sicht abzulehnen, und das auch aus mehreren Gründen. Zum einen steht der Abschluss der zweiten Rahmenvereinbarung zwischen der Verbraucherzentrale und der Landesregierung unmittelbar bevor. Das Kabinett hat der Rahmenvereinbarung vorgestern zugestimmt und mich ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen. Die Verbraucherzentrale ist darüber informiert und derzeit wird ein Termin abgestimmt, der in den nächsten zwei Wochen stattfinden wird.

Mit dieser zweiten Rahmenvereinbarung soll die wichtige Arbeit der Verbraucherzentrale auch zukünftig finanziell abgesichert werden. Die Vereinbarung stellt hierzu einen vierjährigen finanziellen Rahmen bis einschließlich 2022 in Aussicht, damit die Verbraucherzentrale Planungssicherheit erhält und ihre unabhängige Arbeit kontinuierlich fortführen kann.

Das Arbeitsfeld der Verbraucherzentrale umfasst den wirtschaftlichen und den gesundheitlichen Verbraucherschutz, und damit fällt es in die Zuständigkeit von zwei Ressorts. Nach intensiven Abstimmungen zwischen Justizministerium, dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und vor allem und natürlich dem Finanzministerium konnte ein Konsens gefunden werden, dem dann im Ergebnis auch die Verbraucherzentrale zugestimmt hat.

Ja, und leider war es nicht möglich, diese Abstimmung noch im Jahr 2018 abzuschließen. Ich hätte mir dieses auch gewünscht. Aber dennoch ergab sich daraus für uns die Notwendigkeit, mit den beteiligten Ministerien jeweils in Form von Verpflichtungsermächtigungen zunächst weitere haushaltsrechtliche Voraussetzungen für diese Rahmenvereinbarung zu schaffen. Das ist geschehen und mündete nun gestern, vorgestern in den Kabinettsbeschluss.

Die Planungssicherheit – das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen – für die Verbraucherzentrale war damit zu keinem Zeitpunkt gefährdet, denn die Verbraucherzentrale wurde fortlaufend über den Gang des Verfahrens informiert. Außerdem wurde ihr deutlich gemacht, dass sich der Verfahrensabschluss lediglich verzögert und die Haushaltsmittel im Haushaltsplan für das Jahr 2019 ohnehin bestanden haben. Es ist also nicht so, dass die Verbraucherzentrale im Unklaren gelassen worden wäre.

Meine Damen und Herren, im Vergleich zur vorangehenden ersten Rahmenvereinbarung werden der Verbraucherzentrale sowohl im Rahmen der institutionellen Förderung als auch im Rahmen der weiterhin geförderten Projekte des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der Aufklärung der Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung mehr Landesmittel als bisher zur Verfügung gestellt. Die in dem hier vorliegenden Antrag geforderte zukünftige institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale überzeugt allerdings nicht. Der Antrag sieht eine schrittweise Erhöhung der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale ab 2020 bis 2023 auf 900.000 Euro jährlich vor. Ab 2024 soll dieser Betrag regelmäßig dynamisiert, also weiter erhöht werden.

Aber, meine Damen und Herren, auch eine institutionelle Förderung hat sich nach den haushaltsrechtlichen Rege-

lungen von Paragrafen 44 und 23 der Landeshaushaltsordnung am Bedarf zu orientieren. Um die Forderung des Antrags und deren Konsequenzen zu verdeutlichen, muss ich darauf hinweisen, dass die Verbraucherzentrale eine institutionelle Förderung in Form einer sogenannten Fehlbedarfsfinanzierung erhält. Es wird also der Teil der zuwendungsfähigen Kosten gefördert, der nicht durch eigene oder fremde Mittel gedeckt werden kann. Der als Anlage zum Einzelplan des Justizministeriums für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beigefügte Wirtschaftsplan der Verbraucherzentrale geht von jährlichen Erträgen in Höhe von rund 255.000 Euro aus. Dieser Ertragsansatz entspricht in etwa den Ansätzen auch aus den Vorjahren. Unter Zugrundelegung der im Antrag erhobenen Forderung nach einer institutionellen Förderung in Höhe von etwa 900.000 Euro stünden der Verbraucherzentrale für die institutionell geförderten Bereiche jährlich etwa dann 1,1 Millionen Euro zur Verfügung. Im Ergebnis würde das eine Verdopplung der bisherigen Förderung bedeuten.

Indes bleibt der Antrag vor allem eine Antwort darauf schuldig, wodurch ein solcher Mehrbedarf dann am Ende konkret gerechtfertigt sein sollte. Gewiss – das will ich hier deutlich betonen – ist mir die personelle Ausstattung der Verbraucherzentrale im institutionell geförderten Bereich bewusst. 8,45 Stellen sind im Haushalt vorgesehen. Und mir ist natürlich auch bewusst, dass die Verbraucherzentrale bereits im November 2017 bei den Beratungen zum derzeit laufenden Doppelhaushalt auf diesen Umstand deutlich aufmerksam gemacht hat. Andererseits kann allerdings in diesem Zusammenhang nicht unberücksichtigt bleiben, dass die jährliche Zahl der Beratungen beziehungsweise Rechtsvertretungen im Jahr 2016 um 22 Prozent im Vergleich zu den beiden Vorjahren gesunken ist und diese Zahl auch im Jahr 2017 in etwa konstant geblieben ist. Ja, die Gründe könnten vielfältig sein.

Im Haushaltsjahr 2019 ist für die Verbraucherzentrale eine jährlich institutionelle Förderung in Höhe von 426.000 Euro vorgesehen, ab 2020 von 436.000 Euro. Mit den Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 verfolgen wir weiter das Ziel der Erhöhung dieser institutionellen Förderung. Wir wollen dafür sorgen, dass die Tarifsteigerungen, die aus dem neuen Tarifabschluss zum Tarifvertrag der Länder vom Februar 2019 resultieren, in der Personalkostenplanung berücksichtigt werden. Dieser Aspekt ist nicht unerheblich, denn die Tarifsteigerungen belaufen sich für die Jahre 2019 und 2020 auf jeweils drei Prozent und für 2021 auf zwei Prozent der Personalkosten. Und genau damit wollen wir sicherstellen, dass die Verbraucherzentrale für die Abdeckung der gestiegenen Personalkosten eben nicht auf Mittel aus dem Sachkostenbereich zurückgreifen muss. Das war in den vergangenen Jahren – leider – wohl manchmal der Fall, denn bislang war eine pauschale jährliche zweiprozentige Tarifsteigerung veranschlagt worden, die aber mit den realen Tarifabschlüssen in der Tat nicht mithalten konnte.

Weiterhin soll im Bereich der Sachkosten ein Mehrbedarf für beispielsweise geplante Umzüge der Geschäftsstelle der Verbraucherzentrale in Rostock im Jahr 2021 berücksichtigt werden. Und schließlich sollen die Bewirtschaftungsgrundsätze zur institutionellen Förderung weiter zugunsten der Verbraucherzentrale gestaltet werden. So soll in den Haushaltsplan eine neue Regelung aufgenommen werden, wonach Vereinsmitgliedsbeiträge, Spenden und nicht zweckgebundene Zuwendungen den veranschlagten Zuschuss des Landes zum Verlustausgleich nicht vermindern sollen. Die zuwendungsmindernde Anrechnung von Vereinsmitgliedsbeiträgen, Privatspenden und nicht zweckgebundenen Zuwendungen ist derzeit allerdings noch geltende Rechtslage. Durch die Neuregelung wird ein erhöhter Anreiz für Privatspenden geschaffen.

Außerdem sollen zukünftig 50 Prozent der vereinnahmten Vertragsstrafen – auch darauf hat die Verbraucherzentrale deutlich hingewiesen – auch noch im folgenden Haushaltsjahr, also über die Ausgabenansätze des Wirtschaftsplans hinaus, durch die Verbraucherzentrale verwendet werden dürfen. Bislang konnten Vertragsstrafen nur im Haushaltsjahr der Vereinnahmung verwendet werden. Hierdurch hat die Verbraucherzentrale dann einen deutlich, erheblich längeren zeitlichen Rahmen für die Abdeckung konkret absehbarer Bedarfe.

Damit wäre eine deutliche Steigerung der institutionellen Förderung zu verzeichnen. Dies zeigt auch ein Vergleich zu den Beträgen der vergangenen Jahre. So belief sich etwa im Haushaltsplan 2014 die vorgesehene institutionelle Förderung auf ungefähr 383.000 Euro. Im Jahr 2021 wäre innerhalb von sieben Jahren eine Steigerung von 100.000 Euro jährlich zu verzeichnen. Und, meine Damen und Herren, ich finde, das ist alles in allem kein schlechtes Ergebnis. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Stunde ist fortgeschritten und vor uns liegen wichtige Aufgaben.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich werde mich deshalb kurzfassen.

„Verbraucherschutz stärken – mehr Geld für die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern“ hat hier DIE LINKE beantragt. Und sie macht geltend, dass mehr Planungssicherheit und auch eine planbare Förderung Voraussetzung sei für die gesicherte weitere Existenz der Verbraucherzentrale.

Zunächst einmal, Verbraucherschutz ist auch nach Ansicht meiner Fraktion eine wichtige Aufgabe. Unser Leben wird immer komplizierter, rechtliche Fragen, aber auch der Schutz zum Beispiel von Lebensmitteln, all das ist wichtig und deshalb benötigen auch die Menschen in unserem Land eine gute und vernünftige Beratung. Aber wenn Sie sagen, es sei ein Schwebezustand deshalb entstanden, weil die Rahmenvereinbarung, die existierte, am 31.12.2018 beendet wurde, dann möchte ich doch mal sagen, das ist nicht so die ganze Wahrheit, denn ich zitiere mal aus einer Drucksache, 7/3175. Es betrifft eine Kleine Anfrage von Frau Bernhardt vom 01.03.2019: „Im Haushaltsjahr 2019 ist der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V. eine institutionelle Förderung in Höhe von 425.200 Euro gewährt worden.“ Und dann geht es weiter, und darauf kommt es an: „Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 liegen Verpflichtungsermächti-

gungen in Höhe von 436.000 Euro pro Jahr vor. Für das Haushaltsjahr 2023“, da haben Sie dann wieder recht, „können noch keine Aussagen getroffen werden.“

Es ist also nicht so, dass hier gänzliche Planungsunsicherheit vorliegt, denn diese Verpflichtungsermächtigungen sind ja schon immerhin etwas. Und die Ministerin hat es ja eben noch mal etwas näher ausgeführt, es gibt offenbar Abstimmungsgespräche, und Gegenstand dieser Abstimmungsgespräche ist, wir hatten es gehört, sogar auch noch eine Steigerung der Mittel. Das rückt also die ganze Wahrheit doch schon ein bisschen zurecht.

Wenn Sie technische und insbesondere auch die digitale Ausstattung ansprechen in Ihrem Antrag, und das tun Sie, dann möchte ich mal darauf verweisen, dass die Verbraucherzentrale immerhin einen Videochat in Vorbereitung hat. Und wer beim „Tag der offenen Tür“ draußen auch mal herumgelaufen ist, der hat vielleicht gesehen, dass da ein Verbrauchermobil gestanden hat,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Dann überlegen Sie mal, woher das kommt, wie das finanziert wird!)

das sogenannte Digimobil wurde hier beim „Tag der offenen Tür“ vorgestellt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Aus Brandenburg, genau!)

Ich weiß, dass es nur teilweise für Mecklenburg-Vorpommern zuständig ist.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Und wo wird es finanziert?)

Das ist der Istzustand, da könnte sich natürlich auch noch etwas verbessern, aber diese Dinge sind vorhanden und das rückt auch wieder ein bisschen zurecht, was Sie hier zu bemängeln haben an der digitalen Ausstattung.

Bei der Daseinsvorsorge, das fand ich ja sehr interessant, dass Sie das, also Verbraucherschutz, für ein Element der Daseinsvorsorge halten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nicht nur ich. – Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Das hat der Landtag beschlossen.)

Ich habe mal schnell wie Herr Renz, ich habe mal schnell gegoogelt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Schnell? Schnell? Bei Ihnen?)

Daseinsvorsorge, da steht also bei Wikipedia, „die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein menschliches Dasein als notwendig erachteten Güter und Dienstleistungen“. So ist also Daseinsvorsorge definiert. Eine richtige Legaldefinition ist das natürlich nicht, aber wenn man das so weit fasst, dann könnte man ja auch mal überlegen, wie ist das dann eigentlich mit einem Mieterverein oder mit der Beratung durch einen Rechtsanwalt? Ist das dann etwa auch Daseinsvorsorge? Also ich weiß nicht so richtig.

Was mich allerdings nachdenklich gemacht hat, liebe Frau Bernhardt, das gebe ich ganz offen zu, das ist, wenn Sie sagen, auch hier wieder hätte Mecklenburg-Vorpommern bei der Finanzierung des Verbraucherschutzes eine rote Laterne. Also das, finde ich schon, ist beeindruckend, das möchte ich nicht gerne sehen, wie sicherlich keiner hier von uns im Raum, dass wir also das Schlusslicht darstellen.

Ich meine deshalb – auch mit Blick auf die Landeshaushaltsordnung, die Sie angesprochen hatten, Frau Ministerin –, dass wir darauf schon ein Augenmerk haben sollten, denke aber, das gehört eigentlich systematisch hier in die Haushaltsberatungen, die bevorstehen,

(Thomas Krüger, SPD: Das alles
gehört in die Haushaltsberatungen.)

und nicht in diesen Antrag, der ja noch diese Dynamisierung und die sehr viel höheren Mittel, die Sie beantragen, beinhaltet. Aus diesem Grund werden wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen. Ich muss allerdings sagen, also bei der Beratung der Haushalte werden wir das sicherlich im Blick behalten und von daher hat Ihr Antrag ja auch einen gewissen Erfolg. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Fragen des Konsums zur Seite zu stehen und sie nachhaltig zu beraten, erachte ich als eine wachsende Herausforderung. Der Lebensalltag wird vielfältig und somit auch die Anzahl an Fragen, die damit in Verbindung stehen.

Deswegen fällt es mir auch nicht schwer, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, Ihre Intention so weit zu unterstützen, dass der Verbraucherschutz ein wichtiger Baustein in dem Bereich ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Intention? Den
Antrag müsst ihr unterstützen, nicht die Intention.)

Es ist unsere Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu informieren, um sie in ihren Entscheidungen zu unterstützen. Dass die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern in diesem Punkt das allerbeste Beratungsangebot stellt, steht für mich persönlich außer Frage.

In Ihrem Antrag beschreiben Sie, dass die Rahmenvereinbarungen mit der Landesregierung seit dem 31. Dezember 2018 ausgelaufen sind und die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern somit finanziell nicht mehr ausreichend ausgestattet ist. Nichtsdestotrotz brauchen wir dafür nicht den vorliegenden Antrag, um ein aussagekräftiges Zeichen zu setzen, da das Land bereits in den vergangenen Tagen eine Entscheidung erzielen konnte. Das Kabinett hat der zweiten Rahmenvereinbarung mit der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern in der Sitzung am 18. Juni zugestimmt. Durch diese Intervention wird der Verbraucherzentrale erneut ein finanzieller Rahmen geschaffen, um die erfolgreiche Arbeit nun weiter kontinuierlich fortzuführen.

Die getroffene Vereinbarung erhält Bestand bis zum 31.12.2022. Die Finanzierung sieht dabei eine Förderung

im Haushaltsplan 2018 und 2019 des Justizministeriums für die institutionelle Förderung sowie für das Projekt wirtschaftlicher Verbraucherschutz vor. Hinzu kommen Zuwendungen durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt für das Projekt „Aufklärung der Verbraucher auf dem Gebiet Ernährung“, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen und, wie wir gehört haben, auch mit den Verpflichtungen ebenfalls für die Jahre 2020 und 2021.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist uns ebenso eine Planungssicherheit in besonderem Maße wichtig und daher streben sowohl die Verbraucherzentrale als auch das federführende Ministerium für die kommenden Jahre eine rechtzeitige Verlängerung an. Wir bitten jedoch um Ihr Verständnis, dass es in vielen Situationen von Vorteil ist, zunächst intensive Gespräche zu suchen, um diese anschließend mit dem Verhandlungserfolg abzuschließen.

Wie Sie bereits der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf der Drucksache 7/3175 entnehmen konnten, stand die Landesregierung seit dem Sommer 2017 mit dem Verwaltungsrat der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern in einem engen Austausch, um eine neue Rahmenvereinbarung auf den Weg zu bringen. Dabei stand jederzeit im Fokus, die gestiegenen Anforderungen ausreichend zu honorieren und ebenso einen nachhaltigen Weg einzuschlagen, wie Sie der vorliegenden Rahmenvereinbarung entnehmen können.

Die Aufgabentätigkeit der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern liegt im vollen Umfang im Landesinteresse und so hoffen wir, dass das Land weiterhin ein starker Partner für diese Kooperation sein kann und wird. In diesem Sinne bedanken wir uns für die hervorragende Arbeit der Beratungsstellen in Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund, Wismar, Güstrow sowie der Energieberatungsstützpunkte und freuen uns auf die kommenden Jahre.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Kröger?

Philipp da Cunha, SPD: Gerne.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ja, erst mal vielen Dank, lieber Herr Kollege da Cunha.

Sie sind ja unter anderem auch für die Digitalisierung zuständig und vorhin war das ja schon Thema, der zunehmende Bedarf auch bei der Verbraucherzentrale. Sehen Sie da konkreten Bedarf in Bezug auf Digitalisierung und Beratungsangebote und, falls ja, was würden Sie denn schätzen, welcher Mehraufwand da für die Verbraucherzentrale, also was da auf sie zukäme?

Philipp da Cunha, SPD: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Den Mehraufwand kann ich an der Stelle schwer einschätzen. Höchstens aus den Gesprächen kann ich ein grobes Bild geben.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Natürlich haben wir in verschiedensten Bereichen – es gibt ja auch eine bundesweite Kooperation zwischen Verbraucherschutzzentralen – verschiedene Projekte, wie gerade im digitalen Bereich neue Angebote angeboten werden können, und ich glaube, dass auch im Rahmen der neuen Kooperationsvereinbarung die Verbraucherschutzzentrale mit den Partnern da gute Angebote finden wird.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Danke.

Philipp da Cunha, SPD: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Verbraucherschutz ist eines der aktuellsten rechtspolitischen Themen unserer Zeit. Gerade in Zeiten der Globalisierung und in der heutigen Konsumgesellschaft wächst nun mal die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen. Und in einer marktwirtschaftlichen Ordnung sollten sich die Anbieter und die Nachfrager, also die Konsumenten, im Idealfall in einem gewissen Gleichgewicht befinden. Das ist allerdings meistens nicht der Fall, der Verbraucher ist dem Anbieter in der Regel unterlegen. Und um dieses Missverhältnis auszugleichen, gibt es den Verbraucherschutz, der die Verbraucher in ihrer Position gegenüber den Anbietern stärken soll. Die Verbraucherzentralen erfüllen wichtige Funktionen. Sie beraten und unterstützen Verbraucher in Fragen des privaten Konsums und sie leisten auch rechtlichen Beistand.

Zum Antrag: Wir würden, falls die Antragsteller es beantragen sollten, einer Überweisung des Antrages in den Rechtsausschuss zustimmen. Wir meinen, dass hier doch einiger Beratungsbedarf besteht, und auch heute haben wir einige neue Informationen von der Justizministerin bekommen, die wir jetzt auch natürlich bisher noch nicht auswerten konnten. Daher würden wir es für sinnvoll halten, die Sache im Ausschuss zu beraten. Die Sache ist natürlich an sich eine Haushaltsfrage, aber es ist natürlich auch sehr sinnvoll, bevor man in die eigentlichen Haushaltsberatungen geht, hier schon mal so die eine oder andere Frage vorab zu klären.

Die Verbraucherzentralen werden derzeit mit Zuschüssen gefördert, im aktuellen Haushaltsjahr 2019 425.200. Der Antrag fordert, diese institutionelle Förderung bis 2023 schrittweise auf 900.000 Euro anzuheben und diese anschließend zu dynamisieren. Hier liegen für uns auch so die ersten Fragen: Woher nimmt man die 900.000 Euro? Sie beschreiben im Antrag zwar die anfallenden Kosten der Zentralen, können aber für uns bislang – vielleicht machen Sie es ja gleich noch – den Betrag von 900.000 nicht ausreichend begründen. Die Finanzierung der Verbraucherzentralen sollte aber unserer Meinung nach transparent erfolgen.

Ein weiteres Problem: Sie wollen den Betrag danach dynamisieren. Das ist ja zunächst erst einmal wertneutral, aber man muss natürlich auch sagen, wie man die Förderung erhöhen oder vielleicht sogar auch senken möchte, inwiefern sozusagen dynamisiert werden soll. Soll es sich an der Inflationsrate, am Verbraucherindex oder woran soll sich das orientieren?

Eine neue Rahmenvereinbarung, wie wir ja nun heute erfahren haben, ist sozusagen schon, ich glaube, abgeschlossen, sagte Frau Hoffmeister sogar auch schon. Das wäre auch unserer Meinung nach oder ist dann natürlich auch sinnvoll, um hier mehr Planungssicherheit für die Verbraucherzentralen zu bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wenn man zu diesem Thema als Letzter in der Runde spricht

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, nee, es kommt noch einer.)

und hier schon doch so inhaltsreiche Beiträge gekommen sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Eine Rede kommt noch.)

vor allem der sehr ausführliche Beitrag unserer Justizministerin, dann fällt es sicherlich schwer, hier noch mit neuen Erkenntnissen, ich sage mal, die Runde zu erhellen. Aber trotzdem möchte ich hier kurz die,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann braucht
man nur den Antrag zu bestätigen.)

trotzdem möchte ich hier kurz die Stellung der CDU-Fraktion noch mal zum Besten geben.

(Beifall Dietmar Eifler, CDU)

Sehr geehrte Frau Bernhardt, Sie haben ja hier ausführlich dargestellt, wo Sie das Problem sehen, und Sie haben den Eindruck erweckt, als wäre die Finanzierung der Verbraucherschutzzentrale gefährdet gewesen. Wir haben jetzt hier aber wahrnehmen können durch die Beiträge, die hier gehalten wurden, dass es nicht der Fall war. Das war, denke ich mal, Ihnen auch so bekannt.

Und die Forderung, jetzt die institutionelle Förderung von 436.000 Euro auf rund 900.000 Euro hier zu erhöhen, die haben Sie nicht hinreichend begründet und die ist für mich auch schwer nachvollziehbar. Ich glaube, alle Maßnahmen, die jetzt ergriffen wurden, wie der Rahmenvertrag, der jetzt neu abgeschlossen wurde, aber auch die Dinge, die die Justizministerin hier angesprochen hat, dass zusätzliche Einnahmequellen wie Spenden und andere Dinge in Zukunft nicht in Abzug gebracht werden, weil, wir haben ja gehört, das ist eine Fehlbedarfsfinanzierung, ich glaube, das wird auch mit dazu beitragen, dass die Verbraucherschutzzentrale in Zukunft, ich sage mal, auch wirtschaftlich etwas aktiver wird, mehr eigene Mittel einzuwerben versucht, damit insgesamt mehr Geld für den Verbraucherschutz zur Verfügung steht. Und ich glaube, es ist auch eine gute Anregung, die gemacht wurde, damit hier auch mehr Eigeninitiative aufgebracht wird, die am Ende nicht bestraft wird, weil sie ja nur eine Fehlbedarfsfinanzierung machen.

Deswegen bin ich der Meinung oder unsere Fraktion ist auch der Meinung, dass die Summe, die jetzt für die Verbraucherschutzzentrale in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung steht, dass die auskömmlich ist, dass die ausreicht und dass die Maßnahmen, die jetzt in Zukunft auch ergriffen werden, dazu führen werden, dass die Verbraucherschutzzentrale ausreichend finanziert ist. Und aus diesem Grunde werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Ich muss sagen, der Antrag war richtig und wichtig, denn immerhin hat er dazu beigetragen, dass nach zweieinhalb Jahren der Verhandlung über neue Rahmenvereinbarungen zwei Tage vor Behandlung dieses Antrages, wie wir erfahren dürfen, das Kabinett nun endlich der Rahmenvereinbarung zugestimmt hat. Insofern sehe ich das als Erfolg

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU:
Links wirkt!)

unseres Antrages.

Links wirkt, genau, Herr Ehlers,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Links wirkt!)

da haben Sie recht, richtig festgestellt. Ich kann nur sagen, der Antrag war richtig.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Schön, dass wir heute hören, dass die Rahmenvereinbarung nun zustande kommt und demnächst, nächste Woche, sozusagen abgeschlossen werden soll. Wir durften heute die ersten Kennzeichen davon hören oder Kennzahlen hören, dass unter anderem die neue Rahmenvereinbarung bis 2022 abgeschlossen werden soll. Das war neu für uns. Ich konstatiere, das ist eine Geltungsdauer von insgesamt zweieinhalb Jahren. Sie bleibt damit deutlich hinter der Rahmenvereinbarung der Jahre 2013 bis 2018 zurück. Für uns und auch für Sie damals 2012 war die Rahmenvereinbarung, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, die Voraussetzung, die Basis für die sichere Finanzierung.

Insofern, Herr Grimm, habe ich mich bei der sicheren Finanzierung hauptsächlich auf den Antrag auch von SPD und CDU aus dem Jahr 2012 bezogen, die gesagt haben, die Rahmenvereinbarung ist eine Grundlage für eine sichere Finanzierung. Ich sehe das genauso. Diese war bis jetzt in der Schwebe, insofern bestand für uns der Schwebezustand. Schön zu hören, dass sie jetzt gilt, aber wie gesagt, zweieinhalb Jahre wieder nur abgeschlossen. Wenn wir sehen, dass die Verbraucherzentrale attraktiver werden muss, dann gehört es für mich auch zur Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für mehr als zweieinhalb Jahre Sicherheiten zu schaffen, dass Rahmenvereinbarungen mehrjährig über zweieinhalb Jahre geschlossen werden.

Dann das Nächste war, dass Sie nicht nachvollziehen konnten die 900.000 Euro, eine Verdopplung zur jetzigen institutionellen Förderung. Ich möchte Ihnen das noch mal

darstellen, auch an Ihren eigenen Forderungen Sie dabei messen. In Ihrem eigenen Antrag 2012 war es Ihr Ziel, in jedem Landkreis, in jeder kreisfreien Stadt ein Beratungsangebot vorzuhalten. Ich muss fragen, wo stehen wir heute? Wir haben insgesamt 8,4 Vollzeitäquivalente, wir haben es gehört. Damit eine wohnortnahe flächendeckende Beratung einfach sicherzustellen durch eine institutionelle Förderung, ist nicht gegeben. Deshalb sagen wir zum einen darauf begründet, dass wir die Verdoppelung der bisherigen institutionellen Förderung anstreben.

Das Zweite, was uns massiv stört, ist, dass unter anderem von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlangt wird, dass sie einen Masterabschluss haben, sie dann aber bei einer Einstellung in die Verbraucherzentrale nur mit einer E11 vergütet werden. Herr Mucha, wir hatten das heute für den Bereich der Lehrer und für den Bereich der Sozialpädagogen. Es kann nicht sein, dass studierte Leute mit einer E11 sozusagen abgefertigt werden. Das hat nichts mit attraktiven Rahmenbedingungen und mit attraktivem Arbeitgeber zu tun.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Haben die Grundschullehrer.)

Deshalb auch vor diesem zweiten Grund eine Erhöhung, eine Verdoppelung der institutionellen Förderung.

Und der dritte Grund, der heute genannt wurde und den wir auch sehen, ist, dass weitere Aufgaben auf die Verbraucherzentralen zukommen. Der Bereich Digitalisierung macht es deutlich. Hier fehlt beispielsweise noch eine Digitalisierungsstrategie – die ist einfach nicht vorhanden –, wo man Bedarfe in Mecklenburg-Vorpommern, die auch da auf uns zukommen, einfach absehen könnte und diese dann auch hier bei der Verbraucherzentrale mit abbilden könnte, was da der zusätzliche Bedarf der Bürgerinnen und Bürger ist. Insofern, aus unserer Sicht sind die 900.000 auf jeden Fall gerechtfertigt.

Und da spricht für mich auch nicht dagegen, dass der Beratungsanfall der Verbraucherzentrale unter den bisherigen Bedingungen abgenommen hat, Frau Hoffmeister. Es ist für mich eher ein Beleg, oder Grund könnte sein, dass es eben keine Pressestelle gibt, keine attraktive Werbung nach außen, keine zureichende wohnortnahe Beratung. Auch das könnten Gründe für die Abnahme der Beratungszahl sein. Das müsste man sich noch mal genauer anschauen, auch in Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen.

Deshalb nehme ich den Vorschlag der BMV-Fraktion auf und beantrage die Überweisung dieses Antrages, insbesondere mit Blick auf die 900.000 Euro, in den Rechtsausschuss, um dort noch mal auch in Vorbereitung der Haushaltsberatungen zu schauen, wie viel an institutioneller Förderung notwendig wäre, um die Verbraucherzentrale zukunftsfähig aufzustellen. Insofern stimmen Sie dem zu!

(Torsten Renz, CDU: Finanzausschuss nicht?)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Finanzausschuss nicht?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat noch einmal die Justizministerin Frau Hoffmeister. Bitte schön.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gerne nur noch zwei Anmerkungen machen und einiges richtigstellen.

Also in der Tat ist der Beschluss des Landtages aus dem Mai 2012, der seine Umsetzung gefunden hat in einer Rahmenvereinbarung, im Geltungsbereich von 2014 bis 2018. Und wir reden jetzt, wenn wir über die Rahmenvereinbarung reden, die wir jetzt abzuschließen beabsichtigen, über einen Geltungszeitraum nicht von zwei Jahren, sondern von vier Jahren.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich habe 2022 gemeint.)

Bis 2022.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: 2022, ja.)

Da reden wir über vier Jahre: 2019, 2020, 2021, 2022.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wir sind bei Mitte 2019. – Zuruf von
Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Aber für 2019 gibt es überhaupt gar keinen Dissens, weil da sind die Mittel im Haushalt enthalten, sodass für die Verbraucherzentrale ohnehin klar war, über wie viele institutionelle Mittel die Verbraucherzentrale verfügen kann, ja oder nein. Also nur, um das noch einmal klarzustellen.

Und zweitens ist mir noch eine Anmerkung wichtig. Wenn Sie gerade das Digimobil ansprechen, dann würde ich gerne darauf hinweisen wollen, das haben der Landwirtschaftsminister und ich vor Ort auch gesehen, dass also davon auch Bereiche umfasst sind der Regionen in Mecklenburg-Vorpommern, einige Orte, unter anderem Lübz, und ich möchte darauf hinweisen, dass es also kein Förderungsprojekt ist, etwa nicht nur aus unserem Land, sondern aus Brandenburg, sondern gefördert wird über Bundesfördermittel und deshalb der Deckungsbereich auch erweitert worden ist im Rahmen der Ländlichen-Raum-Finanzierung unter anderem für unsere Bereiche im südlichen Bereich von Mecklenburg. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und Minister Dr. Till Backhaus –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, Bundesmittel.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3709 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wollen wir
noch mal auszählen zum Schluss?)

Danke schön. Gegenprobe. –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir zählen
noch mal aus zum Schluss, bitte.)

Auszählen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, bitte.)

Dann bitte noch einmal die Zustimmung. – Danke schön. Die Gegenprobe. –

(Torsten Renz, CDU: 26. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Geht nur vom Platz aus. Im Stehen abstimmen gilt nicht. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Bei der namentlichen Abstimmung sollst du sogar aufstehen. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das kann ich nicht erkennen. Das Zählergebnis war: 26 dafür und 27 dagegen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD: He! –
Beifall Andreas Butzki, SPD)

Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Sebastian Ehlers, CDU)

Einen Moment, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, noch einen Moment Ruhe zu bewahren.

Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der AfD, Freie Wähler/BMV und des fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3709. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. –

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD, und Sebastian Ehlers, CDU: Auszählen!)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3709 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Stimmenthaltung Freie Wähler/BMV und ansonsten Gegenstimmen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 21. ...

(allgemeine Unruhe)

Also Sie sind so was von unhöflich! Kann man nicht diese letzten zwei Minuten noch warten?

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU: So lange dauert das?)

Oder nicht mal zwei Minuten, eine!

(Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Ja, finde ich auch!)

Also ich wiederhole noch einmal:

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Also DIE LINKE hat gewartet.)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 21. Juni 2019, 9.00 Uhr ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, erlaube ich mir, Sie auf das sich anschließende Sommerfest des Landtages hinzuweisen, im Bereich der Orangerie.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Und um 18.00 Uhr möchte ich Sie alle gerne begrüßen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Um 18.00 Uhr? Das ist schon zu spät.)

Danke schön. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.11 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Nils Saemann, Jürgen Strohschein und Martina Tegtmeier.